

01 2939 87  
Einzelschriften  
der Historischen Kommission  
für ost- und westpreussische  
Landesforschung

5.

---

Die Siedlungstätigkeit  
des Deutschen Ordens  
im östlichen Preußen  
bis zum Jahre 1410

---

Von Karl Kafske

Kommissionsverlag  
Gräfe und Unzer  
Königsberg i. Pr.  
1934

Gedruckt mit Unterstützung  
des Königsberger Universitätsbundes



258711

Einzelchriften der Historischen Kommission  
für ost- und westpreussische Landesforschung

5

---

Die Siedlungstätigkeit des Deutschen  
Ordens im östlichen Preußen  
bis zum Jahre 1410

von

Karl Kasiske



---

Königsberg i. Pr.  
Kommissionsverlag Gräfe und Unzer  
1934

8

34133

5





## Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist in ihrem allmählichen Fortschreiten und in ihrer endgültigen Gestaltung durch meinen verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Baethgen, mit dauernder Anteilnahme verfolgt und weitestgehend gefördert worden. Die Herren Bibliotheksdirektor Dr. Krollmann und Prof. Dr. Keyser haben wertvolle Anregungen und Hinweise gegeben. Um die Drucklegung hat sich Herr Staatsarchivdirektor Dr. Hein als Leiter der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung besonders bemüht.

In den Archiven habe ich allerseits Zuverlässigkeit und Unterstützung gefunden. Vor allem ist mir im Staatsarchiv Königsberg die mühsame Materialsuche durch die unermüdlige Hilfsbereitschaft der Herren Beamten wesentlich erleichtert worden.

Ihnen allen sei an dieser Stelle mein herzlichster Dank ausgesprochen!

Der Königsberger Universitätsbund hat einen namhaften Zuschuß zu den Druckkosten beigetragen. Der Historischen Kommission danke ich für die Übernahme der Arbeit in die Reihe ihrer Einzelschriften.

Königsberg, im November 1934.

Karl Rasche.

REPORT

The following report is of the progress of the work done during the year 1900. It is divided into two parts, the first dealing with the general work of the year, and the second with the special work of the year.

The general work of the year has been devoted to the study of the history of the country, and to the collection of materials for the history of the country.

The special work of the year has been devoted to the study of the history of the country, and to the collection of materials for the history of the country.

REPORT OF THE COMMISSIONER OF THE GENERAL LAND OFFICE

1900



# Inhaltsverzeichnis.

Seite

Quellen- u. Literaturverzeichnis . . . . .	VIII
Abkürzungen . . . . .	XI
Die Aufgabe. . . . .	1
I. Teil: Die Dorffiedlung.	
I. Kapitel: Methodische Einleitung.	
§ 1. Der Gründungszeitpunkt der Einzelsiedlung . . . . .	3
§ 2. Die Siedlerbewegung . . . . .	6
II. Kapitel: Die Anfänge der Dorffiedlung im Ordensland . . . . .	7
§ 3. Die Dorffiedlung an der Ossa . . . . .	7
§ 4. Die Dorffiedlung am Nordrand von Pomesanien . . . . .	12
§ 5. Die Dorffiedlung im Südteil der Komturei Marienburg . . . . .	14
§ 6. Die Besiedlung des Bistums Pomesanien . . . . .	17
§ 7. Die Gutsfiedlung an der Baube . . . . .	19
§ 8. Die Dorffiedlung im südlichen Kulmerland . . . . .	22
III. Kapitel: Der Höhepunkt der Dorffiedlung in Preußen . . . . .	24
§ 9. Das Dorffiedlungsgebiet Elbing-Höhe . . . . .	24
§ 10. Das Dorffiedlungsgebiet Christburg-Saalfeld . . . . .	27
§ 11. Das Dorffiedlungsgebiet Christburg-St. Eylau . . . . .	31
§ 12. Die Dorffiedlung im Lande des Pomesanischen Domkapitels . . . . .	33
§ 13. Die Besiedlung der Wewa durch das Ermländische Domkapitel . . . . .	36
IV. Kapitel: Fortgang und Abschluß der Dorffiedlung im westlichen Preußen . . . . .	38
§ 14. Die Dorffiedlung in der Michelau und Löbau . . . . .	38
§ 15. Die Dorffiedlung um Liebstadt . . . . .	40
§ 16. Die Besiedlung des Großen Werders . . . . .	41
§ 17. Der Abschluß der Dorffiedlung in der Komturei Elbing . . . . .	45
§ 18. Die Dorfanlage im SW-Zipfel des Bistums Pomesanien um Bischofswerder . . . . .	48
§ 19. Der Abschluß der Dorffiedlung in der Kt. Christburg . . . . .	49
§ 20. Der Abschluß der Dorffiedlung in der Wewa . . . . .	51
§ 21. Die Siedlungstätigkeit des Bischofs Eberhard von Neisse im mittleren Ermland . . . . .	52
§ 22. Dorffiedlungsvorgang und Siedlerbewegung im westlichen Preußen . . . . .	56
V. Kapitel: Die Dorffiedlung im östlichen Preußen . . . . .	59
§ 23. Dorf- und Stadtanlage vor Beginn der planmäßigen Dorffiedlung . . . . .	59
§ 24. Die Dorffiedlung im Waldamt Eisenberg . . . . .	62
§ 25. Die Dorffiedlung um Landsberg . . . . .	64
§ 26. Die Dorffiedlung im Waldamt Brandenburg . . . . .	65
§ 27. Die Dorffiedlung um Wehlau . . . . .	66



	Seite
§ 28. Die Dorfsiedlung an den Zehlaurändern . . . . .	67
§ 29. Binnenwanderung und Siedlungsvorgang im östlichen Preußen . . . . .	69
§ 30. Die Dorfsiedlung im Samland . . . . .	72
II. Teil: Die Besiedlung der Wildnis.	
I. Kapitel: Die Besiedlung der Lande Löbau und Sassen . . . . .	74
§ 31. Die Besiedlung der Löbau . . . . .	74
§ 32. Das Siedlungswerk Luthers von Braunschweig im Landes Sassen . . . . .	76 ✓
§ 33. Die Besiedlung der Kammerämter Elbing-Loeken und Osterode-Hohenstein . . . . .	79
§ 34. Die Besiedlung der Kammerämter Soldau und Neiden- burg . . . . .	83 ✓
II. Kapitel: Die Besiedlung des ermländischen Teils der Wildnis	
§ 35. Die Siedlungstätigkeit des Bischofsvogtes Heinrich von Luter 1333—39 . . . . .	86
§ 36. Das Siedlungsverfahren Heinrichs von Luter in der ermländischen Wildnis . . . . .	92
§ 37. Der Fortgang der Besiedlung des Ermlands: die Er- schließung des domkapitularen Gebiets Allenstein	95
§ 38. Der Abschluß der Besiedlung des Ermlands durch die Erschließung der Ämter Wartenburg und Bischofsburg	98
III. Kapitel: Die Besiedlung der nordöstlichen Wildnis durch den Deutshorden . . . . .	101
§ 39. Ansätze zur Erschließung des Gebiets rechts der Alle	101
§ 40. Die Besiedlung des Gebiets Leunenburg . . . . .	105
§ 41. Die Besiedlung des Gebiets Rastenburg . . . . .	107
§ 42. Die Besiedlung des Gebiets Barten . . . . .	109
§ 43. Die Besiedlung des Gebiets Berdauen . . . . .	110
§ 44. Der Anteil der Siedlungsarten an der Erschließung der Wildnis . . . . .	112
IV. Kapitel: Erneuter Vorstoß der Siedlung in der Wildnis gegen Ende des 14. Jahrhunderts . . . . .	120
§ 45. Die Siedlung vor der Ostgrenze des Bistums Ermland	
1. Die Besiedlung des Kammeramts Seehesten . . . . .	120
2. Die Besiedlung des Kammeramts Ortelsburg . . . . .	122
3. Die Lehngutsanlage vor der Mitte der ermlän- dischen Ostgrenze . . . . .	124
§ 46. Der Vorstoß der Siedlung bis an die Masurischen Seen . . . . .	127
1. Die Siedlung um Nordenburg, Angerburg, Dren- furt und Rhein . . . . .	127
2. Der Siedlungsvorgang . . . . .	130
§ 47. Die Siedlung am oberen Pregel . . . . .	133



1. Die Siedlungstätigkeit der Samländischen Kirche in Nabrauen . . . . .	133
2. Die Dienstgutsanlage an den Rändern des Weh- lauer Dorfsiedlungsgebiets . . . . .	134
3. Die Dienstgutsanlage an der Pregelnie . . . . .	135
V. Kapitel: Die Siedlerbewegung bei der Erschließung der Wildnis	137
§ 48. Die Herkunft der Siedler . . . . .	137
§ 49. Die Siedlerbewegung im Ermland . . . . .	141
§ 50. Die ständische Gliederung bei d. Besiedlung d. Wildnis	143
§ 51. Der Anteil der rittermäßigen Familien an der Er- schließung der Wildnis . . . . .	145
§ 52. Siedlerbewegung und Verwaltungsorganisation in der Wildnis . . . . .	147
Zusammenfassung . . . . .	150
Orts- u. Personenverzeichnis . . . . .	159
Sachverzeichnis . . . . .	175

# Quellen- und Literaturverzeichnis.

## A. Quellen:

### I. Angedruckte Quellen.

#### 1. Ordensfolianten: = OF

- Handfesten der Komturei Elbing (1393), OF 91a u. b  
Hff der Hochmeister Richtenberg, Truchseß, Tieffen, OF 92  
Handfesten der Komturei Marienburg, OF 93  
Hff für Kulm-Althaus, Roggenhausen, Engelsburg usw., OF 95  
Hff der Hochmeister Ruchdorf und Erlichshausen usw., OF 97a u. b  
Handfesten der Komturei Christburg (etwa 1400), OF 99 und 100  
Hff für die Gebiete Tapiau, Gerdaunen, Wehlau und Nadrauen, OF 105  
Register der Hochmeisterkanzlei (1338—57), OF 105  
Hff der Freien auf Samland (ca. 1400), OF 107 und 108  
Hakenbücher des Samlands, OF 109—111  
Hff der Freien im Lande zu Labiau und Laukschken (1393), OF 112  
Hff des Gebiets Ragnit und des Kammeramts Labiau, OF 113  
Großes Zinsbuch von 1414, 1422 und 1437, OF 131  
Zinsregister von Elbing, Brandenburg usw., OF 162a  
Schadenbuch von 1414, OF 5a u. b

#### 2. Ostpreußische Folianten: = OprF

##### a) Metriken:

- Metrik der Ämter Brandenburg, Pr. Eylau, Bartenstein und Balga,  
OprF 116  
" " Labiau, Tapiau, Taplaken usw., OprF 118  
" " Mohrungen, Preußisch-Mark, Osterode, Deutsch-  
Eylau, Hohenstein, Gilgenburg, Goldau und Neiden-  
burg, OprF 120  
des Amtes Neidenburg, OprF 121  
der Ämter Pr. Holland, Liebstadt, Pr. Mark, OprF 122  
des Amtes Pr. Holland, OprF 123  
der Ämter Rastenburg, Angerburg, Seehesten usw., OprF 124  
der Ämter Rhein, Lyck, usw., OprF 125  
des Amtes Seehesten, OprF 126  
der Ämter Riesenburg, Schönberg u. Liebenmühl, OprF 132

##### b) Hausbücher, Ingrossationsbücher usw.

- Balga: Schwarzes Hausbuch (13.—17. Jahrh.), OprF 141  
Schwarzes Hausbuch I (16.—17. Jahrh.), OprF 142  
Bartenstein: Grünes Hausbuch Nr. 1 (13.—17. Jahrh.), OprF 151  
Weißes Hausbuch Nr. 2 (1694—1717), OprF 152  
Grünes Hausbuch Nr. 3 (1717—1729), OprF 153



- Brandenburg: Weißes Hausbuch Nr. 1 (13.—16. Jahrh.) DprF 156  
 Weißes Hausbuch Nr. 2 (13.—17. Jahrh.), DprF 157  
 Weißes Hausbuch Nr. 3 (c. 1650), DprF 158  
 Hff-Buch Nr. 4 (13.—16. Jahrh.), DprF 159a u. b
- Gerdauen: Priv.-Buch der von Schlieben, DprF 178/1
- Gilgenburg: Altes Priv.-Buch Nr. 6, DprF 179  
 Altes weißes Amts-Hausbuch Nr. 1 (—1661), DprF 180
- Löben: Priv.-Buch (1600), DprF 223  
 Priv.-Buch (1500), DprF 224
- Reidenburg: Priv.-Buch (—1677), DprF 243
- Ostelsburg: Priv.-Buch (rotes Hausbuch) Nr. 1 (—1664), DprF 262  
 Verschreibungsbuch des Gebietes D., DprF 262a
- Pr. Eylau u. Bartenstein: Hausbuch Nr. 1, DprF 286
- Pr. Eylau und Balga: Hff-Abschriften, DprF 286a
- Rastenburg: Rotes Hausbuch Lit. B. (—1651), DprF 322  
 Hausbuch Lit. A. (—1667), DprF 323  
 Rotes Hausbuch (1581—1642), DprF 324
- Rhein: Hausbuch Nr. 1 (—1645), DprF 332
- Seehften: Das mittelfte Hausbuch, DprF 348
- Soldau: Rotes Hausbuch (Priv.-Buch), DprF 351  
 Hausbuch Nr. 1 (1640—87), DprF 352  
 Hausbuch Nr. 2 (1690—1740), DprF 353

c) Lehnbücher:

- Balga: Lehnbuch für adlige Güter (1698), DprF 389  
 Lehnkammer, Exemplar der Magdbg. Lehen (1729), DprF 391
- Barten: Verschreibung über Lehngüter, DprF 395  
 Lehnbuch über d. Kulmischen Güter, DprF 397
- Brandenburg: Priv.-Buch über die adl. und kölm. Güter (Lehnbuch)  
 DprF 408
- Osterode: Privilegien über die kulm. und adl. Güter, DprF 431
- Rastenburg: Lehnbuch (1698), DprF 444  
 Jahresrechnungen des Amtes Osterode, DprF 8207

3. Akten des Etatsministeriums.

- Hufenschloßprotokolle Mohrungen.  
 Ordensbriefarchiv (OB).  
 Originale.  
 Depositum Döhnhoffstädt und Rautter.

4. Stadtarchiv Elbing:

- Altes Kopiebuch einiger Handfesten.  
 Zinsbuch 1402—1408 (Nr. 18).  
 Hff-Buch von Elbing (Nr. 30).  
 Elbinger Komturei-Buch.  
 Originale.

Hff-Buch Abt. 420 Nr. 260; im Besitz des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder.



## II. Gedruckte Quellen:

- Codex Diplomaticus Prussicus = C. d. Pr.  
Codex Diplomaticus Warmienseis = CW  
Scriptores rerum Prussicarum = Scr. r. Pr.  
Scriptores rerum Warmiensium = Scr. r. Warm.  
Preußisches Urkundenbuch I u. II 1 = Pr. Ab.  
Pomesanisches Urkundenbuch = Pom. Ab.  
Urkundenbuch des Bistums Kulm = Kulm. Ab.  
Urkundenbuch des Bistums Samland = Saml. Ab.  
Dormann: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Kreises Marienburg.  
Danzig 1862.  
M. Perlbach: Preußische Regesten bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Königsberg 1876.  
Rousselle: Urkunden zur Besiedlungsgeschichte des Kreises Preußisch Eylau (St. A. R. Rep. Nr. 10).  
Rousselle: Verzeichnis der Urkunden über die Besiedlung des Kreises Gerdauen (Rep. Nr. 11).  
Zoeppen: Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des D. Leipzig 1871.  
W. Ziesemer: Das große Amterbuch des Deutschen Ordens. Danzig 1921.

## B. Zeitschriften:

- Altpreußische Forschungen, hrsgb. von der Historischen Kommission für Ost- u. Westpr. = AF  
Altpreußische Monatschrift = AM  
Elbinger Jahrbücher = Elb. J.  
Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde des Ermlandens = EZ  
Beiträge zur Kunde Masuriens  
Mitt. d. Literarischen Gesellschaft Masovia = Masovia  
Mitteilungen des Kopernikusvereins = MKV  
Oberländische Geschichtsblätter = OG  
Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg Pr. = Prussia  
Zeitschrift des Historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder = ZHVM  
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins = ZWGV

## C. Literatur:

- A. Boetticher: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 1890—99.  
Chr. Krollmann: Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. ZWGV 54.  
Die Besiedlung Ostpreußens durch den D. Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 21. 1928.  
Die deutsche Besiedlung des Ordenslandes Preußen. Prussia 29 1931.



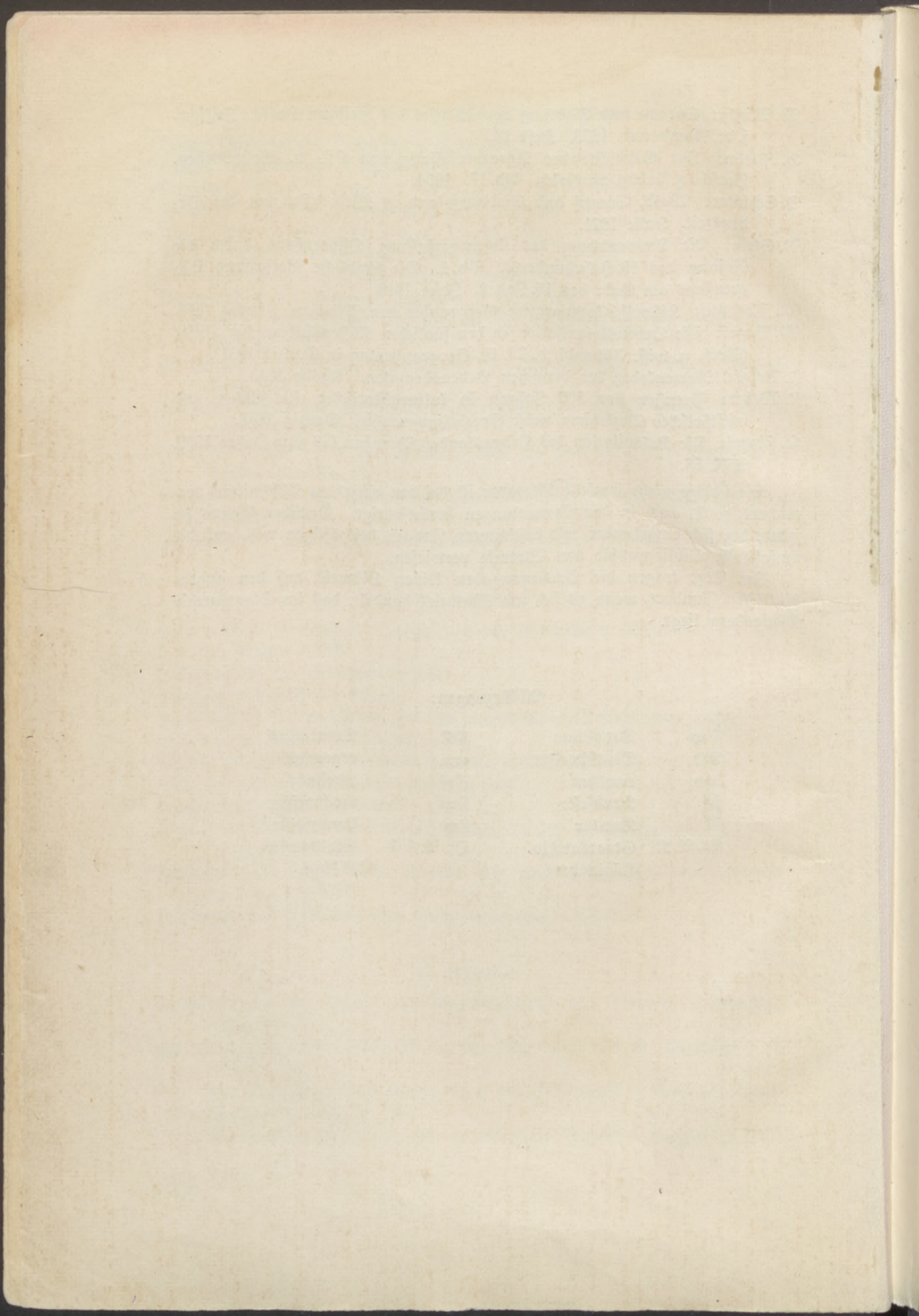
- W. Migka: Sprache und Siedlung am Südufer des Frischen Haffs. Zeitschr. f. dt. Mundarten 1923. Heft 18.
- S. Plehn: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- u. Westpreußen. Forsch. z. brdvg.-pr. Gesch. Bd. 17. 1904.
- D. Schlüter: Wald, Sumpf und Siedlungsland in Ostpreußen vor der Ordenszeit. Halle 1921.
- R. Stein: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Bd. 1. Die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrh. Jena 1918.
- M. Zoepfen: Historisch-komparative Geographie von Preußen. Gotha 1858.
- W. Vogel: Die Ordenskolonisation in den südlichen Küstenländern der Ostsee (Verh. u. wiss. Abhandl. d. 24. dt. Geographentag in Danzig 1931).
- J. Voigt: Namenskodex der deutschen Ordensbeamten. Rgsbg. 1843.
- L. Weber: Preußen vor 500 Jahren in kulturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Spezialgeographie. Danzig 1878.
- D. Zippel: Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309. AM 58.

Die übrige mehr spezielle Literatur ist bei den einzelnen Abschnitten bezeichnet, z. B. auch in den Anmerkungen berücksichtigt. Darüber hinaus sei jeder, der sich eingehender mit bestimmten Fragen beschäftigen will, auf die umfassende Bibliographie von Wermke verwiesen.

Im Text tragen die Quellenangaben keinen Hinweis auf den augenblicklichen Fundort, wenn es sich um Material handelt, das im Staatsarchiv Königsberg liegt.

#### Abkürzungen:

Dep	Depositum	DR	Domkapitel
DD	Deutschorden	ern.	erneuert
erw.	erwähnt	Frj	Freijahr
Hf	Handfeste	Hm	Hochmeister
Rt	Romtur	Lm	Landmeister
St. A. R.	Staatsarchiv Königsberg	St. A. Elb.	Stadtarchiv Elbing





## Die Aufgabe.

In der Literatur über die Siedlungsgeschichte des preussischen Ordenslandes finden sich bisher nur wenige Arbeiten, die einen Überblick über die gesamte mittelalterliche Besiedlung des Ordenslandes Preußen zu geben versuchen. So schickte Plehn 1904 seiner Untersuchung „Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen“ eine Darstellung der Kolonisation voran; in dem Siedlungsvorgang als ganzem sah er ein Fortschreiten der Siedlungstätigkeit von einem Gebiet zum andern, wobei ihm die kolonisatorische Erfassung eines jeden Gebiets in einer aufeinanderfolgenden Anwendung der einzelnen verschiedenen Siedlungsarten (Burg — Stadt — Dienstgut — Zinsdorf) zu bestehen schien, wie er überhaupt die soziologische Bedeutung der einzelnen Siedlungsarten besonders herauszuarbeiten suchte. W. Vogel stellte in einem jüngst vor dem Danziger Geographentag gehaltenen Vortrag die Besiedlung Preußens in den Rahmen der gesamten kolonisatorischen Tätigkeit, die der Ord in seinen Landen am Südufer der Ostsee durchgeführt hat. Ebenso behandelte R o l l m a n n in seinem neuesten Aufsatz „Die deutsche Besiedlung des Ordenslandes Preußen“ die Kolonisation Preußens als „Glied in der Kette des gesamtdeutschen Zuges nach dem Osten“ und legte im übrigen auf die Untersuchung der Nationalitätenverhältnisse zur Siedlungszeit den Hauptton. — Während es allen diesen Forschern nur auf eine zusammenfassende Übersicht ankam, beruhte die Arbeit von D. Z i p p e l „Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309“ auf einer breiten Grundlage der Einzeluntersuchung; doch hielt sie sich zeitlich in sehr engen Grenzen, wofür der damalige Stand der Urkundenveröffentlichung maßgebend gewesen sein mag.

Weit zahlreicher als diese ganz Preußen umfassenden Arbeiten sind die siedlungsgeschichtlichen Einzeluntersuchungen für bestimmte Gebiete. Dabei bot in der Regel die verwaltungspolitische Einteilung der Ordenszeit den Rahmen für die stoffliche Abgrenzung der Darstellung. P. S i e g m u n d schilderte die kolonisatorische Tätigkeit des Bischofs und des Domkapitels von Samland in den einzelnen von einander getrennten Gebieten des geistlichen Besitzes. Eine eingehende, von warmer Heimatliebe getragene Darstellung der Kolonisation des Ermlands in seinen historischen Grenzen verdanken wir B. R ö h r i c h. Den gleichen Stoff behandelte E. E n g e l b r e c h t in einem kurzen Abriss, den er seinem Buch „Die Agrarverfassung des Ermlandes“ vorausschickte; er arbeitete die einzelnen Siedlungsgebiete heraus, betonte wie Plehn die zeitliche Aufeinanderfolge ihrer kolonisatorischen Erschließung und brachte somit den zeitlich-räumlichen Fortschritt des Siedlungswerks zum Ausdruck. Besonders berücksichtigte E. das räumliche Moment, indem er die Lageverhältnisse von Gebieten mit ausgesprochen verschiedenen Siedlungsarten hervorhob, so z. B. die Gründung von Dienstgütern an der Grenze und die von Zinsdörfern im Innern des Landes. Endlich untersuchte R o l l m a n n die Siedlung innerhalb



der Grenzen der 3 oberländischen Komtureien, um die kolonisatorische Verwendung von Deutschen und Preußen in den einzelnen Entwicklungsstufen des Siedlungsvorganges festzustellen.

Dagegen liegt der Arbeit von M. Rousselle: „Die Besiedlung des Kreises Pr. Eylau in der Ordenszeit“ und trotz der etwas abgewandelten Bezeichnung auch seinem zweiten Aufsatz: „Das Siedlungswerk des Deutschenordens im Lande Gerdauen“ die moderne Verwaltungseinteilung als Prinzip der Stoffabgrenzung zugrunde. Es wird aber von vornherein bezweifelt werden müssen, ob eine Stoffabgrenzung nach der heutigen Kreiseinteilung den Erfordernissen siedlungsgeschichtlicher Forschung gerecht werden kann. Einen ähnlichen Fehler beging Saborowski in seiner Arbeit: „Besiedlung und Nationalitätenverhältnisse des Hauptamts Ortelsburg zur Zeit der Herrschaft des O“; denn das von ihm untersuchte Gebiet ordenszeitlicher Siedlung, deren verschiedenen Charakter er für die einzelnen Landstriche treffend herausarbeitete, umfaßt nur den nordwestlichen, allerdings bedeutendsten Teil des Landes, das erst in späterer herzoglicher Zeit zum Hauptamt Ortelsburg zusammengefaßt wurde. Auch Gollub beschränkte seine siedlungsgeschichtliche Darstellung auf die Grenzen des modernen Kreises Ortelsburg.

All den eben aufgezählten Arbeiten mit ihrer räumlichen und zeitlichen Beschränkung in der Stoffauswahl soll in der vorliegenden Arbeit ein umfassender Abriss der ordenszeitlichen Siedlungsgeschichte des Landes rechts der Weichsel über einen größeren Zeitraum hin gegenübergestellt werden<sup>1)</sup>. Besonders sollen dabei die raum-zeitlichen Zusammenhänge herausgearbeitet werden, um auf diese Weise einen genaueren Überblick über das Vorwärtsschreiten der Siedlung zu ermöglichen. Die Darstellung, die auf der Sammlung und Verarbeitung des gesamten Materials beruht, ist auf Einzeluntersuchungen aufgebaut und kann daher im Gegensatz zu den eingangs angeführten Arbeiten mehr als eine bloße Zusammenfassung bieten. Es sollen dabei nach Möglichkeit die Grundsätze festgestellt werden, die den O bei seinem Siedlungswerk geleitet haben. Da also die Einzeluntersuchungen von einem bestimmten Gesichtspunkt aus durchgeführt sind, machen sie spätere mehr erschöpfende Einzelabhandlungen keineswegs überflüssig.

Die Arbeit wird demnach in ihren einzelnen Untersuchungen mit dem Beginn der planmäßigen Siedlungstätigkeit, also mit den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts einsetzen und vorerst um die Dorfsiedlungskreisen, mit der bekanntlich die planmäßige Besiedlung Preußens ihren Anfang nahm<sup>2)</sup>. Die kolonisatorische Arbeit, die in der vorangehenden Zeit des Eroberungskrieges geleistet worden war, hat letzten Endes doch nur eine sehr geringe Bedeutung gehabt, da nur wenig Besitzverhältnisse den großen Aufstand überdauern konnten. Außerdem hat gerade diese früheste, von

<sup>1)</sup> Leider habe ich die Siedlungsgeschichte des Ordenslandes westlich der Weichsel nicht mehr in die Darstellung mit einbeziehen können, obgleich das Material z. T. gesammelt vorliegt. Zwar bildet der hier behandelte Teil des Ordensgebiets siedlungsgeschichtlich eine Einheit; sicherlich dürfen wir aber annehmen, daß doch z. B. der Beginn der Siedlungstätigkeit in Pommernellen auf den Gang der Siedlung im Lande jenseits der Weichsel einen starken Einfluß ausgeübt hat.

<sup>2)</sup> Vgl. Plehn, Forschungen S. 53 und Zippel AM 58 S. 251.



rittermäßigen Einwanderern getragene Kolonisation verschiedentlich Darstellung gefunden, so daß auf sie nur eingegangen zu werden braucht, wo sie auf die Besitzverhältnisse zu Beginn der Dorfsiedlung und damit auf deren Möglichkeiten und Entwicklung eingewirkt hat.

Besondere Beachtung soll ferner der Siedlerbewegung innerhalb der Grenzen des Ordenslandes geschenkt werden, der die siedlungsgeschichtliche Forschung in neuerer Zeit größere Aufmerksamkeit zuzuwenden begonnen hat. So stellt Gollub in seiner bereits angeführten Arbeit über den Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit fest, daß viele Siedler aus dem Ordensland selbst, vor allem aus den Komtureien Elbing und Osterode gekommen seien. Auch Krollmann hatte die Bedeutung der Siedlerbewegung in Preußen erkannt<sup>3)</sup>, beschränkte sich aber in seinen Einzeluntersuchungen vorwiegend auf den Nachweis des Weiterwanderns bei den ritterlichen Familien. Mizka andererseits beschäftigte sich zwar in seiner Arbeit „Sprache und Siedlung am Südufer des Frischen Haffs“ ausschließlich mit der bäuerlichen Binnenwanderung und untersuchte eingehend ihre Möglichkeiten, konnte dabei jedoch nur einen kleinen Teil des Ordenslandes berücksichtigen. Hingegen soll in der vorliegenden Arbeit die Frage der Siedlerbewegung in ihrem ganzen Umfang und auch für das ganze rechts der Weichsel gelegene Land behandelt und in den Rahmen der Siedlungsgeschichte hineingestellt werden, um auf diese Weise Maßstäbe dafür zu gewinnen, ob und in welchem Ausmaße die Siedlerbewegung im Ordensland selbst auf die Entwicklung und den Fortgang des Siedlungswerkes von Einfluß gewesen sein kann.

## I. Teil:

# Die Dorfsiedlung.

## 1. Kap.: Methodische Einleitung.

### § 1. Der Gründungszeitpunkt der Einzelsiedlung.

Die unbedingte Voraussetzung siedlungsgeschichtlicher Forschung besteht darin, daß man den Zeitpunkt der Aussetzung für jede einzelne Siedlung genau bestimmt. Es ist von vornherein zu beachten, daß die in den zahlreichen Hff gegebenen Daten keineswegs ohne weiteres als Gründungstermin für die Ortschaft anzusehen sind<sup>4)</sup>. Der Zeitpunkt der Aussetzung der Ortschaft fiel nämlich mit dem der Erteilung der Hf nicht immer zusammen. Die Erteilung der Hf war an kein bestimmtes Stadium in der Entwicklung der Siedlung geknüpft. Sie konnte bei Beginn, während oder am Ende der eigentlichen Besetzung vorgenommen werden,

<sup>3)</sup> „Es gehört zu den merkwürdigsten Erscheinungen im Gange der Kolonisationsgeschichte, daß juist die eben erst neu kolonisierten und der deutschen Kultur erschlossenen Gebiete am stärksten und nachhaltigsten an dem Fortschritte der Besiedlung nach Osten beteiligt waren, und zwar ebensofehr mit den einheimischen, wie mit den aus Deutschland zugewanderten Bevölkerungselementen.“ AM 53 S. 468.

<sup>4)</sup> Vgl. zu dieser Frage S. Kleinau: AG 10 S. 233 Anm. 22.



manchmal aber auch lange nach ihrem Abschluß erfolgen, so etwa anlässlich einer Vermessung oder des Verkaufs des Schulzenamts.

Ein sehr willkommenes Hilfsmittel zur Bestimmung des Zeitpunktes der Aussetzung haben wir in der Angabe der *Hff* über die *Frei Jahre*. Wurden *Freij* gegeben, so konnte der Zeitpunkt der Aussetzung noch nicht lange verstrichen sein, bei entsprechend hohen *Freij* fiel er unter Umständen mit der Ausstellung der *Hf* zusammen. Vielfach können wir sogar anhand des Vermerks über die *Freij* in den *Hff* den Zeitpunkt der Aussetzung einer *Ortschaft* rechnerisch feststellen. Es scheinen nämlich in vielen Siedlungsgebieten gleich hohe *Freij* gegeben worden zu sein, so 20 bei den großen Verleihungen im Lande Sassen, 15 in *Dr.-Eylau*, 10–12 im *Waldamt Wehlau—Tapiaw*, 10 im *Gutsiedlungsgebiet Seeburg* usw. Wurden in diesen Gebieten *Hff* mit weniger *Freij* ausgegeben, so ist der Gründungstermin für die *Ortschaft* entsprechend früher anzusetzen<sup>5)</sup>.

Soweit die *Hf* einen Vermerk über die *Freij* trägt, wird es also möglich sein, den Zeitpunkt der Aussetzung zu errechnen, wobei ein Fehlergebnis von etwa 2–4 Jahren gern in den Kauf genommen werden kann. Nun weisen aber viele *Hff* keinen Vermerk über *Freij* auf, ohne daß sie deshalb unmittelbar nach dem Ablauf der *Freij* ausgestellt sein müßten, wir also nach Abzug der gewöhnlichen *Freij* den ungefähren Gründungstermin erschließen könnten. Ein solcher Schluß ist nur dort möglich, wo die *Hf* den Vermerk trägt, daß die Zahlung des Zinses „nach noch einem *Freij*“ oder „unverzüglich“ erfolgen solle, oder aber in der *Hf* die Jahreszahl des Zahlungsbegins für das nächste Jahr nach der *Hf*-Erteilung direkt angegeben wird<sup>6)</sup>.

Wo hingegen in *Hff* ohne *Freij* dieser Hinweis fehlt, müssen wir versuchen, auf andere Weise den Gründungstermin der *Ortschaft* näher zu bestimmen. Das ist z. B. möglich, wenn die *Hf* oder auch die erneuerte *Hf* von der Aussetzung der *Ortschaft* oder aber ihrer ersten Privilegierung durch einen namentlich angeführten *Ordensbeamten* berichtet. Manchmal ist auch der Name der *Ortschaft* geeignet, ihre Gründung durch einen *Ordensbeamten* zu beweisen, der in dem betr. Gebiet kolonisationsmäßig tätig gewesen ist<sup>7)</sup>.

Fehlen derartige Anhaltspunkte für den Gründungstermin gänzlich, so müssen wir uns auf die Feststellung allgemeinerer Merkmale in der *Hf* beschränken, die darauf deuten, daß die Entstehung der *Ortschaft* weiter zurückliegt. Als ein solches Merkmal kann die Benennung des

<sup>5)</sup> Besonders lehrreich ist in bezug auf die Feststellung des Aussetzungstermins die *Hff*-Überlieferung für die Güter des *Seeburger Siedlungsgebiets* von 1304 ff. Ein Gut erhielt 1306 eine *Hf* mit 10 *Freij*. Daß soviel *Freij* durchgängig gewährt wurden, geht daraus hervor, daß eine *Hf* von 1308, die 6 *Freij* zugestand, ausdrücklich hervorhob, daß vier *Freij* bereits abgelaufen waren; 1304 wurde das betreffende Gut also ausgesetzt. Daß in diesem Jahr auch ein anderes Gut ausgegeben wurde, das 1308 eine *Hf* mit 6 *Freij* ohne Angabe über abgelaufene *Freij* erhielt, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen. — Vgl. S. 76 Anm. 264, ferner z. B. *EW* I 241 u. 251.

<sup>6)</sup> *Stobingen (Wehlau)* *Hf* 1343 (*DF* 105 f 50), *Duhnau (Samland)* *Hf* 1396 (*Drig.* XXXIV 20), *Poppendorf (Wehlau)* *Hf* 1355 (*DF* 105 f 52).

<sup>7)</sup> *Heroldsdorf-Petersdorf (Hf* 1348, *DF* 105 f 51v) trägt seinen Namen nach einem gew. *Herold*, der 1340 *Pfleger* in *Instenburg* war. Vgl. S. 67. Auch *Schwarzenau* (1320 ertw. *Pr.* *Ab.* II 1 269) wird nach *Sigward v. Schwarzburg* (1301–11) benannt sein. Vgl. *Semrau MAB* 40 S. 114. — Die *Beispiele* ließen sich beliebig vermehren.



Schulzen nach seinem Dorf gelten<sup>8)</sup>. In gleichem Sinne zu deuten ist vor allem die Verleihung der Hf an den Schulzen und die Gemeinde, oder gar an letztere allein, da sie darauf weist, daß die betreffende Ortschaft sich im Augenblick der Hf-Erteilung bereits zu einem rechtlichen Gemeinwesen ausgewachsen hatte<sup>9)</sup>; Hff, die noch den Gründungsauftrag in sich enthalten, also zu Beginn der Aussetzung gegeben waren, waren stets an den Befeszer allein gerichtet. Auch die Erneuerungshff als solche beweisen schon, daß die betr. Ortschaft auf ein längeres Bestehen zurückblicken konnte.

Genauere Zeitbestimmungen für das Alter der Ortschaft erhalten wir dagegen dann, wenn die Ortschaft selbst, der Schulze oder auch der Pfarrer in Hff benachbarter Siedlungen erwähnt werden. Derartige Erwähnungen bilden ein äußerst wichtiges Hilfsmittel für den Siedlungshistoriker, besonders bei der Untersuchung geschlossener Siedlungsgebiete, da sie ja in der Zeit reger Siedlungstätigkeit am häufigsten auftreten. Auf diese Weise ergibt sich die Möglichkeit, zahlreiche Orte, deren eigene Hff erst aus viel späterer Zeit stammen, schon für die Hauptsiedlungszeit als bestehend nachzuweisen, während man sonst über den Zeitpunkt der Aussetzung nur eine dahingehende Vermutung hätte äußern können.

Bei sinngemäßer Anwendung aller dieser Methoden bleiben nur wenig Ortschaften übrig, deren Vorhandensein zur Ordenszeit aus den Zinsbüchern nachweisbar, deren Entstehungszeit aber nicht einmal annähernd zu erschließen ist. Handelt es sich um Zinsdörfer inmitten geschlossener Siedlungsgebiete, deren Hff, soweit solche überhaupt erhalten sind, aus späterer Zeit stammen, deshalb keine Frij aufweisen und in ihren Adressen auch die vollzogene Entwicklung zur Gemeinde voraussetzen, so ist die Vermutung, daß sie zur selben Zeit angelegt wurden wie die umliegenden Zinsdörfer, überall da berechtigt, wo der Name und vor allem die in den Ordenszinsbüchern verzeichnete Größe der Feldflur für eine regelrechte Befeszung des Dorfes sprechen. Zur regelrechten Befeszung von Zinsdörfern aus wilder Wurzel wurden stets Landflächen von beträchtlicher Größe in runden Zahlen ausgegeben, gewöhnlich 40, 50 und 60 Hufen, nur selten 30. Dagegen geben sich Dörfer mit preußischem Namen und wesentlich kleinerer Hufenzahl als ehemalige preußische Siedlungen zu erkennen, die gegen Ende des 14. Jahrhunderts „umgelegt“ worden waren<sup>10)</sup>. In welchem Umfang die Vermutung über die gleichzeitige Anlegung aller nebeneinander liegenden Dörfer zur Gewißheit erhoben werden kann, muß dem Ergebnis der folgenden Einzeluntersuchungen überlassen bleiben<sup>11)</sup>.

<sup>8)</sup> Blumenau (Kulmerland), Hf 1301 ohne Frij (Pr. Ab. I 2 758), Grünhain (Wehlau), Hf 1361 ohne Frij (Df 105 f 51).

<sup>9)</sup> Ich zähle als Beispiele solche Orte auf, die vor Erteilung der an Schulzen und Einwohner gerichteten Hff bereits nachweisbar sind: Bartenstein, Hf 1332 (Dprf 151 f 43), gegr. 1326 (Scr. r. Pr. I S. 193); Simonsdorf, Hf 1352 (Df 93 f 108v) erw. 1323 (Pr. Ab. II 1 407); vgl. d. Erneuerungshf der kurz vor 1300 gegr. Stadt Volkemitz von 1352 (EW I S. 380 Anm. 2).

<sup>10)</sup> Dem für die Kulturgeschichte des Landes äußerst wichtigen Vorgang der Umlegung ist bisher wenig Beachtung geschenkt worden. Plehn handelt kurz von der Umlegung polnischer Dörfer (Forsch. 17. S. 61 f).

<sup>11)</sup> Auf den Ausdruck „de novo“, der in Verbindung mit *elocare* usw. häufig in Hff begegnet, muß in diesem Zusammenhang eingegangen werden, da er in der Literatur fast durchweg in der Bedeutung „zum zweiten Mal“ ausgelegt worden ist. In Wirklichkeit ist für keine von den



## § 2. Die Siedlerbewegung.

Soll die Herkunft der Siedler festgestellt werden, um den Gang der Siedlerbewegung verfolgen zu können, so bieten sich die Ortsnamen als das wichtigste Hilfsmittel dar. Sie stehen mit oder ohne Präposition neben dem Namen des Gutsbesizers oder Dorfgründers, dessen Heimat sie so bezeichnen<sup>12)</sup>, oder sie legen unmittelbar Zeugnis davon ab, daß die Einwohner der betreffenden Ortschaften aus Siedlungen gleichen Namens gekommen sind<sup>13)</sup>.

Ortsnamen als Herkunftsbezeichnung sind an sich geeignet, die Herkunft des Namenträgers aus früher besiedelten Gebieten des Ordenslandes selbst wahrscheinlich zu machen. Zur Begründung mag die Überlegung dienen, daß Ortsnamen zur Bezeichnung einer Person nur dann einen Sinn haben können, wenn die betreffende Ortschaft als bekannt vorausgesetzt werden darf. Das galt natürlich in erster Linie für solche, die im Ordensland lagen, erst in viel geringerem Umfang für Orte anderer Landschaften, die gerade aus irgendeinem Grunde stärker in den Gesichtskreis der Bevölkerung gerückt waren<sup>14)</sup>. Gemeinhin wiesen die Namen solcher Ansiedler, die aus dem Mutterland kamen, mit einer entsprechend umfassenderen Heimatangabe auf das Land (von der Mark, Holland usw.) oder den Stamm (Döhring, Saxe, Bayer), dem ihre Träger angehörten, falls es sich nicht um Angehörige von Rittergeschlechtern handelte<sup>15)</sup>.

Ortsnamen als solche können den Nachweis für die Herkunft des Besizers oder der Bevölkerung aus einer Ortschaft gleichen Namens, die einem älteren Siedlungsgebiet angehört, nur dann erbringen, wenn Namen wie Hirschfeld, Starckenberg oder Roggenhausen usw. vorliegen, die im Ordensgebiet seltener begegnen<sup>16)</sup>.

vielen Ortschaften, in deren Hff die Formel auftritt, eine Vorfiedlung festzustellen. Wortverbindungen wie villa ex novo componenda (EW I 296) und nova ex plantacione (Eudwigswalde; Dprz 159b f 402), endlich auch der entsprechende Ausdruck „neulich“ (Scr. r. Pr. III S. 584) beweisen, daß durch diese und ähnliche Formeln nur die Gründung auf Neuland besonders hervorgehoben werden soll.

<sup>12)</sup> Keyser: Die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. u. 14. Jahrh. Lübeck 1924<sup>2</sup> S. 20: „Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß in der Mehrzahl der Fälle die Herkunftsbezeichnung zu dieser Zeit (um 1380!) noch nicht zum Familiennamen geworden war, sondern den Ort angab, dem sein Träger entstammte“ — vgl. ebd. S. 10.

<sup>13)</sup> Vgl. hierzu Gollub, Prussia 26 S. 253.

<sup>14)</sup> Herkunftsbezeichnungen wie Reife, Grottau, Hirschberg usw. tauchen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im mittleren Ermland auf, das vor allem schlesischen Siedlern seine Erschließung verdankt.

<sup>15)</sup> Zum Vergleich ziehe ich Angaben bei Keyser heran: von 18 aus Thüringen stammenden Danziger Bürgern trugen nur 7 einen Stadtnamen als Herkunftsbezeichnung, dagegen 11 die Stammesbezeichnung (a. a. S. 26). Ferner wurden unter 31 Friesen 19 mit dem Stadtnamen benannt, darunter allein 9 mit dem weitbekannten „Bremen“; dagegen trugen 12 den Stammesnamen (S. 31). Wenn sonst in dem Danziger Bürgerbuch, das Keyser ausschöpfte, verhältnismäßig viel Einwanderer aus Altdeutschland den Stadtnamen als Herkunftsbezeichnung trugen, ist das einmal mit dem besonderen Charakter der Quelle, zum andern mit dem wesentlich erweiterten Gesichtskreis der Hansestadt zu erklären.

<sup>16)</sup> Vor einer Überspannung dieser Methode muß gewarnt werden. Krollmann hat auf die Vorliebe des Ordens für immer wiederkehrende Namenbildungen auf -walde, -au usw. und auf die vielen Zusammensetzungen mit Schön- hingewiesen und das schematische Vorgehen des Ordens bei der Namengebung in den einzelnen bbrflischen Siedlungsgebieten hervorgehoben. ZWGW 64 S. 37.



Wir können somit im günstigsten Falle die Herkunft einer einzigen, aber wichtigen Person der neuen Siedlung feststellen; ihres Besetzers, falls es sich um ein Dorf, oder ihres Eigentümers, wenn es sich um ein Gut handelt. Es scheint mir aber auf der Hand zu liegen, daß damit auch die Herkunft des größten Teils der Siedler gegeben ist. Der Schulzensohn oder der bäuerliche Unternehmer, dem vom Orden im Neuland ein Landstück zur Besetzung übertragen wurde, hat zweifellos vor allem Siedlungslustige aus seinem eigenen Dorf und dessen nächster Umgebung gesammelt. Auch der Unternehmer, dem in der Ferne ein neues Gut zugewiesen wurde, wird sicher in erster Linie Leute aus der Heimat als Knechte oder Hinterlassen nachgezogen haben.

Von einer Binnenkolonisation im wahren Sinne des Wortes läßt sich nur dann sprechen, wenn der Bevölkerungsüberschuß einer Ortschaft oder eines größeren Gebiets zur Neusiedlung verwendet wurde, nicht aber in einem solchen Falle, wo ein Unternehmer aufeinanderfolgend mehrere Ortschaften anlegte, so daß die Besetzung der Neuanlage aus dem Stammdorf heraus unmöglich war. Doch kann auch dann Binnenkolonisation vorliegen, wenn der zeitliche Unterschied zwischen der Entstehung der Mutteriedlung und der Kolonie nicht gerade eine Generationsspanne, also 20—30 Jahre, betrug. Söhne eines Bauern, die bei der Anlage des Stammdorfes zu jung zur Übernahme einer eigenen Stelle waren, konnten in 10 Jahren bereits siedlungsfähig sein.

## 2. Kap.: Die Anfänge der Dorfsiedlung im Ordensland.

### § 3. Die Dorfsiedlung an der Ossa.

Quellen: DF 95. DF 131 (Gr. Zinsbuch).

Urkundenbuch des Bistums Kulm. (Kulm. Ab).

Literatur:

Froelich; Geschichte des Graudenzener Kreises. Danzig 1884<sup>2</sup>.

H. Plehn; Geschichte des Kreises Strassburg. Leipzig 1900.

J. Sieg; Das Kulmerland bis zum Ende der Landmeisterzeit. Diss. Rgsbg. 1925.

D. Zippel; Die Kolonisation des Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1309. AM 58.

Im Kulmerland, als dem Ausgangspunkt der Ordensherrschaft, sind bereits für die Frühzeit Besitzverhältnisse ritterlicher Siedler in größerer Zahl nachweisbar<sup>17</sup>). An dieser Stelle braucht nur hervorgehoben zu werden, daß die Gutsanlage der ersten 5 Jahrzehnte über die Linie Graudenz—Rheden—Kulmsee—Thorn im Norden und Osten nicht hinauskam, sich also auf den der Weichsel als der Operationsbasis zunächst liegenden Westteil des Kulmerlandes beschränkte. Dieses Gebiet bestand nach Ausweis der Ortsnamen und frühen Erwähnungen vorwiegend aus altem Kulturland<sup>18</sup>). Naturgemäß werden bei der Siedlung der Anfangs-

<sup>17</sup>) Einzelnachweise bei Zippel AM 58 S. 195 ff und Krollmann ZWZ 54 S. 13 ff 80 ff.

<sup>18</sup>) Schüller S. 36.



zeit überhaupt mehr militärische Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen sein als kolonialisatorische<sup>19)</sup>. Finden sich doch auch zur Dorfsiedlung, in der sich intensivere Kulturarbeit äußert, nur erst schwache Ansätze.

Die ersten Zinsdörfer lagen natürlich ebenfalls in dem vor feindlichem Zugriff geschützten Westteil des Kulmerlandes. In der Gründungsurkunde für das Kulmsee DK werden 1251 „villa Razlay (Wroslawken)<sup>20)</sup>, villa Hermannysdorp (Chrapitz), villa Arnoldisdorp (Biskupitz) et grangia Sconenwerde (-Bildschön?)“ aufgezählt (Kulm. Ab. 29), deren Zins dem DK überwiesen wurde. Daß mindestens 2, wenn nicht 3 dieser Ortschaften durch regelrechte Gründung entstandene deutsche Zinsdörfer waren, beweist die Namengebung; hinzu kommt, daß um 1251 auch eine deutsche Stadt in der unmittelbaren Nähe im Entstehen begriffen war.

Die Gründung der Stadt Kulmsee verlegt der Thorner Annalist in das Jahr 1251 (Scr. r. Pr. III S. 59). Es ist aber anzunehmen, daß die Einrichtung einer Siedlung Kulmsee schon bald nach der Zuweisung des Gebiets an den Bischof von Kulm, also bald nach 1245<sup>21)</sup> vorgenommen worden ist, da Kulmsee bereits 1248 neben den alten Städten Thorn, Kulm und Rheden als „locus“ bezeichnet wurde, dem eine zentrale Stellung innerhalb des kulmerländischen Kirchensystems zukam<sup>22)</sup>.

Das 5 km westlich von Kulmsee auf Ordensgebiet gelegene Runzendorf (Konczewitz) wird für das Jahr 1248 genannt<sup>23)</sup>. Das Dorf wird aber nicht, wie Zippel will<sup>24)</sup>, Eigentum des Ordens, sondern Gründung und Besitz jenes Heinrich von Runzendorf als Eigenherrn gewesen sein, dessen bona 1255 erwähnt werden (Kulm. Ab. 38).

Von einer Dorfsiedlung durch den Deutschorden selbst ist bisher nicht die Rede gewesen; daß er aber dahingehende Pläne gehabt hat, geht aus einigen urkundlichen Nachrichten hervor. 1248 heißt es in der Hf über die Erhebung des Bischofszehnten im Kulmerland: — quod nos omnibus novis villis, que antea temporibus modernorum hominum non locate fuerunt, sed post conventionem prehabitam locabuntur, eam dedimus libertatem —<sup>25)</sup>. Auch befand sich unter den Verhaltensmaßregeln, die dem DD 1251 gegeben wurden, die Erlaubnis für die Ordensbeamten, ein „sigillum conventus“ zu führen, — cum quo possitis feodalia dominorum in Prusia privilegia confirmare et aliorum hominum annum censum debencium (Pr. Ab. I 1 251). Doch läßt sich mit Sicherheit nur ein Siedlungsversuch des DD für diesen Zeitraum feststellen. Aus der Hf für das 1282 angelegte Zinsdorf Frankenhain im nördlichen Kulmerland geht hervor, daß an dieser Stelle bereits früher einmal ein Siedlungsversuch unternommen, aber kriegerischen Wirren zum Opfer ge-

<sup>19)</sup> Die Siedlungen waren häufig besetzt und spielten in den Kampfhandlungen während des großen Aufstandes eine bedeutende Rolle. Scr. r. Pr. I. S. 122, 128, 136.

<sup>20)</sup> Zippel S. 204.

<sup>21)</sup> Sieg S. 119 f.

<sup>22)</sup> Kulm. Ab. 18.

<sup>23)</sup> In diesem Jahr fand zwischen dem DD und dem Kulmer Bischof eine Übereinkunft statt iuxta villam, que vocatur Cuncendorf (Kulm. Ab. 18).

<sup>24)</sup> *AM* 58 S. 205.

<sup>25)</sup> Kulm. Ab. 18 vgl. 37.



fallen war (Pr. Ab. I 2 410). Dabei ist noch nicht einmal der genaue Zeitpunkt der Anlage klar ersichtlich<sup>26)</sup>. Auffällig wäre es zwar, daß der **DN** trotz seines soeben bewiesenen Siedlungswillens eine so starke Zurückhaltung an den Tag gelegt haben sollte. Allein aus den Urkunden ist jedenfalls kein weiterer Anhaltspunkt für Siedlungsversuche des Ordens gegeben<sup>27)</sup>.

Obgleich das Kulmerland nach dem großen Aufstand wieder früh in die Hände des Ordens gekommen war, konnte doch an eine planmäßige Dorfsiedlung nicht gedacht werden, bevor nicht auch die im Innern des Landes wohnenden Stämme unterworfen waren. Noch 1277 machte Skomand mit seinen Sudauern einen Einfall, der ihn über Rheden bis an die Weichsel führte<sup>28)</sup>. 1283 brach der letzte Widerstand der Preußen zusammen; zwei Jahre später nahmen Skomand und mit ihm andere Sudauführer vom Orden Land zu Lehen<sup>29)</sup>. Mit den 80er Jahren setzte zu gleicher Zeit in den am weitesten westlich gelegenen Landschaften, im Kulmerland und in Pomesanien, die planmäßige Dorfsiedlung ein.

Das alte Kulturland im Westen und Süden des Kulmerlandes war zu Beginn der Ordensherrschaft, wie wir oben sahen, mit Dienstgütern besetzt worden, auch die Anfänge der Dorfsiedlung lagen um Kulmsee. Es stand also dem Orden lediglich der an das Pomesanische Bistumsland stoßende Nordteil des Kulmerlandes, das Land an der **Dssa**, zur Durchführung eines in größerem Rahmen geplanten Siedlungswerkes zur Verfügung. Vielleicht darf man vermuten, daß der Orden schon früher einmal in dieser Gegend Dorfsiedlung hatte in Gang bringen wollen, und es scheint, als läge nur eine Wiederaufnahme alter Pläne vor, als 1282 das Zinsdorf Frankenhain = Grutta mit 11 Frii zum zweiten Mal ausgegeben wurde (Pr. Ab. I 2 410). In der Nähe dieses Dorfes, auf beiden Seiten der **Dssa**, mögen zu Beginn der 80er Jahre noch mehrere Siedlungen ausgetan sein, obgleich sie ihre Hoff erst später erhielten, so Starkenberg = **Slup**, Hf 1285 mit 2 Frii (Pr. Ab. I 2 459) und das Dorf vor der Burg Roggenhausen, Hf 1290 ohne Frii (Pr. Ab. I 2 569)<sup>30)</sup>. **Dombrowken** wurde 1291 anlässlich des Verkaufs des Schulzenamts ohne Frii privilegiert (Pr. Ab. I 2 579). Dietrichsdorf = **Rittershausen** + **Szcjepanken** wurde durch Heinrich von Baternode ausgegeben, der sich für 1285 als Komtur von Rheden nachweisen läßt; aber erst Meinhard von Quersfurt bestätigte 1293 die Verleihung, nachdem die Frii bereits abgelaufen waren (Pr. Ab. I 2 477 und 612). Auch die Gründungszeit von **Dkonin** ist nur nach der Erneuerungshf von 1325<sup>31)</sup> durch die Amtszeit

<sup>26)</sup> Vgl. Pr. Ab. I 2 zu Nr. 945.

<sup>27)</sup> Vgl. Krollmann *Vjsschr.* 21 S. 286, der demnach seine früher geäußerte Meinung von der Gründung einer Anzahl deutscher Bauernhöfe durch den Em Ludwig von Balderheim 1263—69 (*3WGW* 54 S. 6) grundlegend geändert hat.

<sup>28)</sup> *Scr. r. Pr.* I S. 136 f.

<sup>29)</sup> Pr. Ab. I 2 464. 471. 472.

<sup>30)</sup> 1299 soll nach Froelich S. 227 Sighard von Schwarzburg, von dem auch die Hf von 1290 stammt, wiederum 20 Hufen zu einer villa ante castrum Roggenhausen ausgegeben haben. Vgl. Pr. Ab. I 2 729. Es dürfte sich wohl um dasselbe Dorf handeln, zumal in beiden Verleihungen die Geldsur dieselbe Größe hatte.

<sup>31)</sup> Froelich S. 233.



des Siedlungsträgers, des Lm. Konrad von Thierberg 1283—1287 zu bestimmen (Pr. Reg. 986). — Gegen Ende der 80er Jahre und um 1290 werden folgende Dörfer ausgegeben worden sein: Lindenau Hf 1293 mit 8 Frj (Pr. Ab. I 2 613), Blumenau Hf 1301, in der der Schulze bereits nach dem Dorf genannt wird (Pr. Ab. I 2 758), Schönwalde Hf 1302 (Pr. Ab. I 2 771) und Schönbrück Hf durch den Lm Konrad Sack 1302—06 (Pr. Ab. I 2 867); ebenso war auch Groß-Roggenhausen nach Ausweis der Hf, die es 1302 bekam, vom Lm Meinhard von Quersfurt 1288—99, und zwar sicher noch in der Frühzeit seiner Amtsführung, in erster Befehung ausgetan worden (Pr. Ab. I 705. 780). — Die letzten Dorfgründungen fanden um die Mitte der 90er Jahre statt. Ein Dorf bei Bliessen wurde 1295 mit 12 Frj (Pr. Ab. I 2 650) und Lessen 1298 gar mit 15 Frj ausgegeben (Pr. Ab. I 2 701).

Im übrigen Kulmerland sind in den 80er und 90er Jahren nur sehr wenig Dörfer besetzt worden. Siegfriedsdorf wurde 1285 mit 5 Frj bei Schönsee, also weit im Süden, angelegt (Pr. Ab. I 2 468), Dietrichswalde = Rgl. Neudorf bei Briesen<sup>32)</sup> 1289 mit 2 Frj (Pr. Ab. I 2 532). 1285 wurde das Eigendorf Scharnau bei Thorn eingerichtet (Pr. Ab. I 2 461). Wabzŷ bei Kulum, das 1288 eine erneuerte Hf erhielt (Pr. Ab. I 2 524), wird eine umgelegte alte Siedlung gewesen sein. Dagegen lag im Nordteil des Kulmerlandes, auf den sich offensichtlich der kolonisatorische Wille des Ordens konzentriert hatte, eine Neusiedlung neben der andern. Beide Ufer der Ossa waren so dicht von mehr als einem Duzend Dörfern besetzt, daß man von einem geschlossenen Dorfsiedlungsgebiet sprechen kann, dessen Grenzlinie sich deutlich abhebt. Sie fiel auf dem rechten Ossafer im Norden und Osten weithin mit der Grenze des Bistums Pomesanien zusammen, zog sich im Süden bis nach Bliessen und Rheden hinunter, um in etwa 10 km Entfernung von der Weichsel, Otonin und Annaberg einschließend, in nördlicher Richtung an ihren Ausgangspunkt bei Schönbrück zurückzukehren.

Der Versuch, den weiteren Gang der Siedlung innerhalb dieses Raumes im Verlauf des 14. Jahrhunderts festzustellen, führt zu einem eigenartigen Ergebnis. Die in späterer Zeit ausgestellten Hff für alle übrigen Dörfer, die das Große Zinsbuch für das Stichjahr 1414 nachweist, tragen Merkmale, die auf ein längeres Bestehen der Ortschaft deuten. Liebenwalde = Rehwalde muß vor 1312 ausgegeben worden sein; denn in diesem Jahr wurde das Schulzenamt ausgekauft (Pr. Ab. II 1 51). Hennigsdorf = Schwenten bekam 1369 eine erneuerte Hf (DF 95 f 8); 1314 wird der Ort bereits in der Grenze für den Lessener Stadtwald erwähnt (Pr. Ab. II 1 115). Im Dorf Schönau gar, dem 1366 eine an die Einwohner gerichtete Hf verliehen wurde (DF 95 f 8v), gab es bereits 1298 eine Pfarrkirche (Pr. Ab. I 2 701). Wir dürfen vermuten, daß zusammen mit Schönau auch Rehwalde und Schwenten den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts ihre Entstehung verdanken.

In Anbetracht der Tatsache, daß die weitaus meisten Dorfanlagen dieses Gebiets nachweisbar in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahr-

<sup>32)</sup> Sieg. S. 276. Anm. 1070.



hundreds entstanden sind, andererseits aber eine spätere Nachsiedlung mit Bestimmtheit nicht festgestellt werden kann, liegt die Annahme nahe, daß dieser Raum durch dicht nebeneinander liegende Neusiedlungen planmäßig in rascher zeitlicher Aufeinanderfolge vollständig aufgeteilt worden ist. Zu Beginn der 80er Jahre hat die Aufteilung begonnen, ihren Abschluß bezeichnet das Jahr 1298, in welchem dem Dorf Lessen, wie die hohen Frjß beweisen, zu Beginn seiner Besetzung die Hf verliehen wurde. — Der soeben aufgestellte Begriff des Dorfsiedlungsgebiets als einer räumlich geschlossenen Größe wird also zugleich bestimmt durch das zeitliche Moment, das in der raschen Durchführung des Siedlungswerkes innerhalb eines kurzen Zeitraums liegt; dabei ist noch besonders hervorzuheben, daß nach der Beendigung der Dorfanlage die Erschließung des Gebiets für alle Zeiten abgeschlossen war.

War uns schon bei den ersten Ansätzen zur Zinsdorfanlage um Kulmsee die Entstehung einer Stadt inmitten von dörflichen Neugründungen aufgefallen, so scheint bei der planmäßigen Dorfanlage im nördlichen Kulmerland, wenn auch nicht die Neugründung von Städten, so doch ihre Privilegierung im Hinblick auf das Siedlungswerk in der Nachbarschaft vorgenommen worden zu sein. Das am Südrand des Dorfsiedlungsgebiets gelegene *Rheden* hatte bereits unter Hermann Ball eine Hf erhalten (Dr. Ab. I 2 457), die aber verloren ging, wie auch die Stadt den großen Aufstand nicht überdauerte. Das Stadtprivileg wurde 1285 erneuert, also in dem Jahr, das mehreren Dörfern in der Umgebung die Hff brachte. *Graudenj* erhielt 1291 Stadtrechte (Dr. Ab. I 2 581). Um dem Bedürfnis nach einer Stadt in dem rechts der Ossa liegenden Teil des Siedlungsgebiets abzuhelpen, wurde erst recht spät, im Jahre 1306, neben dem 1298 angelegten Zinsdorf *Lessen* die gleichnamige Stadt eingerichtet (Dr. Ab. I 2 860).

Seiner Struktur nach bildete den Siedlungsraum ein Waldgebiet, das aber nicht so dicht geschlossen war, wie Schlüter annimmt<sup>33)</sup>, sondern einige altbesiedelte Lichtungen aufwies<sup>34)</sup>. Daß die neuen deutschen Dörfer auf Waldparzellen angelegt wurden, geht aus zahlreichen Ortsnamen hervor, deren nochmalige Aufzählung sich erübrigt. Am Südwestrand könnte nach Ausweis der Ortsnamen in *Okonin* und vielleicht auch in *Damerau* = *Annaberg* altes Kulturland zur Siedlung mit herangezogen worden sein; doch legt besonders der Name *Damerau* die Vermutung nahe, daß es sich, wohl in beiden Fällen, um *Flurnamen* handelt, die aus dem Munde der alteingesessenen Bevölkerung von den deutschen Siedlern übernommen worden waren. Jedenfalls wurden die altbewohnten Lichtungen inmitten des Siedlungsgebiets nicht zu dörflichen Neusiedlungen benutzt, sondern zu andersrechtlichem Besitz ausgegeben. So wurde *Jakobkau* bei *Lessen*, das vorher bereits in polnischer Hand gewesen war, 1298 nach Abschluß des Siedlungswerkes als Dienstgut ausgegeben (Dr. Ab. I 2 702). In *Nogath* wurden 1309 und 1313 kleine Dienstgüter von 9 und 13 Hufen privilegiert (Dr. Ab. I 2 902 u. II 1 102), wobei es sich einmal nur

<sup>33)</sup> Schlüter S. 37.

<sup>34)</sup> Vgl. die Grenzbeschreibungen in Dr. Ab. I 2 612, 613, 701, 771 und endlich 650.



um eine Kaufbestätigung handelte. Zur Waldrodung waren demnach ausschließlich die deutschen Zinsdörfer herangezogen worden.

Träger des Siedlungsprogramms an der Ossa sind offenbar die Landmeister gewesen, die ja das alleinige Verfügungsrecht über die Liegenschaften des Ordens hatten. Auch konnte allein die Zentrale ein Siedlungsunternehmen durchführen, das sich über die Gebiete dreier Verwaltungsbezirke erstreckte<sup>39</sup>). Dieser Erwägung entspricht in weitestem Umfang der urkundliche Befund. Von den 13 aus der Siedlungszeit selbst stammenden Hff haben die Landmeister 12 ausgestellt. Das Dorf vor der Burg Roggenhausen, das wohl gar keine regelrechte Besetzung durchgemacht hat, ist das einzige, dessen Hf vom zuständigen Rt ausgestellt ist und von einem Mitwirken des Lm völlig schweigt. Besonders aufschlußreich für die Entscheidung der Frage nach der Initiative bei der Durchführung der Dorfsiedlung sind zwei Hff, die aus dem Jahre 1293 stammen. Aus der einen erfahren wir, daß etwa 1285 der damalige Lm Konrad von Thierberg — per fratrem Heynricum de Vaternrode tunc commendatorem in Redino de consilio et consensu fratrum nostrorum exposuit Theoderico in villa — ad locandum 90 mansos (Pr. Ab. I 2 612). Ähnlich heißt es in einer Hf des Lm Meinhard von Quersfurt für Lindenau: — quod de consilio — per — fratrem Hartungum commendatorem in Redino exposuimus — ad locandum iure Colmensi in villa — (Pr. Ab. I 2 613). Aus diesen beiden Beispielen geht eindeutig hervor, daß die Initiative zur Dorfanlage im Siedlungsgebiet an der Ossa allein von den Landmeistern ausging, die dem Komtur in jedem einzelnen Fall die Aussetzung der Ortschaft übertrugen. Es entsprach also nur dem Anteil des Landmeisters an der Entstehung der Ortschaft, wenn dieser die Beurkundung der Aussetzung übernahm, die er selbst veranlaßt hatte.

#### § 4. Die Dorfsiedlung am Nordrand von Pomesanien.

Quellen: DF 99.

Literatur:

Schmid: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stuhm. 1909.

Semrau: Die Orte und Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm und Waldamt Bönhof (Komturei Marienburg) MNB 36 u. 38. 1928 u. 1930.

Zu Beginn der 80er Jahre setzte die Dorfsiedlung auch in der Nordwestecke von Pomesanien ein, also zur selben Zeit wie an der Ossa. In dem Draußenwald, der das rechte Ufer von Weichsel und Nogat bedeckte, wurde 1284 Konradswalde mit 20 Hff angelegt (Pr. Ab. I 2 446). Das benachbarte Braunsvalde muß bereits vor dieser Zeit ausgetan worden sein, da der Dorfschulze als Zeuge in der Konradswalder Hf erwähnt wird. Beide Dörfer lagen in geringer Ent-

<sup>39</sup>) Es sind dies Graudenz, Roggenhausen und Engelsburg. Graudenz bestand als Komturei seit 1250 (Voigt, Nam. S. 31); in Engelsburg ist für das Jahr 1278 der erste Komtur nachzuweisen (Voigt, ebd. S. 29) in Roggenhausen gar erst für 1285, also die Hauptsiedlungszeit (Voigt ebd. S. 73). Für das Bestehen der Komturei Roggenhausen schuf die Siedlungstätigkeit der 80er Jahre erst die Voraussetzung. Mit 2 Ausnahmen weist das Schadenbuch von 1411—14 für R. nur solche Dörfer auf, die zwischen 1280 und 1300 entstanden sind (DF 5b f 414).



fernung südlich von der Stadt Marienburg, die wenige Jahre vorher, 1276, ihr Stadtrecht bekommen hatte (Pr. Ub. I 2 348).

Im Osten schließen sich die Dörfer Grünhagen, Deutsch-Damerau und Peterstalde an, deren Namen ebenfalls auf Waldrodung weisen. Diese Dörfer, deren Hof wie die vieler benachbarter Orte in den Schwedenkriegen verlorengegangen sind<sup>36)</sup>, werden vermutlich auch in den 80er Jahren angelegt worden sein. Auf jeden Fall zeugt die Größe der Flur, — zwei Dörfer hatten 30 Hufen, eins hatte 40, —<sup>37)</sup> durchweg für regelrechte Gründung. Von Riesling, das 50 Hufen groß war<sup>38)</sup>, ist wenigstens nachweisbar, daß es 1319 eine Pfarre besessen hat<sup>39)</sup>.

Diese Dörfer bedeckten den Westteil des Höhenrandes, der die Nordgrenze Pomesaniens gegen das Marienburger Werder bildete. Damerau hieß in der Ordenszeit bezeichnenderweise „Damerow uff der hoe“<sup>40)</sup>. Nach Osten hin wurde die Dorfsiedlung auf dem Höhenrand weiter fortgesetzt. Schroop lag inmitten eines alten preussischen Siedlungsgebiets, das sich östlich vom Draußenwald nach Nordwesten zu hinzog<sup>41)</sup>. Das Dorf dürfte mit seinen 40 Hufen<sup>42)</sup> auch in den 80er Jahren gegründet worden sein<sup>43)</sup>.

Schroop stellte die Verbindung zum Christburger Gebiet hinüber her. Dort wurden 1288—89 nach Ausweis einer Vermessungshf aus dem Jahre 1354 die beiden Dörfer Lichtfelde und Pösilge, dieses auf altem Siedlungsland, angelegt (Pr. Ub. I 2 552 und 553<sup>44)</sup>). 1299 wurde Blumenau mit 10 Frijj ausgetan (Pr. Ub. I 2 723). In den 90er Jahren ist höchstwahrscheinlich die Besetzung von Baumgart vor sich gegangen. Die Erneuerungshf von 1354 (DF 99 f 4v) läßt den Zeitpunkt der Aussetzung offen; 1319 hatte aber bereits das Dorf eine Pfarre<sup>45)</sup>. Dagegen ist Heiligenwalde in erheblich späterer Zeit angelegt worden. Erst 1324 erhielt das Dorf die Hof mit 5 Frijj (Pr. Ub. II 1 458), wird aber schon ein Jahr früher als bestehend erwähnt (Pr. Ub. II 1 405).

Auf das östlich anschließende Elbinger Gebiet hat die Dorfsiedlung anscheinend auch schon in den 90er Jahren hinübergegriffen. Damals wird Reichenbach gegründet sein, das 1310 seine Hof ohne Frijj erhielt (CW I 152). Schönfeld wurde unter Komtur Heinrich von Gera zwischen 1304 und 1312 privilegiert (Pr. Ub. II 1 83. 440), wird aber schon 1297 in der Hof für Pr. Holland erwähnt (Pr. Ub. I 2 680). Sirschfeld muß auch vor 1304 gegründet sein; in diesem Jahr erhielt ein Jacobus de Hyrsenveld eine Mühle in der Wewa (CW I 129).

20 Jahre etwa hat es gedauert, bis sich die Dorfsiedlung am Nordrand der Höhe entlang von der Rogat aus in geschwungenem Bogen ostwärts

<sup>36)</sup> Schmitt, Gesch. d. Kreises Stuhm 1868 S. 204.

<sup>37)</sup> Semrau S. 59. 50. 118 bringt wie die Zinsregister nur die Zahl der zinspflichtigen Hufen.

<sup>38)</sup> Semrau S. 72.

<sup>39)</sup> Päpstlicher Kollektionsbericht von 1319 (Pr. Ub. II 1 257).

<sup>40)</sup> Semrau S. 50.

<sup>41)</sup> Schlüter S. 47.

<sup>42)</sup> Semrau S. 145.

<sup>43)</sup> Die Erwähnung von 1280 (Pr. Ub. I 2 380) ist farblos und bezieht sich sicher auf die preussische Siedlung, an deren Stelle das deutsche Zinsdorf eingerichtet wurde.

<sup>44)</sup> Die Erwähnung eines Pfarrers von Pösilge 1286 (Pr. Ub. I 2 481) kann nicht als Beweis für die Anlage des Zinsdorfes vor 1286 dienen, da bereits 1249 in der schon damals wichtigen preuß. Siedlung Pösilge eine Kirche angelegt werden sollte (Pr. Ub. II 1 218).



bis Dr. Holland vorwärts geschoben hatte. Außerdem scheint die Zahl der Dörfer im Verhältnis zu der Weite der Strecke recht gering zu sein. Aber dennoch ist die Bildung dieser schmalen Kette von Zinsdörfern als ein in sich geschlossener Siedlungsvorgang anzusehen. Einmal liegt diese Geschlossenheit im raum-zeitlichen Fortschritt der Siedlung. Zudem dürfte man mit der weitläufigen Besetzung des Höhenrandes eine bestimmte Absicht verfolgt haben: von der Weichsel her sollte eine Verbindung mit Elbing, dem damaligen Verwaltungsmittelpunkt, hergestellt werden. Ein halbes Jahrhundert vorher hatte die Gutsanlage dieselbe Aufgabe zu lösen gehabt.

Lag wirklich bei dieser Dorfgründung eine derart bestimmte Zwecksetzung vor, so ist damit von vornherein auch gegeben, daß die Initiative zur Besiedlung des Höhenrandes nur von der Ordenszentrale ausgegangen sein kann. Jedenfalls waren doch auch die drei Komture von Marienburg, Christburg und Elbing zur Durchführung einer gemeinsamen Aufgabe auf Richtlinien von oben angewiesen. Wie wenig die jeweils am Außenrand ihrer Gebiete geschaffenen Dorfanlagen als eigenes Werk der Komture anzusprechen sind, zeigt ferner die Beobachtung, daß diese Dörfer von dem eigentlichen, auch später erst in Angriff genommenen Siedlungsvorhaben einer jeden Komturei räumlich getrennt liegen, so besonders in Christburg und Elbing.

Zudem erhält die Annahme, Siedlungsträger seien auch hier die Landmeister gewesen, durch urkundliche Nachweise eine gewisse Bestätigung. Zwar sind die Hff selbst durchweg von den Komturen ausgestellt. Doch ersehen wir, daß der Marienburger Komtur das Dorf Konradswalde „auctoritate magistri“ und der von Christburg das Dorf Blumenau „cum licencia magistri“ aussetzte. Diese Ausdrücke muten im Verhältnis zu dem beim Ossaer Siedlungsgebiet gemachten Befund zwar weniger bedeutungsvoll an, doch sind sie in ihrem vollen Wert erst dann faßbar, wenn man sich vor Augen hält, daß, wie wir sehen werden, noch um die Jahrhundertwende die Dorfsiedlung völlig in die Hand einzelner Komture gelegt wurde und damit auch solche Formeln wie die eben angeführten auf immer aus den Dorfhff verschwinden.

## § 5. Die Dorfsiedlung im Südteil der Komturei Marienburg.

### Literatur:

- A. Semrau: Die Orte u. Fluren im ehemaligen Gebiet Stuhm u. Waldamt Bönhof (Komturei Marienburg) *NRB* 36. 1928.
- A. Semrau: Die Orte u. Fluren im ehemaligen Kammeramt Morin (Komturei Christburg). *NRB* 38. 1930.

In der Nachbarschaft der heutigen Stadt Stuhm setzte die Dorfsiedlung erst in den 90er Jahren ein, zu der Zeit, da die Besetzung des Dorfsiedlungsgebietes an der Ossa und die Bildung der Kette von Zinsdörfern am Nordrand von Pomesanien dem Abschluß nahegebracht war. Auf dem Boden des altpreussischen Dorfes *Pe s t l i n* wurde



1295 ein deutsches Zinsdorf von 60 Hufen mit 8 Freij eingerichtet<sup>45)</sup> (Pr. Ab. I 2 633). In diesem Jahr war die Feldflur des benachbarten Zinsdorfes Neudorf auch bereits abgesteckt, da sie in der Pestliner Hf als Grenze erwähnt wird. Das östlich von Stuhm auf Christburger Gebiet liegende Dorf Altmark war nach Ausweis einer Vermessungshf von 1356 schon 1294 ausgegeben worden (Pr. Ab. I 2 627). Das benachbarte Kalwe wurde 1297 als Eigendorf ausgetan<sup>46)</sup>. An der Grenze des Pomesanischen Bischofslandes südöstlich von Stuhm war von der Grundbesitzerfamilie der Stanges schon zwischen 1285 und 1294 das Eigendorf Dirklitz mit 40 Hufen ausgegeben worden<sup>47)</sup>. Georgensdorf ist zuerst für 1299 nachweisbar; in diesem Jahr tritt ein „Albertus de villa Georgii“ inmitten von Zeugen bäuerlicher Herkunft in einer Urkunde des Bistums Pomesanien auf (Pom. Ab. 18). Doch muß die Frage letzten Endes offen bleiben, ob Georgensdorf, wie auch das in früherem Zusammenhang gebrachte Peterswalde, dem Siedlungsvorgang der 80er oder dem der 90er Jahre zuzuweisen ist. Neumark andererseits hat erst 1336 seine Hf bekommen<sup>48)</sup>. Die für diese Zeit einzig dastehende Beleihung eines Dorfes durch den Hochmeister läßt den Schluß berechtigt erscheinen,

<sup>45)</sup> 1249 sollte in dem bereits 1236 erwähnten Dorf (C. d. Pr. 46) eine Kirche erbaut werden (Pr. Ab. I 1 218). Aber Pestlin vgl. Verlobach *RM* 39 S. 84. —

Semrau nimmt an, daß die Bewohner von Pestlin bis 1295 wahrscheinlich zu preußischem Recht saßen (*MRV* 36 S. 116). Daran ist auch gar nicht zu zweifeln, doch irrt S., wenn er damit zum Ausdruck bringen will, eben diese Preußen hätten nach der Umlegung zu deutschem Recht auch die neue Dorfschaft gebildet. Auf diese Frage soll hier etwas näher eingegangen werden, da sie für alle Dorfanlagen gilt, die, ihrem Namen oder andern Besonderheiten nach zu urteilen, an vorgesehene preußische Siedlungen anknüpfen, wie z. B. auch Pösilge und viele andere. Die Einrichtung eines neuen Zinsdorfes an der Stelle einer alten preußischen Siedlung hat zweifellos einen völligen Bruch in der Entwicklung dieser Ortschaft dargestellt, darf man doch diese Besetzung keineswegs mit der Umlegung verwechseln, wie sie fast ein Jahrhundert später erst in größerem Maße durchgeführt wurde.

Die Besetzung brachte das k u l m i s c h e R e c h t, wie es alle deutschen Bauern in Preußen hatten. Sie brachte eine Vergrößerung der Feldflur, die auch bei ansehnlichen preußischen Öbfern keineswegs 60 Hufen betragen haben dürfte, sondern höchstens den dritten Teil. Leider ist nur für wenige Öbfter ein urkundlicher Nachweis für die mit der Besetzung verbundene Vergrößerung der Dorfflur erhalten (Pösilge: — Item quod in locacione ville Posilie de supradictis bonis attracti fuerant eidem ville novem mansi — Pr. Ab. I 2 810. — Vgl. Littschen (Pom. Ab. 15). Mit Rücksicht auf das miteinbezogene Kulturland wurden die Freij niedriger angesetzt; Pestlin erhielt 8.

Weiter war mit der Vermehrung der Flur auch eine Verstärkung der Siedlerzahl verbunden. Daß zumindest dieser Nachschub nicht preußisch war, ist als unbedingte sicher anzunehmen, zumal auch der Besetzer ein Deutscher war. Fraglich bleibt nur, ob der preußische Bevölkerungstern mit in die neue Dorfschaft übernommen wurde. Die Bestimmungen der Hf bringen für diese Frage keinen Anhalt in irgendeiner Richtung. Wenn in den sehr ausführlichen Gerichtsbestimmungen von Polen und Preußen die Rede ist, so handelt es sich jedesmal um solche subditi des Ordens, die nicht zur Dorfschaft gehörten. Die auffällige Ausführlichkeit der Gerichtsbestimmungen ist somit nicht auf die Nationalitätenverhältnisse innerhalb der Dorfschaft, sondern auf die Nationalitätenmischung innerhalb der umwohnenden Bevölkerung zurückzuführen, von der wir wissen, daß sie sich aus Preußen und Polen zusammensetzte (vgl. Schlüter S. 47 und die Hf von 1236 im C. d. Pr. I 46). — Wer die starke Zurückhaltung kennt, die der Orden im Gegensatz zur Ermländischen Landesherrschaft einer kolonialisatorischen Verwendung der bäuerlichen eingeseffenen Bevölkerung gegenüber geübt hat, bis der Siedlermangel am Ausgang des 14. Jahrhunderts wenigstens teilweise eine Änderung dieser Einstellung erzwang, wird die Übernahme der preußischen ansässigen Bevölkerung in die k u l m i s c h e Dorfschaft während der Hauptsiedlungszeit nicht für wahrscheinlich halten.

<sup>46)</sup> Leider macht der Vermerk im Pr. Ab. I 2 672 keine Angabe über Freij.

<sup>47)</sup> Semrau *MRV* 38 S. 127. 137.

<sup>48)</sup> Semrau *MRV* 36 S. 8. 100.



daß die Einrichtung der Dorfschaft bei der Erteilung der Hf abgeschlossen war; damit steht auch im Zusammenhang, daß Friij nicht mehr gegeben wurden. Ob Neumark aber noch in den 90er Jahren oder erst um die Jahrhundertwende angelegt worden ist, kann nur vermutet werden; aus der Namengebung geht jedenfalls hervor, daß die Gründung von Altmark als terminus ante quem non anzusehen ist.

Die Gründung einer Stadt im Zusammenhang mit der Dorfanlage ist an dieser Stelle von vornherein nicht in Aussicht genommen worden, da gleich zu Beginn der Siedlungstätigkeit durch die Einrichtung eines liberum forum in Pestlin dem Bedürfnis der neu angesetzten deutschen Bevölkerung nach einer Handelsiedlung Rechnung getragen worden war. Stuhm, der eigentliche Mittelpunkt des Siedlungsgebietes, ist erst 1416 Stadt geworden<sup>49)</sup>. Dagegen ist an dieser Stelle zu erwähnen, daß gerade 1297 auf dem der Stuhmer Höhe unmittelbar gegenüberliegenden linken Weichselufer die alte Ortschaft Mewe mit 3 und 12 Friij zur deutschen Rechtsstadt umgelegt worden ist (Pr. Reg. 1180).

Die eigenartigen Besitz- und Siedlungsverhältnisse, die die Stuhmer Höhe gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts aufwies, haben die Gestaltung der Dorfanlage in diesem Gebiet ausschlaggebend beeinflusst. Ein großer Teil der südlichen Komturei Marienburg befand sich seit langer Zeit in Händen der Großgrundbesitzer<sup>50)</sup>. Zudem war die preußische Bevölkerung außerordentlich stark. Schlüters Karte zeigt für unser Gebiet, also das Mittelstück von Pomesanien, eins der größten zusammenhängenden alten Kulturgebiete. Urkundliche Nachrichten aus der ältesten Zeit<sup>51)</sup> und vor allem die Verleihungen der letzten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts bestätigen Schlüters Feststellungen. Semrau hebt die dichte preußische Besiedlung im Süden der Komturei Marienburg hervor<sup>52)</sup>: am Ende des 14. Jahrhunderts saßen von den 48 preußischen Freien, die es in der ganzen Komturei gab, 47 in dieser Gegend, ebenso alle 9 Witinge; auch lagen hier 10 von 14 preußischen Bauerndörfern, dagegen nur 4 am Nordrand zwischen den deutschen Dörfern der 80er Jahre. Den bodenständigen Charakter der preußischen Bevölkerung im nördlichen Pomesanien beweist schon die verhältnismäßig hohe Zahl preußischer Hakenhöfner.

Unter diesen Umständen war eine starke Anlage deutscher Zinsdörfer nicht möglich. Das Land konnte nur mit einigen wenigen Zinsdörfern nach Maßgabe des bis dahin „wilden“ Landes durchsetzt, nicht, wie das Waldgebiet an der Ossa, fast ausschließlich mit Zinsdörfern aufgesiedelt werden. In Pestlin mußte man sogar bei der Einrichtung des neuen deutschen Dorfes auf die alte Siedlungsstelle und altes Kulturland zurückgreifen. Wenn die Zinsbücher um 1400 wesentlich mehr Dörfer aufführen als oben erwähnt wurden, so handelt es sich bei diesen um solche, die im Laufe des

<sup>49)</sup> Semrau *MAW* 36 S. 168.

<sup>50)</sup> Besonders umfangreich waren die alten Tiefenaushen Besitzungen (C. d. Pr. I 46 und 54). Vgl. Perlbach: Zur Gesch. d. ältesten Großgrundbesitzes im Dlande Preußen *AM* 39.

<sup>51)</sup> In den unter 50) angegebenen Hff wird eine größere Zahl preußischer Dörfer aufgeführt.

<sup>52)</sup> *MAW* 36 S. 10 f; Die große Dichte der Bevölkerung hat auch Lotar Weber gesehen; er gibt allerdings eine sehr sonderbare Erklärung dafür. Preußen vor 500 Jahren S. 443.



14. Jahrhunderts aus Lehnsgütern<sup>53)</sup> oder alten preussischen Dörfern hervorgegangen waren<sup>54)</sup>).

## § 6. Die Besiedlung des Bistums Pomesanien.

Quellen:

Pomesanisches Urkundenbuch (Pom. Ab.)

Literatur:

Cramer: Geschichte des vormaligen Bistums Pomesanien

ZSM 11. 1884.

Heise: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Westpr. Heft 11.

Der Kreis Marienwerder östlich der Weichsel. Danzig 1898.

Schmid: Bau- u. Kunstdenkmäler des Kreises Rosenberg 1906  
(Heft 12).

Kaufmann: Geschichte des Kreises Rosenberg. Marienwerder 1927.

Im Jahre 1255 erhielt der Bischof von Pomesanien sein Gebiet zugeteilt (Pom. Ab. 5a); 1285 wurde das DR errichtet (C. d. Pr. I 172) Um dieselbe Zeit mag auch die Landteilung zwischen dem Bischof und dem DR erfolgt sein.

Seit 1285 sind nach Ausweis des Pom. Ab. zahlreiche Hff für Lehnsgüter ausgestellt worden, so allein 9 in der Zeit bis 1300. Die Annahme, es handle sich hier um eine planmäßige Gutsiedlung, wie wir sie im Ermland finden werden, erweist sich jedoch als falsch, da wir feststellen müssen, daß 7 von diesen 9 Hff Bestätigungen früherer Verleihungen darstellen, die ohne Privileg geblieben waren.

Als in den 80er und 90er Jahren in den dem Bistum nördlich und südlich benachbarten Ordensgebieten die Dorfsiedlung einsetzte, waren große Strecken des Bischofslandes, vor allem der Südwesten und der Norden, bereits in fester Hand. Den Stanges allein wurden 1293 in einer endgültigen Besitzreglung 665 Hufen zugesprochen (Pom. Ab. 14). Für die Durchführung der Dorfsiedlung standen der Landesherrschaft nur noch der Ostteil um Riesenburg und dann der Südzipfel um Bischofswerder zur Verfügung.

In der Nähe von Riesenburg sind dann auch die ersten Dorfanlagen geschaffen worden. Schon 1287 wurde an der Liebe eine inzwischen verschwundene Siedlung unter dem Namen Waltersdorf mit 12 Frj angelegt (Pr. Ab. I 2 516). 1293 folgte Littschen mit 11 Frj (Pom. Ab. 15). Scheipnis ist, wie Kaufmann wahrscheinlich gemacht hat<sup>55)</sup>, 1295 eingerichtet worden. 1303 tritt ein Pfarrer dieses Ortes als Zeuge auf (Pom. Ab. 24). Womöglich ist auch Riesenwalde um die Jahrhundertwende angelegt worden. Allerdings gibt die erneuerte Hf von 1374 keinen Hinweis auf die Gründungszeit (Pom. Ab. 74); auch ist der Schulze

<sup>53)</sup> Dietrichsdorf-Straszewo war 1236 als Lehngut verliehen (C. d. Pr. I 46); wann es Zinsdorf wurde, ist unbekannt. Vgl. Semrau *MRV* 36 S. 152. — Sonigfelde war noch 1327 Lehngut (Pom. Ab. 35), 1366 war es bereits Zinsdorf (Pom. Ab. 66).

<sup>54)</sup> Dazu gehören Dörfer wie Gegenfuß mit 19, Dörrevel mit 13 und Laabe mit 18 Hufen.

<sup>55)</sup> Rosenberg S. 121.





dieses Dorfes erst für das Jahr 1342 nachweisbar (Pom. Ab. 50). Genauere läßt sich schon für die Stadt Riesenburg, in deren Nachbarschaft die Dorfsiedlung stattfand, der Zeitpunkt der Entstehung festlegen. Die geringe Zahl der ausgefekten Hufen wie auch bestimmte innere Merkmale der zweiten Hf von 1330 weisen darauf hin, daß eine regelrechte Besetzung der Stadt gar nicht vorgenommen sein kann<sup>56)</sup>. Nach Kaufmann<sup>57)</sup> muß zwischen 1286 und 1321 die Entwicklung zu einer stadähnlichen Dorfsiedlung eingesezt haben, die erst 1330 durch erneute Erteilung einer Hf mit städtischen Rechten ihren Abschluß erreichte (Pom. Ab. 40). In der Tat ist festzustellen, daß der Bau der Kirche kurz nach 1310 in Angriff genommen worden sein muß<sup>58)</sup>. Die Anfänge der Dorfsiedlung Riesenburg fallen also mit der Durchführung der Dorfanlage in der Nachbarschaft ungefähr zusammen.

Daneben ist eine Anzahl von Eigendörfern durch Großgrundbesitzer ausgegeben worden. 1302 wurde südlich von Marienwerder Gr. B a n d t k e n mit 7 Frj eingrichtet (Pom. Ab. 22). Eine besonders rege siedlerische Tätigkeit haben die Stanges entfaltet. 1299 gründeten sie im Liebetal Lamprechtsdorf = R a m i o n t k e n mit 16 Frj (Pom. Ab. 18) und 1303 in geringer Entfernung davon B r a k a u mit 11 Frj (Pom. Ab. 24). Schon 1293 hatten die Stanges sogar die Erlaubnis zur Anlage einer Stadt auf ihren Besitzungen erhalten (Pom. Ab. 14). Doch bekam F r e i s t a d t erst 1331 eine Hf (Pom. Ab. 41), ohne daß der Zeitpunkt der Ausfetzung näher zu ermitteln wäre.

Wollen wir ein Urteil über die Dorfsiedlung im Bistum Pomesanien gewinnen, so ist vor allem auf die geringe Zahl der Dörfer hinzuweisen, die zum Teil noch auf altem Kulturland angelegt worden sind<sup>59)</sup>. Wenn man ferner bedenkt, daß zwischen den wenigen Dörfern, die natürlich kein reines Dorfsiedlungsgebiet bilden konnten, auch noch Lehngüter lagen und fernerhin angelegt wurden, ja die Dorfsiedlung in beschränktem Umfang auch im Laufe des 14. Jahrhunderts weiter fortgesetzt wurde<sup>60)</sup>, so muß man feststellen, daß von einer planmäßigen Siedlungstätigkeit im Bistum Pomesanien nicht die Rede sein kann. Die Bischöfe haben nicht die Fähigkeit gehabt, der Siedlungswelle, die in den 80er und 90er Jahren in Nord und Süd das benachbarte Ordensland erfaßt hatte und deren Ausläufer auch auf das Bistumsland hinüberbrandeten, feste Bahnen anzuweisen. Wie gering ihr Verständnis für Fragen der Siedlungsorganisation war, zeigt besonders deutlich der Umstand, daß sie die rechtzeitige Besetzung der Stadt Riesenburg im Rahmen der emporkeimenden Dorfsiedlung in der Umgebung versäumten und sich damit begnügten, den Abschluß der organischen Entwicklung einer

<sup>56)</sup> Vgl. Kaufmann: Geschichte der Stadt Riesenburg 1928. S. 6.

<sup>57)</sup> Ebd. S. 3.

<sup>58)</sup> Schmid, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Rosenberg S. 185.

<sup>59)</sup> So Littschen, Scheipnis, Bandiken. Vgl. Schlüter S. 48 und Karte.

<sup>60)</sup> Vgl. Pom. Ab. 29. 37. 57. Die Feststellung der Gründungszeit ist bei sehr vielen Orten infolge der schlechten urkundlichen Überlieferung unmöglich. Das Artundenwesen der Pomesanischen Bischöfe scheint nicht sehr auf der Höhe gewesen zu sein. Beachte die verspätete Hf-erteilung z. B. in Pom. Ab. 57. 62. 94. Vgl. S. 49.



Marktsiedlung nachträglich durch die Erteilung der Stadthf zu sanktionieren. — Um so bedeutender erscheint dagegen die Siedlungstätigkeit der Großgrundbesitzer. Nirgendwo im ganzen Ordensland ist sonst von diesen eine Stadt angelegt worden.

### § 7. Die Gutsfiedlung an der Baude.

Quellen:

Codex diplomaticus Warmiensis (CW).

Literatur:

Bender: Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens. Braunsberg 1872.

Dombrowski: Geschichte der Landaufteilung bei der Kolonisation des Ermlandes. Jahresbericht über das kgl. Gymnasium zu Braunsberg 1885.

Röhrich: Die Kolonisation des Ermlandes. EZ 12—22.

Röhrich: Geschichte des Fürstbistums Ermland. 1925.

Hoffmann: Der ländliche Grundbesitz im Ermland. AM 14.

Engelbrecht: Die Agrarverfassung des Ermlandes und ihre historische Entwicklung. München—Leipzig 1913.

Pöschmann: Die Siedlungen in den Kreisen Heilsberg und Braunsberg. EZ 17.

Wie im Kulmerland und in Pomesanien hatten sich auch im Ermland, das 1251 dem Bischof zugewiesen worden war (CW I 26<sup>61</sup>), bereits vor 1260 ritterliche Ansiedler niedergelassen<sup>62</sup>). Der große Aufstand hat jedoch alle Spuren einstiger Besitzverhältnisse ausgelöscht, auch die Burgen und Stadtsiedlungen gingen zugrunde, so daß nach der Beendigung des großen Aufstandes von vorn angefangen werden mußte<sup>63</sup>).

Mit dem Jahre 1278 begann die Aussetzung von Dienstgütern, auf die sich die Siedlungstätigkeit der geistlichen Gewalten im Ermland vorläufig beschränkte. Nördlich von Mehlsack wurden auf altem Kulturland<sup>64</sup>) preußische Dienstlehen ausgetan. Besonders häufig tritt Dienstgutsanlage an der Passarge auf. An diesem Fluß entlang drang die Siedlung in geschlossener Kette weit in das Innere des Landes vor und stellte durch die Anlage von Regerteln 1297 (CW I 102) die Verbindung zur Alle nach Guttstadt hinüber her. Flußaufwärts an der Alle, südlich von Guttstadt, bildete wiederum preußische Gutsfiedlung den Endpunkt der Kette<sup>65</sup>).

Die zu Lehngütern ausgetanen Ländereien waren teilweise sehr groß; der Besitz der mit dem Bischof Heinrich verwandten Familie Flemming war nicht der einzige, der 100 Hufen erreichte. Auffällig stark war die Be-  
lehnung von Preußen, die 17 von 37 Gütern, die bis 1300 aus-

<sup>61</sup>) Zitate nach der Reihenfolge der Diplomata im CW

<sup>62</sup>) Vgl. Hoffmann S. 55.

<sup>63</sup>) Aus der Zeit vor 1273 ist nur 1 Hf, und zwar für ein preußisches Gut, erhalten (CW I 42).

<sup>64</sup>) Schlüter S. 59.

<sup>65</sup>) Dieses System der Dienstgutsanlage kommt in d. Karte b. Engelbrecht treffend zum Ausdruck.



gegeben waren, in Händen hatten. In den 80er Jahren überwogen sogar die Verleihungen an Preußen die an Deutsche bei weitem, wobei es sich jedoch häufig nur um Besitzbestätigungen<sup>66)</sup> oder auch um Verleihung kleinerer Dienstlehen von 2 und mehr Haken handelte<sup>67)</sup>. Aber auch diese erhielten durchgängig das kulmische Recht; eine bemerkenswerte Tatsache, die bereits die Siedlungspolitik erkennen läßt, wie sie auch in der Folgezeit von der geistlichen Herrschaft im Gegensatz zum O den Preußen gegenüber geübt wurde.

1288 wurde das Ermland nach dem damaligen Besitzstande geteilt (CW I 78). Dem Bischof verblieb im nördlichen Ermland das Land links der Passarge und ein kleinerer Landstreifen auf dem rechten Passargeufer südlich von Braunsberg. Auf diesem Gebiet, vorwiegend an der Passarge und auch an der Baude, also wohl auf altem Kulturboden<sup>68)</sup>, waren inzwischen einige Lehngüter ausgegeben worden, die jedoch außer der vor 1284 erworbenen Besitzung des Propstes Heinrich von Sonnenberg (CW I 56)<sup>69)</sup> keinen außergewöhnlich großen Umfang hatten.

Um die Mitte der 90er Jahre wurde eine eingehende Aufteilung des vorwiegend von Wald bedeckten Landes<sup>70)</sup> an der Baude durch den Bischof Heinrich Flemming vorgenommen. Folgende Gutsfiedlungen wurden verliehen: Tiedmannsdorf—Födersdorf 1296 mit 100 Hufen und 16 Frj (CW I 96), Fehlau 1296 (CW I 95), Rautenberg 1297 mit 90 Hufen (CW I 98), Dittersdorf 1297 (Besitz bestätigt; CW I 99), Deutsch Tromp 1297 (CW I 101), Kurau 1297 mit 40 Hufen (CW I 103) und Bylau 1298 mit 26 Hufen (CW I 105). Als Grundbesitzer sind ferner 1297 ein Werner von Kalbe bei Rautenberg (CW I 98) und 1298 ein Peter von Krakau bei Narz (CW I 105) nachweisbar, ohne daß wir über ihre Besitzverhältnisse Genaueres wüßten. 1297 war Pettelkau nach Ausweis einer Zeugenliste (CW I 101) in fester Hand. Ein Jahr später tritt in einer Hf für dieses Gebiet auch jener Dietrich von Uelsen als Zeuge auf (CW I 105), in dessen Besitz sich 1319 die beiden Dörfer Heinrichsdorf und Vierzighufen befanden (CW I 190). Daß ihm diese Ländereien noch vor 1300 übertragen worden sind, kann allerdings nur vermutet werden.

Das Land an der Baude ist genau so gründlich aufgeteilt worden wie das nördliche Kulmerland an der Ossa. Der Unterschied liegt nur in der ausschließlichen Verwendung der Gutsfiedlung. Für die Planmäßigkeit, die ihrer Durchführung zugrunde lag, spricht die Versetzung eines Gutsbesitzers aus dem inneren Ermland in das Siedlungsgebiet (CW I 103 vgl. 153). Zur Erklärung für diese auffällige Erscheinung lassen sich verschiedene Erwägungen anführen. Den Anstoß zu stärkerer Gutsanlage überhaupt mögen die persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen des Bischofs zu siedlungsfreudigen Männern gegeben haben, die

66) CW I 100. Vgl. 70 mit 66!

67) CW I 59. 60.

68) Vgl. Schlüter S. 57 und Karte.

69) Krollmann über Heinrich von Sonnenberg 3WGW 54 S. 91 ff.

70) Vgl. Schlüter S. 56, der hier eingehend die Angaben der Hf auswertet.



auf Erwerbung großen Landbesitzes ausgingen<sup>71</sup>). Hinzu kam eine gewisse Landnachfrage von seiten der im westlichen Ordensland selbst angeessenen Grundherren, die infolge der Bodenpolitik des Ordens mit ihrer Bevorzugung der bäuerlichen Siedlung im Ordensgebiet nicht befriedigt werden konnte<sup>72</sup>). Es mag ferner sein, daß der Bischof sich nicht imstande fühlte, von sich aus die Dorfsiedlung selbst zu leiten, die eine sorgfältige Kleinarbeit erforderte, so daß er sich der Privatinitiative der Grundherren bediente, die ihrerseits auf den ihnen überlassenen Ländereien Eigendörfer anlegten und damit das eigentliche siedlerische Verdienst um die Erschließung des Landes haben.

Auf dem Besitz des Propstes Heinrich von Sonnenberg sind die ersten Eigendörfer angelegt worden. Die Einrichtung des Dorfes vor dem Hause Sonnenberg muß zum Abschluß gebracht oder jedenfalls weit vorgeschritten gewesen sein, als 1304 das Schulzenamt vergeben wurde (CW I 126). Auch Bethkendorf wird bereits als bestehend erwähnt in der Hf, die 1304 dem Dorf Drewsdorf bei seiner Aussetzung mit 10 Frij gegeben wurde (CW I 130). Das Frauenburger Stadtdorf Willeberg hat 1314 (CW I 195; S. 97), das Eigendorf Tiedmannsdorf 1320 bestanden (CW I 201); leider ist der Zeitpunkt der Aussetzung unbekannt. Dies gilt auch für Heinrichsdorf, das 1319 bereits einen Schulzen hatte, als auf dem Rest der Alfsenschen Ländereien das Zinsdorf Bierzighuben mit 10 Frij ausgegeben wurde (CW I 190). Endlich erhielt auch 1328 Kuru eine Dorfhf, ohne daß Frij gewährt wurden (CW I 239).

Wir sehen also, daß die Anlegung von Eigendörfern auf den Ländereien, die der Bischof in den 90er Jahren vergeben hatte, im Anschluß an die 1297 begonnene Erschließung des Ordensgebiets Elbing—Höhe sehr bald einsetzte und mit der Zeit einen beträchtlichen Umfang einnahm. Sollte der Gedanke, die Privatinitiative der Grundherren in den Dienst des Siedlungswerkes zu stellen, ausschlaggebend für die Bevorzugung der Lehngutsanlage gewesen sein, so läßt sich nur sagen, daß Heinrich Flemming mit seinem Siedlungsverfahren einen vollen Erfolg davongetragen hat. Die Aufteilung des Landes an der Baude durch diesen Mann, dem noch nach 150 Jahren Johann Plastwich ein Loblied singt<sup>73</sup>), war so eingehend, daß spätere Nachsiedlung nur in geringem Umfang stattfinden konnte<sup>74</sup>).

<sup>71</sup>) Über die Flemmings vgl. Krollmann *ZWG* 54 S. 56 ff. — Über andere Lübecker ebd. S. 68 ff.

Es ist eine Feststellung, die zu denken gibt, daß bis 1290 (von 1278 bis 1290 waren im ganzen 20 Güter ausgegeben worden) mit einer Ausnahme die nächsten Verwandten des Bischofs die einzigen Deutschen waren, die Land erwarben. War doch überhaupt jener Bischof Heinrich Flemming erst von seinen Brüdern nachgezogen worden, die sich im Ermland bereits kolonisationsmäßig betätigt hatten! Krollmann S. 57. — Die andern Lübecker Zuzügler gehörten auch mit zu den ersten Siedlern im Ermland.

<sup>72</sup>) So stammte Bartholomeus de Ruthenberch, dem ein ermländisches Dorf den Namen verdankt, aus dem Kulmerland. Vgl. Krollmann S. 47. Sein Nachbar Wernerus de Calbe kam aus dem nördlichen Pomesanien (Krei Marienburg).

<sup>73</sup>) Cuius et successorum suorum sollicitudine diligenti agri ecclesiae successive cum hominibus theutonicis ad terram vocatis pro maiore parte et Pruthemis expulsis redeuntibus locati sunt. *Scr. r. Warm.* I. S. 50.

<sup>74</sup>) Einks von der Passarge sind nach 1300 zwei landesherrliche Dörfer auf Neuland, ein Dienstgut und ein preußisches Gut von 8 Haken angelegt worden (CW I 170. 209. 153. 161).



## § 8. Die Dorfsiedlung im südlichen Kulmerland.

Quellen: Urkundenbuch des Bistums Kulm. (Kulm. Ab.)

Literatur:

Heise: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Strassburg. 1887 bis 1895.

Henkel: Das Kulmerland um das Jahr 1400. ZWB 16.

Plehn: Geschichte des Kreises Strassburg in Westpr. Leipzig 1900 (Plehn I).

Plehn: Ortsgeschichte des Kreises Strassburg in Westpreußen. 1900. ZBVM 39. (Plehn II).

Sieg: Das Kulmerland bis zum Ende der Landmeisterzeit. Diss. Rgsbg. 1925.

Vom nördlichen Kulmerland und der Nordwestecke Pomesaniens aus hatte sich somit die Siedlung in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts an Weichsel und Nogat entlang bis an das ermländische Gaffufer vorgeschoben. Kurz vor der Jahrhundertwende wurde im südlichen Kulmerland an der Drenenz zwischen Gollub und Strassburg, also abseits von den bisherigen Hauptgebieten der Siedlung, ein neues Siedlungsunternehmen begonnen, das, wie wir näher sehen werden, auch in der Art der Durchführung wie in der Zwecksetzung besondere Eigenheiten aufwies.

1298 wurde mit 6 Frjij in 3 m i e w o bei Strassburg ein Zinsdorf eingerichtet (Pr. Ab. I 2 700). Die Besetzung der Stadt Strassburg selbst war in diesem Jahr gerade schon durchgeführt (Scr. r. Pr. III S. 584). Auch das Dorf G o l l u b soll um die Mitte der 90er Jahre bereits zur Stadt erhoben worden sein<sup>75)</sup>. Raucken = Hermannsruhe wurde 1303 (Pr. Ab. I 2 801) und L o b e d a u zwischen 1303 und 1309 ausgesetzt<sup>76)</sup>. Daß etwa um dieselbe Zeit noch einige andere Zinsdörfer angelegt wurden, ist aus der Eigenart ihrer später gegebenen Hff zu schließen. So enthält die Hf für W i m s d o r f von 1317 die Bestätigung einer von den Vorgängern des Ausstellers vollzogenen Aussetzung (Pr. Ab. II 1 188). In S k e m s k ist 1310 und in O s t r o w i t t 1316 das Schulzenamt verkauft worden (Pr. Ab. II 1 7 und 148). In O s t r o w i t t ist schon für 1310 ein Pfarrer erwähnt (Pr. Ab. II 1 7). P l u s k o w e n z ist 1311 erneut privilegiert worden (Pr. Ab. II 1 49). Untersuchungen Heises haben ergeben, daß die Kirche in O s t r o w i t t um 1300, die in W i m s d o r f bald nach 1300, die von P l u s k o w e n z und L o b e d a u in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts gebaut sind<sup>77)</sup>. Sicherlich hat demnach die Erbauung der Kirchen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Dorfschaften gestanden, so daß man überall dort, wo eine unmittelbare Nachricht über die Besetzung des Ortes fehlt, entsprechende Schlüsse aus dem Alter der Kirchen ziehen kann. Die Kirche in R a d o w i s k ist in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, die in W r o s k gar noch am Ende des 13. Jahrhunderts errichtet worden<sup>78)</sup>. Endlich wird anzunehmen sein, daß auch die restlichen Zinsdörfer, die gegen

<sup>75)</sup> Plehn I S. 31.

<sup>76)</sup> Plehn II S. 78.

<sup>77)</sup> Plehn I S. 34. Vgl. S. 33 Anm. 7!

<sup>78)</sup> Plehn II S. 99 und 139.



Ende der Ordensherrschaft für dieses Gebiet nachweisbar sind, um die Jahrhundertwende angelegt worden sind. Malken ist allerdings erst für 1340 nachzuweisen<sup>79)</sup>.

Wie schon aus den Namen der Dörfer hervorgeht, liegt hier nicht Neugründung, sondern Umlegung alter Ortschaften vor. Das Nordufer der Drewenz bildete zum größten Teil altes Kulturland. So zog sich von der Drewenz bei Gollub aus ein umfangreiches altes Siedlungsgebiet in nordwestlicher Richtung bis über Schönsee hinaus<sup>80)</sup>. Einige der oben angegebenen Dörfer, z. B. Gollub, sind für frühere Zeiten nachweisbar<sup>81)</sup>. Die Dörfer wurden durchweg mit großen Feldfluren von 50 und 60 Hufen eingerichtet und haben sicherlich ihre slavische Bevölkerung beibehalten. In Skemsk dürfte sogar der Befehl, der die Umlegung leitete, Petrus de Leone, ein Slave gewesen sein; auf jeden Fall war es sein Nachfolger im Schulzenamt, der Nerelicho hieß. Bezeichnenderweise wurde zweimal das kulmische Recht als *ius theutonicum* verliehen.

Offensichtlich ist die Siedlung an der Drewenz von einem besonderen Gesichtspunkt aus betrieben worden. Ein Vergleich mit dem Siedlungsverfahren des *DN* in andern Gebieten beweist, daß bei der hier ausschließlich betriebenen Umlegung mit der *utilitas ordinis*, die als Ziel der Siedlungsarbeit in der *Hf* für Hermannsruhe angegeben wird, nicht wie sonst überall die Landeskolonisation gemeint sein konnte. Die eigentliche Bedeutung dieses Siedlungsunternehmens ergibt sich erst bei einer Betrachtung in größerem Rahmen. 1293 erwarb der *DN* den Landbesitz des Bischofs von Ploetz bei Gollub und Ostrowitt (Pr. Ab. I 2 606). Drei Jahre später war in Gollub bereits eine Befestigung angelegt (Scr. r. Pr. I S. 163). Zur selben Zeit entstanden die Stadtsiedlungen in Gollub und Strassburg. Um die Jahrhundertwende wurde die Burg Gollub weiterhin ausgebaut<sup>82)</sup>. 1303 und 1304 kam die Michelau, zunächst als Pfandbesitz, in die Hand des *DN*<sup>83)</sup>. Auch die Dorfsiedlung am Nordufer der Drewenz ist, wie das bei der Stadtanlage eben schon geschah, in diesen Zusammenhang einzureihen, dessen tragender Gesichtspunkt in dem Bestreben des *DN* besteht, seine Stellung an der Südgrenze zu verstärken. Die Dorfsiedlung an der Drewenz ist politischen Zielen dienstbar gemacht worden; es war in der Tat eine Kolonisationspolitik, die der *DN* hier betrieb<sup>84)</sup>.

<sup>79)</sup> Plehn II S. 78.

<sup>80)</sup> Vgl. Schlüter S. 35. — Die Gründung von Schönsee im Jahre 1275 setzt das Vorhandensein alter Siedlungen in der Nachbarschaft voraus (Scr. r. Pr. III S. 61); denn von der Anlage neuer ist für jene Zeit keine Nachricht erhalten. In diesem Golluber Bezirk war bereits 1276 von dem damaligen Bischof, dem Bischof von Leslau, ein Siedlungsversuch gemacht worden; zu den 1000 damals verliehenen Hufen gehörten auch 5 Dörfer (Krollmann ZMG 54 S. 81 ff.). 1296 wurden bei einem Ptauereinsfall 5 Dörfer bei Gollub, zweifellos alte Siedlungen, ausgeplündert (Scr. r. Pr. I S. 163).

<sup>81)</sup> Plehn I S. 34.

<sup>82)</sup> Heise S. 340.

<sup>83)</sup> Pr. Ab. I 2 808 u. 826.

<sup>84)</sup> Dieses Wort stammt von Plehn, Deutsche Erde II S. 99. — Es ist zu beachten, daß die im Innern des Kulmerlandes liegenden Siedlungen erst später umgelegt wurden, so Gorala 1322 (Pr. Ab. II 1 394), und Kroschen 1320–31. Die Kirchen in Lemberg und Kroschen sind in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts erbaut. Plehn II S. 75 u. 68.



Der Ausbau der Drewenzlinie sollte der dauernden Bedrohung der rechten Flanke des DD-Landes und damit der Bedrohung des Dorfsiedlungswerks an Weichsel und Frischem Haff ein Ende bereiten. Gerade in den 90er Jahren hatten die Litauer wiederholt die Drewenz überschritten und das Kulmerland heimgesucht<sup>85)</sup>. Erhielten doch sogar die Einwohner des Dorfes Schönwalde, das am äußersten Nordrand des Siedlungsgebietes an der Ossa lag, noch 1302 die ausdrückliche Erlaubnis zum Bau einer Fluchtburg (Pr. Ab. I 2 771).

Persönlicher Träger dieses ganzen Unternehmens ist der Em Konrad Sač gewesen<sup>86)</sup>. Als Landkomtur von Kulm (1296—98)<sup>87)</sup> mag er auf die Bedeutung der Aufgabe aufmerksam geworden sein. 1298 erhielt Zmiewo von ihm die Hf. Auch die Anlegung der beiden Städte Gollub und Strasburg wird durch ihn vorgenommen sein. Als Landmeister (1302—06)<sup>88)</sup> hat er die Michelau erworben. Wie sehr ihm die Drewenzgrenze am Herzen lag, zeigt am eindeutigsten der Umstand, daß er nach der Aufgabe seines Landmeisteramts als Komtur gerade nach Gollub ging, um dort bis zu seinem Tod im Jahre 1309 weiterzuwirken<sup>89)</sup>.

### 3. Kap.: Der Höhepunkt der Dorfsiedlung in Preußen.

#### § 9. Das Dorfsiedlungsgebiet Elbing-Höhe.

##### Quellen:

DF 91a u. b. 105. DprF 122. 123.

Großes Zinsbuch DF 131. Schadenbuch von 1414: DF 5a u. b.

Materialien zur Geschichte des Kreises Pr. Holland, gesammelt von Conrad und Krollmann (Dep. Kreisauschuß Pr. Holland).

St. A. Elbing: Zinsbuch 1402—08 (Nr. 18).

Altes Copiebuch einiger Handfesten.

Handfestenbuch von Elbing (Nr. 30).

Elbinger Komtureibuch.

##### Literatur:

Krollmann: Besiedlungsgeschichte der Komtureien Christburg, Osterode und Elbing. ZWGW 64. 1923.

Kerstan: Beiträge zur Geschichte der Elbinger Haffhöhe in der Ordens- und Polenzeit. Elb. J. 1 u. 3.

Kerstan: Geschichte des Landkreises Elbing. Elbing 1925.

Rhode: Der Elbinger Kreis. 1869.

W. Schulz: Siedlungsgeographie d. deutschen Oberlandes. Diff. Rgsbg 1925.

In dem Gebiet der Komturei Elbing hatte die Gutsiedlung sehr früh, schon in den 30er und 40er Jahren des 13. Jahrhunderts, eingesetzt, sich aber auf die nächste Umgebung von Elbing und Pr. Holland beschränkt,

<sup>85)</sup> Plehn I S. 32 f.

<sup>86)</sup> Vgl. Heise S. 340.

<sup>87)</sup> Pr. Ab. I 2 659 und 700.

<sup>88)</sup> Pr. Ab. I 2 777 und 862.

<sup>89)</sup> Wojtg, Geschichte Pr. 4. S. 203.



wo sie die letzten Glieder einer Kette bildete, die, wie 50 Jahre später die erste Dorfsiedlung in Nordpomesanien, von Marienburg her um den Drausensee herum eine Verbindung nach Elbing herstellte<sup>90)</sup>. Für die weiter landeinwärts gelegenen Landschaften Pogesaniens sind aus dieser Zeit nur Verleihungen an Preußen, wohl zum größten Teil Bestätigungen alten Besitzes, erhalten.

Noch vor der Jahrhundertwende begann in Elbing unter dem Rt Ludwig Schippe (1296—99) die Anlage von Zinsdörfern. Nach Ausweis späterer Hff hat dieser die Neusiedlungen Wolfsdorf—Pomehrendorf (Hf ern. 1320; Copiebuch S. 8)<sup>91)</sup> auf der Elbinger Höhe, Böhmischgut bei Elbing (Hf 1347 ern.; Rep. U Abt. I Nr. 20. St. U. Elbing) und Steegen bei Pr. Holland ausgeföhrt (Hf. 1328; Dprf 122 f 118). Lenzen bei Tolkemit, die einzige Gründung Ludwigs Schippe, die eine gleichzeitig ausgestellte Hf besitzt, wurde 1299 mit 4 Frjj eingerichtet (EW I R 192).

Schon zur Amtszeit Ludwigs von Schippe wurde am Haff die Stadt Tolkemit angelegt (Pr. Ab. I 2 741). Leider ist der genaue Gründungstermin nicht mehr festzustellen. Pr. Holland erhielt 1297 Stadtrechte (Pr. Ab. I 2 680). Zweifellos hat die Stadt, deren Anfänge in frühere Zeiten zu verlegen sind<sup>92)</sup>, ihre Hf im Hinblick auf das Dorfsiedlungsvorhaben erhalten, das kurz vor der Jahrhundertwende in der unmittelbaren Nachbarschaft ins Werk gesetzt wurde.

Im Jahre 1300 wurde Konrad von Lichtenhain Komtur in Elbing. Er hat zahlreiche Zinsdörfer ausgetan: 1300 Reichenau = Rückenau mit 10 Frjj (Pr. Ab. I 2 738) und Baumgart mit 8 Frjj (Pr. Ab. I 2 739); 1301 Schönfließ bei Mühlhausen mit 4 Frjj (Pr. Ab. I 2 757), Langendorf = Karschau mit 12 Frjj (Pr. Ab. I 2 761), Schönbuche = Hütte<sup>93)</sup> mit 9 Frjj (Pr. Ab. I 2 763) und Blumenau 1301 mit 8 Frjj (Akten Et. Min. 51 d Blumenau). Wie die Erneuerungshf von 1320 beweist (EW I 206), verdanken dem Rt Lichtenhain auch Trunz und Königshagen die Erstverschreibung. Erwähnt sei hier schließlich noch, daß von ihm ein Mühlengut von 4 Hufen ausgegeben wurde (Pr. Ab. I 2 811), wobei das benachbarte Dorf Dörbeck zum ersten Mal angeführt wird.

Heinrich von Gera, der 1304 das Komturamt übernahm, hat nach Ausweis einer ern. Hf von 1331 das Dorf Maibaum (Pr. Ab. II 1 82), ferner 1304 Neutirch (Pr. Ab. I 2 823)<sup>94)</sup>, im Jahre 1308 die Dörfer Eberhardsdorf = Greulsberg mit 10 Frjj (Pr. Ab. I 2 897) und Ron-

<sup>90)</sup> Einzelne Nachweise bei Krollmann ZWZ 54 S. 14, 18, 21, 80 ff.

<sup>91)</sup> Die Besetzung von Wolfsdorf war 1303 noch nicht abgeschlossen, da in diesem Jahr auf der Dorfflur noch 8 Freihufen verliehen werden konnten (Pr. Ab. I 2 796).

<sup>92)</sup> Vgl. Th. Wichert: Die Gründung der Stadt Pr. Holland. AM 36 1899 S. 581.

<sup>93)</sup> Nicht Königshagen, wie Krollmann S. 35 will; denn Königshagen wurde mit Trunz zusammen angelegt. Außerdem muß nach Df 105 f 251v Schönbuche neben Neutirch liegen! Vgl. Kerstan: Geschichte d. Landtreises Elbinga Elb. 1925 S. 52.

<sup>94)</sup> Die Hf für Neutirch ist sicher zu Beginn der Ausföhung gegeben worden. Der Wortlaut der Hf: — pullos tamen a primo locacionis tempore — setzt die Gewährung von Frjj für die Zinszahlung voraus, die in Hff ähnlichen Wortlauts auch ausdrücklich gegeben wurden. Vgl. Pr. Ab. I 2 896 und 897!



radswalde mit 9 Frij ausgegeben (Pr. Ub. I 2 896), außerdem eine Mühle bei Klakendorf angelegt (CW I 249). Marienfelde, das auch vom Rt Heinrich von Gera die Hf erhielt (DprF 298 f 96), muß schon vor 1304 gegründet worden sein, da in diesem Jahre ein Einwohner von Marienfelde im Ermland ein neues Dorf eingerichtet hatte (CW I R 263).

Die Dörfer von 1308 sind die letzten nachweisbaren Neugründungen; die hohe Zahl von Frij beweist, daß die Hff zu Beginn der Besetzung gegeben wurden. Vor diesem Endpunkt der Siedlungstätigkeit sind zweifellos auch die Ortschaften ausgesetzt worden, die erst im 2. Jahrzehnt privilegiert wurden ohne Frij zu erhalten. Es handelt sich um die Dörfer Schönmoor Hf 1314 (Pr. Ub. II 1 118), Rapendorf Hf 1315 (Pr. Ub. II 1 141), Steinort Hf 1315 (Pr. Ub. II 1 132) und Klein Stoboy Hf 1314—16 (Pr. Ub. II 1 168).

Alle diese Dörfer, die in dem Jahrzehnt von 1296 bis 1308 auf Elbinger Boden angelegt worden waren, lagen im äußersten Norden der Komturei, abgesehen allein von den 3 Zinsdörfern westlich von Pr. Holland, von denen wir wissen, daß sie in einen andern Siedlungszusammenhang gehören. Der Beschränkung auf diesen Raum nördlich von Pr. Holland, der durch das Haff, das Elbinger und das ermländische Gebiet begrenzt war, lag sicher ein fester Plan zugrunde, zumal die Verhältnisse für Neusiedlung günstig waren. Die Elbinger Höhe, die den Kernteil dieses Raumes bildete, war dicht bewaldet<sup>95</sup>). Nur an ihrem Nordrand scheint sie mit altbesiedelten Lichtungen durchsetzt gewesen zu sein, wie die geringe Zahl der Frij für Lenzen und der altpreußische Name von Neukirch (Pagadirche) beweisen. Zusammenhängende alte Kulturgebiete begrenzten das Waldgelände im Norden am Haffufer bei Cadinen, im Südwesten in der Drausenniederung (Kammeramt Böklich) und endlich im Südosten auf einer Linie Pr. Holland—Mühlhausen<sup>96</sup>).

Innerhalb dieses zur Dorfsiedlung vorgesehenen Raumes sind in der Siedlungszeit, zwischen 1296 und 1308, nachweisbar 20 Zinsdörfer angelegt worden. Da die im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts ausgestellten Hff der restlichen 6 Dörfer, die das Zinsbuch von 1402—08 aufführt, sämtlich Merkmale für ein längeres Bestehen der Ortschaft tragen, werden diese höchstwahrscheinlich ebenfalls in die Hauptsiedlungszeit gehören<sup>97</sup>). In einigen Fällen sind die uns erhaltenen Hff überhaupt nur Erneuerungen älterer uns verlorener Briefe, so in Schönwiese 1373 (DprF 122 f 113v), Grunau 1365 (CW II 379), in Schönberg 1326 (CW I R 354), — das Kruglehen war schon 1316 ausgegeben worden (Pr. Ub. II 1 165) — und in Kreuzdorf 1387 (CW III 215). Die erste Hf erhielt zwar Kreuzdorf ebenso wie Judendorf (1336; CW I R 431) vom

<sup>95</sup>) Vgl. Schlüter S. 50. — Beachte die Ortsnamen.

<sup>96</sup>) Ein altes Siedlungsgebiet, das Schlüter nicht aufführt, zog sich von der Weeske aus zwischen Pr. Holland und der Passarge nordwärts bis kurz vor Mühlhausen hin. Zahlreiche Besitzbestätigungen an Preußen, besonders die Lehnterlasse aus dem 13. Jahrhundert (Pr. Ub. I 2 263. 466. 559—60. 855. II 1 209. 210. Df 91a f 29 usw.) lassen erkennen, daß es sich um einen Hauptwohnraum im alten Gau Pogesamien gehandelt haben muß.

<sup>97</sup>) Das Fehlen von Erwähnungen schließt das Bestehen der Dörfer nicht aus. Eigenartigerweise bringen die Elbinger Urkunden wie auch die Königsberger keine Grenzangaben.



Romtur Sitten (1332—42); doch ist damit der Zeitpunkt der Aussetzung keineswegs für diese Jahre festgelegt. War doch auch in Haselau, dessen Hf ebenfalls von 1335 datiert (CW I R 422), schon 1324 ein Krug eingerichtet worden (CW I R 339). Für Groß-Stoboy endlich ist nur die Hf des Schulzenamts erhalten, das 1320 verkauft wurde (Pr. Ab. II 1 294). Jedenfalls ist Birka u, das 1324 mit 2 Frij Hf bekam (CW I R 340), das einzige Dorf, das nachweislich nach 1308 ausgetan ist.

Aber sei dem im einzelnen, wie ihm wolle. Jedenfalls ist die Aufteilung der Elbinger Höhe mit großer Schnelligkeit und Gründlichkeit durchgeführt worden. Heutigentags gibt es in diesem Gebiet kaum eine Ortschaft, die sich nicht schon für die Ordenszeit nachweisen ließe. Die Dorfanlage war auf der Elbinger Höhe durchaus unvermischt mit andern Siedlungsarten. Nur im Nordteil, wo altes Kulturland lag, gab es 1414 nach dem Großen Zinsbuch 26 bäuerliche Haken und 10 Dienste (DF 131 f 16 ff). Wie gering die kolonisationsbedeutung dieser Dienstgüter war, geht daraus hervor, daß Krollmann für 4 deutsche Güter einen Gesamtumfang von nur 36 Hufen errechnet hat<sup>99)</sup>.

Die Romture von Elbing erscheinen als die alleinigen Träger der Dorfsiedlung auf der Elbinger Höhe. Ein Anteil des Landmeisters am Siedlungswerk ist aus den Hff der Einzelortschaften nicht mehr festzustellen. Da der Romtur bei der Vergebung der Ländereien, die zur Einrichtung der Zinsdörfer erst die Voraussetzung schuf, ein Recht ausübte, das bislang einzig und allein dem Landmeister zustand, wird ihm die Ermächtigung dazu ausdrücklich gegeben worden sein, etwa in der Form eines Siedlungsauftrags. Es wird sich zeigen müssen, in welcher Form die Dorfsiedlung in der andern großen oberländischen Romturei, in Christburg, durchgeführt wurde.

## § 10. Das Dorfsiedlungsgebiet Christburg—Saalfeld.

Quellen:

DF 99.

Literatur:

Krollmann: Die Besiedlungsgeschichte der Romtureien Christburg, Osterode und Elbing. ZWGB 64. 1923.

Semrau: Die Orte und Fluren im ehemaligen Kammeramt Morin (Romturei Christburg). I Der Südwestteil. MRB 38.

Semrau: Die Siedlungen im Kammeramt Morein (Romturei Christburg) während der Ordenszeit. MRB 39.

Semrau: Die Besiedlung des Kammeramtes Pr. Mark. MRB 40.

Schulz: Siedlungsgeographie des deutschen Oberlandes. Diff. Rgsbg. 1925.

In der Romturei Christburg wurde als erstes Dorf im Binnenland, abseits vom nordpomesanischen Höhenrand, Liebwalde 1299 vom Romtur Heinrich Zuckschwert südöstlich von Christburg angelegt (Hf ern. 1342; DF 99 f 21). Aber erst nach der Jahrhundertwende setzte eine regere Sied-

<sup>99)</sup> ZWGB 64 S. 33.



lungstätigkeit ein. Vom Komtur Sighard von Schwarzburg erhielten mehrere Dörfer ihre Hff: Königssee 1305 mit 3 Frj (Pr. Ab. I 2 830), Taabern 1306 ohne Frj (Pr. Ab. I 2 857) und Weinsdorf 1304 mit 10 Frj (Pr. Ab. I 2 819). 1305 wurde 20 km südöstlich von Christburg Saalfeld als Stadt ausgegeben (ern. Hf 1320; Pr. Ab. II 1 306<sup>99</sup>). Um dieselbe Zeit sind vielleicht auch noch andere Dörfer angelegt worden, die ihre Hff erst später bekamen, so etwa Jeskendorf 1308 mit 5 Frj (Pr. Ab. I 2 889), Schnellwalde 1311 mit 4 Frj (Pr. Ab. II 1 26), Alt-Christburg 1312 ohne Frj (Pr. Ab. II 1 56) — nach Ausweis der Hf von Altstadt (Pr. Ab. II 1 60) hat es schon vor 1312 hier eine Ordensmühle gegeben — und jedenfalls auch Altstadt selbst, das 1312 eine Hf ohne Frj erhielt; denn 1305 wird dieses Dorf in der Hf von Königssee erwähnt. Münsterberg tritt uns in der Hf von Altstadt 1312 zum ersten Mal entgegen. Leider wissen wir für eine große Anzahl von Dörfern überhaupt nur, daß sie durch Sighard von Schwarzburg, also zwischen 1301 und 1311, gegründet worden sind. Es sind dies Runzendorf Hf 1324 (Pr. Ab. II 1 459), Heinrichsdorf Hf 1378 (OF 99 f 20v), Arnsdorf Hf 1317 (Pr. Ab. II 1 171), Seegertswalde Hf 1332 (OF 99 f 26v) und Wilmsdorf Hf 1322 (Pr. Ab. II 1 387). Hanswalde, das 1308 mit 10 Frj ausgegeben wurde (Pr. Ab. I 2 888), ist, soweit wir feststellen können, die letzte Dorfgründung Sighards gewesen. Späterhin wurden von ihm nur noch im Jahre 1311 10 Zinsshufen mit 7 Frj verliehen (Pr. Ab. II 1 27); es handelt sich um das heutige Zehnshuben bei Saalfeld.

In recht kurzer Zeit hatte Sighard von Schwarzburg 12 Dörfer und eine Stadt angelegt. Diese Siedlungen waren nicht über das ganze Komtureigebiet verstreut, sondern lagen wie in Elbing in einem Raum zusammengeballt. Diese Feststellung ist für Christburg aus einem besonderen Grunde bemerkenswert. In dieser Komturei gab es nicht wie in Elbing ein großes zusammenhängendes Waldgebiet, mit dessen Aufteilung sich die Bildung eines geschlossenen Siedlungsraumes fast von selbst ergab. Die ganze Christburger Komturei war mit größeren und kleineren Flecken alten Kulturlandes durchsetzt<sup>100</sup>. Es hätte demnach nahegelegen, die Odlandstreifen in allen Teilen der Komturei mit Zinsdörfern zu erschließen. Statt dessen wurde mitten aus dem Komtureigebiet eine zur Siedlung bestimmte Fläche herausgeschnitten, so daß die Gebietsteile westlich von Christburg, ferner die nördlich der Linie Christburg—Möhrungen gelegenen, dann das Land östlich des Röhloffsees und endlich der äußerste Süden der Komturei freibleiben. Dieser Siedlungsraum hatte die Form eines

<sup>99</sup> Christburg selbst ist aus einer Lische hervorgegangen. Jedenfalls liegt kein Anzeichen für regelrechte Gründung vor. Erst 1288 wurde ein Schulzenamt eingerichtet (Pr. Ab. I 2 525). Zwei Jahre später erhielt die Gemeinde das magdeburgische Recht (Pr. Ab. I 2 567). — Ein Sifridus de Chr. war bereits 1286 Ratmann in Königsberg (Pr. Ab. I 2 484).

<sup>100</sup> Von 21 Verleisungen, die bis 1300 an Preußen gerichtet wurden, gehören 8 in das westlich von Christburg liegende Kammeramt Morainen (Pr. Ab. I 2 296. 319. 380. 430. 619. 654?. 809. 810. und II 1 149), 3 in das südöstlich gelegene Pr. Markt (Pr. Ab. I 2 294. 475. 670), 5 in das südlich vom Draußen gelegene Kerschitten (Pr. Ab. I 2 455. 471. 520. 690 doppelst!), 4 und 1 in die tief im Binnenland gelegenen Kammerämter Reimen und Kerpen (Pr. Ab. I 2 300. 314. 539. — 485).



Reils, dessen Spitze unmittelbar südöstlich von Christburg lag, und dessen Länge und Breite durch die beiden Dörfer Schnellwalde im Südosten und Wilmsdorf im Nordosten bezeichnet ist. Die Grenzen des Siedlungsraumes sehen beinah so aus, als seien sie mit dem Lineal gezogen.

Wenn auch nicht klar ersichtlich ist, nach welchen Gesichtspunkten die Dörfer in diesem von alten Siedlungsflächen durchsetzten Gebiet angelegt wurden, ist doch soviel festzustellen, daß nicht ausschließlich alte Kulturlächen zu den Neusiedlungen herangezogen wurden. Eine große Anzahl von Dörfern wurden, ihrem Namen nach zu urteilen, auf Waldboden gegründet. Allerdings ließ sich ein Rückgreifen auf altpreussisches Siedlungsland vielfach nicht umgehen<sup>101</sup>). Auf's Ganze gesehen ist jedoch zu betonen, daß solche Gebiete, die einer siedlungsgeographischen Skizze zufolge im 14. Jahrhundert die weitesten Strecken alten Kulturlandes und damit auch eine über den Durchschnitt starke preussische Bevölkerung aufwiesen, wie die späteren Kammerämter Morainen und Kerschitten, nicht mit in den zur Dorfsiedlung vorgesehenen Raum einbezogen wurden. Viele vor dem Beginn der Dorfsiedlung verbriefte preussische Besitzverhältnisse sind um das Jahr 1400 noch rechtsgültig gewesen, da die Hff bei der Zusammenstellung des Christburger Kopialbuches berücksichtigt wurden. Damit hängt aber auch zusammen, daß die Zinsdörfer weiter auseinander lagen, als in dem Neulandgebiet der Elbinger Höhe, wo in einem etwa gleich großen Raum das Doppelte an Dörfern dicht nebeneinander ausgegeben war. Die Lücken zwischen den einzelnen Dörfern des Christburger Gebiets ermöglichten eine weitere Vergabung von kleineren Besitzeinheiten an Preußen auch noch nach Abschluß des Siedlungswerkes. Eine Zuweisung von Ländereien in dem Umfang, wie ihn die Fluren der deutschen Zinsdörfer gewöhnlich hatten, war allerdings nicht mehr möglich. So ist denn auch Linkenau, das einzige Dorf, dessen Entstehung für die Hauptsiedlungszeit nicht nachweisbar ist, mit seinen 20 Hufen (DF 131 f 37) erst um 1400 aus einem Gut umgelegt worden<sup>102</sup>).

Aus dem gleichen Grunde mußte sich auch Luther von Braunschweig, der 1314 Komtur von Christburg wurde, auf die Anlegung von Dörfern am Rande des alten Schwarzburgischen Siedlungsgebiets beschränken. So tat er an der Westspitze Tiefensee aus, das erst 1354 eine Hf bekam (DF 99 f 15v). Privilegiert wurden ferner von ihm 1316 Miswalde an der Nordwand mit 6 Frj (Pr. Ab. II 1 159) und 1317 Dittersdorf mit 4 Frj an der Südostspitze des Siedlungsraumes (Pr. Ab. II 1 201). Das am Rücken des Reils gelegene Gr. Simnau erhielt 1324 eine zweite Hf ohne Frj (DF 99 f 25v). Es muß offen bleiben, ob nicht überhaupt die drei zuletzt genannten Dörfer bereits durch S. v. Schwarzburg ausgegeben worden sind. Dagegen ist auf Luther von Braunschweig mit aller Gewißheit eine bedeutendere Erweiterung des Sied-

<sup>101</sup>) Tiefensee und, wie Schlüter S. 49 vermutet, auch Alt-Christburg sind auf altem Siedlungsland ausgegeben worden. Der Name des Dorfes Saabern, das ohne Frj ausgestattet wurde, dürfte auf ein altpreussisches Feld zurückzuführen sein, wie überhaupt die auffällig geringe Zahl von Frj für manche Dörfer nur mit der Übernahme alten Kulturlandes in die Dorfsur erklärt werden kann.

<sup>102</sup>) Vgl. Krollmann ZWVS 64 S. 12 f.



lungsgebiets nach Südosten hin zurückzuführen, von der wir noch hören werden, und mit der die planmäßige Siedlungstätigkeit im nördlichen Teil der Komturei Christburg ihren endgültigen Abschluß fand.

Auch in Christburg ist der Komtur der alleinige Siedlungsträger gewesen. Wie wir das für Elbing vermuteten, muß auch hier der selbständigen Siedlungstätigkeit der Komture die Erteilung der Vollmacht zur Dorfsiedlung vorangegangen sein. Günstige Umstände ermöglichen es, die Erteilung des Siedlungsauftrags zeitlich recht genau festzulegen. Das älteste Dorf im Christburger Binnenland, Liebowalde, war 1299 noch unter ausdrücklich betonter Mitwirkung des Landmeisters angelegt worden. Dagegen geben sich die nach der Jahrhundertwende gegründeten Dörfer, die 1304 und in den folgenden Jahren Hff erhielten, als Anlagen der Komture zu erkennen. Ist etwa die Erteilung des Siedlungsauftrags, die inzwischen erfolgt sein muß, mit einem Wechsel im Komturamt in Verbindung zu bringen, der 1301 eingetreten war? Der neue Trappier Sighard von Schwarzburg war bislang Komtur in Roggenhausen gewesen<sup>103</sup>). Sein Bezirk bildete also den Mittelpunkt der Dorfsiedlung an der Ossa, der frühesten im Ordensland. Sollte er nicht gerade deshalb nach Christburg versetzt worden sein, weil für diese Komturei ein Siedlungsvorhaben geplant war, und man zu seiner Durchführung einen Fachmann brauchte? Es spricht also eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß in das Jahr von Sighards Berufung nach Christburg, also in das Jahr 1301, auch die Erteilung des Siedlungsauftrags für diese Komturei fiel.

Wir werden demnach an der Auffassung festhalten dürfen, daß in Elbing dem Komtur Ludwig Schippe (1296—99) im ersten oder zweiten Jahr seiner Amtsführung vom damaligen Lm Meinhard von Quercfurt der Auftrag zur Dorfsiedlung in seiner Komturei gegeben wurde, ebenso wie ihn Sighard von Schwarzburg 1301 bei der Übernahme seines Amtes in Christburg für diese Komturei erhielt. In beiden Komtureien beschränkte sich die Dorfsiedlung auf ein bestimmtes Gebiet, dessen Grenzen von vornherein fest umrissen waren; man wird das daraus schließen, daß die Dorfgründung in verschiedenen Teilen des Siedlungsgebiets hier wie dort gleichzeitig einsetzte. Die Annahme liegt nahe, daß seine Auswahl und Umgrenzung vor Erteilung des Siedlungsauftrags durch den Landmeister unter Mitwirkung der einzelnen Komture erfolgte.

Den Mittelpunkt der beiden Dorfsiedlungsgebiete bildeten die Städte, deren Anlegung im Rahmen der Dorfsiedlung sicherlich zum Siedlungsprogramm der Zentrale gehörte. Aber auch bei der Durchführung der Stadtanlagen im Rahmen der Dorfsiedlung zeigen sich Übereinstimmungen bei den beiden Siedlungsgebieten. An der Ossa war Lessen als Stadt inmitten des Siedlungsgebiets erst lange nach Abschluß der Dorfanlage eingerichtet worden. Dagegen wurde in den beiden oberländischen Komtureien die Stadt in demselben Augenblick angelegt, als in der Umgegend die ersten Dörfer emporwuchsen. Sicherlich ist die gleichzeitige Gründung

<sup>103</sup>) 1290 (Pr. Ab. 12 569) und von 1298—1300 (Pr. Ab. 12 700 und 730).



von Dörfern und Städten auf Anweisung der Zentrale zurückzuführen, die demnach auch Einfluß auf die innere Gestaltung des Siedlungsvorgangs ausgeübt hätte. Vielleicht sind schon damals amtliche Richtlinien zur Durchführung der Siedlung ausgegeben worden, wie sie uns aus dem ausgehenden 14. Jahrhundert für die Besiedlung der Wildnis bekannt sind. Zu denken gibt jedenfalls die Beobachtung, daß der Siedlungsauftrag und damit auch die Anweisung zur Durchführung der Siedlung keineswegs, wie man nach dem Christburger Beispiel meinen möchte, auf den einen Komtur persönlich beschränkt war, der gerade die Siedlungsarbeit begann; der Siedlungsauftrag galt der Komturei als solcher. In Elbing hat während der Hauptsiedlungszeit ein mehrmaliger Wechsel im Komturamt stattgefunden, ohne daß Änderungen im Siedlungsverfahren erkennbar wären.

Dem Komtur oblag die Besetzung des ihm zur Siedlung zugewiesenen Raumes mit Dörfern. Er hatte somit die Verhandlungen über die in den einzelnen Fällen verschiedenen Bedingungen, unter denen die Besetzung stattfinden sollte, mit dem Unternehmer zu führen, er hatte die Feldflur abzugrenzen, die Dorfstelle zu bezeichnen und das Werden der neuen Siedlung ständig zu überwachen. Seine Sorge galt in gleicher Weise der Einrichtung der innerhalb des Siedlungsgebiets liegenden Stadt, die er gründete und für die er die Hof ausstellte, wenn er dabei wohl auch an die näheren Anweisungen der Zentrale gebunden war. Dem Komtur war somit die Bestimmung über das Schicksal der Einzelsiedlung überlassen. Er nahm dem Landmeister die ganze mühevollen Kleinarbeit ab. Die Vermutung geht sicher nicht fehl, daß diese Neuordnung der Dorfsiedlung nur vorgenommen worden ist, um die Durchführung eines Siedlungswerks in größerem Umfang zu ermöglichen. In der Tat hat ja die Dorfsiedlung kurz nach der Jahrhundertwende zunächst in den beiden oberländischen Komtureien einen ungeheuren Aufschwung genommen, so daß hinter ihr die Siedlungstätigkeit der Zentrale völlig zurücktrat<sup>104</sup>). Man kann sagen, daß die Bildung der beiden großen Siedlungsgebiete in Elbing und Christburg den Höhepunkt der Siedlung in Preußen schlechthin für alle Zeiten bedeutet.

## § 11. Das Dorfsiedlungsgebiet Christburg— Deutsch-Eylau.

Quellen:

DprF 120. 131. Hff-buch Abt. 420 Nr. 260.

Literatur:

Raufmann: Geschichte des Kreises Rosenberg. 1927.

<sup>104</sup>) W. Sein schließt seinen Aufsatz über die Ordenskanzleien in Preußen 1310—24 (Af 9) mit folgenden Worten: „Der Gesamteindruck für die Zeit von 1310—24, wie ihn die Ergebnisse der Schrift- und Diktatvergleichung zu bieten vermögen, ist: starkes Leben herrscht nur in den beiden großen Komtureien, die sich vorwiegend dem Fortschreiten der Kolonisation widmen, in Christburg und Elbing, die Zentrale hat nur vorübergehend das Bedürfnis nach einer ständigen Kanzlei, ist also noch von geringerem Einfluß —. Anfertig erscheinen die Verhältnisse noch in Königsberg. Die Kolonisation in den Komtureien Brandenburg und Balga hat noch kaum begonnen. Die Systematik in der Kolonisationsarbeit des Ordensstaats wird daraus erkennbar.“



Raufmann: Geschichte der Stadt Deutsch-Eylau. 1905.

Semrau: Entstehung und Besiedlung der Vogtei Brattian (im Kulmerland). M&V 40.

Semrau: Nachträge zur Christburger Siedlungsgeschichte. M&V 39.

Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts erstreckte sich die Komturei Christburg zwischen DREWENZ, GEsERICHSEE und Ossa bis hinunter nach Neumark. In diesem Südwestzipfel wurde zur selben Zeit wie um Saalfeld, vielleicht etwas später, die Siedlungstätigkeit unter Sighard von Schwarzburg aufgenommen. Dieser Komtur hat nach Ausweis späterer Hff zwischen 1301 und 1311 folgende Dörfer ausgetan: Stradem (1325 Hf für Übermaß; Abt. 420 Nr. 260 f 129), Radomno (Vermessungshf 1316; Pr. Ab. II 1 146) und Sighardisdorf = Rrotkossin<sup>105</sup>) (ern. Hf 1316; Pr. Ab. II 1 167a). Aus der Namengebung bei Schwarzenau, erw. 1320 (Pr. Ab. II 1 269), wird nach einer ansprechenden Vermutung Semraus<sup>106</sup>) auf Gründung durch S. v. Schwarzburg zu schließen sein.

Im Jahre 1305 wurde Deutsch-Eylau nördlich von diesen Dörfern als Stadt angelegt. In der Erneuerungshf von 1317 (Pr. Ab. II 1 183), der wir die Nachricht über die Aussetzung der Stadt verdanken, werden Neudorf, Sehren und Winkelsdorf angeführt. Für Winkelsdorf allein ist in einer späteren Hf ein genauerer Hinweis auf den Zeitpunkt der Aussetzung gegeben, die durch Luther von Braunschweig, also dann zwischen 1314 und 1317 vorgenommen worden sein muß (Pr. Ab. II 1 182). Durch diesen Komtur ist auch Wonno 1320 mit 13 Frj ausgegeben worden (Pr. Ab. II 1 269). Herzogswalde dagegen ist zwar nach Luther genannt, aber bereits von dessen Vorgänger, Günter von Arnstein, angelegt worden<sup>107</sup>). Hansdorf wie auch das 1317 genannte Neudorf bekamen 1325 in den Hff, die anlässlich des Wechsels im Schulzenamt ausgestellt wurden, keine Frj mehr (Dr. XXIV 95 und DprF 120 f 308). Ob die Anlegung dieser Dörfer, die auf jeden Fall vor 1315 stattfand, durch Luther von Braunschweig oder einen seiner beiden Vorgänger erfolgt ist, läßt sich ebensowenig entscheiden wie bei Misselwalde = Jamielnik<sup>108</sup>), das 1320 als bestehend erwähnt wird (Pr. Ab. II 1 269).

Bei den schlechten Überlieferungsverhältnissen der Hff für die einzelnen Ortschaften ist ein sicheres Bild über den Siedlungsvorgang nicht zu gewinnen. Soviel steht allerdings fest, daß unter Sighard von Schwarzburg die Siedlung im äußersten Südwesten des Gebiets begann, auf einem breiten Gürtel alten Kulturlandes, der sich nach Schlüters Karte vom Scharschauer- und Schwarzenauer See aus in südöstlicher Richtung bis an die DREWENZ bei Neumark hinzog. In den nördlich anschließenden Waldgebieten um die Stadt Deutsch-Eylau und den Geserichsee ist das Siedlungswerk erst unter Sighards Nachfolgern in Angriff genommen worden, und zwar zunächst an der Grenze des Pomesanischen Kapitellandes.

<sup>105</sup>) Gleichsetzung nach Semrau M&V 39 S. 141.

<sup>106</sup>) M&V 40 S. 111.

<sup>107</sup>) Kaufmann, Rosenberg S. 126.

<sup>108</sup>) Gleichsetzung nach Semrau M&V 39 S. 141.



Die Feststellung, daß die Siedlung augenscheinlich auf altem Kulturland begann und sich erst langsam nach Norden vorschob, beweist, daß sie nicht nach den Grundsätzen in Gellung beobachtet konnten. Die Zweifel in die Planmäßigkeit der Siedlung um Deutsch-Eylau werden noch dadurch verstärkt, daß die Komturei Christburg ja um Saalfeld ihre eigentliche kolonialisatorische Aufgabe zugeteilt erhalten hatte. Vielleicht handelt es sich lediglich um Gelegenheitsiedlung, die dadurch in Gang gekommen war, daß Sighard von Schwarzburg die Landnachfrage von Zuwanderern befriedigen wollte, die auf dem Wege aus Deutschland in nordöstlicher Richtung durch das altbesiedelte Kulmerland anrückten und hinter der Ossa zunächst auf Christburger Gebiet stießen<sup>109)</sup>. Andererseits zeigt aber die Anlegung der Stadt Deutsch-Eylau, daß der Orden sich mit der Zeit entschloß, der Landnachfrage durch ein großzügiges Angebot entgegenzukommen, die Gelegenheitsiedlung in feste Bahnen zu lenken und durch ein planmäßiges Siedlungsunternehmen zu ersetzen. Daß für seine Durchführung von vornherein die Waldgebiete zwischen Ossa und Geserichsee vorgesehen wurden, beweist schon die Auswahl der Stelle für die Stadtanlage, die man an den äußeren nördlichen Rand des Kulturlandes mit den ersten Dorfgründungen verlegte. Wären Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß die zur späteren Vogtei Brattian gehörigen Dörfer Lekarty-Eckersdorf, Starlin, Chrosle, Nawra-Eber und Wawerwis<sup>110)</sup>, wie man meinen möchte, gleichzeitig mit dem benachbarten Radomno entstanden sind, so würde der damit erweiterte Umfang der Siedlung den Gedanken an Gelegenheitsiedlung von vornherein ausschließen. Da jedoch darüber keine Klarheit zu gewinnen ist, müssen wir den Beginn der planmäßigen Siedlung auf den Zeitpunkt der Vorverhandlungen setzen, die 1305 zur Gründung der Stadt Deutsch-Eylau führten.

## § 12. Die Dorfsiedlung

im Lande des Pomesanischen Domkapitels.

Quellen:

Dom. Ab. OprF 120. 132.

Privilegienbuch des Gutsarchivs Gr. Bellschwis = B. Pr. B.

Hffbuch Abt. 420 Nr. 260.

Literatur: vgl. § 6.

Der östliche Teil des Bistums Pomesanien, den das DR 1286 erhalten hatte (C. d. Pr. II 10), war fast durchweg mit Wald bestanden. Kaufmann kommt in methodisch bedeutsamen Einzeluntersuchungen zu dem Ergebnis, daß besonders der Süden und der Osten des Anteils ein zusammenhängendes Waldgebiet gebildet haben<sup>111)</sup>. Der Westen und

<sup>109)</sup> Der Besizer von Wonno ist nachweisbar aus Schweidnitz in Schlesien gekommen, der Schulz von Neuborf aus dem ältesten Zinsdorf Frankenhain im nördlichen Kulmerland.

<sup>110)</sup> OZ 162a f 85 f.

<sup>111)</sup> Kaufmann, Rosenberg S. 91 ff. Zur Feststellung der für die Entwicklung der Kolonisation in dem betreffenden Gebiet wichtigen Siedlungsgegebenheiten ist Kaufmanns Verfahren von großem Wert und m. E. einwandfrei.



Norden wies dagegen Flächen alten Kulturlandes auf. Schlüter hat in seiner Karte solche nur für Gr. Bellschwich, Gr. Jauth und Rosenberg angegeben. Aber wie er schon mit Recht den Neulandcharakter des Ostteils hervorhebt, für den die ausschließlich vertretenen deutschen Ortsnamen kennzeichnend sind<sup>112)</sup>, muß man in den preussischen Ortsnamen, die im Westen und Norden mit größerer Häufigkeit vorkommen, einen Beweis für ältere Siedlungen sehen<sup>113)</sup>; insbesondere zeugen preussische Dörfer wie Hawirdorf = Finckenstein und Bornitz im Norden, Nipkau im Westen von alter Siedlungstradition<sup>114)</sup>. Der bei weitem größere Teil des Kapitellandes stellte jedoch ein großes Oblandgebiet dar<sup>115)</sup>, und da zudem bis zur Jahrhundertwende im Gebiet des DK keinerlei Verleihungen vorgenommen waren, lagen die Bedingungen für die Durchführung eines großen Siedlungsunternehmens durchaus günstig.

Leider sind die Hff im Kapitelsgebiet durchweg am Abschluß oder gegen Ende der Besetzung gegeben worden; die genaue Bestimmung des Zeitpunktes der Aussetzung ist daher in keinem einzigen Falle möglich. Die Siedlungstätigkeit muß aber in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts begonnen haben, da einige 1312 und 1313 ausgestellte Hff gar keine Frij mehr, andere nur noch ganz wenige aufweisen. 1312 erhielten Goldau (B. Pr. B. f 17) und Gr. Albrecht au (B. Pr. B. f 4) ihre Hff ohne Frij, Babenz die seine 1313 mit noch einem Frij (f 23). Für diese Zeit werden noch mehrere Dörfer als bestehend erwähnt, die teilweise erst weit später verbrieft wurden, so Januschau für 1312 (f 4), ebenso Sommerau (f 23), dessen Einwohnern 1375 die Hf erneuert wurde (f 26), und Heinrichau (f 17), das 1313 eine Hf für das bis dahin unbefetzte Schulzenamt bekam (DprF 132 f 173). Für 1313 werden Langenau (f 17), Falkenau (f 23) und Jakobau (f 23) aufgeführt: Die Hf von Langenau wurde 1387 erneuert (f 14v), Jakobau erhielt die seine 1315 anlässlich eines Verkaufs des Schulzenamts (f 7), Gr. Falkenau endlich wurde die Hf ein Jahr später an Dorfgemeinde und Schulzen gegeben (f 25). Die Hf von Gr. Bellschwich wurde 1316 erneuert; die erste hatte der Vater des damaligen Schulzen bekommen, der die Besetzung begonnen hatte<sup>116)</sup>. Für 1315 wird das Dorf erwähnt (f 7). Das Bestehen von Gr. Jauth und Rosenau ist erst für 1319 nachweisbar; in diesem Jahr treten die beiden Dorfschulzen als Zeugen auf (Pom. Ab. 48).

Die restlichen Dörfer erhielten ihre Hff in noch späterer Zeit, aber unter Umständen, die auf ein höheres Alter der Ortschaft schließen lassen. 1326 wurden die Hff für Harnau (f 42) und Traupel erneuert (Pom. Ab. 34), letztere für die Söhne des alten Schulzen, vielleicht des Besetzers. In der erneuerten Hf für Liebenau vom Jahre 1330 (Pom. Ab. 39) wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Vater des damaligen Schulzen die Besetzung des Dorfes geleitet habe. Auch bei Steinersdorf muß 1339

<sup>112)</sup> S. 48.

<sup>113)</sup> Vgl. zu dieser Frage Schlüter S. 21 f und Prussia 24 S. 181 f; dagegen Mortensen in Prussia 24 S. 94 f und Siedlungsgeographie des Samlands S. 305 ff.

<sup>114)</sup> Kaufmann, Rosenberg S. 101 ff.

<sup>115)</sup> Kaufmann ebd. S. 96.

<sup>116)</sup> Kaufmann, Rosenberg S. 112.



die Gründung schon einige Zeit zurückgelegen haben, da die Hf von diesem Jahr an Dorfschaft und Schulzen gemeinsam gerichtet war (f 62). St ä r k e n a u bekam erst 1378 eine erneuerte Hf (Dom. Ab. 79). — Die Annahme wird kaum fehlgehen, daß auch die zuletzt aufgezählten Dörfer in der Hauptsiedlungszeit angelegt worden sind. Nachweisbar später entstanden sind jedenfalls nur 2 Siedlungen: Neudeck, das 1320 mit 4 Frii Hf erhielt (f 70), und Brausen, das 1338 privilegiert wurde (f 29).

Diese Dorfanlagen bedecken besonders dicht den Osten und Süden des domkapitularen Gebiets, also gerade jene Strecken, die in der früheren Zeit gar keine Besiedlung aufzuweisen hatten. Dagegen ist der Norden und Westen um die Stadt Rosenberg von der Dorfsiedlung weniger erfaßt worden. Die Dörfer haben durchweg eine große Feldflur: 74. 106. 102. 131 Hufen. Die Besizer sind fast alle deutschen Blutes gewesen, nur der von Gr. Bellschwis scheint ein Slave gewesen zu sein<sup>117</sup>). Die Siedlungsarbeit des Pomesanischen DR muß als hochwertig bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß sie vorwiegend Sdländereien herangezogen und fast 20 Dörfer durchschnittlich sehr großen Umfangs mit einer anscheinend völlig deutschen Bevölkerung geschaffen hat.

Die Stadt Rosenberg erhielt 1315 eine erneuerte Hf, in der ihr noch 3 Frii gewährt wurden (Pr. Ab. II 1 140). Die Aussetzung der Stadt wird also auch um das Jahr 1305 vorgenommen sein<sup>118</sup>).

Diese gleichzeitige Durchführung von Dorf- und Stadtanlagen weist auf das Siedlungsverfahren, das wir bereits vom Orden her kennen. Beachtet man, daß, nach der urkundlichen Überlieferung zu schließen, anscheinend das ganze Gebiet auf einmal kolonisationsmäßig erfaßt worden ist<sup>119</sup>), und vergegenwärtigt man sich ferner die Intensität der Siedlungstätigkeit des DR und die Ausschließlichkeit, mit der die Dorfsiedlung getrieben wurde<sup>120</sup>), so liegt die Feststellung auf der Hand, daß das Siedlungsverfahren des Ordens bei der Erschließung des Kapitelgebiets zur Anwendung gekommen ist.

Das DR setzte sich aus Angehörigen des DD zusammen. Es ist also vorauszusetzen, daß zumindest die mit der Führung der Siedlungsgeschäfte beauftragten Mitglieder des DR mit dem Siedlungsverfahren vertraut waren, das der DD um jene Zeit in den Nachbargebieten erprobt hatte, so daß sie es auch in ihrem eigenen Lande zur Anwendung bringen konnten<sup>121</sup>). Darüber hinaus ermöglicht es eine Einzeluntersuchung, das Verhältnis der Dorfanlage im Pomesanischen Kapitelland zu der im benachbarten Ordens-

<sup>117</sup>) Seine Ehne hießen Michael und Laurentius. — Christliche Namen dieser Art finden sich häufig in slavischer Umgebung, während sie mir für Personen von unzweifelhaft deutscher Herkunft im Ordensland seltener begegnet sind.

<sup>118</sup>) Vgl. Kaufmann, Rosenberg S. 130, der die Gründung der Stadt in die Zeit von 1300 bis 1310 verlegt.

<sup>119</sup>) Kaufmann Rosenberg S. 109 spricht von einer west-östlichen Richtung der Siedlung, ohne seine Ansicht jedoch beweisen zu können. Aus den oben über die einzelnen Dörfer gebrachten Daten geht nichts darüber hervor, daß die im westlichen Gebietsteil, also auf altem Siedlungsland gelegenen Dörfer, wie Gr. Bellschwis, Zauth usw. früher angelegt worden seien als diejenigen, die im Osten auf Neuland entstanden.

<sup>120</sup>) Ein einziges Dienstgut hat 1339 eine Hf bekommen (Dom. Ab. 48).

<sup>121</sup>) Leiber hat sich unter den damaligen Präbsten und Kapitelsvögten keine Persönlichkeit nachweisen lassen, die sich vorher im Ordensgebiet siedlerisch betätigt hätte.



gebiet Deutsch-Eylau des näheren kennen zu lernen. Es muß auffallen, daß Rosenberg als einzige Stadt im Nordwesten des Kapitellandes liegt, bis zu 20 km entfernt von dem im Südosten sich ausbreitenden Siedlungskerngebiet, das die meisten Dörfer aufwies. Diese Beobachtung drängt zur Feststellung, daß die Anlage von Zinsdörfern im Südosten des Kapitellandes auf die Gründung einer Stadt im unmittelbar anschließenden Ordensgebiet abgestimmt war, die ja auch 1305 in Deutsch-Eylau erfolgte. Man wird demnach eine gleichzeitige Siedlungstätigkeit in beiden Ländern annehmen dürfen und damit ein Handinhandarbeiten des DR mit Sighard von Schwarzburg, dem Leiter des Siedlungswerkes in der Eylauer Gegend, dessen Anwesenheit auf pomesanischem Boden allerdings nur für die 90er Jahre einige Male nachweisbar ist<sup>122)</sup>. So dürfte die gleichzeitige Durchführung der beiden Stadtanlagen Rosenberg und Deutsch-Eylau auf Vereinbarung im Rahmen eines gemeinsamen Planes beruhen. Wie in den Komtureien Elbing und Christburg wird auch im DRgebiet auf die Initiative der Ordenszentrale letztlich der ruckartige Einmarsch der Dorfsiedlung zurückzuführen sein, der um so auffälliger in Erscheinung tritt, als dort bislang überhaupt keine Verleihungen vorgenommen worden waren.

Die Namengebung auf —au, die wir bei 12 von 16 Ortschaften finden, und die auf Ordensgebiet nirgends auch nur in annähernd gleicher Stärke auftritt, sowie die Privilegierung der Ortschaften am Schluß der Besetzung sind die besonderen Eigenheiten, die dieses Siedlungsunternehmen aufweist. Sie sind als Zeichen dafür aufzufassen, daß im DR ein selbständiger Siedlungsträger am Werke war, der seine Eigenart auch trotz der Übernahme der Siedlungsart des DD als solcher zur Geltung zu bringen vermochte.

### § 13. Die Besiedlung der Wewa durch das Ermländische Domkapitel.

Quellen:

Codex Warmiensiis (CW).

Scriptores rerum Warmiensiis (Scr. r. Warm.)

Literatur:

vgl. zu § 7.

Pottel: Das Domkapitel von Ermland im Mittelalter. Diss.  
Rgsbg 1911.

Zur gleichen Zeit wie in den beiden oberländischen Komtureien wurde auch in der Wewa die Siedlungstätigkeit aufgenommen. Die Aufteilung begann im Norden mit dem Jahre 1300 und setzte an einer andern Stelle, im Süden, erst etwas später ein. Hier wurde als Mittelpunkt für die Siedlungstätigkeit zwischen 1301 und 1304 die Stadt Mehlsack angelegt<sup>123)</sup>.

<sup>122)</sup> Pom. Ab. 12 (1291), 14 (1293), 17 (1294).

<sup>123)</sup> 1304 wird bereits ein Pfarrer von Mehlsack erwähnt (CW I 127). Ein terminus ante quem non ist mit dem Anfang der Regierung Bischof Eberhards gegeben, während der nach Pfastwich die Anlage der Stadt stattgefunden haben soll (Scr. r. Warm. I S. 54). Schon die 9 Freij, die noch im Jahre 1312 beim Verkauf des Schulzenamtes gewährt wurden (CW I 163), machen eine hinaufschubung des Gründungstermins weit über 1300, wie Rbhrich (ES 13 S. 756) will, unmöglich.



In der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts wurde durch Aufteilung des Mittelfstücks die Verbindung zwischen den beiden Siedlungsgebieten hergestellt. Innerhalb von 10 Jahren war die Wewa bis auf den Ostzipfel aufgeteilt.

In dieser kurzen Zeit ist eine große Zahl von Ortschaften entstanden: 5 deutsche, 4 preussische Güter, 3 Zinsgüter, 1 preussisches Dorf und 11 Zinsdörfer, wozu aller Wahrscheinlichkeit nach noch 4 hinzukommen, deren Bestehen erst für spätere Zeit nachweisbar ist<sup>124</sup>). Abgesehen von der Erschließung eines kleinen Sdlandgebiets nördlich von Mehlsack, das nicht aufgeteilt worden war, sind Neugründungen nur noch am Rande des Siedlungsgebiets<sup>125</sup>), in seiner Mitte hingegen nur solche geringeren Umfangs, vorgenommen worden<sup>126</sup>). Spätere Hff aus dem Verlauf des 14. Jahrhunderts betreffen fast ausschließlich Umlagungen oder besitztechnische Änderungen an bereits vorhandenen Siedlungen<sup>127</sup>).

Die Siedlungstätigkeit des DR ist demnach als eine recht erfolgreiche zu bezeichnen und das Siedlungsergebnis gestattet, die Wewa den großen Dorfsiedlungsgebieten der oberländischen Komtureien als gleichwertig an die Seite zu stellen. Allerdings ist das Siedlungsverfahren des Ermländischen DR in der Wewa ganz verschieden von dem des Ordens gewesen, das ja auch das Pomesanische DR übernommen hatte. In der Wewa wurde der ganze zur Verfügung stehende Raum erfasst, soweit das Siedlermaterial reichte, während der SD für die Dorfsiedlung in jeder Komturei einen eng begrenzten Raum bestimmte. Der SD beschränkte sich ferner bewußt auf die Anlegung von Zinsdörfern; in der Wewa wurden Dörfer, Dienstgüter und Zinsgüter nebeneinander ausgetan.

Für die Anwendung der einzelnen Siedlungsarten dürfte der Grad der Kulturfähigkeit des Landes ausschlaggebend gewesen sein. Die beiden preussischen Güter und zwei deutsche Güter, über die diesbezügliche Nachrichten erhalten sind, sind auf altpreussischen Feldern angelegt. Das eine preussische Dorf und die Zinsgüter sind ebenfalls auf alten Fluren angelegt, erhielten jedoch so hohe Frjj, daß sicher auch Neuland mit zur Besetzung herangezogen worden ist. Von elf Zinsdörfern endlich haben sechs auf alten Feldern Land zugewiesen bekommen; nur drei von diesen sechs Dörfern haben Frjj. Die restlichen fünf Dörfer tragen deutsche Namen, sind demnach anscheinend auf Neuland angelegt; Frjj sind jedoch nur für ein Dorf nachgewiesen, während für die andern die entsprechenden Angaben fehlen. — Die Dienstgüter sind somit ausschließlich auf altem Kulturland ausgegeben worden, ohne daß auch nur in einem Falle Frjj gewährt wurden. Dagegen ist für einen Teil der Zinsdörfer Gründung auf Neuland wahrscheinlich, für andere wiederum wurde die Feldflur aus alten Kulturland- und Sdlandparzellen zusammengesetzt, und nur wenige erhielten ihre Feldflur ganz auf altem Kulturland abgesteckt. Das bedeutet, daß für Zinsdörfer Ansetzung auf Sdland oder aber auf solchen Ländereien bevorzugt wurde, die aus Sdland und altem Siedlungsboden nebeneinander bestanden.

124) Einzelne Angaben bei Röhrich, Geschichte S. 60 ff.

125) CW I 268. II 55.

126) 6 Hufen (CW I 215) und 10 Hufen (CW II 154).

127) z. B. CW I 266. III 247.



Dieser Schluß wird auch noch durch eine allgemeinere Betrachtung gerechtfertigt. Nach Ausweis der Grenzbeschreibungen bildeten Walsch- und Passargetal ein einziges zusammenhängendes altes Siedlungsgebiet, während im Binnenlande der Wewa auch Waldstücke neben alten Siedlungsstätten lagen<sup>128)</sup>. Ein Blick auf die Siedlungskarte zeigt nun, daß die Flußtäler mit ihrem alten Kulturland von Zinsdorfanlage völlig freigeblieben sind, diese sich jedoch im Innern des Landes findet, wo altes Siedlungsland in zweifellos geringerem Umfang vorhanden war. Den Zinsdörfern war demnach wie überall in Preußen die Hauptaufgabe an kolonistischer Arbeit zugewiesen worden.

Das von dem Ordensbrauch abweichende Siedlungsverfahren des DR findet seine Erklärung in dessen besonderer rechtlicher Stellung. Das Ermländische DR stand wie auch das Pomesanische als selbständige Landesherrschaft neben dem DO<sup>129)</sup>. Aber die personelle Verknüpfung zwischen DO und DR fiel im Ermland fort, da das Ermländische DR dem DO nicht inkorporiert war<sup>130)</sup>. Der Dompropst Heinrich von Sonnenberg (1287—1318), den wir als Träger des Siedlungsgeschäfts ansehen müssen, hatte nichts mit dem DO zu tun.

Bei der Besiedlung der Wewa hat Heinrich v. Sonnenberg, den wir schon als Gründer von Eigendörfern in seinen Besitzungen an der Baude kennen gelernt haben, sich als gründlicher Kolonist erwiesen. Er hat es offenbar verstanden, die Zeichen der Zeit zu nutzen, wenn er zur gleichen Zeit wie der DO in seinem Gebiet die planmäßige Siedlung in die Wege leitete, so daß damals die Wewa als das östlichste Siedlungsgebiet den Fortschritt der Siedlung im Ordensland Preußen überhaupt kennzeichnete.

#### 4. Kap.: Fortgang und Abschluß der Dorfsiedlung im westlichen Preußen.

##### § 14. Die Dorfsiedlung in der Michelau und Löbau.

Quellen und Literatur:

vgl. zu § 8.

Erst im 2. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts begann die Kolonisation in den östlich der Drewenz gelegenen Landschaften Michelau und Löbau, in deren Besitz sich der DO, der Bischof von Plock und das Kulmer DR teilten. Letzteres legte 1310 auf seinem Anteil das Dorf Sugaino mit 10 Frij an (Kulm. Ab. 164). Der Bischof von Plock gründete 1312 Glemboček und Janowko mit je 10 Frij (Pr. Ab. II 1 73. 74). Im selben Jahr übernahm der Orden auf Grund von Abmachungen mit dem Plocker Bischof die Besetzung der Michelau und der 200 Hufen bei Xiente. Gleichzeitig wurden Bestimmungen über die Ablösung des Getreidescheffels für die Dörfer getroffen, die in der Michelau zukünftig neu

<sup>128)</sup> Schlüter S. 48.

<sup>129)</sup> Pottel S. 92.

<sup>130)</sup> Das Ermländische DR hat auch nie DObrüder als Kapitelsvögte gehabt. Vgl. Pottel S. 47 Anm. 331.



angelegt werden sollten (Pr. Ab. II 1 62). Leider läßt sich nur für ein Dorf, und zwar für *Jastrzembie*, nachweisen, daß es in der unmittelbaren Folgezeit, noch vor 1317, angelegt worden ist<sup>131</sup>). Doch sind gewiß auch die 3 andern zu Strassburg gehörigen Dörfer, die nach dem Zinsbuch von 1414 (DF 131 f 82) in der Michelau lagen, zur selben Zeit wie *Jastrzembie* entstanden.

Der Bischof von Plock setzte bis in die 20er Jahre seine Siedlungstätigkeit fort. *Miesionskowo* und *Golkowo* wurden von ihm 1317 mit 8 Frj (Pr. Ab. II 1 195. 196), *Grondzaw* 1322 mit 12 Frj ausgegeben<sup>132</sup>). *Golkowo* ist für 1325 als eingerichtetes Zinsdorf nachweisbar<sup>133</sup>). Die Siedlung *Gurzno*, in der bereits 1325 eine Burg und eine Pfarrkirche bestanden<sup>134</sup>), wurde 1327 durch Umlegung mit 12 Frj zur Stadt erhoben<sup>135</sup>).

Der gleichzeitige Beginn der Dorfsiedlung in den einzelnen Gebieten östlich der DREWENZ deutet auf Verabredung unter den beteiligten Landesherren. Vielleicht ist auch die Umlegung von *Gurzno* mit der Aussetzung der benachbarten Stadt *Lautenburg* durch den D (zwischen 1320—31) in Zusammenhang zu bringen.

Wie die Namen beweisen, sind die Zinsdörfer auch hier, wie schon ein Jahrzehnt früher an dem Nordufer der DREWENZ, durch Umlegung aus älteren Siedlungen entstanden<sup>136</sup>). *Gurzno*, *Miesionskowo* und *Grondzaw* sind für frühere Zeit nachweisbar<sup>137</sup>). Doch zeugen die teilweise hohen Frj davon, daß auch Odland in starkem Maße in die neuen Dorfsluren hineingenommen werden mußte<sup>138</sup>). Die Umlegung ist in den meisten Dörfern durch Deutsche geleitet worden, nur in *Sugaino* und *Glemboczek* durch Slawen; sie hießen Gregor; Martin und *Zdistrig*.

<sup>131</sup>) Plehn II S. 54.

<sup>132</sup>) Plehn II S. 39.

<sup>133</sup>) Es hieß *Golkowo theutunicalis*; Plehn II 27.

<sup>134</sup>) Plehn II S. 41.

<sup>135</sup>) Sf bei Plehn I Anhang Nr. 9.

<sup>136</sup>) Bezeichnend ist der Wortlaut der Sf von *Zanowko* (Pr. Ab. I 1 74): — *volentes ecclesie nostre et nostram condicionem facere meliorem in nostra villa J. vulgariter nuncupata iure Theutonico eandem reformandam duximus et locandam* —

<sup>137</sup>) Plehn II S. 41. 80. 39. — Das Siedlungsland hat vor Beginn der Ordensherrschaft gerade in der Michelau und in der südlichen Lössbau eine zweifellos bedeutende Ausdehnung gehabt und demnach auch zahlreiche alte Ortschaften aufgewiesen. 1289 bedingte sich der Bischof von Plock aus, daß unter 300 ihm zugewiesenen Hufen nur 40 Hufen Seide sein sollten (Kulm. Ab. 121). 1303 haben die Litauer nach *Dusburg* viele Dörfer in der Lössbau ausgeplündert (Scr. r. Pr. I S. 169). Plehn will eine vorordenszeitliche Besiedlung dieses Gebietes nur um der Feststellung willen nicht gelten lassen, daß die Kolonisierung erst im Anfang des 14. Jahrhunderts begann (I S. 35). Das Bestehen früherer Siedlungen schließt aber eine spätere Kolonisation nicht aus und ist keineswegs geeignet, den Wert der mit der Umlegung geleisteten Kulturarbeit herabzumindern. Die Umlegung brachte das deutsche Recht (vgl. vorige Anm.), die deutsche Wirtschaftsverfassung, eine erhebliche Vergrößerung der Feldflur, sicherlich auch eine Umbildung der Siedlung nach Art des dtsh. Dorfes, dazu den Neubau einer steinernen Pfarrkirche und damit verbunden die Einrichtung eines Pfarrsystems, so daß von der alten Siedlung nichts übrig blieb als der Name und in diesem Falle auch die Bauernschaft.

<sup>138</sup>) In jener Sf des Bischofs von Plock, die von der reformacio eines alten Dorfes durch das deutsche Recht spricht, wurden 10 Frj gewährt — „ad extirpandos agros et silvas excelendas“ —.



## § 15. Die Dorfsiedlung um Liebstadt.

In einer Hf des Jahres 1323 werden die Stadt Liebstadt und die benachbarten Dörfer Herzogswalde und Reichenenthal als bestehend erwähnt (Pr. Ab. II 1 417). Für keine dieser Ortschaften ist eine Erstverschreibung erhalten<sup>139</sup>). Zu Beginn der 20er Jahre werden auch die andern bei Liebstadt liegenden Dörfer sämtlich bestanden haben, da wir wissen, daß die Gründung vereinzelter Dörfer bei dem Siedlungsverfahren des *Do* ausgeschlossen war. Es handelt sich außer den beiden oben genannten um die Dörfer Reichau, Seubersdorf, Waltersdorf, Reichwalde und Willnau, die 1402—04 zum Kammeramt Liebstadt gehörten (St. A. Elbing Nr. 18 f 19 ff).

Wann dieses Siedlungsgebiet gebildet wurde, ist infolge des Fehlens aller Erstverschreibungen nicht mit völliger Gewißheit festzustellen. Die Möglichkeit besteht durchaus, daß die Dorfsiedlung um Liebstadt unmittelbar nach der Erschließung der Elbinger Höhe, also bald nach 1310 in Angriff genommen worden ist. Liebstadt selbst wird bereits für das Jahr 1315 erwähnt (Pr. Ab. II 1 134), muß demnach zumindest in der ersten Hälfte des zweiten Jahrzehnts angelegt worden sein. Da der Orden bekanntlich die Stadtgründung gleichzeitig mit der Aussetzung der ersten Zinsdörfer in der Umgebung vorzunehmen pflegte, ist mit der Angabe über Liebstadt zugleich ein näherer Anhaltspunkt für den Beginn der Dorfsiedlung gewonnen<sup>140</sup>). Die urkundliche Überlieferung legt auch die Annahme nahe, daß die in der oben angeführten Bestätigungsurkunde von 1323 enthaltene Grenzbeschreibung, der wir die erstgenannte Erwähnung verdanken, aus einer Vorurkunde des Komturs Eisenberg (1317—20) stammt, der den der Hf von 1323 zugrundeliegenden Tausch vorgenommen hatte. Daß in der sehr ausführlichen Grenzbeschreibung zweier Hff von 1315 (Pr. Ab. II 1 134, 135) keine deutschen Dörfer aufgeführt werden, hat seinen einfachen Grund darin, daß die Hff Besitz in dem Winkel zwischen Wilde und Passarge betreffen, wo es keine deutschen Dörfer gab. Gegen die Möglichkeit der Entstehung des Siedlungsgebiets Liebstadt im 2. Jahrzehnt spricht auch nicht

<sup>139</sup>) Krollmann ZWG 64 S. 35 vermutet, die Dorfsiedlung seien in der herzoglichen Zeit von den Kanzeleien vernichtet worden.

<sup>140</sup>) Das untere Mildeetal, in dem Liebstadt liegt, wies zu Beginn der Ordenszeit eine dichte preussische Bevölkerung auf. Seit 1263 sind hier zahlreiche preussische Besitzverhältnisse verbrieft worden (Pr. Ab. II 2 204, 343, 669, II 1 134, 135, 417); vgl. die Siedlungsverhältnisse auf einer modernen Karte! — Auch Schlüter macht wahrscheinlich, daß das Gebiet um die mittlere Passarge einen Hauptwohnraum in Preußen dargestellt habe (S. 49). Auf ermländischer Seite ist bereits 1287 das *forum pogusanie* nachweisbar, „das mit seinen allseitigen Verbindungen einen Verkehrsmittelpunkt Ostpreußens bildete“ (Schlüter). In der Nähe dieser Marktsiedlung war bereits vor 1308 *Wormditt* als Stadt eingerichtet worden. Sollte der *Do* etwa auch in seinem Anteil mit Rücksicht auf die starke pr. Bevölkerung eine Stadt angelegt haben, ohne Dorfsiedlung gleichzeitig vorzunehmen oder aber auf dem Fuße folgen zu lassen? Sind doch auch gerade um 1310 inmitten der dichtbesiedeltesten Landschaft *Natangen* mehrere Städte angelegt worden, ohne daß nur mehr als Ansätze zu einer Dorfsiedlung in der Nachbarschaft vorhanden waren. Aber diese Maßnahme blieb auf die östlich des Ermlandes liegenden niederländischen Komtureien beschränkt, weil dort in absehbarer Zeit mit der Durchführung der planmäßigen Dorfsiedlung nicht zu rechnen war. Im westlichen Ordensland bietet sich, abgesehen natürlich von den ältesten Stadtgründungen, kein Beispiel, das die Annahme ermöglicht, der *Do* habe unter Abkehr von seinen bisherigen Siedlungsgepflogenheiten Liebstadt inmitten pr. Siedlungen angelegt, ohne gleichzeitig die deutsche Dorfsiedlung in der Nachbarschaft vorzunehmen, die doch für die unmittelbare Folgezeit nachweisbar ist.



die Beobachtung, daß zwischen Liebstadt und Pr. Holland als dem Südpunkt des Elbinger Siedlungsraums die Siedlungstätigkeit nachweisbar erst unter Hermann von Oppen (1320—31) eingesetzt hat. Vielmehr erscheint die Tatsache, daß nach dem Abschluß der Siedlung auf der Elbinger Höhe gerade um Liebstadt die Siedlung von neuem aufgenommen wurde, weniger verwunderlich, wenn man sieht, daß auch im Ermland die Passarge schon für die älteste Siedlung des 13. Jahrhunderts den Weg in das Binnenland hinein gewiesen hat<sup>141</sup>).

Die dichte preußische Bevölkerung erlaubte nur eine weitläufige Durchsetzung des Landes mit deutschen Zinsdörfern, ähnlich wie in Christburg. Im Jahre 1414 wurden im Kammeramt Liebstadt 16 preußische Dörfer verwüftet<sup>142</sup>). Im ganzen gab es dort in diesem Jahr 202 bäuerliche Haken und 70 Dienste, davon 69 in preußischer Hand<sup>143</sup>), denen nur 243 Pflüge in den deutschen Dörfern gegenüberstanden (DF 131 f 16 ff).

### § 16. Die Besiedlung des Großen Werders.

Quellen:

DF 93.

Dormann: Urkunden und Regesten zur Geschichte des Kreises Marienburg. Danzig 1862.

Literatur:

Dormann: Geschichte des Kreises Marienburg. Danzig 1862.

Eckardt: Geschichte des Kreises Marienburg. 1868.

Thomaschky: Die Ansiedlungen im Weichsel-Nogatdelta. Diss. Münster 1887.

Schmid: Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Marienburg. Danzig 1919.

Vertram — La Baume — Klooppel: Das Weichsel-Nogatdelta. 1924.

Die Siedlungstätigkeit auf dem Großen Werder begann um die Jahrhundertwende. 1299 wurde für einen Polen ein Kauf über 10 Hufen in *Kenkau* bestätigt (Pr. Ab. I 2 715). Zwischen 1298—1310 wurde als erstes Zinsdorf *Neuteich* angelegt (Pr. Ab. II 1 150). Vor 1315 wurden ferner nach Ausweis ihrer Hff *Groß-Lichtenau* (Hf 1321 ohne Frjj; Pr. Ab. II 1 316) und *Schnau* (Hf 1321 mit 5 Frjj; Pr. Ab. II 1 352) gegründet.

Der Großkomtur *Werner von Orseln* (1315—24), der 1316 *Lieffau* mit 2 Frjj (Pr. Ab. II 1 151) und 1318 *Mierau* ohne Frjj aussetzte (Pr. Ab. II 1 214), führte die Siedlungstätigkeit auf ihren Höhepunkt. Im Jahre 1321 hat er 9 Zinsdörfer privilegiert, davon 8 allein am 2. Februar. Es liegt auf der Hand, daß lediglich die Hff-erteilung für diese Ortschaften auf einen Tag zusammengedrängt werden konnte, während die Siedlungsgeschäfte für die einzelnen Orte zu verschiedenen früheren Zeitpunkten erledigt worden waren. Zum Zeitpunkt der Privilegierung, also 1321, werden die Dörfer *Tannsee* mit 2 Frjj (Pr. Ab. II 1 315), *Klein*

<sup>141</sup>) Vgl. die vorzügliche Karte bei Engelbrecht.

<sup>142</sup>) Schadenbuch DF 5b f 384v.

<sup>143</sup>) Nach Krollmann ZWB 64 S. 33 befand sich im Kammeramt Liebstadt nur ein Gut in deutschem Besitz.



Lichtenau mit einem Jahr voller und einem Jahr halber Zinsfreiheit (Pr. Ab. II 1 317), Rückenau mit 10 Frijj (Pr. Ab. II 1 318) und Mielenz mit 2 Jahren Zinsererleichterung (Pr. Ab. II 1 359) ausgegeben sein. Dagegen sind die übrigen Dörfer, die 1321 Hff erhielten, Lindenu mit 6 Frijj (Pr. Ab. II 1 319), Marienu mit 3 Frijj (Pr. Ab. II 1 360) und wahrscheinlich auch Barendt ohne Frijj (Pr. Ab. II 1 320) etwa zu Beginn der Amtstätigkeit Werners von Orseln besetzt worden. — Der Beginn planmäßiger Siedlung im Großen Werder ist demnach in die Anfangszeiten Werners, in das Jahr 1315, zu setzen.

Die noch von Johannes Voigt<sup>144)</sup> vertretene Ansicht, das Weichsel-Nogatdelta sei bei Ankunft des D fast ganz ohne menschliche Siedlungen gewesen, ist durch die neuere Forschung völlig widerlegt worden<sup>145)</sup>. Der D fand im Werder besonders in den auf der Mitte gelegenen Erhebungen eine große Anzahl slavischer Ortschaften vor<sup>146)</sup>. Diese alten Siedlungen wurden mit ihren Kulturflächen von Werner von Orseln zur Kolonisation mit herangezogen<sup>147)</sup>. Solche Dorfanlagen, die auf altem Kulturland im Anschluß an eine vorgesehene Siedlung vorgenommen wurden, sind an ihrem slavischen Namen und der geringen Zahl der ausgesetzten Frijj kenntlich, deren gewöhnlich nur 2 gegeben wurden<sup>148)</sup>. Oft verbirgt sich auch hinter einem deutsch klingenden Namen wie Lichtenau eine alte Siedlung; der Ortsname Tannsee ist aus dem alten Tzanse gebildet<sup>149)</sup>. Von den oben angeführten Dörfern sind 7 auf altem Siedlungsland angelegt worden. Dazu kommt noch das Dorf Ladekopp, das seine Entstehung ebenfalls Werner von Orseln verdankt.

Auf Neuland waren zweifellos noch einige andere Dörfer ausgegeben, deren Anlage auf Werner von Orseln zurückzuführen ist. Dies sind Münsterberg Hf 1323 mit 4 Frijj (Pr. Ab. II 1 407), Irrgang Hf 1341 (Pr. Ab. II 1 476), Wernersdorf 1321 erw. (Pr. Ab. II 1 352), Hf 1340 (DF 93 f 135v) und Simonsdorf 1323 erw. (Pr. Ab. II 1 407), Hf 1352 (DF 93 f 108v), so daß die Zahl der nachweisbar durch Orseln bis 1324 ausgesetzten Dörfer 17 beträgt. Dazu gehört zeitlich auf

<sup>144)</sup> Voigt: Gesch. Marienburgs, d. Stadt u. d. Haupthauses des Deutschen Ritterordens in Preußen. Kasb. 1824. S. 31.

<sup>145)</sup> Vgl. Thomaszky S. 28.

<sup>146)</sup> Beachte den Wortlaut der Verkaufsurkunde der Herzogin Salome von Cujarien von 1309 (C. d. Pr. II 59): — „vendidimus — et omnes villas nostras et bona nostra cum agris, pratis, pascuis, silvis, — in insula inter Wyzlam et Nogatum ac recens mare sitas,“ —

<sup>147)</sup> Den fort dauernden Bestand der Siedlung hat Thomaszky (S. 41 ff) richtig gesehen und hervorgehoben. Nur schießt er über das Ziel hinaus und kommt zu einem Urteil, das in seiner Verallgemeinerung den Siedlungsgepflogenheiten des Ordens und ihrem kolonisationsfördernden Wert Anrecht antut, wenn er behauptet, daß „die alten bis dahin slavischen oder preußischen Ortschaften mit Vorliebe zuerst in Besitz genommen werden.“ Bis 1315 standen 2 Neugründungen nur einer Siedlung auf altem Kulturland gegenüber. Thomaszky (S. 37) erkennt endlich selber an, daß von 18 Dorfanlagen, die nachweisbar bis 1324 vorgenommen wurden, 10 Neugründungen auf Neuland waren.

<sup>148)</sup> Im einzelnen läßt sich von dem Vorgang der Anlage in diesen Ortschaften kein klares Bild gewinnen. Ob außer der alten Siedlungsstätte die alteingesessene Bevölkerung ganz oder z. T. in die neuen Zinsdörfer übernommen worden ist, muß dahingestellt bleiben. Aus einer Stelle der Hf von Klein Lichtenau (— von polnischen luthen vormois bewonet —) möchte man auf Ersetzung der eingeborenen Bevölkerung durch deutsche Zuwanderer schließen. Die Besizer scheinen jedenfalls durchweg Deutsche gewesen zu sein.

<sup>149)</sup> Thomaszky S. 29.



Elbinger Gebiet das Dorf Petershagen, dem 1328 anlässlich eines Verkaufs des Schulzenamtes eine Hf mit 5 Frj gegeben wurde (DF 93 f 138).

Für die Zeit Werners von Orseln sind noch zahlreiche Erwähnungen alter Siedlungen erhalten, denen erst in späteren Jahren Hff erteilt wurden. Da sie uns über den Zustand des Dorfes im Augenblick der Erwähnung nichts besagen, können wir nicht entscheiden, ob die Besetzung jeweilig schon durchgeführt war oder nicht. Es handelt sich um folgende Ortschaften: Tiege erw. 1318 (Pr. Ab. II 1 214), Hf 1345 (DF 93 f 112), Lesewitz erw. 1321 (Pr. Ab. II 1 319), Hf 1350 ern. (DF 93 f 122v), Alt-Weichsel erw. 1316 (Pr. Ab. II 1 151), Hf 1338 (DF 93 f 123v), Damerau erw. 1321 (Pr. Ab. II 1 316), Hf 1352 (DF 93 f 115v), Onojau erw. 1323 (Pr. Ab. II 1 407), Hf 1338 (DF 93 f 135), Bröske erw. 1318 (Pr. Ab. II 1 214), Hf 1361 (DF 93 f 115) und Montau erw. 1321 (Pr. Ab. II 1 317), Hf 1342—45 (DF 93 f 106).

Die 17 nachweisbar bis zum Ende der Amtstätigkeit Werners von Orseln angelegten Zinsdörfer bedeckten den Süden und die Mitte des Großen Werders bis zu einer Linie, die von Dirschau in nordöstlicher Richtung nach Tiegenhof führt. Nur das von Elbing aus angelegte Petershagen lag nördlich von dieser Grenze. Die Besiedlung dieses Teils des Großen Werders war mit der Anlage der oben aufgeführten Zinsdörfer keineswegs abgeschlossen. In den 40er Jahren und um die Jahrhundertmitte hat eine starke Zunahme der Privilegierungen stattgefunden. Die betreffenden Orte bestanden sämtlich bei Erteilung der Hff schon längere Zeit, da die Form der Adresse das Vorhandensein einer in ihrer Entwicklung abgeschlossenen Dorfschaft voraussetzt, auch in keinem Falle mehr Frj gewährt wurden. Doch lassen sich weder über die Art noch den Zeitpunkt der Entstehung der einzelnen Ortschaften nähere Aussagen machen.

Regelrechte Gründung auf Neuland ist wegen der deutschen Ortsnamen bei Runzendorf Hf 1338 (DF 93 f 126v), Halbstadt Hf 1351 ern. (DF 93 f 114), Eichwalde Hf 1351 (DF 93 f 114v), Schadowald Hf 1352 (DF 93 f 109) und Neukirch Hf 1351 ern. (DF 93 f 138v) anzunehmen. Da um 1350 auch solche Neugründungen erst ihre Hff erhielten, deren Bestehen aus Erwähnungen für die Hauptsiedlungszeit bezeugt war, ist die Vermutung nicht gänzlich von der Hand zu weisen, daß auch die andern eben aufgezählten Dörfer ihre Entstehung noch Werner von Orseln oder einem seiner unmittelbaren Nachfolger während der 20er Jahre verdanken. — Außerdem haben noch 16 Zinsdörfer mit slavischen Namen in späterer Zeit ihre Hff bekommen. Davon haben, wie wir sahen, 7 Ortschaften gleichen Namens bereits um 1320 bestanden, wobei jedoch nicht zu ersehen ist, ob zur Zeit der Erwähnung auf dem Boden der alten Siedlung das neue Zinsdorf, das deren Namen weiterführte, schon entstanden war. Auch bei all diesen Ortschaften lag die Entstehung des Zinsdorfes vor dem Zeitpunkt der Handfestenerteilung.

Die Gründe für eine so häufige Verspätung der Handfestenerteilung sind nicht ersichtlich, werden aber wohl darin zu suchen sein, daß das Sied-



lungswesen im Großen Werder der stark beanspruchten Ordenszentrale in Marienburg selbst oblag. Ansprechend ist andererseits die Vermutung Eckerdt's, die endliche Privilegierung der 3 an der StraÙe von Marienburg nach Dirschau gelegenen Dörfer Kunzendorf (DF 93 f 126v), Gnojau (DF 93 f 135) und Alt-Weichsel (DF 93 f 123v) im Jahre 1338 sei mit dem gleichzeitigen Bau einer Rogatbrücke in Marienburg in Verbindung zu bringen<sup>150</sup>).

Zusammenfassend läßt sich feststellen: vermutlich sind alle spät verbrieften Neugründungen in den 20er Jahren entstanden, ist doch für einen großen Teil die Anlegung zu Werners von Orseln Zeit nachweisbar. Sicherlich bestanden als Ortschaften in den 20er Jahren auch alle spät privilegierten Zinsdörfer mit slavischem Namen, wenn auch vielleicht in einer andern rechtlichen und siedlungstechnischen Form. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß gerade 1329 neben dem alten Dorf Neuteich, also mitten im Werder, eine Stadt eingerichtet wurde<sup>151</sup>). Andererseits ist der Schluß erlaubt, daß die Siedlungsmöglichkeiten des Kerngebietes<sup>152</sup>), — es war mit seinen 42 Dörfern das größte und bestimmt das am dichtesten besiedelte im Ordenslande —, um 1330 erschöpft gewesen sein müssen, als man endlich darangehen konnte, die Siedlung über den Nordrand des Kerngebietes hinweg in das eben erst entwässerte V o r l a n d zu tragen.

Anfangs der 30er Jahre wurde die Niederung westlich von der heutigen Stadt Tiegenhof an der Weichsel aufgeteilt. 1333 erhielt Schönberg die Hf mit 5 Frj (DF 93 f 127v), im nächsten Jahr Schönsee die seine mit 7 Frj (DF 93 f 140v). Schönhorst, das erst 1349 privilegiert wurde (DF 93 f 111v), ist, wie schon die Namengebung nahelegt, auch damals ausgefetzt worden und wird schon in der Hf von Schönberg erwähnt. Um dieselbe Zeit entstanden im Osten auf Elbinger Gebiet einige Dörfer: Groß- und Kleinmausdorf 1332 mit 11 Frj (EW I 257) und Jungfrau im gleichen Jahr mit 7 Frj (EW I 258); Fürstenuau wird in der Hf von Mausdorf als bestehend aufgeführt.

Um 1340 ging die Siedlung in nördlicher Richtung wiederum einen Schritt weiter. Ihre Hff erhielten die Dörfer Bärwalde 1342 mit 5 Frj (DF 93 f 141), Tiegenort 1349 mit 3 Frj<sup>153</sup>), Orloff im selben Jahr mit 2 Frj<sup>154</sup>), ferner im Jahre 1352 Neumünsterberg (DF 93 f 107), Fürstenwerder (DF 93 f 110v), Tiegenhagen (DF 93 f 113v) und 1356 Reimerswalde (DF 93 f 118v). Die Anlage der 4 zuletzt genannten Dörfer geht in die 40er Jahre zurück. Auch „die von Tiegenhagen“ werden bereits 1349 erwähnt. Die Gründung des Dorfes Brunau im Jahre 1356 mit 5 Frj endlich schloß die ordens-

<sup>150</sup>) Eckerdt S. 20.

<sup>151</sup>) Schmid S. 208.

<sup>152</sup>) Die Dorfsiedlung war allerdings nicht völlig in sich rein. Die Verkaufsbestätigung für ein Dienstgut bei Rentau vom Jahre 1299 wurde bereits oben erwähnt. 1339 erhielt ein Pole eine Hf über ein Gut, das schon 1321 in einer Grenzbeschreibung aufgeführt wurde (Pr. Ab. II 1 316). Schmid S. III hat einige Nachrichten über Güter gesammelt, die zwischen den Zinsdörfern verstreut lagen und fast alle in slavischer Hand waren.

<sup>153</sup>) Dormann, Artunden und Regesten S. 84.

<sup>154</sup>) Dormann, Artunden und Regesten S. 62.



zeitliche Besiedlung des Großen Werders ab (DF 93 f 117). Brunau war das am weitesten nördlich gelegene Dorf.

## § 17. Der Abschluß der Dorfsiedlung in der Romturei Elbing.

Literatur: vgl. § 9.

### 1. Das Dorfsiedlungsgebiet Mühlhausen.

Wie schon im Marienburger Werder die 20er Jahre den Abschluß der 1315 begonnenen Siedlungsarbeit brachten, so wurde auch im übrigen westlichen Ordensland in dieser Zeit eine rege Siedlungstätigkeit aufgenommen, deren Bedeutung am klarsten bei einem Vergleich mit der des vorangehenden Jahrzehnts zum Ausdruck kommt. Vorhandene alte Siedlungsgebiete wurden erweitert, einige andere neu gebildet, so daß gegen Ende der 20er Jahre die Dorfsiedlung im westlichen Preußen kurz vor dem Abschluß stand und in den folgenden Jahren nur noch Siedlungsvorhaben ganz geringen Umfangs durchgeführt wurden. Es wird eine Hauptaufgabe der folgenden Abschnitte sein, zu zeigen, wie die Räume zwischen den alten um 1300 gebildeten Kernsiedlungsgebieten allmählich aufgefüllt wurden und die Kernsiedlungsgebiete selbst somit mehr und mehr zusammenwuchsen.

Im 3. Jahrzehnt wurden in der Elbinger Romturei zwei neue Dorfsiedlungsgebiete geschaffen, eins um Mühlhausen, das andere um Mohrungen. Im Norden der Romturei harnte noch der dicht bewaldete Ostteil der Elbinger Höhe, soweit er politisch zu dieser Romturei gehörte, der Erschließung. Zwar hatte bereits 1301 der Elbinger Rt Konrad von Lichtenhain durch die Anlage von Schönfließ, 5 km nördlich von der späteren Stadt Mühlhausen, einen weiten Vorstoß von dem Kernsiedlungsgebiet der Elbinger Höhe aus nach Osten gemacht. Dagegen wurde das 8 km westlich von Schönfließ liegende Dorf Neumünsterberg erst 1320 mit 11 Frj gegründet (Pr. Ab. II 1 299). Um dieses Jahr, das als der Anfangszeitpunkt für die Erschließung des Mühlhausener Gebiets angesehen werden kann, sind sicher auch andere benachbarte Dörfer ausgesetzt worden, die erst in späterer Zeit Hff erhielten. So wurde Fürstena u 1323 mit 9 Frj privilegiert (Pr. Ab. II 1 439). Für Frauendorf - Sump und Ebersbach waren 1328 und 1329 anlässlich eines Verkaufs der beiden Schulzenämter Hff mit 3 und 4 Frj gegeben worden (CW I R 365. I 242). Von Herrendorf und Mühlhausen selbst sind für 1329 die Pfarrer erwähnt (CW I 242); der genaue Zeitpunkt für die Gründung dieser Ortschaften steht nicht fest, doch dürfte diese auch um 1320 stattgefunden haben. Die Erneuerungshff von 1338 (Orig. XXIV 33) bezeugt für Mühlhausen nur ganz allgemein die Ausstellung der Erstverschreibung durch den Romtur Hermann (1320—31), den Träger der Siedlung von 1320. Während seiner Amtszeit ist auch, unbekannt in welchem Jahr, das Mühlhausen benachbarte Dorf Loberg angelegt worden<sup>155</sup>.

<sup>155</sup>) Schulz, Siedlungsgeographie S. 69.



Die Anlage einer Stadt zeigt, daß es sich bei der Erschließung des Mühlhausener Gebiets nicht einfach um eine Erweiterung des Elbinger Kernsiedlungsgebiets gehandelt hat, trotz der eigenartigen Verzahnung am Rand der beiden Siedlungsräume. Der noch im 15. Jahrhundert gültige Name Waldamt legt von der Art der Siedlung um Mühlhausen hinreichend Zeugnis ab. Im Westteil des neuen Siedlungsgebiets war die Dorfanlage in sich völlig rein. Dagegen war im Osten am Passargetal auch altes Kulturland mit herangezogen worden. Darauf deuten schon die Namen der beiden Dörfer Baarden und Laut<sup>156)</sup>. Für Baarden ist auch die Aussetzung im Jahre 1323 nachweisbar<sup>157)</sup>. Laut ist sicherlich um dieselbe Zeit angelegt worden; die 60 Hufen große Flur beweist die regelrechte Besetzung des Dorfes (St. A. Elbing Nr. 18 f 51). Die Hf ist erst 1376 ern. worden (St. A. Elbing Copiebuch S. 4). Sonderbarerweise ist das benachbarte Deutschedorf nach Ausweis einer ern. Hf von 1392 bereits durch Heinrich von Gera (1304—12) angelegt worden<sup>158)</sup>. Demnach wird Deutschedorf durch Gelegenheitsiedlung entstanden sein, die durch die günstige Lage am Rand des Passargetals hervorgerufen war. Die Namengebung für das Dorf beweist, daß es das einzige seiner Art inmitten preußischer Bevölkerung war. Im Passargetal lagen auch einige aus älterer Zeit stammende Dienstgüter<sup>159)</sup>. Auffällig ist, daß das am Rande des Siedlungsgebiets gelegene Dorf Sumpf den deutschen Namen Frauendorf, der ihm bei der Gründung zugewiesen war, wieder abgeworfen hat. In diesem Falle wird die Erscheinung nicht wie im Ermland als Beweis für die preußische Stammeszugehörigkeit der Dorfschaft zu werten, sondern darauf zurückzuführen sein, daß die auf dem alten Kulturland in der Nachbarschaft sitzenden Preußen den ihnen gebräuchlichen Namen wieder zur Geltung brachten.

## 2. Die Dorfsiedlung um Mohrungen.

Die Stadt Mohrungen ist nach Jeroschin vom Elbinger Komtur Hermann von Oppen 1327 angelegt worden<sup>160)</sup>. 1331 erhielt die Stadt eine Hf über 106 Hufen mit 8 Frij (C. d. Pr. II 139). Die Angabe der Reimchronik bringt mit dem Jahr 1327 also den Zeitpunkt der Aussetzung. In der Tat wird der Besizer von Mohrungen bereits für das folgende Jahr 1328 genannt, wo er in dem Dorf Frauendorf-Sumpf, dessen Anlage er

<sup>156)</sup> altpr. laut = Feld; vgl. Gerullis S. 84. 231.

<sup>157)</sup> Schulz, Siedlungsgeographie S. 69.

<sup>158)</sup> Krollmann Dep. Pr. Holland Ia; Hf gedruckt 1896 im Oberländer Volksblatt Nr. 108. — 1319 gab es in Deutschedorf eine Pfarre (Pr. Ab. II 1 257).

<sup>159)</sup> In Borchersdorf wurden 1289 10 Hufen (Dep. Pr. Holland Ia) und 1292 6 Hufen an Preußen gegeben (CW I 91).

<sup>160)</sup> Scr. r. Pr. I S. 612. Vgl. A. Weyde: Mohrungen in Ostpr. (Mohr. 1927) S. 25 f und Gehrmann: Ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Mohrungen. (Wig. z. Progr. d. Lehrerschule z. M. 1926) S. 9. — Gehrmanns Vermutung, vor der Stadtgründung hätte neben der Burg eine ältere Pflanzbestanden, ist gänzlich unbegründet. — Über Hermann von Oppen, an dessen Stelle in früheren Darstellungen (z. B. Krollmann JWB 64 S. 36; auch Weyde und Gehrmann) gewöhnlich ein S. v. Dettingen genannt wird, vgl. von Schack: Ältere Nachrichten über die Familie von Oppen in Preußen allgemein, sowie speziell über den Ordenspittler Hermann von Oppen, Komtur von Elbing und Schönsee (1327—31) AM 43 S. 301 ff.



begonnen, aber noch nicht zu Ende geführt hatte, das Schulzenamt verkaufte, wohl nur, um sich ganz seiner neuen Aufgabe widmen zu können (CW I R 365).

Aber die Entstehung der Dorfsiedlung um Mohrungen ist kein unmittelbares Zeugnis erhalten. Doch ist nicht daran zu zweifeln, daß die Dorfanlage gleichzeitig mit der Besetzung der Stadt Mohrungen vorgenommen worden ist, nachdem schon 20 Jahre vorher die Gebiete Saalsfeld im Westen und 15 Jahre vorher wahrscheinlich auch Liebstadt im Nordosten besiedelt worden waren. Preussische Siedlung ist nämlich für die unmittelbare Umgebung von Mohrungen gar nicht nachzuweisen und wird um 1327 auch nur am Marien- und Röhloffsee in geringem Umfang vorhanden gewesen sein<sup>161</sup>). Im ganzen Kammeramt Mohrungen gab es jedenfalls im Jahre 1414 überhaupt nur 15 preussische Dienste, die, wie wir noch sehen werden, größtenteils in späterer Zeit im Anschluß an die Besiedlung des Kammeramts Locken angelegt worden sind. Auch mit den Zinsdörfern der benachbarten Siedlungsgebiete kann die Anlage der Stadt Mohrungen nicht im Zusammenhang gestanden haben, da diese je 10 km entfernt lagen. Die Gründung der Stadt Mohrungen hat nur bei gleichzeitiger Anlage von Zinsdörfern in der nächsten Umgebung einen Sinn.

Als Träger dieser Dorfsiedlung um Mohrungen müssen wir demnach eben den Romtur Hermann von Oppen ansprechen, der die Stadt gegründet hatte. In der Tat ist für das auf halbem Wege zwischen Dr. Holland und Mohrungen liegende Dorf Rahlau aus der ern. Hf von 1400 (Orig. XXIV 8) die Anlage durch diesen Romtur zu ersehen, wie auch Göttdorf (DprF 122 f 120) und damit wohl die ganze Dorfsiedlung zwischen Dr. Holland und Liebstadt in ihrer Entstehung auf diesen Mann zurückgeht. Das im äußersten Süden gelegene Ekersdorf ist 1332—42 privilegiert, also vielleicht ebenfalls vor 1332 angelegt worden (Orig. XXIV 76)<sup>162</sup>). Die zwischen diesen beiden Polen in unmittelbarer Nähe von Mohrungen liegenden Zinsdörfer haben nicht einmal Erneuerungshff aufzuweisen, doch ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß ihre Anlage mit der der Stadt Mohrungen zusammenfällt. Vielleicht weist sogar der Name des Dorfes Gr. Hermenau auf Gründung durch Hermann von Oppen hin.

Bezeichnenderweise finden wir die ersten Nachrichten über die Dörfer des Mohrunger Bezirks in Lagebestimmungen für neuangelegte preussische Dienstlehen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>163</sup>). Daraus geht der zeitliche Vorrang der deutschen Dorfsiedlung vor der preussischen Siedlung hervor; gleichzeitig wird unsere Annahme vom Fehlen einer bodenständigen Bevölkerung um Mohrungen bestätigt.

<sup>161</sup>) Am Mariensee liegt die einzige preussische Siedlung, für die eine Hf erhalten ist: Woritten 1324—30 (DF 91a f 77).

<sup>162</sup>) Johannes Müller zieht allen Ernstes eine Gründung von Ekersdorf im Jahre 1288 durch Siegfried von Rechberg in Betracht, den er seines Vornamens wegen mit Siegfried von Sitten verwechselt. DG 3 S. 101.

<sup>163</sup>) 1353 wurden 4 Hufen bei Süldenboden (DF 91a f 77) und 5 zwischen Ekersdorf und Goldenhorn (DF 91a f 78) und 1372 4 × 3 Hufen „zum Paradies“ (DF 91a f 79) an Preußen gegeben. Silberbach ist für 1352 (DF 105 f 252) und Sagenau für 1363 (DF 91b f 165v) nachweisbar.



### 3. Die Auffüllung des restlichen Romtureigebiets.

Die Siedlungstätigkeit Hermanns von Oppen beschränkte sich keineswegs auf die Erschließung des Ostteils der Elbinger Höhe um Mühlhausen und auf die Gründung von Mohrungen und die Anlage von Dörfern in der nächsten Umgebung dieser Stadt. Es wurde schon angedeutet, daß er auch in den übrigen Teilen der Romturei Dorfanlagen geschaffen hat. Dieses Mittelfstück der Romturei bildete nicht ein geschlossenes Waldgebiet wie die Elbinger Höhe oder die Mohrunger Gegend, sondern war stark mit alten preussischen Kulturflächen durchsetzt. Hier wurden die deutschen Zinsdörfer in größerem Abstand über das Land verteilt. Häufig wurden sie auf Ödland oder in Waldstücken gegründet<sup>104)</sup>; andere sind auf alten Fluren entstanden und führen deren Namen weiter fort<sup>105)</sup>. Als Kirchdörfer bilden noch heute fast alle dieser deutschen Zinsdörfer den Mittelpunkt für ihren Bezirk.

Nur für einige wenige Dörfer haben wir die Gründung durch Hermann von Oppen in den 20er Jahren nachweisen können<sup>106)</sup>. Es besteht aber kein Grund zur Annahme, daß die andern erheblich später angelegt sein sollen. Spätestens in den 30er Jahren wird die regelrechte Besetzung von deutschen Dörfern in der Romturei Elbing ihren endgültigen Abschluß gefunden haben. Es kennzeichnet die Art dieser letzten Dorfsiedlung, daß die Anlage von Städten in dem doch verhältnismäßig großen Gebiet nicht mehr vorgenommen wurde.

#### § 18. Die Dorfanlage im Südostzipfel des Bistums Pomesanien um Bischofswerder.

Durch frühzeitige Vergebung von Gütern waren der Südwesten und der Norden, durch verstreute Dorfsiedlung die restlichen Teile des Bistums aufgeteilt worden. Allein der bis an die Ossa westlich des Schwarzenauer Sees vorspringende Südzipfel war, abgesehen von einigen Lehngütern am Guh-ringer See<sup>107)</sup>, noch unerschlossen. Hier ist die Stadt Bischofswerder nach einer Angabe bei Dusbürg im Jahre 1325 gegründet worden<sup>108)</sup>. Das benachbarte Zinsdorf Peterwitz erhielt erst 1363 eine Hf (Pom. Ab. 62), wird aber schon 1331 in der Hf von Bischofswerder erwähnt (Pom. Ab. 42).

<sup>104)</sup> So wohl z. B. Reichertswalde mit 54 Zinsshufen (1402—08; Zinsbuch St. A. Elbing 18 f 30), Silberbach mit 62 Zinsshufen (St. A. Elb. 18 f 14) erw. 1352 (Df 91a f 55v), Grünhagen mit 64 Zinsshufen (Elb. 18 f 39) erw. 1337 (Schulz, Siedlungsgeographie S. 69), Groß-Thierbach mit 76 Shufen (Elb. 18 f 30) der Schulz erw. 1354 (AM 35 S. 273), endlich auch Schönau mit 54 Zinsshufen (Elb. 18 f 29). Die drei zuletzt genannten Dörfer läßt Schulz ebd. S. 69 in der Zeit von 1320—1331 gegründet sein.

<sup>105)</sup> Dies dürfte gelten für die Dörfer Rogehnen mit 66 Zinsshufen (Elb. 18 f 28), dem nach einer ern. Hf von 1387 die Erstverschreibung 1331—32 gegeben wurde (DprG 122 f 118v), Döbern mit 63½ Shufen (Elb. 18 f 37) erw. 1354 in der Hf für Peiskam (AM 35 S. 272), Teschen mit 54 Zinsshufen (Elb. 18 f 29) und Schmauch mit 56 Zinsshufen (Elb. 18 f 38). Teschen und Schmauch sollen nach Schulz ebd. S. 69 ebenfalls 1330—31 angelegt sein.

<sup>106)</sup> Vgl. S. 47.

<sup>107)</sup> Dort lagen Besitzungen der Ritter Arnold von Waldau und Ganshorn. Vgl. Krollmann 3WB 54 S. 85 f.

<sup>108)</sup> Scr. r. Pr. I S. 193. Die Hf von 1331 (Pom. Ab. 42) setzt mit ihrem Wortlaut eine früher liegende Gründungshandlung voraus, die Kaufmann: Geschichte d. Stadt Bischofswerder 1928 S. 3 auf die Jahre 1322—26 legt; doch besteht gar kein Anlaß, an der bestimmten Angabe Dusbürgs als eines unmittelbaren Zeitgenossen irgendwie zu zweifeln.



Im selben Jahr tritt uns bereits ein Stengel von Stangenwalde entgegen (Pom. Ab. 41). Dem Dorf selbst wurde erst 1346 anlässlich eines Verkaufs des Schulzenamts eine Hf gegeben (Pom. Ab. 53), in der auch das Dorf Konradswalde als bestehend erwähnt wird. Für Leistenau ist 1345 eine Hf über das Schulzenamt ausgestellt worden (Pom. Ab. 52)<sup>100</sup>. Suhringen erhielt erst 1374 eine Hf (Pom. Ab. 73).

Wenn somit auch die eigentlichen Hff für die Dörfer um Bischofswerder wohl infolge der sonderbaren Kanzleiverhältnisse im Bistum Pomesanien erst sehr spät ausgestellt sind, werden doch einige Ortschaften so früh erwähnt, daß es gestattet ist, ihre Anlage mit der Gründung von Bischofswerder in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Bei andern Ortschaften setzt der Verkauf des Schulzenamts den Abschluß in der Entwicklung der Dorfschaft voraus und verweist auf eine früherliegende Anlage, zumal dann, wenn keine Frj mehr gewährt werden. Auch in der Hf von Suhringen wird die Tatsache der Gründung „durch die Vorfahren“ ausdrücklich betont. Zwar ist in allen diesen Fällen ein Hinweis auf einen bestimmten Gründungszeitpunkt nicht gegeben. Trotzdem wird anzunehmen sein, daß alle obengenannten Dörfer mit Bischofswerder zusammen in einem Siedlungsvorhaben angehört haben und damit das Gründungsdatum der Stadt zugleich als das eigne gelten kann. Von größter Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß sich gerade für 1326 in einer Zeugenliste ein Johannes von Gera, vielleicht ein Bruder des um die Befestigung der Elbinger Höhe wohlverdienten Heinrich von Gera, als Pomesanischer Bischofsvogt nachweisen läßt (Pom. Ab. 32), den wir als den Träger dieses Siedlungsvorhabens ansprechen können.

Einige Dörfer wurden auf Waldrodung angelegt, andere haben ältere Siedlungstradition übernommen. Sollte dies auch bei Leistenau der Fall gewesen sein, so würde das Vorhandensein eines Pfarrsystems an diesem Ort vor 1325 seine Erklärung finden.

## § 19. Der Abschluß der Dorfsiedlung in der Komturei Christburg.

1. Der Aufschwung der Siedlungstätigkeit in den 20er Jahren kam nicht nur in der Bildung einiger neuer Dorfsiedlungsgebiete, sondern auch in der Erweiterung von alten zum Ausdruck. Unter Sighard von Schwarzburg (1301—11) war der Südzipfel der Komturei Christburg unter besonderer Berücksichtigung der an das Okgbiet angrenzenden Landstriche bis zur Höhe von Deutsch-Eylau erschlossen worden. Seine Nachfolger erfaßten bis 1317 auch das in unmittelbarer Nähe der Stadt zwischen dieser und der Drewenz liegende Gebiet. Erst zu Beginn der 20er Jahre trieb Luther von Braunschweig die Dorfsiedlung an der Drewenz entlang nordwärts vor und brachte damit die Siedlungstätigkeit um Deutsch-Eylau zum Abschluß. Zwischen Geserichsee und der Drewenz legte er mit je 15 Frj 1322 Montig (DprF 120 f 309) und 1323 Schön-

<sup>100</sup> Ob dieses Dorf mit jenem „Eistende“ aus dem päpstlichen Kollektionsregister von 1319 (Pr. Ab. II 1 257) gleichzusetzen ist, muß fraglich bleiben.



forst an (Pr. Ab. II 1 416). Sicher sind um dieselbe Zeit auch Frödenau und Tillwalde entstanden, deren Anlage nach Ausweis ihrer späteren Erneuerungshff von 1371 (SprF 120 f 310) und 1375<sup>170)</sup> auf Luther zurückgeht.

Die Verbindung mit dem Saalfelder Siedlungsgebiet wurde auch durch die Anlegung dieser Dörfer nicht erreicht. In dem 15 km breiten Wildnisstreifen, der Dittersdorf und Frödenau voneinander trennte, ist nur noch das Zinsdorf Auer angelegt worden, das 1346 ohne Frj eine Hf erhielt (DF 99 f 32). Der Zeitpunkt der Ausfegung ist für dieses Dorf nicht bekannt.

## 2. Die Erweiterung des Saalfelder Siedlungsgebiets.

Luther von Braunschweig hatte bereits im 2. Jahrzehnt an den Rändern des durch Sighard von Schwarzburg gebildeten Siedlungsgebiets einige Zinsdörfer angelegt. Zu Beginn der 20er Jahre nahm er auch hier noch einmal die Siedlungstätigkeit auf und setzte 1322 Altenhagen mit 12 Frj (Pr. Ab. II 1 392), 1324 Hayn = Bienua<sup>171)</sup> (DF 99 f 31v) und 1325 Nickselhagen mit 14 Frj aus (DF 99 f 29). Diese Dörfer lagen nebeneinander vor dem Südostrand des alten Siedlungsgebiets, dort, wo dieses schon um 1305 bei der Anlage der Dörfer Schnellwalde, Hanswalde und etwas später Dittersdorf die Ausläufer des Grenzwaldes erfaßt hatte<sup>172)</sup>. Die Planmäßigkeit, die der Gründung der 3 Dörfer zu Beginn der 20er Jahre zugrunde lag, kommt in der einmaligen Erweiterung des Siedlungsgebiets in einer bestimmten Richtung zum Ausdruck.

## 3. Der Abschluß der Dorfanlage in der Romturei Christburg.

Die in der Folgezeit gegründeten Dorfsiedlungen wurden über die Restgebiete der Christburger Romturei verteilt. Nördlich vom eigentlichen Siedlungsgebiet lagen Ruprechtswalde = Gr. Rupperts walde und Freiwalde, die 1347 und 1337 Hff ohne Frj erhielten (DF 99 f 28). Freiwalde bekam damals seine zweite Hf anlässlich einer Zinserleichterung; der genaue Zeitpunkt der Gründung ist für beide Ortschaften nicht bekannt. Im östlichen Vorfeld jenseits des Röhloffsees finden sich die übrigen Zinsdörfer: Benedien wurde 1336 mit 12 Frj ausgefegt (DF 99 f 30). Gr. Gottswalde erhielt 1349 noch deren 3 (DF 99 f 29). Das 1342 privilegierte Sonnenborn endlich wird von dem Romtur gleichen Namens angelegt worden sein, der bis 1339 im Amt war (DF 99 f 30). Das Zinsdorf Auer, das 1346 Hf ohne Frj erhielt (DF 99 f 32), lag, wie schon erwähnt, südlich von dem geschlossenen Dorfsiedlungsgebiet. — Diese Dörfer sind zu verschiedenen Zeiten über das ganze Restgebiet der Romturei verteilt ausgefegt worden. Mit ihrer Anlage, hinter der kein einheitlicher

<sup>170)</sup> Kaufmann, Rosenberg S. 126.

<sup>171)</sup> Der Name beweist, daß die Anlage dieses Dorfes in diesen Siedlungszusammenhang hineingeht; sonderbarerweise fehlen in der Hf Angaben über die Frj.

<sup>172)</sup> Die inmitten dieses Grenzwaldes gelegene Stadt Liebemühl wurde erst 1335 gegründet (C. d. Pr. II 156), nachdem Osterode schon um 1329 entstanden war.



kolonialisatorischer Wille gestanden haben kann, fand die regelrechte Besetzung deutscher Dörfer in Christburg ihren endgültigen Abschluß.

## § 20. Der Abschluß der Dorfsiedlung in der Wewa.

Literatur: vgl. zu § 7 u. 13.

Der Westteil der Wewa war zwischen 1300 und 1310 aufgeteilt worden. Im 2. Jahrzehnt hatte man damit begonnen, den Zipfel Sdland zu erfassen, der nördlich von Mehlsack am weitesten nach Westen hinübergriff. Hohendorf wird für 1312 erw. (CW I R 263), kann auch nicht früher ausgesetzt sein, da es in der Hf von 1317 noch 8 Frj erhielt (CW I R 288). Sugnienen wurde 1315 mit 9 Frj privilegiert (CW I 175). Das Eigendorf Gayl mag auch im 2. Jahrzehnt entstanden sein, da ihm in der Hf von 1320 keine Frj mehr gegeben wurden (CW I 202).

In den 20er Jahren setzte eine sehr rege Siedlungstätigkeit ein. Nördlich und nordwestlich von Mehlsack wurden 1326 Engelswalde mit 11 Frj (CW I 234) und Peterswalde mit 15 Frj ausgegeben<sup>173)</sup>. Lichtwalde ist nach dem Wortlaut der Hf von 1329, die noch 9 Frj gab (CW I 241), bereits vor 1326 ausgesetzt worden. — Auch nach Osten und Südosten hin wurde in den 20er Jahren der Siedlungsraum der Wewa erheblich erweitert. 1323 wurden Steinbotten mit 12 Frj (CW I R 331), 1325 Lotterfeld mit 9 Frj (CW I R 345) und Seefeld mit 11 Frj (CW I 221) privilegiert. 1326 erhielten Plauten mit 6 Frj (CW I 226), Sonnenfeld mit 7 Frj anlässlich eines Verkaufs des Schulzenamts (CW I 231), Lichtenau und Schönsee mit je 11 Frj (CW I 232 und R 360) und Sonnwalde mit 12 Frj (CW I 227) die Hff. Sonnwalde wird bereits für 1325 erwähnt (CW I R 345), Borwalde bei Mehlsack, dessen eigentliche Hf nicht erhalten ist, für das Jahr 1326 (CW I 227).

Außer einem Zinsgut waren nur Zinsdörfer zur Aussetzung gekommen. Da die Siedlung vorwiegend auf Waldland vorgenommen wurde<sup>174)</sup>, erhält die oben gemachte Beobachtung, daß auch im Gebiet des Ermländischen Domkapitels die Zinsdörfer vorzugsweise zur Rodung verwendet wurden, eine weitere Stütze.

In den 20er Jahren war es nicht gelungen, den ganzen Ostzipfel der Wewa aufzusiedeln. Ein schmales, kaum 10 km breites Stück hatte noch nicht erfasst werden können. Hier wurden im Jahre 1334 mit je 40 Hufen und 11 Frj die Dörfer Liebenthal, Eschenau und Lotterbach angelegt (CW I R 412—414). Auch diese drei Dörfer waren sämtlich Neugründungen auf bisher siedlungsfeindlichem Boden. Im gleichen Jahr erhielt das nördlich von Mehlsack an der balgaischen Grenze gelegene Lilienthal mit 6 Frj eine Hf (CW I R 416). Zwei Jahre später wurde die Besetzung von Bunnental = Rosenwalde mit 9 Frj verbrieft (CW I R 437).

<sup>173)</sup> Die Hf von 1330, die den Beginn der Besetzung ausdrücklich auf das Jahr 1326 festlegt, gab noch 11 Frj (CW I 251).

<sup>174)</sup> Das zeigen vor allem die Ortsnamen! In einigen Hff wird die Aussetzung der Dörfer auf Waldland ausdrücklich betont: CW I R 360. I 227.



1342 endlich wurde im äußersten Ostzipfel der Wewa Frauendorf mit 13 Frj angelegt (CW II 18).

Die Besiedlung der Wewa vollzog sich demnach in vier Wellen, deren jede eine immer geringer werdende kolonizatorische Kraft besaß<sup>175)</sup>. Zur Jahrhundertwende wurde der Hauptteil des Landes erfaßt und darauf 24 (oder gar 28) Siedlungseinheiten geschaffen. Um 1325 wurden auf einem immerhin recht breiten Streifen an der Siedlungsfront 12 Zinsdörfer und Güter gegründet. 1334 entstanden an der Nordgrenze und an der östlichen Siedlungswand nur noch 5 Dörfer. 1342 endlich fand mit der Anlage eines einzigen Zinsdorfes die deutsche Dorfsiedlung in der Wewa ihr Ende.

In der Folgezeit wurden in dem bisher immer noch nicht erfaßten Restteil der Wewa, dem Ostzipfel, nicht nur preußische Dienstlehen vergeben, sondern auch, allerdings teilweise auf altpreußischem Siedlungsland<sup>176)</sup>, Zinsdörfer zur regelrechten Besetzung an Stammpreußen übertragen<sup>177)</sup>.

## § 21. Die Siedlungstätigkeit des Bischofs Eberhard von Meisse im mittleren Ermland.

Literatur: vgl. zu § 7.

### 1. Die Dienstgutsanlage bei Seeburg.

Nachdem in den letzten Jahren des 13. Jahrhunderts unter dem Bischof Heinrich Flemming das Gebiet an der Baude mit Lehnsgütern besetzt war, nahm Bischof Eberhard von Meisse (1301—26) die Siedlungstätigkeit in dem südlich der Wewa gelegenen mittleren Ermland auf. Gleich nach der Jahrhundertwende wurde bei Seeburg, westlich vom Lauternsee, also weit im Vorfelde, eine Kette von Dienstgütern angelegt, die die

<sup>175)</sup> Mit der Entwicklung der Siedlung in der Wewa hat sich Mikla besonders eingehend beschäftigt. Er stellt 2 Siedlungskerne fest, den einen im Norden der Wewa im Dorf Lach, den andern bei Mehlsack im Dorf Rosengart. Diese Siedlungskerne seien nach Norden und Süden hin „aufgewachsen“, und ihrer Ausbreitung nach Osten und Westen sei die Erschließung der ganzen Wewa zu verdanken.

Der Einfluß der Siedlung an zwei verschiedenen Stellen der Wewa ist zutreffend beobachtet (vgl. oben S. 36). In der Tat ist ferner das zwischen Mehlsack und dem Nordteil der Wewa liegende Oblandgebiet erst im 2. Jahrzehnt aufgesiedelt worden (vgl. oben S. 51). Die Feststellung hingegen, die beiden Siedlungskerne hätten sich nach Westen ausgebreitet, ist irrtümlich, da sie auf einer keineswegs einwandfreien Verwertung der quellenmäßigen Grundlagen beruht. Kleeefeld ist nicht 1317 angelegt worden, sondern schon für 1304 erwähnt (CW I 128); das bereits für 1314 nachweisbare Langwalde (CW I 171) läßt Mikla erst 1318 gegründet sein. Richtig gesehen ist wieder die Ausbreitung der Siedlung nach dem Osten hin.

Alein trotzdem ist Miklas Grundansicht als falsch abzulehnen. Einmal ist die räumliche Basis für den Siedlungsfortschritt zu klein angenommen. Der Gedanke ist absurd, daß je von einem Dorf im Norden und Süden eine die ganze Wewa umfassende Siedlungsbewegung hätte in Gang kommen sollen. Nicht diese beiden Dörfer allein, sondern der schlagartig innerhalb von 10 Jahren besetzte Westteil, etwa die Hälfte der Wewa, hat den Ausgangspunkt gebildet. Zum andern ist der Siedlungsfortschritt nicht dadurch zustande gekommen, daß ein Dorf nach dem andern in zeitlichem wie in räumlichem Sinn allmählich entstanden wäre. Ruckartig ist durch gleichzeitige, räumlich geschlossene Anlage mehrerer Dörfer, die in gewissem Abstand einige Male aufeinander folgte, die Aufteilung der Wewa Stück für Stück durchgeführt worden. Nicht in allmählicher Entwicklung, sondern durch planmäßige Siedlung ist die Wewa kolonisiert worden.

<sup>176)</sup> Schiller S. 62. Vgl. CW II 90. 91.

<sup>177)</sup> CW II 19. 95. 181.



Sicherung für die beabsichtigte Siedlung im Hinterlande bilden sollte. 1304 wurden in Pissau = Waldensee nach Ausweis der Hf von 1308 50 Hufen mit 10 Frj gegeben (CW I 145). 1306 wurde Scharnick mit 10 Frj privilegiert (CW I 138), Wangst im Jahre 1308 mit 6 Frj (CW I 146), so daß die eigentliche Verleihung höchstwahrscheinlich auch 1304 stattgefunden hat. Porwangen ist nach dem Wortlaut der Hf von 1341 (CW II 9) auch von Bischof Eberhard verliehen worden. 1321 wurde ein Litauer mit Elsau belehnt, das solange im Besitz eines Heilsberger Bürgers gewesen war (CW I 208). Die beiden zuletzt genannten Güter werden gleichzeitig mit den andern ausgesetzt worden sein, zumal sie auch dieselbe Normalgröße von 25 Hufen aufweisen wie die andern Güter bei Seeburg. Waldensee bildete mit seinen 50 Hufen ein Doppelgut und hatte demnach auch alle auf zwei Besizeinheiten ruhenden Verpflichtungen zu erfüllen. Auffällig ist ferner für das Ermland, daß alle Gutsbesitzer Deutsche waren, auch der Vorbesitzer von Elsau. Zu erwähnen wäre endlich, daß noch 1310 ein Gut von 25 Hufen im Vorfeld angelegt wurde, das aber in keinem räumlichen Zusammenhang mit der Dienstgutsreihe am Lautersee stand; es ist Konitten, das wohl deshalb keine Frj bekam, weil es auf altem Siedlungsland ausgegeben war (CW I 155).

## 2. Die Stadtanlage im mittleren Ermland.

Wenn man von der Lehngutsanlage des 13. Jahrhunderts an der Passarge absehen will, so bildete die Stadtanlage den Anfang der nach 1300 einsetzenden Siedlungstätigkeit im mittleren Ermland. Heilsberg erhielt 1308 eine Hf mit 1 und 3 Frj (CW I 142). Wormditt hatte in diesem Jahr bereits einen Schulzen (CW I 142). Daß diese Städte entstanden, bevor die Dorfsiedlung in größerem Ausmaße begann, verdient besondere Beachtung. Heilsberg hat bald nach der Niederwerfung des großen Aufstands die alte Siedlungstradition von 1241 wieder aufgenommen, da bereits 1294 ein Heinrich von Heilsberg als Zeuge auftreten konnte (CW I 93). Wormditt ist wahrscheinlich auf die Siedlungstradition des nahegelegenen „forum pogusanie“<sup>178)</sup> zurückgegangen. Die Entwicklung beider Städte als Handelsiedlungen wurde durch ihre günstige Lage am Rande oder inmitten dicht besiedelten preußischen Kulturlandes ermöglicht und gefördert<sup>179)</sup>.

## 3. Die ländliche Siedlung im mittleren Ermland.

Erst um 1310 kam die Siedlung im mittleren Ermland lebhafter in Gang. Bis 1320 wurden 10 Zinsdörfer (darunter ein Eigendorf), 2 Zinsgüter, 6 preußische Dienstlehen, 1 preußisches Dorf mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst (CW I 162), 2 Lehngüter und 3 Mühlengüter ausgetan. Diese Siedlungen lagen über das ganze mittlere Ermland verstreut, ohne daß eine bestimmte Gruppierung der Ortschaftsarten nach räumlichen Gesichts-

<sup>178)</sup> Vgl. Schlüter S. 60.

<sup>179)</sup> Vgl. Schlüter S. 60, 62 und Karte.



punkten nachweisbar wäre. Man hat den Eindruck einer völlig regellosen Gelegenheitsfiedlung, der jede innere Geschlossenheit abgeht<sup>180</sup>).

Allerdings soll nicht verkannt werden, daß die Verhältnisse für die Durchführung eines Siedlungsunternehmens in größerem Umfang durchaus ungünstig lagen. Augenscheinlich herrschte ein empfindlicher Mangel an Siedlern. Es sind fast nur die nächsten Verwandten<sup>181</sup>) und Landsleute des aus Schlesien stammenden Bischofs als Siedlungsunternehmer nachweisbar. Auffällig ist die Anlage von Zinsdörfern durch rittermäßige Unternehmer, denen durch Sonderrechte das Schulzendaseln schmackhaft gemacht werden mußte<sup>182</sup>). Wie schwer die Gewinnung von Siedlern überhaupt war, geht daraus hervor, daß man häufig den Besetzern wie auch der ganzen Dorfschaft besondere Vergünstigungen zusicherte, um dadurch einen Anreiz für neue Zuzügler zu schaffen<sup>183</sup>). Auch ein preußischer Einwanderer z. B. erhielt Vorrechte<sup>184</sup>). Außerdem drohten dauernd Litauer-einfälle<sup>185</sup>). — Aber alle diese Schwierigkeiten erklären nur das für eine Arbeit von 2 Jahrzehnten zahlenmäßig recht geringe Ergebnis, keineswegs aber die Regellosigkeit, die in der Durchführung dieser Siedlung zutage trat.

#### 4. Die planmäßige Dorfsiedlung zwischen Wormditt und Gutstadt.

Um die Mitte der 20er Jahre wurde die Dorfsiedlung nicht nur in verstärktem Umfang, sondern auch offensichtlich mit einer gewissen Planmäßigkeit wieder aufgenommen. Zwischen Wormditt und der Alle bei Gutstadt, wo bereits vorher einige Ortschaften verschiedener Art gegründet worden waren<sup>186</sup>), wurden um 1325 nebeneinander mehrere Dörfer angelegt. Voigtsdorf ist noch vor Bischof Eberhards Tod ausgeföhrt worden, doch kann die Besetzung nicht lange vor 1326 vorgenommen worden sein, da die Hof von 1329 noch 7 Freij gewährte (CW I 243), die von Ostern 1327 ab gezählt werden sollten. Im Dorf Sommerfeld wurde 1328 mit 7 Freij das Schulzenamt verkauft (CW I 236). Wolfsdorf bekam 1332 eine Hof mit 7 Freij (CW I 259); doch geht aus dieser Hof hervor, daß die Feldflur noch durch den bis 1329 als Bischofsvoigt nachweisbaren Friedrich von Liebenzelle abgemessen worden ist. Um 1330 wird Petersdorf angelegt sein, das 1340 eine Hof ohne Freij bekam (CW I 303). Open endlich wurde 1333 privilegiert (CW I 262). Sicherlich ist in diesem Jahr auch die Be-

<sup>180</sup>) Ich verweise besonders auf die Dorfsiedlung. In fast allen Hof der Dörfer wird betont, daß diese die ersten ihrer Art in der Gegend seien. Das gilt für Medien, das nach 1315 als erstes Dorf südlich der Alle gegründet war (Hof 1320; CW I 196), für Glottau (Hof 1313 mit 2-7 Freij; CW I 167) und auch für Kiewitten (Hof 1319; CW I 194). Aus der Hof für Lokau bei Seeburg (Hof 1318 mit 1-5 Freij; CW I 186) geht zudem hervor, daß das Dorf „prope indagines“, also unmittelbar an der Grenze der Wildnis lag. Von einer Geschlossenheit der Dorfsiedlung kann demnach nicht im geringsten die Rede sein.

<sup>181</sup>) Von Verwandten des Bischofs wurden die Städte Seilsberg und Wormditt (vgl. Röhrich, Geschichte S. 86), ferner das Zinsdorf Arnsdorf (CW I 143) und das Lehngut Dietrichsdorf (CW I 200) angelegt.

<sup>182</sup>) CW I 143 und 196.

<sup>183</sup>) CW I 158. 167. 178. 194. 196. 197.

<sup>184</sup>) CW I 174.

<sup>185</sup>) 1311 waren die Litauer weit in das Ermland hineingekommen. (Scr. r. Pr. I S. 176).

<sup>186</sup>) Lehngut Regerteln 1297 (CW I 102) und ein preußisches Zinsgut bei Brunau (CW I 169), ferner die beiden Zinsdörfer Arnsdorf 1308 und Benern 1316 (CW I 143. 178).



setzung durchgeführt worden; es wurde nur ein Frj gewährt, da wohl altes Siedlungsland mit zur Ausgebung gekommen war.

Die übrigen Dörfer waren auf Neuland gegründet<sup>187)</sup>, und wenn ihre Zahl auch gering war, so bildeten sie doch mit den bereits vorhandenen Ortschaften ein geschlossenes Siedlungsgebiet, so daß eine spätere Nachsiedlung nur noch am Rande stattfinden konnte. Die dieser Dorfgründung zugrunde liegende Planmäßigkeit ist umso weniger zu verkennen, als in der unmittelbaren Nachbarschaft zur gleichen Zeit eine Stadt entstand: G u t t s t a d t ist 1325 durch den Schulzen Wilhelm angelegt worden<sup>188)</sup>, der vor 1308 bereits Wormditt gegründet hatte.

Die bis 1325 regellos betriebene Siedlung war von einheimischen Landrittern als Bischofsvögten geleitet worden<sup>189)</sup>. Die Durchführung des oben besprochenen Siedlungsunternehmens, vor allem die mit der Dorfanlage gleichzeitige Gründung einer Stadt, weist auf das beim *DD* gebräuchliche Siedlungsverfahren. So dürfen wir als Träger des Siedlungsunternehmens nördlich von Guttstadt einen *DD*-Bruder vermuten. Ein solcher ist als Bischofsvogt zwar schon vorübergehend in früherer Zeit nachweisbar<sup>190)</sup>, doch sind erst seit 1325 dauernd *DD*-Brüder als Bischofsvögte im Ermland tätig. Von 1325—29 hatte Friedrich von Liebenzelle dieses Amt inne<sup>191)</sup>.

Dieser Friedrich von Liebenzelle war es, der die planmäßige Dorfsiedlung zwischen Passarge und Alle geleitet hat. Sein Anteil am Siedlungsgeschäft läßt sich bis ins einzelne verfolgen. Die Feldflur für Wolfsdorf hat er vermessen und abgesteckt. Voigtsdorf trägt nach ihm den Namen. Nach Dusbürg hat er auch die „constructio“ von Guttstadt durchgeführt, endlich auch mit der Erbauung der Burg Wartenburg einen weiten Schritt in die Wildnis hinein getan und der künftigen Siedlung neue Wege gewiesen<sup>192)</sup>.

Friedrichs L a u f b a h n zeigt, daß er Gelegenheit gehabt hatte, sich eine gründliche Erfahrung im Siedlungsgeschäft anzueignen. 1300—1301 hat er als Kompan, d. h. als persönlicher Adjutant und Vertrauter des Komturs von Elbing, an der Siedlungstätigkeit auf der Elbinger Höhe während ihrer Blüte Anteil gehabt<sup>193)</sup>. Bis zur Übernahme seines Amtes im Ermland ist er vorübergehend als Komtur in Ragnit auf verantwortungsvollem Posten nachweisbar<sup>194)</sup>. 1329 wurde er aus dem Ermlande abberufen, unbekannt zu welcher Verwendung, und tritt uns in der Folgezeit nur noch einmal, als Komtur von Gollub, entgegen<sup>195)</sup>.

187) Schlüter S. 61.

188) Diese Zeitangabe bietet Dusbürg (Scr. r. Pr. I S. 193). Auch der Wortlaut der Hf von 1329 (EW I 245), die die Ausfegung der Stadt durch den Dompropst Jordan in Vertretung des erkrankten und 1326 gestorbenen Bischofs Eberhard erwähnt, deutet auf die Zeit vor 1326. Vgl. Plastwisch Scr. r. Warm. I S. 53 f. Auffällig bleibt nur, daß 1329 die Frj bereits abgelaufen waren.

189) So ein Otto von Ruffen um 1305 (EW I 131).

190) Konrad von Altenburg 1308—11 (EW I 148. 158). Vgl. Bender S. 20.

191) EW I 224. 245.

192) Scr. r. Pr. I S. 193.

193) Er tritt auch in einigen Dorfhhf als Zeuge auf. (Pr. Ab. 12 738. 739. 761.)

194) 1317 u. 18. Voigt, Nam. S. 45.

195) 1333. Voigt, Nam. S. 30.



## § 22. Dorfsiedlungsvorgang und Siedlerbewegung im westlichen Preußen.

Wenn wir versuchen, einen Überblick über den Dorfsiedlungsvorgang in seiner Gesamtheit zu bekommen, so ergibt sich folgendes Bild: Am die Jahrhundertwende war nach einigen schwachen Versuchen der Hauptteil des westlichen Preußens wie mit einem Schläge in 5 verschiedenen Siedlungsvorhaben erschlossen worden. Im 2. Jahrzehnt ebhte die Siedlungstätigkeit stark ab; zur Durchführung gelangte lediglich ein kleineres Siedlungsunternehmen bei Liebstadt. Dagegen nahm in den 20er Jahren die Dorfanlage wieder einen neuen Aufschwung. Die um 1315 begonnene Aufteilung des Großen Werders wurde zu Ende geführt. Am Bischofswerder, um Mohrunen und Mühlhausen wie auch im mittleren Ermland entstanden neue Siedlungsgebiete, während durch Erweiterung der alten Siedlungsgebiete und Auffüllung der bis dahin von der Siedlung noch nicht erfaßten Restgebiete die Siedlung in den meisten Komtureien beendet wurde. Im Großen Werder und in der Wewa wurde dann die Siedlungstätigkeit nach zehnjähriger Pause in den 30er Jahren und dann noch einmal im gleichen zeitlichen Abstand in den 40er Jahren aufgenommen. Hatte damit in der Wewa die Dorfanlage ihr Ende erreicht, so fand im Großen Werder auch noch in den 50er Jahren ein letzter schwacher Versuch statt.

Die Siedlung ist demnach nicht in gleichmäßiger, sondern in wellenartig wechselnder Stärke getrieben worden. Liegt es da nicht sehr nahe, die einzelnen Höhepunkte der Siedlungstätigkeit, die alle im gleichen Abstand von etwa einem Jahrzehnt aufeinander folgten, mit einer generationsweise eintretenden Abwanderung aus den älteren überfüllten Siedlungsgebieten in Verbindung zu bringen, zumal wir feststellen können, daß in starkem Ausmaß die einzelnen Siedlungsvorhaben durch solche Leute getragen wurden, die, wie wir gleich sehen werden, aus den länger bestehenden Ortschaften des Ordenslandes, wenn nicht sogar derselben Komturei oder desselben Landes gekommen waren? So ist Sugnien bei Mehlsack 1315 durch 2 Bauern aus Neukirch (Elbinger Höhe. 1304) angelegt worden, Benern im Ermland 1316 durch Otto von Fischau<sup>196</sup>) (CW I 178). Ludecho, der ehemalige Schulz von Lenzen (Elbinger Höhe. 1299) besetzte 1318 Lokau im Ermland (CW I 186). Auch die Geschwister des Pfarrers von Altmark, die vor 1314 Langwalde gründeten (CW I 171. 189), sind vielleicht aus dem Ordensland gekommen. Leute aus Rückenau (Elb. Höhe. 1300) haben 1319 das benachbarte Eigendorf Bierzighufen und ein Jahr später das Eigendorf Gayl im Ermland angelegt. Ein Johannes dictus Kusveld, — eine Ortschaft Kusfeld liegt in der Nähe von Elbing<sup>197</sup>), — gründete etwa 1325 das Dorf Bischofsdorf an der Baude (CW I 237). Das 1320 ausgefeste Neumünster bei Mühlhausen wird durch Siedler aus dem gleichnamigen Dorf bei Christburg (etwa 1305) besetzt sein, Roggenhausen bei Heilsberg (Hf 1338 ohne Frij, CW I 294; erw. 1335

<sup>196</sup>) Fischau ist als Komturei 1257 erwähnt (C. d. Pr. I 105). Das Alter der Siedlung F. ist unbekannt.

<sup>197</sup>) Eine Siedlung R. wird für 1266 erwähnt: campus, qui Cosveld dicitur — (CW I 49).



EW I 271) noch zu Bischof Eberhards Zeiten durch Leute aus dem gleichnamigen Dorf an der Ossa (etwa 1290). Aus Schönwalde an der Ossa (etwa 1290) kamen die beiden Bauern, die 1325 die Dörfer Sonnwalde und Sonnenfeld in der Wewa gründeten. Vermutlich ist auch das jüngste deutsche Zinsdorf in der Wewa, Frauendorf, 1342 durch Binnenwanderer besiedelt worden; das einzige gleichnamige Dorf des Ordenslandes war etwa 1320 bei Mühlhausen entstanden.

In besonders starkem Umfang ist bauerliche Binnenwanderung innerhalb der Grenzen einer Komturei oder eines Landes für diesen Zeitraum festzustellen. In Christburg—Eylau sind 2 von den 4 Dörfern, die Luther von Braunschweig in den 20er Jahren anlegen ließ, durch Leute aus älteren Dörfern des eignen Siedlungsgebiets besetzt worden: Montig 1322 durch Tiel von Herzogswalde (1311) und Lillwalde (etwa 1322) durch Tiele von Neudorf (vor 1317). — In der Wewa wurde Plauten 1326 durch den Bruder des Schulzen von Kleefeld (1300—1304) gegründet. Ein Bauer aus Plauten gründete seinerseits in dem Jahr, das dem Stammdorf mit 6 Frij die Hof brachte, das Dorf Peterswalde. Ein Sohn des Schulzen von Rosengart (1300—1304), der selbst aus dem Dorf Marienfelde bei Pr. Holland stammte (vor 1304), legte 1323 das Dorf Steinbotten an. Es sind also unter Berücksichtigung von Sonnwalde und Sonnenfeld bei der Erweiterung des Siedlungsraumes in der Wewa 5 von 10 Dörfern durch Siedler aus älteren Ortschaften Preußens und der Wewa besetzt worden. Auch eins von den Dörfern der 30er Jahre, Lilienthal, wurde 1334 durch einen Unternehmer aus einer älteren Siedlung der Wewa selbst, durch den Schulzen des benachbarten Dorfes Gayl (1320), gegründet. — Als im Großen Werder durch die Entwässerungsarbeiten Vorland gewonnen war, wurde auch hier die Neuanlage einiger Dörfer durch Leute aus dem alten Kernsiedlungsgebiet übernommen. Der Besizer von Fürstenerwerder stammte aus dem 1323 erwähnten Simonsdorf. Das diesem benachbarte Münsterberg (etwa 1317) hat dem Dorf Neumünsterberg (auch etwa 1345) den Namen und damit auch den Siedlerbesatz gegeben. „Mathis des alten Starosten Sohn zu Palschau“ (Hf 1344; DG 93 f 139v) hat 1349 Tiegenort besetzt. Hans von Montau (etwa 1320) jedoch wechselte über die Rogat hinweg und legte im Kleinen Marienburger Werder 1330 Alfelde bei Nosendorf an<sup>100</sup>). — Auch im Nordteil der Komturei Christburg sind 2 von den 5 Dörfern, die nach dem Abschluß der Bildung des Saalfelder Siedlungsgebiets auf dem Restgebiet der Komturei angelegt wurden, durch Leute aus dem Saalfelder Kerngebiet gegründet worden: Gr. Ruppertswalde 1347 durch Arnold von der Saabern (1306) und Gr. Gottswalde 1349 durch Hans von Kunzendorf (1301—11). — Für die Dorfanlage der 20er Jahre in der Elbinger Komturei sind bei dem fast ausschließlichen Fehlen von Erstverschreibungen keine Anhaltspunkte für die Herkunft der Siedler zu gewinnen. Lediglich der Ortsname Güldenboden zeigt, daß sich Leute aus dem Kernsiedlungsgebiet der Elbinger Höhe an der späteren Dorfanlage innerhalb der Grenzen der Komturei beteiligt haben. — Im Gebiet des Pomesanischen DR gründete ein

<sup>100</sup>) Dormann, Urkunden und Regesten S. 88.



Bauer aus dem Dorf Sommerau (etwa 1305) 1338 Brausen, eins von den beiden einzigen nachgesiedelten Dörfern. — Im bischöflichen Ermland endlich wurde Voigtsdorf um 1325 durch Heinrich von Kalkstein, also von einer benachbarten, 1285 entstandenen Gutsfiedlung aus, angelegt. Auch der Besizer des Zinsdorfes Kiewitten (1319) entstammte einer seit 1308 im Ermland nachweisbaren Familie (EW I 194 und 144). Es ist somit festzustellen, daß seit dem zweiten Jahrzehnt innerhalb der Grenzen des Ordenslandes eine Binnenwanderung in sehr starkem Ausmaß stattgefunden hat<sup>199</sup>). Ein enger Zusammenhang zwischen dieser Binnenwanderung und der Entwicklung des Siedlungsvorgangs kann aber nur dann angenommen werden, wenn sich erweisen läßt, daß die Zuwanderung aus dem Mutterland entsprechend gering gewesen ist. In der Tat ist diese Zuwanderung nur in äußerst kleinem Ausmaß nachweisbar<sup>200</sup>), und nur im Ermland scheint auch noch nach dem Tode des Bischofs Eberhard von Neisse 1326 die schlesische Einwanderung in gewissem Umfang angedauert zu haben<sup>201</sup>). Wie gering die Bedeutung der Zuwanderung aus dem Mutterland im ganzen gewesen sein muß, zeigt aber letzten Endes eine einfache Überlegung: Dem Dorfsiedlungsvorgang mit seiner unregelmäßig verlaufenden Entwicklung kann nie und nimmer eine in stets gleichbleibender Stärke verlaufende Zuwanderung aus dem Mutterland zugrunde gelegen haben.

Somit darf kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die Binnenwanderung weitaus den Hauptanteil an der Fortsetzung und dem Abschluß der Dorfsiedlung im westlichen Preußen getragen hat. Als die Zuwanderung aus dem Mutterland nachgelassen hatte<sup>202</sup>), hat sie allein mit ihrer Stärke die Möglichkeiten der Dorfsiedlung bestimmt. Die Beobachtung der Binnenwanderung eröffnet uns damit das Verständnis für die inneren Bedingungen, unter denen das Siedlungswerk vor sich ging.

<sup>199</sup>) Für ein Weiterwandern einzelner Personen lassen sich noch zahlreiche Beispiele anführen: Ein Gerhardus dictus de marwitz quondam ville Kirsuelt scultetus (Ortschaft nicht festzustellen, hat aber sicher im Omland gelegen) kaufte 1317 das Schulzenamt in Rosengart in der Wewa (EW I 180). Heinrich von Nachwis, wohl verwandt mit Konrad de Mechwitz, der 1299 Blumenau bei Christburg besetzte, hatte vor 1317 ein Gut im Ermland erhalten (EW I 181). 1315 kaufte ein Schulzensohn aus Altmark bei Christburg ein Gut im nördlichen Ermland (EW I 173). Der Besizer von Glogtau 1313 war seit 1304 im Ermland (EW I 155). Um 1310 hatten zwei Bürger aus Pr. Holland nacheinander das Schulzenamt der Stadt Mehsfad gekauft (EW I 163). 1325 kaufte ein Bauer aus Sommerau das Schulzenamt von Hansdorf, 4 Jahre später ein Bauer aus Trunz das von Ebersbach bei Mühlhausen. 1328 gab ein gewisser Peter die Besetzung von Frauendorf-Sumpf auf, um die der Stadt Mohrungen zu übernehmen.

<sup>200</sup>) Ein Hartwig von der Schweidniz legte 1320 Wonno an, Dietrich von Kolberg 1333 das Dorf Open. 1328 kaufte ein Johannes Ryl (aus Kiel? Osterley bringt S. 341 ähnliche Namensformen) das Schulzenamt in Sommerfeld. Für 1317 ist ein Heinrich flamingus als Landbesizer (?) im Ermland nachweisbar.

<sup>201</sup>) Konrad von Grottkau erwarb 1312 die Waltersmühle (EW I 165), ein Johann von Hirschberg 1333—40 das Eisenwerk Nigehnen (EW I 313), Nikolaus von Breslau 1339 das Zinsgut Cossow bei Heilsberg (EW I 298).

<sup>202</sup>) Der Zeitpunkt dafür läßt sich genauer feststellen. Gleich nachdem die Zuwanderung aus dem Mutterland um die Jahrhundertwende die gleichzeitige Bildung mehrerer Siedlungsgebiete nebeneinander ermöglicht hatte, muß diese Quelle größtenteils versiegt sein; anders ist das auffällige Nachlassen der Siedlungstätigkeit im 2. Jahrzehnt nicht zu erklären. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, die uns die eingangs angeführten Beispiele ermöglichen, daß auch die wenigen Dorfanlagen dieses Jahrzehnts nachweisbar durch Leute aus dem Ordensland vorgenommen worden sind.



Es wird sich späterhin zeigen müssen, ob auch im östlichen Preußen dieser Zusammenhang zwischen der Binnenwanderung und dem Siedlungsvorgang nachweisbar ist.

### 5. Kap.: Die Dorfsiedlung im östlichen Preußen.

#### § 23. Dorf- und Stadtanlage vor Beginn der planmäßigen Dorfsiedlung.

Quellen:

DF 105. DprF 141. 151. 286.

Urkundenbuch des Bistums Samland (Saml. Ab.).

Literatur:

Rogge: Das Amt Balga, Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. NM 5—10. 15.

Toeppen: Über preussische Pischken, Flecken und Städte. NM 4. 1867.

Grieser: Pischke und Stadt. Prussia 29.

Rouffelle: Die Besiedlung des Kreises Pr. Eylau in der Ordenszeit. NF 3. 1926.

Siegmund: Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und des Domkapitels vornehmlich im 14. Jahrh. NF 5. 1928.

Erst rund ein halbes Jahrhundert nach der Niederwerfung des großen Aufstandes erreichte die Schritt für Schritt vorwärts geschobene Dorfsiedlung das östlich vom Ermland gelegene *Niederland*. In diesem halben Jahrhundert waren im *Niederland* mit wenigen Ausnahmen nur Lehngüter und Dienstlehen an Preußen vergeben worden, wobei es sich zumeist um Besitzbestätigungen gehandelt haben mag. Deutsche rittermäßige Ansiedler sind im Besitze von Gütern in ganz geringer Zahl nachweisbar<sup>203</sup>).

*Zinsdörfer* sind vor Beginn der planmäßigen Dorfsiedlung nur ganz wenig ausgetan worden. 1308 hat *Eisenberg* mitten im Waldgebiet der Komturei Balga, deren Waldamt es später den Namen gab, vom Rt Hermann von Eisenberg die Hf erhalten (Pr. Ab. I 2 898). Da der Zins im nächstfolgenden Jahre bereits gezahlt werden mußte, ist die Aussetzung des Dorfes in frühere Zeit zu verlegen, kann aber der Namengebung wegen nur zur Amtszeit Hermanns, demnach frühestens 1300, stattgefunden haben<sup>204</sup>). Dieses Dorf blieb bis in die 20er Jahre hinein das einzige im *Waldamt*<sup>205</sup>).

Im *Marshallamt Königsberg* sind in diesem Zeitraum *Wolfsdorf* 1310 mit 7 Frij (Pr. Ab. II 1 25) und *Konradswalde* 1315 mit 10 Frij (Pr. Ab. II 1 136) ausgegeben worden. In *Schönwalde* wurde 1317 das Schulzenamt verkauft (Pr. Ab. II 1 194). Da keine Frij gewährt

<sup>203</sup> Pr. Ab. I 2 557; vgl. Krollmann ZWGW 54 S. 48 ff. Pr. Ab. I 2 514; vgl. Krollmann ebd. S. 55. — Im Jahre 1285 werden in *Warmien* und im *Ermland* einige deutsche Lehngüterbesitzer aufgeführt (ZB I 71).

<sup>204</sup> Ein Hermann, wohl derselbe, ist bereits 1303 in Balga Komtur (Pr. Ab. I 2 794). Sein Vorgänger erscheint zum letzten Mal im Februar 1300 (Pr. Ab. I 2 735).

<sup>205</sup> Nach Rouffelle S. 157 soll auch *Hanswalde* 1308 im *Waldamt* durch H. v. Eisenberg gegründet sein. Bei einer Nachprüfung ergibt sich, daß Rogge, Rouffelles Gewährsmann, sich durch ein Zitat aus der Hf v. *Hanswalde* (Komturei *Christburg*) bei Voigt (VI S. 743 Anm. 1) hat irreführen lassen (NM 5 S. 137).



wurden, muß die Gründung des Dorfes bereits in das erste Jahrzehnt zurückgehen. In Bärwalde war 1319 eine Pfarre vorhanden (Pr. Ab. II 1 257).

Die Dorfsiedlung im Marschallamt war also keineswegs so stark<sup>200</sup>), daß man von etwas anderem als von Gelegenheits-siedlung sprechen könnte, wie sie auch im Waldamt Eisenberg bei der einzigen Dorfanlage vorlag. Zu beachten ist fernerhin die teilweise geringe Größe der Dorffluren: Konradswalde und Bärwalde waren 30, Wolfsdorf gar nur 20 Hufen groß (DF 131 f 99). Wenngleich die Komture der niederländischen Komtureien dem Beispiel ihrer Amtsbrüder im Westteil des Landes folgend von sich aus die Gründung einiger weniger Dörfer vornahmen, so ist doch ersichtlich, daß sie einen speziellen Auftrag zur Dorfsiedlung noch nicht bekommen hatten. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhange, daß die Stadt Kreuzburg 1315 ihre Hf noch durch den Großkomtur erhielt, während in den westlichen Komtureien auch die Hff für die in den Dorfsiedlungsgebieten liegenden Städte von den Komturen selbst ausgestellt wurden<sup>207</sup>).

Die dichte preußische Bevölkerung in dem Niederland und im Samland<sup>208</sup>) hatte die Bildung von Handelsniederlassungen zur Folge. Da die Dorfsiedlung im größeren Umfange, die die Anlage von Städten mit sich brachte, vom Orden bislang absichtlich unterdrückt oder zumindest noch nicht vorgesehen war, so bildeten sich Handels-siedlungen aus Fischen neben den Ordensburgen, denen der Orden dann in einem vorgerückten Stadium der Entwicklung Stadtrechte verlieh<sup>209</sup>).

Neben der 1255 gegründeten Burg Königsberg muß sich sehr bald ein „oppidum“ erhoben haben. Als dieses im großen Aufstande zerstört wurde<sup>210</sup>), wurde die Siedlung in die Talsenke zwischen Burg und Fluß gelegt und erhielt 1286 Stadtrechte (Pr. Ab. I 2 483). Die Lebensbedingungen müssen an dieser Stelle ganz besonders günstige gewesen sein, da bereits 1299 bzw. 1300 eine zweite Stadtanlage, die Freistadt = Löbenicht, ihre Hf erhielt (Pr. Ab. I 2 707 und 740). Schönwieß = Fischhausen wurde 1299 zur regelrechten Gründung ausgetan (Saml. Ab. 190. 191). Doch scheint dieser Versuch mißglückt zu sein<sup>211</sup>), so daß 1305 der Bischof selbst die Durchführung der Besetzung übernahm (Saml. Ab. 208). In der Hf von 1299 ist von einer antiqua civitas die Rede, für die man die alte lübische Kolonie von 1246 oder auch eine andere stadt-

<sup>200</sup>) Ob das Dorf in der „Damerau“, das Heinrich von Plozke vor 1317 angelegt hat (Pr. Ab. II 1 205. 206), mit einem der obigen, etwa Schönwalde, identisch ist, muß dahinstehen. Auch ist über die Gründungszeit der „theutonicalis villa“, die nach Aussage einer Hf von 1339 auf dem Felde Raimen lag (DF 105 f 238v), nichts bekannt.

<sup>207</sup>) Pr. Ab. II 1 124. — Wenn in dieser Hf das Dorf Tharau genannt wird, möchte ich mit Rousselle a. a. O. S. 19 der Siedlung den Charakter eines deutschen Zinsdorfes absprechen.

<sup>208</sup>) Schlüter S. 71–74. 76 f. vgl. die Karte. — Für Preußen, die in diesem Gebiet wohnten, waren bereits im 13. Jahrhundert, und dann noch viel häufiger im 14. Jahrh., Hff ausgestellt worden.

<sup>209</sup>) Vgl. hierzu die Aufsätze von Zoepfen und Grieser; vor allem: Grieser, Prussia 29 S. 233 f.

<sup>210</sup>) Scr. r. Pr. I S. 107.

<sup>211</sup>) Vgl. Siegmund S. 272.



ähnliche Vorfiedlung in Anspruch genommen hat, deren Tradition als Handelsniederlassung Schönwieß übernommen hätte<sup>212)</sup>. Allerdings kann man auch an die Altstadt Königsberg denken. — Jedenfalls steht die Gründung von Fischhausen in keinem Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Dorffiedlung in der Umgebung.

In größerer Zahl lagen Handelsniederlassungen in jenem breiten Streifen alten Siedlungslandes, der sich vom Haff aus zwischen den späteren Waldämtern Brandenburg im Norden und Balga—Eisenberg im Süden bis an die Alle bei Bartenstein und darüber hinaus erstreckte<sup>213)</sup>. Z i n t e n erhielt seine erste Hf, die an die Einwohner gerichtet war, erst im Jahre 1352 (OprF 141 f 3). Das Alter der Siedlung ist zweifellos höher. Bereits 1341 wird Zinten „civitas nostra“ genannt (OprF 141 f 4)<sup>214)</sup>. — Für Heiligenbeil ist die Hf aus noch späterer Zeit erhalten; sie stammt erst aus dem Jahre 1522 (OprF 141 f 2). Bürger in Heiligenbeil werden für das Jahr 1368 aufgeführt (CW II 422)<sup>215)</sup>. Daß die Entstehung der Stadt in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts oder gar in die Zeit der Jahrhundertwende zurückgeht, ist, wie für Zinten, allerdings nur zu vermuten. — Die Lischke vor der Burg Pr. Eylau hat als solche 1348 eine erste Hf über 12 Krüge erhalten (OprF 286 f 271). Im weiteren Verlauf des 14. Jahrhunderts wurden noch für einige andere Krüge Besitzverhältnisse verbrieft. Stadtrecht hat Pr. Eylau erst in weit späterer Zeit bekommen. — Die Stadt Kreuzburg ist neben dem Ordenshaus, dessen Namen sie führt, zwischen 1309 und 1311 entstanden. Auf regelrechte Gründung deutet die Erwähnung des Befehers, die reichliche Beleihung mit Land und die Aussetzung von 5 und 10 Frj in der Hf, die erst im Jahre 1315 gegeben wurde (Pr. Ab. II 1 124). Sicherlich hat auch schon vor 1309 in irgendeiner Form eine Siedlung in der Nähe der Burg bestanden.

Die Stadt Bartenstein ist nach Dusbürg im Jahre 1326 durch Dietrich von Altenburg angelegt worden<sup>216)</sup>. Eine Hf, die sich bezeichnenderweise an die Bürgerschaft richtete, wurde 1332 mit noch einem Frj gegeben (OprF 151 f 43). Hein nimmt an, 1326 sei die erste Stadtanlage neben der Burg vorgenommen worden, 1332 jedoch die Verlegung der Ortschaft an das andere Ufer erfolgt, wo sie noch heute liegt<sup>217)</sup>. Ob aber die Ortsangabe bei Dusbürg so stark gepreßt werden darf, erscheint fraglich. Zudem ist die Erteilung einer Hf einige Zeit nach der Befestigung nicht so merkwürdig, daß sie Anlaß zu besonderen Vermutungen geben könnte<sup>218)</sup>. — 1326 wird

<sup>212)</sup> Saml. Ab. 100 Anm. 2.

<sup>213)</sup> Vgl. Schülter S. 71 ff und Karte.

<sup>214)</sup> Lenz, Gesch. d. Stadt Zinten 1913, gibt S. 18 unter Berufung auf Hartnoch als Gründungsdatum das Jahr 1313 an. Obgleich dies keineswegs feststeht, ist doch die Entstehung des Stadtwesens für diese Zeit anzunehmen. Die Kirche ist jedenfalls zu Anfang des 14. Jahrh. erbaut. Voetticher 2 S. 192.

<sup>215)</sup> Im Jahr 1369 hat sich ein Heiligenbeiler in das Bürgerbuch der Stadt Danzig eintragen lassen. Reysler, Die Bevölkerung Danzigs u. ihre Herkunft im 13. u. 14. Jahrh. Lübeck 1924 2 S. 41.

<sup>216)</sup> Scr. r. Pr. I S. 194; es heißt da: — Item idem commendator civitatem circa castrum Bartenstein — locavit.

<sup>217)</sup> M. Hein: Gesch. d. Stadt Bartenstein. Rgsbg 1932 S. 7.

<sup>218)</sup> Auffällig ist nur, daß für eine Ortschaft mit verspätet ausgestellter Hf, die als solche kennlich ist, der genaue Zeitpunkt der Aussetzung anderweitig überliefert ist, der sonst nur ungefähr hätte geschätzt werden können.



Bartenstein in der Tat Stadt geworden sein. Eine ältere Siedlung gleichen Namens hat es auch hier gegeben. Schon 1322 ist ein Albert von Bartenstein als Schwiegerohn des Gründers von Frauenburg, Johann Flemming, nachweisbar (CW I 211).

#### § 24. Die Dorfsiedlung im Waldamt Eisenberg.

Quellen:

DprF 116. 124. 126. 141. 142. 151. 153. 286. 322. 323. 348. 389. 391. 444.

Literatur:

Vgl. zu § 23.

Gutzzeit: Zur Geschichte des Grenzkirchspiels Lindenau. Prussia 28.

Der Einsaß der planmäßigen Dorfsiedlung im östlichen Preußen fällt in die Zeit der regeren Siedlungstätigkeit zu Beginn der 20er Jahre. Zur Siedlung stand das große Waldgebiet zur Verfügung, das den ganzen Süden der Komturei Balga an der ermländischen Grenze entlang füllte. Der Siedlungsauftrag wurde dem Komtur Günter von Arnstein (1320—21) gegeben, der sich zehn Jahre vorher an der Dorfanlage bei Deutsch-Eylau beteiligt hatte<sup>219</sup>). Von ihm ist sicherlich die Ortschaft Arnstein, für die keine Hf erhalten ist, gegründet worden. Rehfeld wurde 1322 mit 10 Frj angelegt (Dr. Ab. II 1 385). Aber erst um die Mitte der 20er Jahre scheint die Siedlung besser in Gang gekommen zu sein, nachdem Dietrich von Altenburg Komtur geworden war (1326—31). Grunau, das 1331 mit 6 Frj eine Hf erhielt (DprF 141 f 188), und Güntersdorf, das zwischen 1332 und 1337 mit 10 Frj durch den Komtur Muro privilegiert wurde (DprF 153 f 119), sind nach Aussage ihrer Hff bereits in früherer Zeit durch den Vorgänger Muros ausgefetzt worden. Für Grunau ist der besondere Anteil Dietrichs von Altenburg am Siedlungsgeschäft ausdrücklich betont, für Güntersdorf auch anzunehmen, da dieses Dorf der hohen Frj wegen von dem unmittelbaren Vorgänger Muros, eben Dietrich von A., gegründet worden sein muß.

Die in den 20er Jahren ausgefetzten Dörfer lagen am West- und Nordrand des Waldgebiets; die Lage von Güntersdorf hat sich nicht nachweisen lassen. Für das südlich von Heiligenbeil gelegene Dorf Grunenfeld, das 1350 ohne Frj eine Hf erhielt (DprF 141 f 243), ist andererseits die genaue Gründungszeit nicht mehr nachzuweisen. Da die Überlieferung der Hff für das Waldamt Eisenberg sehr schlecht ist<sup>220</sup>), kann

<sup>219</sup>) Günter von Arnstein war von 1311—1312 Komtur in Christburg. Voigt, Nam. S. 25.

<sup>220</sup>) Kopialüberlieferung durch Hff-bücher der Ordenszeit, denen wir die weitaus meisten Hff für die westlichen Komtureien verdanken, fehlt für die beiden niederländischen Komtureien. Die DprFF, Metriken und Hausbücher der Ämter aus herzoglicher Zeit bieten nur einen ungenügenden Erfas, da die landesherrlichen Zinsbücher im 15. Jahrhundert zum größten Teil in die Hand von Söldnerführern gekommen waren und bei der Zusammenstellung der DprFF nur die Verschreibungen über die modernen Besitzverhältnisse berücksichtigt wurden, während die Erstverschreibungen der Zinsbücher als solche ausfielen, weil sie rechtlich wertlos geworden waren. (Urkunden über Verleihung von Zinsbüchern an Ritter: Regesten bei Rogge AM 7 S. 97 ff). Erstverschreibungen sind daher für das Waldamt Balga nur etwa zu 20—25 % erhalten, für das Waldamt Brandenburg ist der Verlust noch größer. Zu beachten ist die Liste bei Stein S. 220, nach der 67 landesherrliche Dörfer in Brandenburg (Landräthlicher



überhaupt nicht festgestellt werden, wieviel andere Dörfer des Waldamts Eisenberg noch in den 20er Jahren besetzt worden sind. Jedenfalls geht aus den uns überlieferten Hff hervor, daß der Hauptteil des Waldgebiets erst in den 30er Jahren erschlossen worden ist.

Unter dem tüchtigen Rt Heinrich Muro (1332—37) nahm das Siedlungswerk im Waldamt einen neuen Aufschwung. Das Dorf *Hohenfürst* legte er 1332 mit 10 Frj an (OprF 141 f 221v), ein Jahr später setzte er das Dorf *Breitlinde* aus, das 1339 eine Hf mit 6 Frj bekam<sup>221</sup>). Das Jahr 1337 scheint einen gewissen Höhepunkt der Dorfanlage bedeutet zu haben. In diesem Jahr erhielten *Hasselberg* mit 12 Frj (OprF 389 Nr. 19), *Hermesdorf* mit 10 Frj (OprF 141 f 242) und *Kaufbach* mit 8 Frj (OprF 141 f 197) ihre Hff. Muros Nachfolger endlich legte 1339 *Hasselbusch* mit 9 Frj an (OprF 141 f 192v). Das Kirchdorf *Lindenu* wird 1339 in der Hf von *Breitlinde* erwähnt. Das Zinsdorf *Blumstein*, das 1437 50 zinsbare Hufen hatte (DF 131 f 144), wird durch den gleichnamigen Komtur angelegt worden sein, der vor 1346 in *Balga* amtierte<sup>222</sup>), während *Herzogswalde* mit seinen 30 Hufen (DF 131 f 149) sicher schon zur Zeit des Hm Herzog Luthers von Braunschweig (1331—35) entstanden ist. Einige andere Zinsdörfer, für die keine Hff erhalten sind, werden erst 1379 anlässlich der Grenzfestsetzung zwischen dem Ermländischen Bischof und dem DD erwähnt, so *Grunau*, *Sonnenstuhl*, *Schönborn* und *Guttenfeld* (CW II 374).

Im ganzen waren auf dem Waldgebiet der Komturei *Balga* 40 Dörfer angelegt worden. Ihrem Namen nach zu urteilen handelt es sich fast ausnahmslos um Neugründungen auf Waldland<sup>223</sup>). Nur verschwindend wenige Dörfer tragen Namen, die auf eine preußische Vorfiedlung deuten könnten<sup>224</sup>). Auf der Karte hebt sich noch heute das Waldamt als Neusiedlungsgebiet mit seinen weit auseinandergezogenen, weil größeren Ortschaften von dem anstoßenden alten Kulturland mit den für preußische Siedlung typischen kleineren und dichter aneinander liegenden Siedlungseinheiten ab. Zwar gehören nach dem Zinsbuch von 1437 11 kleinere Siedlungen von durchschnittlich 10 Hufen Größe zum Waldamt. Doch lagen diese fast ausnahmslos am Rande des eigentlichen geschlossenen Siedlungsgebiets und sind, wie der Name beweist, größtenteils aus alten preußischen Ortschaften durch Umlegung hervorgegangen.

Kreis 1800) in Privatbesitz gekommen waren. — Schon die Angaben des Großen Zinsbuches von 1437 (DF 131 f 78) können nur mit Vorbehalt herangezogen werden, da bereits während des 14. Jahrhunderts Zinsdörfer als Güter ausgetan worden sind, so nachweisbar das 1335 verbriefte Zinsdorf *Albrechtsdorf* im Jahre 1362 (OprF 116 f 220) und wahrscheinlich auch das oben erwähnte *Arnstein*.

<sup>221</sup>) Ordensbriefarchiv 1339 Juli 8. Note Nr. 114. (Guttzeit S. 13).

<sup>222</sup>) In einer Hf von 1346 wird auf eine durch *Blumenstein* vollzogene Verleihung Bezug genommen (OprF 141 f 127).

<sup>223</sup>) Zu beachten sind die Ortsnamen! vgl. Schlüter S. 72.

<sup>224</sup>) Guttzeit S. 12 hat den seltenen Fall beobachtet, daß ein deutscher Ortsname einen preußischen nach jahrzehntelangem Nebeneinander endgültig verdrängt hat. Es handelt sich um die 6 Hufen große Siedlung *Sonnenstuhl* (1437; DF 131 f 149).



## § 25. Die Dorfsiedlung um Landsberg.

Quellen:

Vgl. zu § 24.

Rousselle: Urkunden zur Besiedlungsgeschichte des Kreises Pr. Eylau.  
St. A. R. Rep. Nr. 10. Handschrift.

Literatur:

Vgl. § 23.

Östlich an das Waldamt schloß sich die Dorfsiedlung um Landsberg an; den Übergang bildeten im Walschtal, einem altpreussischen Siedlungsgebiet<sup>225)</sup>, die Dörfer Guttenfeld und Hoppendorf, die späterhin verwaltungstechnisch zum Kammeramt Worieneu—Landsberg gehörten (OF 131 f 144). Die Dorfsiedlung um Landsberg verdankt ihre Entstehung dem gleichen Komtur Heinrich Muro, der in den 30er Jahren auch den Hauptteil des Waldamts Eisenberg aufsedelte. Dieser östliche Ausläufer des Waldamts erhielt jedoch in der Stadt Landsberg einen eigenen Mittelpunkt, hatte auch insofern einen anderen Charakter, als er zahlreiche verstreute preussische Siedlungsflächen, wie an der Elm, aufwies<sup>226)</sup>. So konnte er kein reines Dorfsiedlungsgebiet bilden, wie es das Waldamt als eine große Rodfläche war.

Landsberg ist 1335 mit 10 Frij angelegt worden (C. d. Pr. II 155)<sup>227)</sup>. Im selben Jahr erhielt Albrechtsdorf eine Hf. Daß diese keine Frij gewährte, ist damit zu erklären, daß sie nur als Insert in einer Hf von 1392 erhalten ist (OprF 116 f 236). 1336 wurde Petershagen im Süden an der ermländischen Grenze mit 17 Frij ausgefesselt (OprF 286 f 218).

Das Große Zinsbuch zählt für das Jahr 1437 18 Zinsdörfer im Kammeramt Landsberg—Worieneu auf (OF 131 f 76). Die meisten dieser Dörfer tragen deutsche Namen, sehr viele sind, ihrem Namen nach zu urteilen, auf Waldboden entstanden, so Hanshagen, Petershagen, Grünwalde, Buchholz und Eichen. Diese Neugründungen liegen vorwiegend im Süden von Landsberg, an der ermländischen Grenze, wo das alte Kulturland hinter dichtem Waldbestand zurücktrat, während im Norden des Landsberger Gebiets weit ausgedehnte alte Siedlungsgebiete nur für verstreute Neuanlagen Raum boten. Auch die meisten der restlichen Dörfer sind, soweit sie eine große Feldflur besaßen, durch Besetzung entstanden, wohl gleichzeitig mit Landsberg und Petershagen. Die Ortsnamen lassen deutlich erkennen, daß zu ihrer Anlage altpreussisches Kulturland mit herangezogen worden ist. Dies gilt für Glandau mit 43,5 (50), Canditten mit 68 (80) und Weischnurren mit 30 (33) Hufen. Bei Weischnurren lag bezeichnender-

<sup>225)</sup> Vgl. die Karte zu Rousselles Arbeit über Pr. Eylau in den AF 3.

<sup>226)</sup> Rousselle AF 3 S. 8.

<sup>227)</sup> Die Behauptung Rousselles (Woria S. 23), der Ort habe schon vorher ein Dasein als Pischke geführt, hängt völlig in der Luft. Form und Inhalt der Hf beweisen die regelrechte Besetzung der Stadt. Bezeichnenderweise hat diese Stadt, die inmitten von gleichzeitig emporkommenden Dorfsiedlungen lag, die Hf vom Komtur erhalten, während sie den uns bisher bekannten Städten im Niederland, deren Gründung nicht im Zusammenhang mit benachbarter Dorfanlage stand, stets von höheren Beamten der Ordenszentrale gegeben worden war. (Rönigsberg 1286 u. 1300 vom Em oder stellv. Em; Pr. Ab. I 2 483. 740. Kreuzburg 1315 vom Großkomtur; Pr. Ab. II 1 124).



weise noch ein kulinischer Dienst<sup>228)</sup>, möglicherweise in der Hand eines preußischen Edlen. Durch Umlegung sind aus preußischen Dorfschaften wahrscheinlich Papperten mit 21½, Ratlaß mit 9 und Halbedorf mit 16 Hufen<sup>229)</sup>, aus einem Vorwerk das Dorf Hoofe mit 74 Hufen entstanden. Daß diese umgelegten Zinsdörfer zahlenmäßig hinter den regelrecht gegründeten stark zurückstehen, hebt den Umfang der Siedlungstätigkeit Heinrich Muros und deren Bedeutung für die Erschließung des Landsberger Gebiets besonders eindrucksvoll hervor.

## § 26. Die Dorfsiedlung im Waldamt Brandenburg.

Quellen:

DprFG 116. 124. 142. 156. 157. 159 a und b. 286. 323. 407. DF 105.

Akten des Etatministeriums.

Literatur:

Vgl. zu § 23.

Sahn: Geschichte der Stadt Friedland. 1913.

In der Komturei Brandenburg stand zur Dorfsiedlung ein großes Waldgebiet zur Verfügung, das im Westen an der heutigen Bahnlinie Robbelbude—Königsberg begann und sich von dort aus in etwa 20 km Breite in östlicher Richtung zwischen Pregel und Frisching bis an die Zehlau hinzog<sup>230)</sup>. Auch die schmale Landzunge zwischen der Zehlau und dem Pregel war mit Wald bestanden.

Am 1330 wird der Auftrag zur Erschließung dieses Waldgebiets an Rüdiger von Talheim gegeben worden sein, der von 1326—34 Komtur in Brandenburg war<sup>231)</sup>. 1332 wurde durch ihn Ludwigsvalde mit 14 Frij 10 km südlich von Königsberg angelegt (DprFG 159 b f 402). In seiner Amtszeit ist sicher auch das nach ihm benannte Dorf Dalheim mit 40 Hufen ausgetan worden (DF 131 f 117). Für das Jahr 1339 wird Wittenberg erwähnt<sup>232)</sup>. Das Dorf Tiefental, das inmitten alten preußischen Siedlungslandes bei Kreuzburg lag, erhielt 1337 seine Hof mit noch einem Frij (DprFG 407 f 1160), wird also auch ungefähr 1330 durch Talheim angelegt worden sein.

Wenn uns auch im einzelnen die urkundlichen Nachrichten infolge des schlechten Überlieferungsstandes im Stich lassen, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß die Aufteilung des Waldamtes zunächst voranging, zumal auf den Komtur Talheim, der die Siedlung in Gang gebracht hatte, der tüchtige Heinrich Tufemer folgte (1334—35), und auf diesen wiederum Erdenbrecht von Altenberg im Jahre 1337, an dessen Siedlungstätigkeit der Name des 40 Hufen großen Zinsdorfes Altenberg erinnert

<sup>228)</sup> DF 131 f 154.

<sup>229)</sup> In Halbedorf lag ein freier, d. h. sicher preußischer Dienst.

<sup>230)</sup> Schlichter S. 73 f. vgl. Rouffelle, Pr. Eylau S. 19.

<sup>231)</sup> Hier soll nicht unerwähnt bleiben, daß die beiden Dörfer Lichtenhagen und Mahnsfeld die Namen zweier Komture tragen, die 1304 und 1309 (Voigt, Nam. S. 22 f) in Brandenburg tätig waren. Daß diese Dörfer so lange vor Beginn der planmäßigen Siedlung durch diese Komture angelegt worden sind, ist nach dem Beispiel von Eisenberg im gleichnamigen Waldamt nicht von vornherein abzulehnen.

<sup>232)</sup> Rouffelle, Pr. Eylau S. 19.



(Df 131 f 176)<sup>233</sup>). Sicherlich sind in den 30er Jahren auch die übrigen Zinsdörfer angelegt worden, deren es 1437 nach Ausweis des Großen Zinsbuches 20 im Waldamt Brandenburg gab (Df 131 f 175 ff). Allerdings ist ihr Bestehen nur aus teilweise sehr späten Erwähnungen, wenn überhaupt noch für das 14. Jahrhundert, nachweisbar. Löwenhagen, Fuchsberg, Weissenstein, Borchersdorf und Steinbeck werden 1379 in einer Grenzbeschreibung aufgeführt (DprF 157 f 436v). Guttenfeld wird gar erst für 1405 erwähnt (DprF 159 a f 202v). Für das Zinsdorf Lichtenhagen ist die Urkunde über die Schenkung an das Nonnenkloster im Löbenicht vom Jahre 1346 erhalten (DprF 159 b f 417).

Im Ostteil der Komturei wurde 1334—35 an der Alle die Stadt Friedland durch Heinrich Tufemer mit 5 Frj angelegt<sup>234</sup>). Es ist leider nicht zu ersehen, ob schon damals in den 30er Jahren der Versuch gemacht worden ist, vom Waldamt aus am Südrand der Zehlau entlang die Dorfsiedlung bis an die Alle vorzutreiben.

### § 27. Die Dorfsiedlung um Wehlau.

Quellen:

Df 105. 107. 111.

Literatur:

J. Ruck: Die Siedlungen im westlichen Madrauen. Diff. Rgsbg. 1909.

Nur an einer Stelle ist die planmäßige Dorfsiedlung über den Pregel hinaus vorgedrungen. An seinem Nordufer wurde gegenüber der Allemündung ein kleines Dorfsiedlungsgebiet geschaffen, dessen Mittelpunkt die Stadt Wehlau bildete.

Der tüchtige Marschall Dietrich von Altenburg (1331—35), den wir schon von seiner Tätigkeit im Waldamt Eisenberg her kennen, hat diese Siedlung am mittleren Pregel in Gang gebracht. 1333 legte er Weissensee mit 9 Frj an (Df 105 f 49). Auch die Gründung der Stadt Wehlau geht auf ihn zurück. Die Hf, die 1336 mit 6 Frj ausgestattet war, wurde 1339 „cum consensu et voluntate“ des Hochmeisters, — dies war Dietrich von Altenburg inzwischen geworden, — ausgehändigt (C. d. Pr. II 159). Da diese Stadtgründung inmitten von gleichzeitiger Dorfsiedlung vorgenommen war, erscheint es als ganz ungewöhnlich, daß nach der Erteilung des Siedlungsauftrags der Einfluß der Zentrale auf die Stadtanlage in der Hf besonderen Ausdruck gefunden haben sollte. Der Wortlaut der Hf wird damit zu erklären sein, daß die Aussetzung der Stadt noch zu Dietrichs Marschallzeit durch ihn vorgenommen worden ist und er dann als Hm die Privilegierung veranlaßt hat. Eine chronikalische Angabe bringt in der Tat 1335 als Gründungsjahr für Wehlau<sup>235</sup>).

<sup>233</sup> Erdenbrecht von Altenberg, den Voigt nicht aufführt, hat 1337 die Hf für Tiefental ausgestellt (DprF 407 f 1160).

<sup>234</sup> Die Hf ist erhalten in der Erneuerung durch Stochheim (1352—59) (DprF 159 a f 246v). Da Friedland nur 18 oder 28 Hufen zugewiesen bekam, ist die Aussetzung der Stadt trotz der wenigen Frj auf den Zeitpunkt der ersten Hf-verleihung anzusetzen. Sahn: Gesch. d. Stadt Friedland 1913 S. 19 läßt sich durch die Formel „von neuem“ irreführen und kommt auf das unmögliche Jahr 1312.

<sup>235</sup> Scr. r. Pr. I S. 280.



Ende der 30er Jahre wurde Petersdorf angelegt. Der alte Name „Heroldsdorf“ deutet auf einen Pfleger von Insterburg, dessen Tätigkeit wir für die Jahre 1339—40 nachweisen können<sup>236</sup>). Die Hf erhielt Petersdorf 1348 ohne Frj (DF 105 f 51v).

Um 1340 wurde die Dorfsiedlung bei Wehlau den Marschällen von Königsberg dadurch aus der Hand genommen, daß das Gebiet Wehlau zur neugegründeten Komturei Insterburg geschlagen wurde<sup>237</sup>). Durch diese organisatorische Maßnahme wurde die Verbindung des Siedlungsgebiets mit der Etappe zerrissen. Damit hängt offenbar in erster Linie der schlechte Fortgang der Siedlungstätigkeit um Wehlau zusammen. Denn daß die Insterburger Komture sich in der Dorfsiedlung betätigt hätten, ist nicht festzustellen. Das Zinsdorf Schönberg = Stobingen und das Zinsgut Ripkeim, die beide 1343 mit noch einem Frj von dem Insterburger Komtur Kulling ihre Hff erhielten (DF 105 f 50 und 60v), sind etwa gleichzeitig mit Wehlau und Weißensee ausgesetzt worden, also noch in der Zeit der Zugehörigkeit zum Marschallamt.

Die anderen Dörfer nördlich des Pregels wurden erst in der 2. Hälfte des Jahrhunderts ohne Frj privilegiert, nachdem 1347 die Komturei Insterburg wieder aufgelöst worden war. So Poppendorf 1355 (DF 105 f 52), Grünhain 1361 (DF 105 f 51) und Wilkendorf 1366 (DF 107 f 48). Für alle diese Dörfer, nachweisbar für Wilkendorf wie auch für Grünlinde, das 1389 eine ern. Hf bekam (DF 105 f 50v), ist die Aussetzung zu einem früheren Zeitpunkt mit Sicherheit anzunehmen. Wahrscheinlich verdanken auch diese Dörfer ihre Entstehung der Siedlungstätigkeit der Königsberger Marschälle während des 4. Jahrzehnts.

Die Zinsdörfer des Wehlauer Gebiets wurden nicht im Pregeltal angelegt, für das Schlüter einen schmalen Streifen alten Siedlungslandes annimmt<sup>238</sup>), sondern am Höhenrand des Tales, etwa 5 km vom Fluß entfernt.

## § 28. Die Dorfsiedlung an den Zehlaurändern.

Quellen:

DF 105. OprF 116. 118. 159a u. b.

Der Westrand der Zehlau war seit 1330 mit Dörfern besetzt worden. Wenn zwar die gleichzeitige Anlage der Stadt Friedland an der Alle darauf schließen läßt, daß der Brandenburger Komtur auch sofort den zu seinem Amtsbereich gehörigen Südrand der Zehlau aufsiedeln wollte, so ist doch die Dorfanlage dort erst um die Jahrhundertmitte in Gang gekommen. Ab schwangen und Vierzig hufen (Etatmin. 17 d B 1) erhielten 1365 die Hff ohne Frj; diese Dörfer mögen um 1350 angelegt worden sein, so wie auch Stöckheim 1352 mit 15 Frj (OprF 159b f 307a) und Schönau 1353 unter dem Namen Engelswalde mit 18 Frj durch den

<sup>236</sup>) DF 105 f 206v u. 214.

<sup>237</sup>) Zoepfen, Geographie S. 211.

<sup>238</sup>) S. 79. — Für das Flußtal lassen sich alte preussische Siedlungen nachweisen: vgl. Pr. Ab. I 2 137. 542. 677. Daneben wurden vor Beginn der Dorfanlage auch an zugewanderte Litauer Dienstflehen ausgetan: in Sohypen 1311 (DF 105 f 83).



Romtur Erwin von Stockheim ausgefetzt waren (DprF 159b f 384v). 1367 bekam Althof eine Hf ohne Frjj (DprF 116 f 149v); es handelt sich hier wohl um ein umgelegtes Vorwerk. Leider fehlen für die meisten andern Dörfer Hff wie zeitgenössische Erwähnungen. Nach Ausweis des Großen Zinsbuches von 1437 lagen am Südrand der Zehlau außer den eben aufgezählten noch die Dörfer Frisching, Almenhausen, Eisenbart, Georgenau und Heinrichsdorf (DF 131 f 87v—93v). — Nur das 15 km südlich von dieser Zinsdorfkette inmitten von alten preussischen Siedlungen liegende Dorf Schönbruch ist bereits für 1349 nachweisbar (Orig. XXVI 229).

Auf dem zum Marschallamt gehörigen Nord- und Ostrand der Zehlau ist die Siedlung ebenfalls in den 50er Jahren in Gang gekommen. Unter Siegfried von Dahensfeld (1347—59) sind sicher schon mehrere Dörfer angelegt worden, die erst in späterer Zeit ihre Hff bekamen, wie Groß-Engelau 1365 ohne Frjj (DF 105 f 60), Klein-Engelau 1362 mit 2 Frjj (DF 105 f 56), und Hanswalde 1365 mit 6 Frjj (DF 105 f 59), die die Kette der brandenburgischen Zinsdörfer nach Osten hin fortsetzten, endlich auch Altendorf = Paterwalde 1364 mit noch einem Frj (DF 105 f 52v) und Pregelwalde 1370 ohne Frjj (DF 105 f 56), die zwischen der Zehlau und dem Pregel gegenüber von Wehlau und Tapiau lagen. Hier am Nordrand brachte Hennig Schindkopf (1359—70) die Siedlung durch Gründung von Frischenau 1368 zum Abschluß; dieses Dorf erhielt 13 Frjj (DF 105 f 55v). Für Starckenberg, das 1397 eine ern. Hf bekam (DF 105 f 53v), ist der Zeitpunkt der Ausfetzung nicht festzustellen. — Dagegen zog sich die Aufteilung des Ostrandes der Zehlau bis in die 70er Jahre hin. Ausgegeben wurden Richa 1371 mit 12 Frjj (DF 105 f 53), Gundau 1363 mit 10 Frjj (DF 105 f 59v) und endlich im Jahr 1370 nebeneinander Schönau mit 11 Frjj und Dietrichswalde mit 12 Frjj (DF 105 f 58v und 58) 6 km nördlich von Friedland.

Auf dem rechten Ufer der Alle wurden die Dörfer Allenu 1370 mit 6 Frjj (DF 105 f 57) und Hohenfeld bei Bohnsdorf 1368 mit 2 Frjj (DF 105 f 121) angelegt. Die beiden Siedlungen sind demnach kurz vor oder nach 1360 ausgefetzt worden. Fraglich muß bleiben, ob das 8 km südöstlich von Friedland gelegene Böttchersdorf ebenfalls in dieser Zeit gegründet worden ist. Es erhielt 1400 seine Hf ohne Frjj (DF 105 f 122). Da der Empfänger bereits nach dem Dorf genannt wurde, muß die Ausfetzung einige Zeit zurückliegen. Auf jeden Fall steht aber die Anlage der Stadt Allenburg, die 1400 mit 5 Frjj Hf erhielt (Orig. XXXVII 22), nicht im Zusammenhang mit der Dorfsiedlung am Zehlaurand. Auch das 8 km östlich von Allenburg landeinwärts liegende Kortmedien ist erst 1404—07 ausgetan worden (DprF 118 f 409).

In 20 Jahren sind demnach rund 2 Duzend Zinsdörfer mit je 50—60 Hufen entstanden. Wie aus den Ortsnamen und der durchgängigen Gewährung hoher Frjj hervorgeht, handelt es sich ausschließlich um Neugründungen, die am hohen Uferstrand zwischen den Flußtälern und dem Zehlaubruך vorgenommen wurden. Die Flußtäler selbst waren von alters



her besiedelt. Verleihungen von preussischen Dienstgütern haben dort das ganze 14. Jahrhundert hindurch stattgefunden, so im Pregelthal, besonders häufig aber im Alletal zwischen Friedland und Richau<sup>230</sup>). — Die Dorfsiedlung selbst ist auf jenem schmalen Neulandstreifen um die Zehlau herum in sich rein geblieben. Lediglich bei Gr. Engelau ist 1365 dem Schulzen dieses Dorfes ein kleines Besitztum von 6 Hufen als Dienstgut mit 10 Frij ausgegeben worden (DF 105 f 138v); es handelt sich wohl um die heutige Ortschaft Sechshuben.

## § 29. Binnenwanderung und Siedlungsvorgang im östlichen Preußen.

Die Wellenbewegung, die bei dem Gesamtsiedlungsvorgang im westlichen Preußen feststellbar war, tritt auch bei einem Blick auf die Dorfsiedlung im Niederland in Erscheinung. So führte der früher beobachtete Aufschwung der Siedlungstätigkeit in den 20er Jahren zugleich den Beginn der Erschließung des Waldamts Eisenberg herbei. Als im Westen in den 30er Jahren wiederum eine Verstärkung der Siedlungstätigkeit eintrat, erfasste um dieselbe Zeit eine große Welle den restlichen Hauptteil des Waldamts Eisenberg, die Umgebung von Landsberg, das Waldamt Brandenburg und das Nordufer des Pregels bei Wehlau. Nach einer weiteren Pause von etwa 15 Jahren begann in den 50er Jahren die Dorfanlage am Nordrand und Südrand der Zehlau; mit der Aufteilung des Ostrand es fand dieses Dorfsiedlungsunternehmen und damit überhaupt die planmäßige Dorfsiedlung in Preußen ihren Abschluß.

Wiederum liegt die Annahme nahe, den Grund für diese Entwicklung der Dorfsiedlung in ihren inneren Bedingungen, nämlich in der Binnenwanderung, zu suchen. Leider erlaubt der außerordentlich schlechte Stand der Hff-überlieferung nicht<sup>240</sup>), diese Binnenwanderung auch nur in annähernder Stärke zu belegen, wie dies für das westliche Preußen in so reichem Maße möglich war. Dafür bieten dialektgeographische Untersuchungen, die Mizka durchgeführt hat, einen gewissen Ersatz. Mizka stellt eine übereinstimmende sprachliche Haltung seines Kernes V (das ist das Waldamt Eisenberg) mit dem niederpreussischen Gebiet der Elbinger Höhe fest<sup>241</sup>). Darüber hinaus bringt Mizka die ganze Dorfsiedlung östlich des Ermlandes in Verbindung mit diesem Kerngebiet V<sup>242</sup>). Das kann nicht so verstanden werden, als ob vom Waldamt Eisenberg aus die Besiedlung aller niederländischen Komtureien vorgenommen sei, fand diese doch auch zum

<sup>230</sup>) Hier lag der Mittelpunkt des altpreussischen Gaus Ansatrapis = Bohnsdorf. Vgl. Schüller S. 76.

<sup>240</sup>) Nur für das Marschallamt, also die Dorfsiedlung um Wehlau und am Nord- und Ostrand der Zehlau, ist Kopialüberlieferung der Hff vorhanden; vgl. S. 62 Anm. 220.

<sup>241</sup>) Mizka meint, der Komtur von Balga habe sich den deutschen Besatz aus dem nächsten Ordensgebiet geholt, „das deutsche Bauernsiedler nun bald eine ganze Generation hatte; und solche konnte nur der westlich von ihm sitzende Elbinger Komtur liefern“. Mizka S. 170.

<sup>242</sup>) Mizka S. 170: „Der Kern V hat nun den größten Baum hervorgebracht, der im Laufe des 14. Jahrhunderts über Ratangen bis an den Pregel und die große Witnis im Osten wuchs, in einzelnen Siedlungen im 15. Jahrhundert auch über den Pregel hinaus. Dieser Kern hatte ja die größten Ausbreitungsmöglichkeiten, weit mehr Raum als die vorher genannten.“



überwiegenden Teil bereits in den 30er Jahren statt. Wohl aber dürften die Siedler aller östlichen Siedlungsgebiete auf der Elbinger Höhe eine gemeinsame Heimat haben.

Eine Untersuchung der Ortsnamen im Niederland führt zu dem Ergebnis, daß in der Tat Leute aus der Elbinger Höhe durch das Ermland hindurch in die östlichen Siedlungsgebiete gezogen sind. Im Waldamt Eisenberg sind auffällige Ortsnamen wie Hasselpusch, Vogelsang, Haselau, vielleicht auch Schönborn, beweiskräftig, dazu einige Familiennamen, die Guttzeit aufführt<sup>243</sup>). Für das Waldamt Brandenburg lassen sich Ortsnamen wie Karschau, Dollstädt, Schönfließ und Mühlhausen nennen. Im Wehlauer Siedlungsgebiet dürfte Albert von Schönfeld, der Besitzer des Zinsgutes Rippeim, aus dem gleichnamigen Dorf bei Dr. Holland stammen.

Die Ergebnisse Mitkas schließen keineswegs die Annahme aus, daß in gewissem Umfang auch aus anderen Siedlungsgebieten des Ordenslandes eine Zuwanderung erfolgt sei. So weist Starckenberg am Nordrand der Zehlau auf das gleichnamige Dorf an der Ossa (= Slup), Tiefensee auf die entsprechende Ortschaft bei Christburg. Der Besizer von Schaaksvitte 1396 stammt aus dem Dorf Stangenberg bei Riefenburg (Orig. XXX 13). Sicher wird auch noch Einwanderung aus dem Mutterland vorgekommen sein. Einer der Krüger in Gr. Engelau führte den Namen Westfal (DF 105 f 60). Jedenfalls müssen aber die Siedler von der Elbinger Höhe, vielleicht verstärkt durch Zuwanderer mit einem gleichen oder ähnlichen Dialekt, so sehr überwogen haben, daß sie sich mit ihrer sprachlichen Eigenart haben durchsetzen können.

Andererseits ist aber auch die Annahme Mitkas von einer Siedlerbewegung innerhalb des Niederlandes selbst nicht von der Hand zu weisen; doch kann sie nur der Erschließung der Zehlauränder und der späteren Dorfsiedlung im Samland zugute gekommen sein, die ja auch erst durchgeführt wurde, nachdem die Siedlung in den andern Gebieten schon lange zum Abschluß gelangt war. So ist es möglich, daß Karschau bei Friedland, das etwa um 1350 angelegt sein muß, nach dem gleichnamigen etwa 1330 gegründeten Dorf bei Königsberg genannt ist, wenn man nicht die Benennung nach dem Mutterort auf der Elbinger Höhe annehmen will. Daneben sind noch einige andere Beispiele für eine Siedlerbewegung innerhalb des Niederlandes aufzuzählen. Allenau ist 1370 durch den Schulzensohn der 1334 gegründeten Stadt Friedland besetzt worden, Gundau an der Zehlau 1363 durch den Krüger aus dem etwa 1350 entstandenen Dorf Gr. Engelau, Neuendorf im Samland 1387 durch einen Hannus Ratmann, der somit wohl aus Rgsbg stammte. Martin von der Fedderau bei Balga übernahm 1381 ein Zinsgut bei Poggenpfehl im Samland (DF 107 f 245), der Schulz von Gr. Engelau 1365 ein Dienstgut neben seinem Heimatdorf (DF 105 f 138). Ein Besitzer des Zinsguts Rippeim stammte aus der benachbarten jungen Stadt Wehlau, die Besizer von Wickbold waren 1387 aus dem benachbarten Tharau gekommen.

<sup>243</sup>) Guttzeit: Zur Gesch. d. Grenzkirchspiels Lindenau (Preussia 28) S. 12; andere Ortsnamen, die Guttzeit angibt, gehören zum eisernen Bestand in jedem Siedlungsgebiet des ND.



Bei alledem erhebt sich die Frage, ob denn der Siedlerüberschuß eines einzigen Gebiets, eben der Elbinger Höhe, genügte, um fast allein die Siedlermengen aufzubringen, die zum Besas so großer Siedlungsgebiete im Osten nötig war. In der Tat scheint die Beschränkung der Zuwanderung auf ein einziges Gebiet nicht ohne Folgen für die Entwicklung des Siedlungsvorgangs gewesen zu sein. Am auffälligsten ist der Umstand, daß es 20 Jahre dauerte, bis die Auffüllung der Zehlauränder beendet war. Aber auch schon die ersten Siedlungsvorhaben im Niederland weisen Merkmale auf, die auf ein starkes Nachlassen in der Intensität der Dorfanlage schließen lassen. So war auch nach den 30er Jahren die Aufteilung des Waldamts Eisenberg noch nicht beendet worden; der Komtur Fricke konnte zwischen 1361—71 noch eine Feldflur von 84 Hufen ausgeben, die zu Anfang der 70er Jahre unter die beiden Dörfer Schönlinde und Rödersdorf geteilt wurde (DprF 141 f 226v). Ob noch weitere Dörfer in dieser Spätzeit angelegt wurden, ist bei dem Stand der Hff-überlieferung nicht zu übersehen. Im Waldamt Brandenburg war ebenfalls mit den 30er Jahren die Aufteilung nicht völlig durchgeführt. Im Laufe des Jahrhunderts kamen noch mehrere teilweise recht große Ländereien zur Verleihung<sup>244</sup>). Auch am Südrand der Zehlau wurde 1383 zwischen den deutschen Zinsdörfern ein 30 Hufen großes Gut mit 20 Frj ausgegeben (DprF 157 f 86v). — Die Verminderung der einmal ausgesetzten Dorffluren ist eine weitere Verfallerscheinung der späteren Dorfsiedlung. In Hanswalde bei Friedland wurde bereits 1365, noch während der Besetzung, die kurz vor 1359 ausgegebene Flur von 63 auf 31 Hufen ermäßigt! Allenau war etwa 1365 mit 82 Hufen angelegt, doch konnte das Dorf 1370 nur mit 65 Hufen privilegiert werden. Auch in Willkendorf bei Wehlau wurden 1366 2 Hufen abgenommen. Aberhaupt war die Dorfsiedlung bei Wehlau schon rein zahlenmäßig sehr schwach, sie mag auch noch unter den dauernden Litauereinfällen gelitten haben<sup>245</sup>). Der Orden brach unter dem Zwang der Not sogar mit einer alten Siedlungsgepflogenheit: In den Hff für die Dörfer des Marschallamts, die aus dem Jahr 1370 stammen, findet sich eine Bestimmung, die die Zugehörigkeit von Preußen zur Dorfschaft voraussetzt, oder zumindest mit ihr rechnet<sup>246</sup>).

Der Siedlermangel verzögerte somit die Auffüllung der Siedlungsgebiete, ließ eine völlige Besetzung der Hofstellen nicht immer zu und führte endlich sogar zur Aufnahme von Stammpreußen in die bisher rein deutschen Zinsdörfer. Der Menschenüberschuß in den älteren Siedlungsgebieten des Ordenslandes reichte nicht aus, neben der Erschließung der

<sup>244</sup>) Wehnsefeld 1379 mit 31 Hufen und 10 Frj (DprF 157 f 436v), Wichold 1387 mit 13 Hufen und 10 Frj (Statmin. 17 b W 18) und Rehfelde 1405 mit 7 Hufen und 4 Frj (DprF 159a f 202v).

<sup>245</sup>) Wigand von Marburg berichtet für das Jahr 1352 von einem Litauereinfalle in Samland (Scr. r. Pr. IV S. 6). Die erste Hf von Grünlinde war bei einem solchen Einfalle verloren gegangen.

<sup>246</sup>) In der Handfeste für Schönau vom Jahre 1370 (DF 105 f 58) heißt es: — und wer is, das ymant yn dem egenannten Dorfe sin erbe mit eyne haken trebe und nicht mit eyne pfluge — vgl. die Hf für Richau vom selben Jahre (DF 105 f 53). Etwas anders heißt es in der Hf von Dietrichswalde, die auch aus dem Jahre 1370 stammt: — Were is auch, das in nachkommen cziten prufen in das dorf quemen, dy mit hoken ir erbe pflugen wellen, dy sullen uns thun von dem hoken als von eyne duczem pfluge. — (DF 105 f 58.)



Wildnis, die in den 20er Jahren begonnen hatte, aber erst seit der Jahrhundertmitte stärkere, und gerade wieder bäuerliche Kräfte band<sup>247</sup>), auch den Abschluß der Dorfsiedlung im östlichen Preußen in vollem Umfang zu ermöglichen.

### § 30. Die Dorfsiedlung im Samland.

Quellen:

DF 107. Urkundenbuch des Bistums Samland. (Saml. Ab.)

Literatur:

Mortensen: Siedlungsgeographie des Samlands. Stuttgart 1923.

Siegmund: Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und des Domkapitels vornehmlich im 14. Jahrhundert. NF 5.

Plümcke: Zur ländlichen Verfassung des Samlands unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Diff. Leipzig 1912.

Auf den Gebietsteilen der samländischen Kirche hat die Anlegung von Dörfern keinen großen Umfang erreicht. Das DR legte 1337 in unmittelbarer Nähe von Königsberg Kummerau mit 14 Hufen an (Saml. Ab. 298). Da ein einziges Frj gegeben wurde, liegt vermutlich nur Umlegung vor. Im benachbarten Quednau bestand bereits 1321 ein Schulzenamt (Saml. Ab. 225).

Im bischöflichen Anteil wurden um die Mitte der 20er Jahre 4 Dörfer nördlich von Fischhausen mit Hff ausgestattet: Thierenberg 1325 (Saml. Ab. 242), im selben Jahr Medenau (Saml. Ab. 243), Blumenau 1326 (Saml. Ab. 245) und Neuendorf 1327 (Saml. Ab. 256 und 259); Frj wurden in keinem Falle gegeben. Eine regelrechte Besetzung dieser Ortschaften dürfte überhaupt nicht stattgefunden haben. Jedenfalls ist die Privilegierung in unmittelbarer zeitlicher Folge sehr auffällig. Die Bevölkerung scheint durchweg preußisch gewesen zu sein. Der Besetzer von Blumenau gibt sich durch seinen Beinamen als Sudauer aus. Die Bauern in Medenau erhielten nur das Erbrecht, wie es bei Stammpreußen üblich war. Die in der Hf von Neuendorf enthaltene Bestimmung, daß Preußen das kulmische Recht gegeben werden sollte, wenn sie im Dorf Besitz erwürben, ermöglichte diesen die Aufnahme in den Dorfverband. Zweifellos haben die Dörfer Syn dau und Friedrichsdorf, die 1346 und 1348 mit 8 und 12 Hufen umgelegt wurden (Saml. Ab. 361 und 365; 376) ihre alte preussische Bevölkerung völlig rein übernommen. Friedrichsdorf hatte bezeichnenderweise „Erbrecht“ bekommen<sup>248</sup>). Das 1366 privilegierte Fischerdorf Peysse war sogar von Polen bewohnt (Saml. Ab. 484)<sup>249</sup>). Der Besetzer von Mülsen bei Laptau war ein Stammpreuße; die Dorfschaft erhielt 1383 eine Hf über 44 Hufen mit 1 Frj (Saml. Ab. 529).

Der Deutschorden gründete im westlichen Samland außer Bärwalde (vor 1319) als einziges Dorf Michela u mit 21 Hufen (erw.

<sup>247</sup>) Vgl. unten S. 140.

<sup>248</sup>) Diese inzwischen untergegangene Ortschaft lag im Kirchspiel Heiligentreu. (Anm. des Herausgebers im Saml. Ab.)

<sup>249</sup>) Siegmund S. 282.



im *DF* 131 f 99). *Sidauten* ist 1408 mit 4 *Frj* (*Orig.* XXXIV 32) und *Salticken* 1377 11 *Haken* groß ohne *Frj* (*DF* 107 f 303) umgelegt worden.

Im östlichen *Samland* hatte der *OD* bereits um 1310 in dem Waldgebiet auf der Wasserscheide<sup>250)</sup> die Dörfer *Schönwalde* und *Konradswalde* gegründet. 1334 legte der Bischof von *Samland* in der Nachbarschaft das *Zinsdorf Jakobswalde* mit 8 *Frj* an (*Saml. Ab.* 284). In der Folgezeit setzte der *OD* noch mehrere Ortschaften in diesem Waldgebiet aus: 1353 *Tiergarten* = *Poggenpfeuhl* mit 37½ *Hufen* (*DF* 107 f 246v), *Sielkeim* 1375 mit 40 *Hufen* und 3—7 *Frj* (*DF* 107 f 246), *Damshagen* (?) 1392—1404 mit 20 *Hufen* und 10 *Frj* (*DF* 107 f 287) und 1381 ein 12 *Hufen* großes *Zinsgut Teufelsbruch* (?) bei *Poggenpfeuhl* mit 12 *Frj* (*DF* 107 f 245). — Nördlich davon entstand in der Nähe des *Rurischen Haffs* ebenfalls in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine größere Zahl von *Zinsdörfern*, so 1400 *Damerau* mit 42 *Hufen* und 2—3 *Frj* (*DF* 107 f 316v), *Duhnau* 1355 mit 10 *Hufen* (*Orig.* XXXIV 7)<sup>251)</sup>, und *Neuendorf* 1387 mit 40 *Hufen* und 5 *Frj* (*DF* 107 f 325). *Germehnen* erhielt 1391 eine neue Verschreibung über 20 *Hufen* (*Orig.* XXX 10). In *Schaaksvitte* wurde 1396 ein *Gärtnerdorf* eingerichtet (*Orig.* XXX 13). *Wann Thiemsdorf* mit 30 *Hufen*, *Mettkeim* mit 36—40 *Hufen* und *Nickelsdorf* mit 29 *Hufen* angelegt sind, ist nicht festzustellen. 1437 werden diese Dörfer im *DF* 131 f 189 f aufgeführt. — Verstreute Dorfanlage wurde auch noch in andern Teilen des *Samlands* vorgenommen. 10 km pregelaufwärts von dem 1310 gegründeten *Wolfsdorf* lag *Heiligenwalde*, das 1344 eine *Hf* über 60 *Hufen* bekam (*Orig.* XXXV 4); 15 km nördlich von *Tapiau*, mitten im Binnenland, lag *Goldbach*, das 1375 privilegiert wurde (*DF* 107 f 54). Die genaue Entstehungszeit der beiden Dörfer ist unbekannt; *Goldbach* wird schon für 1373 erwähnt (*DF* 105 f 67).

Die Dorfsiedlung im *Samland* trägt ein ganz anderes Gesicht als die im übrigen *Ordenslande*. Zwar weisen die Einzeldorfschaften durchweg normale *Flurstöße* auf, sind auch zum größten Teil auf *Neuland* entstanden. Nur in *Sielkeim* und *Mettkeim* ist altes preussisches *Kulturland* verwendet worden, wie wir aus dem Namen<sup>252)</sup> und der auffälligen *Zinsstaffelung* ersehen können. Als einziges Dorf ist *Duhnau* mit seinen 10 *Hufen* umgelegt worden. In den *Hff* von *Germehnen* und *Goldbach* wird bei der Regelung der *Zinszahlung* auf die Zugehörigkeit von *Preußen* zur Dorfschaft Bedacht genommen. Sonst dürfte die Bevölkerung deutsch gewesen sein. Ein Teil der *Besizer* ist nachweisbar aus dem *Ordensland* gekommen.

Bei einem Blick auf die Dorfsiedlung als ganzes scheint es fast, als bildeten die Dörfer, die am Südufer des *Rurischen Haffs* zusammengeballt liegen, ein geschlossenes Siedlungsgebiet. Da sich aber die Gründung dieser Dörfer über ein halbes Jahrhundert hinzog, ferner einige Dörfer auch über

<sup>250)</sup> *Mortensen* S. 115 Anm. 1. vgl. die Karte.

<sup>251)</sup> Eine zweite Verleihung über 10 *Hufen* mit 1 *Frj* stammt aus dem Jahr 1396. *Orig.* XXXIV 20.

<sup>252)</sup> *kaim* = altpr. „Dorf“. Vgl. *Gerullis* S. 53.



das ganze Samland verstreut liegen, ergibt sich, daß nur von Gelegenheitsiedlung, nicht aber „von einer guten Organisation der deutschen Kolonisation im Samlande“<sup>253)</sup> gesprochen werden kann. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, wie wenig Kirchdörfer unter den Siedlungen waren. Besonders zeugt das Fehlen einer Stadtanlage davon, daß der Dorfgründung im Samland keine Planmäßigkeit zugrunde gelegen hat. Die Krugsiedlung Schaaken, die sich inmitten der deutschen Dörfer „do ummelant gelegen“<sup>254)</sup> gebildet hatte, ist Lischke geblieben und führt den Namen Liska Schaaken bis auf den heutigen Tag. Der Mangel an Siedlern, die dauernde Gefährdung durch Litauereinfälle, dann vor allem die dichte preußische Bevölkerung werden die Durchführung einer planmäßigen Dorf-siedlung als unmöglich haben erscheinen lassen.

## 2. Teil.

# Die Besiedlung der Wildnis.

## 1. Kap.: Die Besiedlung der Lande Löbau und Sassen.

### § 31. Die Besiedlung der Löbau.

Quellen:

Urkundenbuch des Bistums Kulm (Kulm. Ab.)

Literatur:

Sieg: Das Kulmerland bis zum Ende der Landmeisterzeit. Diff. Rgsbg 1925.

Semrau: Entstehung und Besiedlung der Vogtei Brattian (im Kulmerland) *MRB* 40. 1930.

Heise: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kulmerlandes und der Löbau. Danzig 1887—95.

Schon um das Jahr 1310 hatten der *DD*, das Kulmer *DR* und der Bischof von Ploß Dörfer östlich der DREWENZ in der Löbau und der Michelau gegründet und umgelegt. Am GURZNO zog sich die Siedlungstätigkeit des Bischofs von Ploß bis in das 3. Jahrzehnt hin.

Um die Mitte der 20er Jahre machte sich in der Anlage und Neu-privilegierung einer Reihe von Städten ein frischer kolonifatorischer Impuls bemerkbar. 1325 legte der Landkomtur von Kulm, Otto von Luterberg, die Stadt *Neumark* an der DREWENZ an<sup>255)</sup>. 1326 erhielt *Löbau* eine ern. *Sf* durch den Bischof von Kulm, aus der hervorgeht, daß die Erst-verschreibung durch Bischof Hermann 1303—11 gegeben worden war<sup>256)</sup>. 1327 erhob der Bischof von Ploß die ältere Siedlung *Gurzno*, die

<sup>253)</sup> Mortensen S. 330.

<sup>254)</sup> *Sf* von Schaaksvitte 1396 (Orig. XXX 13).

<sup>255)</sup> *Scr. r. Pr.* I S. 360. — Nach Semrau, Beiträge zur Gesch. d. Stadt Neumark *SBWM* 30 S. 2, hat die Stadt erst 1353 durch Winrich von Kniprode die *Sf* erhalten.

<sup>256)</sup> *Lief.* Die Gesch. d. Stadt Löbau in Westpr. *SBWM* 25—29. S. 53.



inmitten von neugegründeten Zinsdörfern lag, zur Stadt. Am dieselbe Zeit wird auch Lautenburg angelegt sein; der Name erinnert an den Gründer, Otto von Luterberg, der 1320—31 Landkomtur war<sup>257</sup>).

Leider ist nicht zu ersehen, ob um die Mitte der 20er Jahre auch die Anlage von Dienstgütern und Zinsdörfern in besonderem Ausmaß vorgenommen wurde. Im Gebiet des Kulmer Bischofs sind das ganze 14. Jahrhundert hindurch Dörfer und Güter vergeben worden, ohne daß irgendeine Planmäßigkeit bei ihrer Anlage zu erkennen wäre. Auch ist nicht bekannt, ob die links der Drewenz gelegenen Dörfer der Vogtei Brattian, die das Zinsbuch von 1414 aufführt<sup>258</sup>), im Anschluß an die Gründung von Neumark oder schon 20 Jahre früher wie Radomno in der Christburger Zeit entstanden sind.

Mit der Einrichtung dieser Städte, die noch heute die einzigen in diesem Gebiet sind, wird eine gleichzeitige verwaltungsorganisatorische Maßnahme in Zusammenhang zu bringen sein. Es handelt sich darum, daß der Südzipfel der Komturei Christburg, der sich bis nach Neumark hinunter erstreckte, abgetrennt und als Vogtei Neumark zum Kulmerland geschlagen wurde<sup>259</sup>). Noch 1320 konnte der Christburger Komtur eine Hof für das Dorf Wonno ausstellen (Pr. Ab. II 1 269). 1325 jedoch war es bereits der Landkomtur von Kulm, der Neumark anlegte<sup>260</sup>). Der Gedanke liegt nahe, daß diese Neuorganisation, die somit zwischen 1320 und 1325 erfolgt sein muß, im Hinblick auf das Siedlungsvorhaben durchgeführt wurde, daß die Gründung der Stadt Neumark als die unmittelbare, von vornherein in Betracht gezogene Folgeerscheinung anzusehen ist, und daraufhin in den nächsten Jahren auch die Gründung von Lautenburg, die Umliegung von Gurzno, wie die Neuordnung des Stadtwesens in Löbau erfolgte.

Urheber der Errichtung der neuen Vogtei kann nur Werner von Orseln gewesen sein, der 1324 Hochmeister wurde. Unter den maßgebenden Beamten des Ordens gibt es zwischen 1320 und 1324 niemanden, dem man mit Fug und Recht das Verdienst zutrauen könnte, diese Maßnahme veranlaßt zu haben. Dagegen stimmt sie, wie wir noch sehen werden, mit jenem Verfahren überein, das Werner von Orseln auch im Nordosten der Wildnis zur Anwendung brachte, wo 1326 den niederländischen Komtureien in unnatürlich schmalen Streifen ein Anteil an der Wildnis zugewiesen wurde. Die Gleichartigkeit dieser beiden Maßnahmen, deren eine sich mit Sicherheit auf Werner von Orseln zurückführen läßt, liegt klar zutage.

Die sich an das Neumarker Land anschließende Löbau bildet siedlungsgeschichtlich die Brücke in die Wildnis hinein. Hier überschneiden sich räumlich wie zeitlich die beiden großen Siedlungsvorgänge, der eine in seinen Ausläufern, der andere in seinen Anfängen. So hatte die Dorfsiedlung bereits vor langen Jahren um Gurzno festen Fuß gefaßt, doch wurde die

<sup>257</sup>) Voigt, Nam. S. 16.

<sup>258</sup>) *DF* 131 f 89.

<sup>259</sup>) Vgl. Semrau *MKB* 40 S. 151 Anm. 1.

<sup>260</sup>) Wonno wie Neumark gehörten 1414 zur Vogtei Brattian, der Nachfolgerin von Neumark (*DF* 131 f 49). Zoepfen weist für 1334 Bögte von Brattian nach. (Geographie S. 174).



Stadthanlage selbst erst unter dem Eindruck der neuen Siedlungswelle vorgenommen, für die die Löbau der Ausgangspunkt werden sollte.

### § 32. Das Siedlungswerk Luthers von Braunschweig im Lande Sassen.

Quellen:

DF 92. 97a u. b. 105.

DprF 120. 179. 351. 431.

DprF 8207 (Jahresrechnung des Amts Osterode).

Altten des Etatministeriums.

Hff-Buch Abtl. 420 Nr. 260.

Literatur:

Ehr. Krollmann: Besiedlungsgeschichte der Komtureien Christburg, Osterode und Elbing. ZWB 64.

U. Döhring: Über die Herkunft der Masuren. DG 13.

E. Schnippel: Siedlungsgeographie des Osterodischen Gebiets. AF 5. 1928.

E. Schnippel: Die großen Verleihungen im Lande Sassen. DG 10 u. 14. 1908 u. 1912.

Meje: Gesch. der Stadt Gilgenburg in Ostpr. 1926.

E. Maschke: Die Grenzen der 1440 Hufen im Lande Sassen. AF 9 1932.

Die Besiedlung der Landschaft Sassen begann an ihrem Westteil, an der Grenze der Löbau<sup>201)</sup>. 5 km nordöstlich von Gilgenburg lag auf dem Schloßberg bei Altstadt das alte Wildhaus, in dessen Nähe die ersten Verleihungen stattfanden<sup>202)</sup>. 1321 wurden im Südosten die berühmten 1440 Hufen ausgetan (Pr. Ab. II 1 363)<sup>203)</sup>. Schon vorher waren nach dem Wortlaut dieser Hf am Semnitzfließ Güter ausgegeben worden. Zwischen 1317 und 1324 wurde in Elgenau bei Altstadt ein Dienstgut von 11 Hufen verliehen (Pr. Ab. II 1 478).

Um die Mitte der 20er Jahre setzte in Sassen eine verstärkte Siedlungstätigkeit ein, deren Träger Luther von Braunschweig war. Zwar ist eine genaue Datierung der Hff, die nachweisbar in vielen Fällen erst nachträglich gegeben wurden, nicht möglich. Eine Berechnung ist jedoch insofern durchzuführen, als Luther den ganz großen Gütern gewöhnlich 20 Freij gegeben zu haben scheint. Demnach läßt sich feststellen, daß zahlreiche späteren Hff zugrunde liegende Verleihungen Ende 1324 oder Anfang 1325 vorgenommen worden sind<sup>204)</sup>, so daß in dieser Zeit die Siedlungstätigkeit einen gewaltigen Aufschwung genommen haben muß. Dieser äußert sich auch darin, daß 1326 neben dem Ordenshaus die Stadt Gilgenburg

<sup>201)</sup> Vgl. Krollmann ZWB 64 S. 22.

<sup>202)</sup> Vgl. Meje S. 7 f.

<sup>203)</sup> Vgl. Maschke AF 9. S. 22 ff.

<sup>204)</sup> 1325 Nov. 11 waren 400 Hufen mit 19 Freij ausgetan (St. A. Elb. II 31); doch war auf dem Areal bereits am 25. Juli ein Eigendort ausgegeben worden (Schnippel, Osteroder Zeitung 1911 Nr. 202). Aus dem Jahre 1325 stammen ferner einige Güter, die 1328 mit 17 Freij Hff erhielten: Döhringen (DprF 120 f 196), Groß-Schläften (f 602), Seythen (f 363) und Groß- und Klein-Roschlau (DprF 351 f 14), außerdem Mühlen usw. (Sf 1333 mit 12 Freij; DF 97b f 226).



gegründet wurde (Scr. r. Pr. I 194). Etwas später entstand zwischen 1327 und 1330 im Nordteil der Landschaft die Stadt Osterode<sup>265</sup>).

Auf die einzelnen Landverleihungen Luthers von Braunschweig braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da die Arbeiten von Krollmann und Döhning bereits das ganze Material verwerten. Als Luther 1331 das Komturamt in Christburg aufgab und Hochmeister wurde, war der Westen des Landes Sassen von Osterode hinunter bis kurz vor Soldau in einer Breite von durchschnittlich 25 bis 30 km aufgeteilt. Das spätere Kammeramt Gilgenburg war vollständig, Osterode fast ganz, Soldau in seinem Nordteil vergeben<sup>266</sup>).

Daß die rege Siedlungstätigkeit um die Mitte der 20er Jahre auf Betreiben Werners von Orseln vorgenommen worden ist, erhellt aus dem Befund einzelner Hff. Diese sind zwar durch Luther von Braunschweig ausgestellt, betonen aber, daß er die Verleihung nur „mit willen“ oder „von vorhengnisse“ des Hochmeisters vorgenommen habe. Gerade der letzte Ausdruck, dem wir im Samland bei Urkunden des Marschalls für preussische Dienstlehen durchgängig begegnen, ist bedeutungsvoll. In ihm kommt eine Art Generalvollmacht des Hochmeisters zum Ausdruck, da doch die Verleihung von dienstpflchtigen Gütern diesem vorbehalten geblieben war, als die Zentrale die Verfügung über zinspflichtige Dörfer jeweils an die Komture abgetreten hatte.

Im Jahre 1324 oder 1325 war demnach Luther vom Hochmeister mit der Anweisung von Ländereien in Sassen beauftragt worden. Er behielt das Verfahren bei der Landaufteilung bei, wie es schon unter dem Em Friedrich von Wildenberg 1321 und noch früher gehandhabt worden war. Das Land wurde in ganz großen Flächen ausgegeben. Gleich die älteste erhaltene Hf war über 1440 Hufen ausgestellt; wenn die andern Grundstücke auch wesentlich kleiner waren, so bilden doch Hff über 100 und 200 bis 400 Hufen keine Seltenheit. Dieses Land wurde aber nicht in einem einzigen Stück, sondern in Grundeinheiten von 40 und 80 Hufen verliehen, auf denen sich die einzelnen Siedlungen bildeten und für die je ein leichter oder schwerer Dienst zu leisten war. So entstanden auf den 1440 Hufen, die nach dem Wortlaut der Hf in 6 Parzellen zu 80 Hufen und 24 Parzellen zu 40 Hufen zerfielen, 29 Ortschaften<sup>267</sup>). Somit stellen diese Hff nur Sammelausfertigungen dar, um so mehr, als in den Besitz der gesamten Fläche nicht eine Einzelperson kam, sondern ein Unternehmersonsortium, das sich aus mehreren siedlungsfreudigen Rittern gebildet hatte<sup>268</sup>).

<sup>265</sup> Zu dieser Zeitbestimmung kommt in methodisch außerordentlich interessanter Beweisführung Schnitzel in den Af 5 S. 28 ff.; vgl. Müller DG 2 S. 104. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß ja auch das benachbarte Dorf Hirschberg 1327 mit 14 Hff gegründet wurde (Dprf 120 f 236v). — 1335 erhielt Osterode eine zweite Hf mit noch 9 Hff ausgestellt. Gedruckt bei Müller: Osterode in Ostpr. 1905. S. 452.

Die Angaben, die Müller in seiner Chronik über die Entstehung der Stadt macht, sind geradezu phantastisch. Er hält z. B. die Ansiedlung von Deutschen in Osterode um das Jahr 1270 für möglich.

<sup>266</sup> Döhning DG 13 S. 256 ff.

<sup>267</sup> Vgl. Döhning S. 252.

<sup>268</sup> Krollmann, Dfscr. 21 S. 297.



Eigene Siedlungstätigkeit hat der Orden in Sassen fast gar nicht betrieben. Das einzige Dorf, über dessen Ansetzung durch Luther von Braunschweig wir Gewißheit haben, ist Hirschberg bei Osterode (Sf 1327 mit 14 Frj; DprF 120 f 236v); ferner dürften durch Luther auch die Dörfer Seubersdorf und Schmückwalde angelegt sein, die 1332 erwähnt werden<sup>260</sup>). Der D beschränkte sich auf die Aufteilung des Landes, um den Großgrundbesitzern durch Überlassung großer Ländereien Anreiz und Gelegenheit zu selbständiger Siedlungsarbeit zu geben. Die eigentliche kolonisatorische Tat lag erst in der Besetzung der einzelnen Anteile mit Vorwerkern und Eigendörfern durch die Grundherren, die sehr bald begann und einen großen Umfang annahm<sup>270</sup>).

Wie Krollmann und Döhring erwiesen haben<sup>271</sup>), waren es ausschließlich Angehörige alteingesessener preußischer und deutscher Familien im Kulmerland und Pomesanien, die sich in Sassen Grundbesitz übertragen ließen. Allenfalls dürfte Conrad Döring, der einer Ortschaft den Namen gab, aus dem Mutterland gekommen sein. Diese Feststellung ermöglicht es, die Aufteilung Sassens in ihrer Besonderheit im Rahmen der Gesamtbesiedlung Preußens schärfer zu erfassen. Für die siedlungsfreudigen überzähligen Angehörigen der ritterlichen Großgrundbesitzerfamilien, in deren Hand sich seit langem große Teile des westlichen Preußens befanden, bestand keine Verwendungsmöglichkeit, da der Orden sich seit 1285 bewußt auf die Dorfsiedlung beschränkte, die lediglich von bäuerlichen Siedlern getragen wurde. Auch zu dem einzigen derzeitigen Gutsiedlungsunternehmen, dem im nördlichen Ermland, waren in erster Linie Lübbische Ansiedler herangezogen worden. So ist es ein besonderes Verdienst des Landmeisters Friedrich von Wildenberg<sup>272</sup>), durch Verleihung der 1440 Hufen in dem nächstgelegenen Wildnisraum im Jahre 1321 erstmalig dem Landbedürfnis des Adels nachgegeben zu haben. In größerem Umfang verstand es allerdings erst Werner von Orseln, der Nachfrage durch ein großzügiges Angebot entgegenzukommen. Er ließ durch Luther von Braunschweig dem Strom abligger Unternehmer das Land Sassen anweisen, wo sie unter günstigen Bedingungen ihren Mitteln entsprechend Landbesitz erwerben, eine ihrer Herkunft angemessene soziale Stellung einnehmen und ihren durch den Besitz erwachsenden Verpflichtungen durch den Kriegsdienst nachkommen konnten, der ihnen zusagte und auch im Interesse der Landesherrschaft lag. Die Besiedlung des Landes Sassen ist das glänzendste Beispiel dafür, wie sehr der D es im Gegensatz zu manchen geistlichen Landesherren verstand, das fremde Interesse mit dem eigenen zum gegenseitigen Nutzen in Einklang zu bringen.

Die in den 20er Jahren vorgenommene Aufteilung hatte so schnell zu einer gründlichen kolonisatorischen Erfassung des Landes geführt, daß Dietrich von Altenburg 1341 das Land Sassen von Christburg abtrennen

<sup>260</sup>) Krollmann ZWGV 64 S. 23.

<sup>270</sup>) Einzelne Angaben bei Döhring S. 252 und Stein S. 245.

<sup>271</sup>) ZWGV 64 S. 19 ff und DG 13 S. 217.

<sup>272</sup>) 1317 hatte Fr. von Wildenberg unter dem Titel eines Landmeisters nach der Absetzung des Hochmeisters Karls von Frier die Führung der Geschäfte übernommen. Vgl. Voigt Nam. S. 4 und Geschichte Bd IV S. 321 f.



und zu einer selbständigen Komturei mit dem Sitz in Osterode machen konnte. Organische Zusammenhänge haben zwischen den beiden verschiedenen Gebieten der Komturei Christburg nie bestanden. Dagegen sind von den westlich angrenzenden Landschaften her starke Verbindungslinien nach Sassen hin nachzuweisen. Wie Deutsch-Eylau 20 Jahre vorher, ist auch Sassen durch Leute besiedelt worden, die aus dem Westen kamen. Bezeichnend für diese west-östliche Siedlerbewegung ist z. B., daß durch einen Unternehmer aus dem Eylauer Gebiet die Stadt Liebemühl 1335 in dem Grenzwalde angelegt worden ist (C. d. Pr. II 156), der das eigentliche Komtureigebiet Christburg von Sassen trennte.

1341 wurde die Grenze zwischen dem Ermland und Hohenstein festgelegt (CW II 10), zwei Jahre später auch die Südgrenze mit Masowien (C. d. Pr. III 39. 40). In den 40er Jahren setzte langsam die Erschließung der Restgebiete Sassens ein.

### § 33. Die Besiedlung der Kammerämter Elbing— Locken und Osterode—Hohenstein.

#### Quellen:

DF 91a u. b. 105. DprF 120.

Hff-Buch Abtl. 420. Nr. 260.

Hufenschloßprotokolle Mohrungen.

Elbinger Komtureibuch (St. A. Elbing).

#### Literatur:

Vgl. § 32.

M. Töppen: Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein 1859.

1. Durch die Siedlungstätigkeit Luthers von Braunschweig und seiner unmittelbaren Nachfolger war das Gebiet des späteren Kammeramts Hohenstein nur unwesentlich im Westteil erfaßt worden. Erst 1340 wurde für Manchengut die Hf ausgestellt (DprF 120 f 361v). Die Grenzangewiesung kann trotz des Wortlauts der Hf nicht viel früher vorgenommen worden sein, da 1340 noch die für preussische Güter hohe Zahl von 10 Frjj gegeben wurde.

Das Siedlungsgeschäft ging zunächst sehr langsam weiter. Dietrich von Altenburg verlieh 1341 Runchengut mit 15 Frjj (DF 105 f 253). Das Zinsdorf Mörken wurde 1343 mit 10 Frjj ausgegeben (DprF 120 f 357). Ludolf König tat 1344 Witulken mit 9 Frjj (DF 105 f 253v), Komtur Albrecht 1347 Wilken zu 10 Hufen aus (Abt. 420 Nr. 260 f 223). Wann Jugendfelde (Hf 1351; DprF 120 f 365v) gegründet ist, entzieht sich der Feststellung. Dagegen dürfte Wittigwalde (Hf ern. 1363, DprF 120 f 366; erw. 1351, DprF 120 f 365v) mit seinen 80 Hufen noch aus der Siedlungsperiode der 20er Jahre stammen. Einen erheblichen Auftrieb erfuhr die Siedlungstätigkeit während der Hochmeisterzeit Heinrichs Tusemer in den Jahren 1345—51. Der Rt Hohenstein tat „von geheise“ des Hochmeisters 1349—51 vier Güter aus. Gleichzeitig muß er auch die Anlage der nach ihm benannten Stadt Hohenstein in die Wege geleitet haben, deren Einwohnern Winrich von Kniprode 1359 eine Hf verlieh, ohne Frjj zu geben



(DprF 120 f 373). Dieser Hochmeister setzte in den 50er Jahren die Siedlungstätigkeit im Hohensteiner Gebiet fort. Er tat noch 3 Dienstgüter aus, für die er selbst die Hff ausstellen ließ.

Gegenüber dem Kerngebiet von Sassen kam hier ein anderes Siedlungsverfahren zur Anwendung<sup>273</sup>). Größere Güter von 40, 80 und mehr Hufen, wie sie in der Zeit Luthers von Braunschweig häufig waren, wurden in Hohenstein selten ausgegeben. Vielmehr sind die hier verliehenen Güter durchweg kleiner, die Belastung mit Diensten unverhältnismäßig schwerer. Ein Platendienst war bereits für 15 Hufen zu leisten, ein preußischer Dienst für 10—15 Hufen. Allerdings bestand eine bestimmte Norm für die Dienstleistung nicht: So waren zum Beispiel einmal von 10 Hufen, wie von 26 Hufen, zwei preußische Dienste zu leisten. Die Zahl der Frij war erheblich beschnitten. Mehr als 10 wurden nur in einem Falle, und zwar wohl an einen deutschen Besitzer, gegeben. Beachtet man weiter, daß die kleinen Gerichte nur einem einzigen Gut zugesprochen wurden, daß einige Besitzer überhaupt nur das preußische Recht bekamen, so tritt die Minderwertigkeit des Besitzrechtes der meisten Güter im Hohensteiner Bezirk deutlich zutage.

Dieser Umstand findet darin seine Erklärung, daß die Güter bis auf zwei in die Hände von Preußen gekommen waren. Im Jahre 1414 standen 53 preußischen Diensten nur 18 kulmische gegenüber, von denen noch ein großer Teil in preußische Hand gegeben sein mochte (DF 131 f 45).

Wir stehen somit vor der siedlungsgeschichtlich bedeutsamen Tatsache, daß der Orden hier zum erstenmal, soweit wir bisher gesehen haben, Preußen zur Lösung kolonialisatorischer Aufgaben in größerem Umfange heranzog; denn wie aus der Gewährung von Frij hervorgeht, war das Hohensteiner Gebiet überwiegend mit Wald bestanden und mußte erst urbar gemacht werden<sup>274</sup>). Da Eingeborene kaum in großer Zahl angesessen gewesen sein können, müssen also preußische Siedler an diese Stelle verpflanzt worden sein<sup>275</sup>).

Immerhin war die Lage der auf dem Neuland in der Wildnis angesetzten Preußen noch bedeutend besser als die ihrer Stammesgenossen, die im alten Siedlungsland zurückgeblieben waren. In der Wildnis war der Besitz größer, die Dienstpflicht auf höhere Einheiten verteilt, wenn sie auch dafür im Grenzkampf häufiger in Anspruch genommen wurde.

2. Döhring hat bereits gesehen, daß die Besiedlung Hohensteins zur selben Zeit vorgenommen wurde, wie die der jenseits der Passarge liegenden Gebiete des Ermländischen Domkapitels<sup>276</sup>). Dagegen ist bisher noch nicht beachtet worden, daß siedlungsgeschichtlich das nördlich anstoßende Rammeramt Locken, das zu Elbing gehörte, mit Hohenstein in engem Zusammenhang steht. Beide Rammerämter bildeten einen schmalen Ödland- und Urwaldstreifen, der südlich von Mohrunen begann und sich zwischen

<sup>273</sup>) Vgl. Krollmann *ZWG* 64 S. 25.

<sup>274</sup>) Schüller S. 81.

<sup>275</sup>) Krollmann glaubt in einigen Fällen aus der Verleihung des pomesanischen Rechts Schlüsse auf die Herkunft der Preußen ziehen zu dürfen. *ZWG* 64 S. 25; daselbst Beispiele. Vgl. die Aufstellung bei Döhring S. 277.

<sup>276</sup>) Döhring S. 257.



der Passarge als der ermländischen Grenze und dem Osterode—Gilgenburger Siedlungsgebiet von 1325 bis an die Südostecke des Bistums Ermland hinzog. Dieser Oblandstreifen wurde von zwei Seiten aus, im Süden von Hohenstein, im Norden von Löcken, erschlossen; hierauf ist wohl auch die Entstehung der rund 10 km breiten Siedlungslücke zurückzuführen, die etwa auf der heutigen Bahnlinie Osterode und Allenstein die beiden Kammerämter voneinander trennte. Doch ist, den gleichen Siedlungsbedingungen entsprechend, der Oblandstreifen auch nach einem einheitlichen Siedlungsverfahren aufgeteilt worden, das zweifellos für einen gemeinsamen kolonialisatorischen Impuls zeugt.

Wie für das Kammeramt Hohenstein, brachte auch für Elbing—Löcken das Jahr 1340 die erste Verleihung. Dietrich von Altenburg legte in diesem Jahr Kamten zu 20 Hufen mit 10 Frij an (OF 91a f 67). Auch in Löcken setzte dann eine regere Siedlungstätigkeit erst unter dem Hm Heinrich Tusemer gegen Ende der 40er Jahre ein. Vorläufig wurde der Nordteil des Kammeramts aufgesiedelt. 1347 wurde Magergut mit 6 Hufen und 9 Frij ausgetan (OF 105 f 251v)<sup>277</sup>. 1348 entstanden in Roiden ein Dienstgut von 9 Hufen (Elb. Komtureibuch 219) und eins von 11 Hufen mit 8 Frij (OF 91a f 70), in dessen Hf die Besitzgrenze eines Petir Myken erwähnt wird. Im selben Jahr wurden in Gallinden 25 Waldhufen in 5 Grundstücken zu je 8 Frij (OF 91a f 70v) und in Wittchenberg, südlich von Eckersdorf, 28 Hufen mit 11 Frij ausgegeben, wobei in der Grenzbeschreibung das Besitztum eines Konrad Machwiz angeführt wird (OF 91a f 71). Zwischen Wittchenberg und dem in der Hf erwähnten Besitz eines Syfrid wurden 1349 ein unbenanntes Dienstgut von 10 Hufen mit 12 Frij (OF 91b f 202) und in demselben Jahr das Dorf Dppen = Draglitz, das für seine 30 Hufen 10 Frij erhielt, an Nikolaus und Hans von Dppen verliehen (Orig. St. A. Elbing. Rep. A. Abt. I 24). In der Grenzbeschreibung werden sogar drei benachbarte Besitzverhältnisse nach dem Namen der Eigentümer angeführt. 1352 gab Winrich von Rniprode 10 Hufen in Sooben aus (OF 105 f 252), 1356 ein Gut bei Draglitz am Ilgensee = (Langensee?) mit 4 Frij (OF 91a f 69v) und 1359 noch einmal 6 Hufen in Magergut (Elb. Komtureibuch 216). Damit hatte die Besiedlung in dieser Gegend am Ende der 50er Jahre ihren eigentlichen Abschluß erreicht; in späterer Zeit haben nur noch vereinzelt Verleihungen stattgefunden<sup>278</sup>.

Unter Winrich von Rniprode setzte zu Beginn der 50er Jahre auch in der Wildnis südlich von Löcken die Siedlung ein. 1352 gab dieser Hm Grassniz mit 11 Hufen und 6 Frij aus (OF 91a f 69), im selben Jahre 15 Hufen in Dungen gegen 3 preussische Dienste (Orig. XXVI 6). 1354 verließ er 16 Hufen in Worleinen am Eissingsee (OF 91a f 68v). In der Hf für Dungen an der Passarge wird Langgut zum ersten Mal erwähnt.

<sup>277</sup> Die Gleichsetzung Dietrichswalde = Magergut ergibt sich aus den Hufenschopprotokollen Mohnungen S. 31. Die Hf trägt die Überschrift „Garte“.

<sup>278</sup> In Roiden 1376 6 Hufen (OF 91a f 68) und 1396 7 Hufen (Elb. Ktbuch 259), 1384 14 Hufen in Bräulendorf (OF 91a f 72v) und 1382 4 Hufen in Dungen (OF 91a f 72v).



Auf diese Weise wurde in ungefähr 10 Jahren um die Jahrhundertmitte das Gebiet Löcken aufgeteilt<sup>279)</sup>, so daß in späterer Zeit nur wenig Nachsiedlung vorgenommen werden konnte. Wie gründlich die Aufteilung war, geht aus der für dieses kleine Kammeramt verhältnismäßig großen Zahl von erhaltenen Urkunden hervor. Die Grenzbeschreibungen beweisen, daß ein Gut neben dem andern ausgegeben wurde.

Diese kolonisatorische Leistung ist um so höher einzuschätzen, als auch das Lökener Gebiet wie das Hohensteiner vor der Besiedlung unbewohnt gewesen ist. Häufig werden Waldländereien ausgetan. Daß die Siedlungen aus heiler Wurzel hervorgegangen sind, beweisen außer den Freij noch einige andere Beobachtungen: Die Zählung ist nach Hufen vorgenommen worden, was bei preussischer Bevölkerung, wie wir sie hier vor uns haben, nur auf Neuland geschah. Als Ortsbestimmungen finden sich ferner vorwiegend Angaben nach Seen und Flüssen. Sind Siedlungen in Grenzbeschreibungen angegeben, dann tragen sie häufig noch keinen eigenen Namen, sondern werden nach den Besitzern genannt. Mehrere Siedlungen haben den Namen ihres ersten Besitzers überhaupt beibehalten und führen ihn z. T. jetzt noch: Ramot = Ramten, Tungen = Dungen, Grafim = Grašniš, Dietrich = Dietrichswalde (jetzt Magergut).

Auch in Löcken wurden fast ausschließlich Preußen zur Siedlung herangezogen<sup>280)</sup>. Für deren Besitz und Dienstverhältnis gilt das unter Hohenstein Gesagte. Das kulmische Recht erhielt nur Ramten, ebenso beide Gerichte, die außerdem nur dem Gut Trundeln mit 5 Hufen zugesprochen wurden, merkwürdigerweise ohne Erwähnung des kulmischen Rechts.

Von Löcken aus ist auch der Südteil des Kammeramts M o h r u n g e n mit preussischen Dienstlehen besetzt worden. Dort waren bekanntlich gleichzeitig mit der Gründung von Mohrungen oder etwas später deutsche Zinsdörfer angelegt worden. Die Lücken zwischen den Zinsdörfern wurden in den 40er und 50er Jahren mit preussischen Dienstlehen gefüllt. Bezeichnenderweise wurde in den Grenzbeschreibungen für die preussischen Güter die Lagebestimmung nach den Zinsdörfern vorgenommen. Die preussische Bevölkerung ist also erst nachträglich angefügt worden. In ganz Mohrungen gab es 1414 überhaupt nur 15 preussische Dienste (DF 131 f 17). Im benachbarten Kammeramt Liebstadt, das in den Tälern der Milde und Passarge eine starke bodenständige Bevölkerung hatte, wurden dagegen 1414 deren 70 gezählt (DF 131 f 17).

<sup>279)</sup> Ihrer Lage nach unbekannt sind die Orte Trundeln, wo 1349 2 Saken und 1352 5 Hufen als Dienstgüter ausgegeben wurden (DF 91a f 64 u. 63v), ferner Tirwoten, das 1352 eine Hof über 6 Hufen bekam (DF 91a f 69).

<sup>280)</sup> Nach Krollmann ZBGW 64 S. 33 ist nur die Familie Oypen, Besitzerin von Draglis, deutsch gewesen. Sie stammt wohl aus dem Elbinger Binnenland, erwarb doch 1329 ein Conrad von Oypen ein Gut bei Preussisch-Holland (DF 91a f 16). Die Auswanderung einiger Mitglieder der Familie in die südöstlichen neuen Siedlungsgebiete mag damit zusammenhängen, daß ein Verwandter, Otto von Oypen, 1344—48 Ordensvogt in Mohrungen war (DF 2 S. 23). — Vgl. von Schack: Ältere Nachrichten über die Familie von Oypen in Preußen allgemein, . . . AM 43. S. 301 ff.



§ 34. Die Besiedlung der Kammerämter Soldau  
und Neidenburg.

Quellen:

DF 97a. 105. DprF 120. 351.

Literatur:

Vgl. § 32.

1. Der Nordteil des späteren Kammeramts Soldau war bereits in den 20er Jahren von der Siedlungstätigkeit Luthers von Braunschweig erfaßt worden. 1325 waren 120 Hufen in Groß- und Klein Roschlau (Hf 1328 mit 17 Frj; DprF 351 f 14), ferner 1328 42 Hufen in Przel-  
lenck mit nur 10 Frj (DprF 120 f 528) ausgesetzt worden. Auch Seeben, das 1344 durch Ludolf König über 170 Hufen Hf erhielt, und Grodtken, das 1333 mit 80 Hufen zu 15 Frj privilegiert wurde (DF 97a f 61), sind wohl noch zu Luthers Zeiten ausgetan worden. Während einer fast zwei Jahrzehnte langen Siedlungspause wurde Groß- und Klein  
Lensenk 1335 mit 100 Hufen und 20 Frj angelegt (DprF 120 f 525).

Unter Hm Ludolf König (1342—45) setzte die Siedlung von neuem in größerem Umfange ein: Groß- und Klein-Sakrau wurde, 50 Hufen groß, 1343 mit 10 Frj privilegiert (DprF 351 f 16). Ein Jahr später wurde die Stadt Soldau mit 12 Frj einem gewissen Nikolaus von Carbow zur Gründung übergeben<sup>281</sup>). 1343 oder 1344 war nach der Erneuerungshf von 1350, die noch 5 Frj gewährte, das 5 km von Soldau entfernte Zinsdorf  
Ryschienen angelegt worden (DprF 120 f 498v).

Um die Jahrhundertmitte erreichte in Soldau wie auch in den andern Kammerämtern die Siedlung unter dem Hm Heinrich Tusemer ihren Höhepunkt<sup>282</sup>). Er tat selbst ein Dienstgut an der Meide bei Saffronken mit 10 Frj aus (DF 105 f 253v). Zwei andere ließ er durch den Rt Hohenstein ausgeben. Auch ein Zinsdorf wurde 1351 angelegt, wenn man eine Angabe bei Voigt<sup>283</sup>) auf das Heinrichsdorf im Kammeramt Soldau beziehen will. Das benachbarte, im Kammeramt Gilgenburg liegende Zinsdorf Grellendorf = Grallen muß ebenfalls in den 50er Jahren besetzt worden sein; es trägt seinen Namen nach einem Lorenz Grelle, der 1358 Pfleger in Gilgenburg war<sup>284</sup>).

Winrich von Rniprode führte die Bestiedlung Soldaus zum Abschluß. 1352 tat er Napratten (DF 105 f 253v) aus und 1357  
Salleschen mit 9 Frj (DprF 120 f 507). 1352 gründete der Rt Hohenstein, teilweise unter Verwendung alten Kulturlandes, das Zinsdorf  
Scharnau, das teils 3 und 4, teils 12 Frj erhielt (DprF 150 f 502).

1371 wurde noch für 3 Güter die Hf ausgestellt. Da jedoch keine Frj mehr gewährt wurden, ist es möglich, daß die Aussetzung schon in früherer Zeit vorgenommen worden ist. So ist eins von diesen Gütern, Brodau,

<sup>281</sup>) Hf gedruckt AM 28 S. 648. — Eine zweite Hf von 1349 ist an die Bürger und Einwohner der Stadt gerichtet; sonderbarerweise wurden noch einmal 12 Frj zugebilligt (C. d. Pr. IV 2).

<sup>282</sup>) Seit 1348 sind auch Bögte in Soldau nachweisbar. DG 2 S. 54.

<sup>283</sup>) Voigt, Gesch. Pr. Bd. 4 S. 590; vgl. Döhning S. 363 Anm. 149 — Krollmann 3WGG 64 S. 27.

<sup>284</sup>) Voigt, Nam. S. 66.



1371 für Menzel Wildenau privilegiert worden, der hier bereits 1350 und 1351 als Nachbar von Ryschienen und Wiersbau nachweisbar ist (DprF 120 f 498v und 522). Nachdem dieser Menzel 1372 im Grenzstreit mit dem Ermländischen Bischof als Schiedsrichter den **DD** vertreten hatte (EW II 459), erhielt er mit einem Bruder 100 Hufen an der Masowischen Wand, das heutige Gut **Narzym**, dazu (Orig. XXVI 9).

Unter den Besitzern der um 1350 entstandenen Güter befanden sich Deutsche, Polen und Preußen. Die Güter wiesen eine verschiedene Größe auf. Neben einigen ganz umfangreichen Grundstücken von 100 und 170 Hufen herrschte der Mittelbesitz von 20 und 40 Hufen vor. Nur von zwei Gütern ist die Untergrenze von 20 Hufen nicht erreicht worden.

Die Dorfsiedlung in Soldau war schwach. 1414 gab es in diesem Kammeramt nur 12 Zinsdörfer (DF 131 f 45). Die meisten davon haben ihre Hf verloren. Außer den oben erwähnten Dörfern erhielt nur noch **Kurkau** 1383 seine Hf über 60 Hufen (DprF 120 f 500); wann das Dorf ausgesetzt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

2. In dem Gebiet des späteren Kammeramts **Neidenburg**, und zwar am Westrand, hat bereits Luther von Braunschweig Verleihungen vorgenommen. **Skottau**, das 1348 ohne Freij für 80 Hufen die Hf erhielt (DprF 120 f 585), ist wohl wie **Gr. Schläfen** (Hf 1328 über 80 Hufen mit 17 Freij; DprF 120 f 602) noch unter Luther angelegt worden. Aber auch hier war es wiederum **Heinrich Tufemer**, der eine regere Siedlungstätigkeit einleitete. 1349 gab er 70 Hufen in **Ramiontken**—**Bartkengut** mit 12 Freij aus (Orig. XXXIX 71). Durch **Hohenstein** ließ er 1351 **Ronzen** mit 10 Freij aussetzen (DprF 120 f 590).

**Winrich von Kniprode**, Tufemers Nachfolger, hat in den 50er Jahren zahlreiche Hff ohne Freij ausgestellt. Zum größten Teil werden sie Verleihungen betreffen, die in früherer Zeit, also unter **Heinrich Tufemer**, vorgenommen waren, da die Häufung der Hff-Ausgabe, — 1359 wurden allein in einer Woche 8 Hff ausgehändigt, — auffällig erscheint, und einige der ohne Freij privilegierten Güter bereits in früheren Jahren erwähnt werden. Es handelt sich um die Ortschaften **Salusken** Hf 1359 (DprF 120 f 579), erw. 1351 (DprF 120 f 590), **Saffronken** Hf 1362 (DprF 120 f 518), erw. 1359 (DprF 120 f 580v) und **Lissaken** Hf 1387 (DprF 120 f 597), erw. 1358 (DprF 120 f 596v). Auch in der Hf von **Frankenau** heißt es 1387 (DprF 120 f 602v): „... „ubir welche 40 Hufen er bis uff dese Zeit keinen Briff ghabt hat . . . .“; **Frankenau** wird bereits 1355 aufgeführt (DprF 120 f 577).

Die Tätigkeit Tufemers als Kolonisateur ist auf Grund der Siedlungsgeschichte in der Komturei Osterode sehr hoch einzuschätzen und erschöpft sich keineswegs in den 3 Verleihungen, die von ihm selbst ausgegangen sind, und den weiteren neun, die in seinem Auftrag der **Rt Hohenstein** vorgenommen hat. Daneben ist festzuhalten, daß **Heinrich Tufemer** die Form jener preußischen und polnischen Güter von durchschnittlich 20—30 Hufen Größe geschaffen hat, die für alle Zeit in den Kammerämtern **Locken**, **Hohenstein**, **Soldau** und **Neidenburg** vorherrschend blieb, wobei als Einheit für einen Dienst 10—15 Hufen galten.



Zweifellos befinden sich aber unter den Hff der 50er Jahre, die von Winrich von Kniprode ausgestellt sind, auch einige solche, die gleichzeitig mit der Verleihung des betreffenden Gutes ausgehändigt worden sind. Dies gilt mit Bestimmtheit z. B. von Pilgramsdorf, das 1357 mit 9 Frjj ausgegeben wurde (OprF 120 f 580). 1358 wurde auch Klein-Schläffen als Zinsdorf, teilweise mit 7 Frjj, angelegt (OprF 120 f 596v). Die Siedlung um Neidenburg hat sich also bis gegen Ende der 50er Jahre hingezogen. Sie ist für die immerhin kurze Zeitspanne, die die Regierungszeit Heinrichs Tufemer und die Anfangsjahre Winrichs von Kniprode umfaßte, als sehr erfolgreich anzusehen. Wenn auch nur für wenige von den 16 kulmischen und 34 preußischen Diensten, die es 1414 gab (OF 131 f 45), Hff erhalten geblieben sind, so legen doch die zahlreichen Grenzangaben in den Hff der 50er Jahre Zeugnis von der Gründlichkeit ab, mit der die Aufteilung des Landes vorgenommen wurde.

Eine besondere Hervorhebung verdient die Tätigkeit des Rt G ü n t e r v o n H o h e n s t e i n (1349—70), in dem wir den Helfer Heinrichs Tufemer und auch Winrichs von Kniprode sehen dürfen und auf dessen Wirksamkeit schon verschiedentlich hingewiesen wurde. Zwar tritt unter Winrich, der die Hff für Güter grundsätzlich selbst ausgab, die Wirksamkeit Hohensteins äußerlich weniger hervor. Wie groß aber ihre Bedeutung für die Kolonisation Osterodes gewesen ist, erhellt aus der in ihrer Art einzigartigen Angabe der Thorner Annalen, die in einer kurzen wirkungsvollen Charakteristik seines Schaffens neben anderem auch seine kolonisatorische Tüchtigkeit ausdrücklich mit den Worten würdigen: „ . . . inde Osterode terram inutilem utilitavit . . . “<sup>285</sup>.

Der 1379 zwischen dem DD und Litauen abgeschlossene Waffenstillstand, der auf die Gebiete Osterode und Ortelsburg sowie auf das Ermland beschränkt war<sup>286</sup>), kam Neidenburg insofern zugute, als in dieser Zeit durch die D o r f g r ü n d u n g die Siedlung endgültig abgeschlossen werden konnte. D r l a u wurde 1379 mit 9 Frjj (OprF 120 f 597v) privilegiert, L i s s a k e n erhielt 1387 seine Hf (OprF 120 f 597). Für die übrigen Dörfer sind, abgesehen von Klein-Schläffen, das oben angeführt wurde, keine Hff erhalten<sup>287</sup>).

Auch Neidenburg ist 1381 mit 12 Frjj für die Stadt und 4 Frjj für das Stadtdorf privilegiert worden (C. d. Pr. III 150). Die Verteilung der Frjj läßt den Schluß zu, daß die Stadtanlage wie in Passenheim aus oder neben einer älteren dörflichen Anlage hervorgegangen ist.

Die Zinsdörfer sind wohl alle durch Umlegung entstanden. So wurde Lissaken, das 1387 Hf erhielt, bereits 1358 erw. (OprF 120 f 596v) und war wohl damals noch ein Gut. In der Hf von Klein-Schläffen kommt die mit der Umlegung verbundene Vergrößerung der Feldflur in der Bestimmung über die Frjj zum Ausdruck: 20 Hufen altes Kulturland hatten keine, 25 Hufen Neuland hatten 7 Frjj; Zanstow, der Besizer von Klein-Schläffen, war zweifellos ein Pole. Bei den Schulzen der beiden anderen

<sup>285</sup>) Scr. r. Pr. III S. 114.

<sup>286</sup>) Doepfen, Gesch. Mas. S. 73.

<sup>287</sup>) 1414 gab es in Neidenburg 10 Zinsdörfer (OF 131 f 45).



Dörfer (Jocob und Peshke) ist die Feststellung nicht mehr eindeutig zu treffen. Die umgelegten Dörfer werden naturgemäß mindestens einen großen Teil eingeeffener Bauern aufgewiesen haben.

Die Güter, die mit 2 Ausnahmen zu kulmischem Recht ausgegeben waren, entsprachen in Größe und Dienstverpflichtung denen, die seit Heinrichs Tufemer Zeiten auch in den andern Kammerämtern der Komturei Osterode vorherrschen. Als Besitzer dieser Güter finden wir außer wenigen Deutschen einige Preußen und dann vor allem Polen. Aus dem preussischen Dienst, der in den Hff häufig gefordert wurde, darf man ebensowenig Schlüsse auf die Volkszugehörigkeit der Inhaber ziehen, wie aus dem Ausdruck „villa theutonica“ auf die ihrer Bewohner<sup>288</sup>). Von dem jeweiligen Besitzer, — es sind, dem Namen nach zu urteilen, weit mehr Polen als Preußen, — sollte eben ein Dienst geleistet werden, wie er bei den preussischen Freien gang und gäbe war. — Ein Preuße erhielt das pomesanische Recht (Ltkusen 1372; DprF 120 f 577v). Er dürfte aus Pomesanien in das Neidenburger Gebiet versetzt worden sein, für das eine preussische Urbevölkerung kaum anzunehmen ist<sup>289</sup>).

## 2. Kap.: Die Besiedlung des ermländischen Teils der Wildnis.

### § 35. Die Siedlungstätigkeit des Bischofsvogtes Heinrich von Luter 1333—39 (42).

Literatur:

Vgl. zu § 7.

Schmauch: Besiedlung u. Bevölkerung d. südl. Ermlands. Prussia 30. 1933.

Abgesehen von dem um 1304 durch Anlage von Gütern geschaffenen geschlossenen Siedlungsgebiet bei Seeburg war in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts eine planmäßige Kolonisation im Südteil des Ermlands nicht zustande gekommen. Aber das ganze Land verstreut waren zu beiden Seiten der Alle einige wenige Siedlungen angelegt worden. Erst in das Jahr 1326 fällt eine Maßnahme, der für die Erschließung der ermländischen Wildnis eine große Bedeutung zukommt. In diesem Jahr legte der Bischofsvogt Liebenzelle das feste Haus Altwartenburg, 30 km südlich von Heilsberg, mitten in der Wildnis an.

Die kurze Angabe bei Dusbürg<sup>290</sup>) sieht in dem Ermländischen Bischof den Auftraggeber für die Erbauung der Burg und besagt nichts darüber, ob diese Anlage in ursächlichem Zusammenhang mit der gleichzeitigen, von Werner von Orfeln veranlaßten Erschließung der östlichen und südlichen Nachbargebiete des Ordens stand. Die Möglichkeit einer Einflußnahme des Hochmeisters auf das Siedlungsgeschäft im Ermland war jedenfalls in gewissem Umfange damit gegeben, daß damals ein Ordensbruder Bischofs-

<sup>288</sup>) Vgl. Döhning DG 13 S. 275, vor allem S. 280!

<sup>289</sup>) Preussische Bauern, also bodenständige Bevölkerungsteile, saßen lediglich in den nördlichen Kammerämtern des Landes Sassen. Döhning a. a. D. S. 272 f.

<sup>290</sup>) Scr. r. Pr. I 192: Eodem anno et tempore Eberardus episcopus Warmiensis per fratrem Fridericum de Libencele advocatum suum in terra Galindie in litore fluminis Pisse edificavit castrum Wartenbergk.



vogt war. Darüber hinaus ist es auffällig, daß gerade 1325 nach 14jähriger Pause zum erstenmal wieder ein D-Bruder als Bischofsvogt im Ermland amtierte. Es liegt nahe, darin das Ergebnis von gemeinsamen Verhandlungen zwischen der Ordenszentrale und dem Ermländischen Bischof zu erblicken, die eine Einbeziehung des Ermlands in die gemeinsame Siedlungsfront zum Zwecke eines gleichzeitigen einheitlichen Vorgehens betrafen, wobei dann zur Garantierung ein D-Bruder mit der Durchführung der für den ermländischen Wildnisabschnitt verabredeten Maßnahmen betraut wurde. 1326 wurde ja auch, was in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, eine genaue Grenzsetzung zwischen den Wildnisgebieten des Ordens und denen des Ermlands vorgenommen (CW I 230). — An Wahrscheinlichkeit gewinnt die Vermutung, wenn wir beachten, daß Friedrich Liebenzelle vorher Komtur in Ragnit war, somit außer der praktischen Siedlungserfahrung von der Elbinger Kompanzeit her auch noch eine eingehende Kenntnis der Verhältnisse in der Wildnis mitbrachte, die ihn für die Übernahme eines solchen Postens wie im Ermland als besonders geeignet erscheinen lassen mußte. Die Berufung eines hohen Ordensbeamten in das ermländische Vogtamt zeigt ferner, welche Bedeutung Werner von Orseln dem Ermland als der Mittelstellung in der Siedlungsfront beimaß<sup>291</sup>).

Der Ausbau der Vorpostenstellung Wartenburg war mit der Anlegung des Hauses nicht beendet. 1325 oder 26 wiesen Friedrich von Liebenzelle und der damalige Propst Jordan einem Preußen ein Dienstlehen von 4 Haken zu, etwa auf dem Gelände von *M a r a u n e n* oder *Damerau*<sup>292</sup>). Der Wortlaut der Hf von 1331 läßt den Schluß zu, daß noch mehr Siedler um die Mitte der 20er Jahre in dieser Gegend angefesselt wurden<sup>293</sup>). Doch hat sich die Siedlungstätigkeit zweifellos auf die Ausgebung von kleinen Dienstgütern beschränkt, zumal die Zuzügler offenbar vorwiegend Preußen waren. Mögen auch einige Deutsche darunter gewesen sein; auf keinen Fall ist das Siedlungswerk besonders umfangreich gewesen<sup>294</sup>).

1326 starb der Bischof Eberhard von Meiße, bereits zwei Jahre später auch sein Nachfolger, Bischof Jordan. Heinrich Wogenab konnte ebenfalls nur kurze Zeit von 1326—34 sein Amt ausüben. Andererseits ist Friedrich von Liebenzelle nur noch bis 1329 als Vogt nachweisbar (CW I 245).

So mag der schnelle Wechsel in den beiden für das Siedlungswesen ausschlaggebenden Ämtern den Beginn der eingehenden Erfassung der Wildnis immer wieder hinausgezögert haben. Sie setzte erst um die Mitte der 30er Jahre ein und ist mit dem Namen des Bischofsvogtes Heinrich von Lutet untrennbar verbunden, der 1333 sein Amt antrat (CW I 262),

<sup>291</sup>) Der zweite wichtige Stützpunkt in der ermländischen Wildnis, die Burg *Rößel*, wird wohl schon sehr bald nach der Niederwerfung des großen Aufstandes von neuem aufgebaut worden sein. Die Bedeutung dieses Platzes ist daraus zu ersehen, daß hier bereits 1241 eine Befestigung angelegt worden war (Scr. r. Pr. I S. 65).

<sup>292</sup>) Röhricht, EZ 14 S. 684.

<sup>293</sup>) . . . quodcum Jordanus . . . . . necnon fredericus de libenzelle . . . . . ex intimis prosequentes plures homines Pruthenos et alios venientes ad se et actencius supplicantes recepissent et locassent in Campis Gunelauken pruthenice nominatis, infructuosus et desolatis tunc penitus ac incultis . . . . .

<sup>294</sup>) Diese Ansicht vertritt Röhricht, EZ 14 S. 686 und Geschichte S. 120. Röhricht ebd. läßt sogar die Stadt Wartenburg in den 20er Jahren gegründet sein.



— wir wissen nicht, welche Stellung er beim Orden vorher bekleidet hat, — und es bis 1342 führte (CW II 12). In dieser Zeit hat er eine ungeheure kolonifatorische Leistung vollbracht, die um so höher einzuschätzen ist, als 1334 eine Vakanz im Bischofsamt eintrat, die erst 1338 erledigt wurde. Die Verhältnisse waren für die Siedlung insofern ungünstig, als alle Verleihungen Heinrichs der späteren Bestätigung durch den Bischof bedurften. Es scheint aber fast, als sei der für die kurze Zeitspanne ungeheurer schnelle Fortschritt der Siedlung überhaupt erst dadurch ermöglicht worden, daß der tüchtige Heinrich Luter in Folge des Fehlens einer übergeordneten Instanz völlig freie Hand beim Siedlungsgeschäft hatte<sup>295</sup>).

3 Jahre lang hatte Heinrich Luter bereits das Vogtamt geführt und eine Beendigung der Vakanz war immer noch nicht zu erwarten, als er 1336 seine umfangreiche kolonifatorische Tätigkeit begann. Zunächst nahm er die Auffüllung des alten Siedlungslandes nördlich der Alle in Angriff. Zwischen Alle und der Wewa waren bis 1335 nur ganz verstreut einzelne Ortschaften ausgegeben worden. Das einzige geschlossene Siedlungsgebiet lag zwischen Wormditt und Guttfstadt und verdankte bekanntlich seine Entstehung Friedrich von Liebenzelle. Seit Ende der 20er Jahre hatte überhaupt keine Siedlungstätigkeit mehr stattgefunden, so daß ein fast 10jähriger völliger Stillstand eingetreten war<sup>296</sup>). An dieser Stelle setzte Heinrich ein. Nordwestlich von Guttfstadt wurden die Zinsdörfer Peterswalde und Freimarkt, sowie das Zinsgut Eisenwerk bei Migeihen angelegt<sup>297</sup>). Das Gebiet nordöstlich von Heilsberg zwischen der Alle, der Wewa und der Komtureigrenze von Balga war noch fast gar nicht siedlerisch erfaßt worden. Lediglich im nördlichen Alletal fand Heinrich Luter 3 Zinsdörfer und ein Zinsgut vor. Hier tat er 8 Zinsdörfer aus, nämlich Millenberg, Schönborn = Widdrichs, Sperwatten, Rabenswalde = Workeim, Retsch, Großendorf, Neuendorf und Reimerswalde<sup>298</sup>). Noch unter Bischof Hermann von Prag wurden einige Verleihungen in diesem Gebiet vorgenommen, dessen Besiedlung demnach erst um 1350 als abgeschlossen gelten kann.

Mittlerweile hatte Heinrich Luter die Siedlungsarbeit auch in seinem Haupttätigkeitsfelde aufgenommen. 1336 machte er einen tiefen Vorstoß weit in die Wildnis hinein. Die äußerste Nordostecke des Bistums, das Gebiet um Rößel, wurde von ihm gemeinschaftlich mit dem DR aufgeteilt. 1336 kam neben der Burg die Stadt Rößel mit 10 Frjz zur Besetzung (CW I 285). Im selben und in den nächsten Jahren entstand neben der

<sup>295</sup>) Soweit Ortschaften am äußersten Ostrand des Ermlands angelegt wurden, der als unbewohnter Wildnisraum noch nicht zwischen Bischof und DR geteilt war, tritt auch letzteres in den Hff neben Heinrich Luter als Siedlungsträger auf. Ob aber diesem rechtlichen Erfordernis ein wirklicher Anteil des DR am Siedlungswerk entsprochen hat, muß durchaus bezweifelt werden.

<sup>296</sup>) Was Röhric, Geschichte des Fürstbistums S. 101—107 über die Ortschaftengründung durch die beiden Nachfolger Bischof Eberhards sagt, betrifft teils gar nicht unser Gebiet oder ist falsch gesehen, da Röhric sich über die vornehmste Forderung der siedlungsgeschichtlichen Methode, die Unterscheidung des Zeitpunktes der Aussetzung von dem der Hff-Erteilung, hinwegsetzt.

<sup>297</sup>) CW I 271. II 192. I 313.

<sup>298</sup>) CW I 293. I R 466. II 4. II 7. I R 466. II 365 (!) und II 296. Vgl. Röhric S. 130 f.



Stadt eine große Zahl von Siedlungen: 1336 Klawsdorf mit 60 Hufen und 10 Frjii (CW I 277) und Plößen mit 5 Frjii (CW I R 436), 1337 Santoppen mit 60 Hufen und 9 Frjii (CW I 283), 1338 Romienen mit 10 Frjii (CW I 290) und Tolnigk mit 14 Frjii (CW I 292), 1339 Baumgart = Sturmhubel mit 9 Frjii (CW I 296), Eleberg = Tornienen mit 11 Frjii (CW I R 463), Ryn = Schellen mit 12 Frjii (CW I 297) und Leynberg = Molditten mit 11 Frjii (CW I 299), endlich 1340 Burchardishayn (?) bei Heiligelinde mit 14 Frjii (CW I 306).

Auch die Dörfer Offenberge = Glockstein (Hf 1357; CW II 262) und Hohensfeld = Soweiden (Hf 1364; CW II 369) sind nach Ausweis ihrer Hff von Heinrich Luter angelegt worden. In Offenberge war bereits 1340 ein Krug ausgetan (CW I R 474).

Außer diesen Zinsdörfern wurden als Dienstgüter 1340 Weissensee mit 4 Haken (CW I 304), 1341 Worplack mit 15 Hufen und 12 Frjii (CW II 8) und 1340 ein Dienstgut von 6 Hufen mit 10 Frjii bei Heiligelinde ausgegeben (CW I 305). Auch in Schwedhöfen ist nach dem Wortlaut der Hf von 1364 durch Heinrich Luter ein preußisches Dienstlehn ausgegeben worden<sup>299</sup>).

Zwischen dem Rößeler Siedlungsgebiet von 1336 und der Alle bei Heilsberg waren einige wenige verstreute Siedlungen bereits unter Bischof Eberhard (bis 1326) angelegt worden. So die Zinsdörfer Riewitten 1319, Medien 1320, Roggenhausen um 1320, Parkitten 1320<sup>300</sup>) und das Freidorf Pilnik 1311. Heinrich Luter ging bewußt daran, durch Neuanlagen die Etappe von der Alle zur neuen Siedlungsfront um Rößel hin zu sichern<sup>301</sup>). Er gründete 1337 Napratten mit 12 Frjii (CW I 288) und Deutschtal = Krekollen 1336 mit 64 Hufen und 7 Frjii (CW I 276), ferner die Dörfer Lauterhagen (Hf 1361 ern.; CW II 312) und Rehagen (Hf 1356 ern.; CW II 236). Zwischen Bischofstein und dem Rößeler Gebiet legte er 1335 Heiligenkreuz = Schulen mit 14 Frjii an (CW I 272). Von ihm ist auch die Aussetzung der Dörfer Hunsfelde = Gerthen (Hf 1359; CW II 297) und Polkeim (Hf 1378 ern.; CW III 58), sowie der erste Versuch zur Befestigung von Schönwalde durchgeführt worden, der jedoch mißglückte und 1358 wiederholt werden mußte (CW II 264). Dazu wurde 1340 in Hegsten ein Dienstlehn ausgetan (CW I R 471). Schließlich gehört nach Aussage der Hf von 1352 (CW II 175) auch die Gründung von Gerlaufen = Senkitten den Zeiten Heinrichs von Luter an.

In dem unmittelbar südlich von Heilsberg liegenden walddreichen Bergland zwischen Simser und Alle schuf Heinrich Luter ein neues Siedlungsgebiet. Wir kennen leider von den meisten Ortschaften die Tatsache ihrer Gründung durch diesen Mann nur aus späteren Erneuerungen. Doch machen die beiden einzigen Erstverschreibungen, die aus dem Jahre 1339 stammen, die Annahme wahrscheinlich, daß Heinrich Luter erst nach Abschluß

<sup>299</sup>) Rbbrich, Geschichte S. 123.

<sup>300</sup>) Rbbrich, Geschichte S. 93.

<sup>301</sup>) Es ist eine feine Beobachtung Rbbrichs (ebd. S. 122), daß er die Gründung dieser Ortschaften mit der für die Verbindung nach Rößel wichtigen Heilsberger Straße in Zusammenhang bringt.



der Besiedlung von Rößel an die Erschließung dieses Gebietes herangegangen ist. 1339 wurde Cossow als Zinsgut zwischen Heilsberg und Medien mit 7 Frj (CW I 298) und das Zinsdorf Rosenberg = R o l m mit 15 Frj (CW I R 467) ausgegeben. Ferner legte Heinrich Luter die Dörfer Süßenberg, Reichenberg, Stolzhausen, Liewenberg und Sternberg an, deren Hff in den 50er und 60er Jahren ern. wurden (CW II 291. 298. 323. 356. 364).

Auch auf das Gebiet südlich von Buttstadt zwischen Alle und Passarge, in dem bis dahin nur das Zinsdorf Glottau (1313) und ein paar preußische Dienstlehen lagen, erstreckte sich die kolonisatorische Tätigkeit Luters. Er gründete 1341 das Dorf Warlack mit 8 Frj (CW II 5) und 1340 Blankenberg mit 13 Frj (CW I 302). Nach Ausweis der später ern. Hff sind Quees (CW II 455), Lindenberg = Ankendorf (CW II 396) und Lingnau (CW II 300) ebenfalls von ihm gegründet worden; vielleicht auch Schlitt, das 1348 mit nur 2 Frj privilegiert wurde (CW II 103), und Heiligenthal, das 1347 in der Hf von Barschen als villa parochialis auftrat (CW II 99).

Die Buttstadt benachbarten Siedlungen liegen verstreut, nur die südlicheren Dörfer stoßen mit ihren Gemarkungen zusammen. Vor der Südspitze des Siedlungsgebietes wurden in der Vorhut vier preußische Dienstlehen von je 5 Hufen bei Gottken ausgegeben (CW II 64).

Im Schutze jener Front von Dienstgütern, die am Lautersee zu Beginn des 14. Jahrhunderts geschaffen worden war, gründete Heinrich Luter 1338 die Stadt Seeburg mit 10 Frj (CW I 291). Wenn er auch nicht mehr die ganze Lücke zwischen dem nächstgelegenen Siedlungsgebiet an der Simser und dem im Vorfelde liegenden Seeburg aufteilen konnte, gelang es ihm doch, einige durchgehende rückwärtige Verbindungen zu schaffen. An der Straße von Buttstadt nach Seeburg entstanden in fast regelmäßigen Abständen von je 5 km die Zinsdörfer Schönborn 1341 mit 16 Frj (CW II 3), Freudenberg (Hf 1362; CW II 327), Noßberg 1346 erw. (CW II 76) und endlich Schönwiese, das 1346 mit nur 2 Frj seine Hf erhielt (CW II 76). — Nach Rößel hinüber schlug der Bischofsvogt von Seeburg aus eine Brücke, indem er zwischen den seit 1304 bestehenden Ortschaften des Gutsiedlungsgebietes und dem Dorf Schellen als dem nächstgelegenen Orte des neugebildeten Rößeler Siedlungsraumes Kefitten 1341 mit 18 Frj (CW II 2) und wohl zur gleichen Zeit auch Lautern (Hf 1346; CW II 63) anlegte. Bei der Sicherung der wichtigsten Straße, der Heilsberger, konnte Heinrich Luter weitestgehend an ältere Anlagen wie Medien (1320) im Norden, Lokau (1318) und Modlaimen (1306) im Süden, anknüpfen. Als Zwischenglieder wurden Tollnigk (Hf 1361; CW II 320), Goldberg = Rlotainen und Blumenau (1349 mit je 2 Frj; CW II 138 und 139) und Schönfeld = Wernegitten (1348 mit 2 Frj; CW II 106) eingeschoben. Bei den letzten Dörfern muß allerdings offenbleiben, ob die geringe Zahl von Frj nicht eher auf Umlegung auf alt-preußischem Siedlungsland zur Zeit der Hfferteilung als auf Neugründung durch Heinrich Luter deutet; für die erstere Möglichkeit spricht die Änderung in der Namensführung der Ortschaften.



Es waren also durch Neugründungen, die an den Straßenzügen entstanden, drei Verbindungslinien gebildet, die das im Vorfeld liegende Seeburg an das rückwärtige geschlossene Siedlungsgebiet ketteten. Ohne Verbindung mit dem Hinterland blieb indessen Wartenburg. Hier wurde um die Mitte der 30er Jahre die vor einem Jahrzehnt begonnene Siedlung weitergeführt. Den Mittelpunkt bildete eine nach der Burg benannte Stadt, deren Grenzen im Januar 1337 zum ersten Male erwähnt werden (CW I 282). Die Ansetzung der Stadt, für die keine Hf erhalten ist, wird kaum vor 1336 vorgenommen worden sein<sup>302</sup>). In diesem Jahre betrieb Heinrich Luter eine stärkere Siedlungstätigkeit in der Nachbarschaft. 5 km östlich von der neuen Stadt legte er das Dorf Reuschhagen mit 17 Frj an (CW I 274). 1337 tat er das Dorf und die Mühle Wadang mit 12 Frj (CW I 286) und ein Gut von 10 Hufen bei Wartenburg mit 10 Frj aus (CW I 282). Bezeichnend für das kleine Siedlungsgebiet um Wartenburg ist die Ansetzung von Russen: das eine Dorf trägt nach ihnen den Namen, auch das einzige Dienstlehen war in der Hand eines Nikolaus Ruthenus.

Auch an der Südfront stieß Heinrich Luter weit in das Innere der Wildnis vor. Im Jahre 1334 wurde 25 km oberhalb von Buttstadt die Burg Allenstein angelegt, bereits im nächsten Jahr, und zwar wiederum 8 km weiter im Vorfeld, das Haus Bertung<sup>303</sup>). Auf der Etappenstraße, die von Buttstadt her neben der Alle nach Allenstein lief, legte Heinrich Luter im Anschluß an die alten Lehngüter im Alletal von 1297, 1292 und 1280 auf halbem Wege nach Allenstein das Dorf Piestkeim an (Hf 1384 ern.; CW III 167), 1337 auch Braunsvalde mit 18 Frj (Hf 1363; CW II 347). Südlich von Allenstein gründete er 1342 das Sinsdorf Wolfshagen = Sömmendorf mit 12 Frj (CW II 12), während er bereits 1335 in der „terra Berting“, also an der Spitze des Siedlungskeils, mit der Aussetzung von preussischen Reiterdiensten begonnen hatte, deren er 7 bis 1341 verließ (CW I 270 usw.).

Als ein besonderes Zeichen für die erhöhte Beachtung, die man dem Wildnisgebiet an der oberen Passarge und Alle schenkte, ist auch die Tatsache anzusehen, daß 1341 zwischen dem Ermland und dem ND bei Kurken und Hohenstein eine Grenzregulierung vorgenommen wurde (CW II 10). Maßnahmen dieser Art lassen jedesmal einen Schluß auf die derzeitigen Siedlungspläne zu. Um 1340 wurde nicht nur im Quellgebiet der Alle südlich von Allenstein gesiedelt. Jenseits der Passarge begann ja auch im Ordensland um diese Zeit die Erschließung des Kammeramts Hohenstein.

<sup>302</sup>) Röhricht, EZ 14 S. 686, verlegt die Anfänge des Stadtwesens in die 20er Jahre. Er stützt sich dabei auf die Hf von Buttstadt von 1329 (CW I 245), in der von einer „via, qua iur Warthberg“ die Rede ist. Diese Erwähnung besagt gar nichts über die derzeitige Art der Siedlung. Die in einer Hf von 1337 genannten Schulzen von W. (CW I 286) für die vermutete Stadt von 1329 in Anspruch zu nehmen, wie nach Röhrichts Vorbild auch Schmauch tut (Prussia 30 S. 143 f), ist durchaus willkürlich. Eine Überlegung über die Siedlungsbedingungen führt zu dem Ergebnis, daß in den 20er Jahren kaum genügend deutsche Einwanderer zur Besetzung einer Stadt vorhanden gewesen sein können, da man 10 Jahre später noch Russen zur Siedlung heranziehen mußte.

<sup>303</sup>) Engelbrecht S. 14 (vgl. Karte bei Koch). Leider fehlt die Quellenangabe. Bertung ist erst für das Jahr 1350 nachweisbar (CW II 162).



## § 36. Das Siedlungsverfahren Heinrichs von Luter in der ermländischen Wildnis.

Literatur:

Vgl. zu § 7.

In den Jahren von 1336—1342 hat Heinrich Luter auf diese Weise ein Siedlungswerk von außerordentlichem Umfang durchgeführt. Er hatte den Bestand an geschlossenem Siedlungsland um ein vielfaches vermehrt. 1336 war allein ein verhältnismäßig kleines Gebiet zwischen Guttstadt und Wormditt besetzt, 1342 etwa die Hälfte des ganzen südlich der Wewa liegenden ermländischen Landes. Aber dieser äußerliche Erfolg erschöpft keineswegs die Bedeutung seiner Tätigkeit. Indem er vor den Grenzen des geschlossenen Siedlungsraums um Seeburg, Wartenburg u. Allenstein neue Siedlungsmittelpunkte bildete, hat er der Arbeit seiner Nachfolger räumlich die Wege gewiesen. Darüber hinaus ist das Siedlungsverfahren, das er ausgebildet hat, in der Folgezeit bei der Erschließung der Wildnis weitgehend beibehalten worden.

Auffällig ist, daß Heinrich Luter sich keineswegs der Dienstgutsanlage bediente, sondern das Zinsdorf als Siedlungsart bevorzugte. Dies geschah in solchem Umfang, daß es der Kolonisation in der ermländischen Wildnis seinen Stempel aufdrückte; hinter den 44 Zinsdörfern, die Heinrich Luter angelegt hat, treten die 18 Dienstlehen zahlenmäßig wie in ihrer kolonisationsförmigen Bedeutung weit zurück.

Die Zinsdörfer waren recht groß. Die meisten erreichten 50 und 60 Hufen. Einige wenige blieben kleiner und bekamen nur 10—20 Hufen. Das kulmische Recht bildete die Regel. Refitten erhielt das „ius pruthenicale“ (CW II 2). Das „ius hereditarium“ wurde den Dörfern Napratten, Schellen, Tornienen und Molditten gegeben<sup>304</sup>). Der Vorgang der Besetzung muß nach Ausweis der Hff derselbe gewesen sein, wie wir ihn von den Zinsdörfern des Ordens her kennen. Viele Dörfer wurden auf Neu-land angelegt und erhielten eine entsprechend lange Freizeit, die bis zu 18 Jahren in einigen Fällen reichen konnte. Abweichend von der uns bekannten Norm traten häufig mehrere Personen als Besetzer auf; meistens waren es zwei, häufig aber auch drei<sup>305</sup>), sogar deren vier<sup>306</sup>). Dagegen bewegte sich der eigentliche Siedlungsvorgang in den Formen, die von der Dorfanlage des Ordens her bekannt sind. Der zur Siedlung bestimmte Raum wurde auf einmal durchweg mit Ortschaften besetzt. Im Köpeler Gebiet wurde sogar inmitten der Dörfer und gleichzeitig mit diesen eine Stadt angelegt. Auch in Wartenburg und Seeburg stand die Gründung der Städte in Zusammenhang mit der Dorfanlage in der Umgebung.

Doch weist die einzelne Dorfschaft in ihrem inneren Aufbau besondere Eigenarten auf, die sie den Anforderungen anpaßte, wie die Wildnis sie an die Siedlungsart stellte. In den meisten Dörfern wurde neben den

<sup>304</sup>) CW I 288. 297. R 463. I 299.

<sup>305</sup>) CW I 288. II 3. 5. 7 usw.

<sup>306</sup>) CW II 4. II 21. Beachte II 2!



Zinshofen dienstpflchtiger Besitz ausgegeben<sup>307</sup>). In Dörfern, die auf altem Siedlungsland ausgetan wurden, entsprach dieser Maßnahme die Übernahme vorher ansässiger preußischer Reiter in den neu gebildeten Dorfverband, wie man dies an Hand des mannigfach erhaltenen ermländischen Urkundenmaterials häufig feststellen kann<sup>308</sup>). Teils wurde den Schulzen selbst das Dienstlehen zu ihrem bereits dienstpflchtigen Schulzengut hinzugegeben<sup>309</sup>) oder aber andern Leuten, die dann jedesmal namentlich aufgeführt werden<sup>310</sup>). Die Zahl der in den einzelnen Dörfern ausgegebenen Reiterdienste schwankte zwischen 1 und 4. In Blumenau waren allerdings bei der Dorfgründung 6 Dienststellen mit übernommen worden. Die Dienste waren gewöhnlich 2—3 Hufen groß. Nur wenige kamen auf 6 und 8 Hufen<sup>311</sup>).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese freien Dienststellen innerhalb des Dorfverbandes den für die Siedlung in der Wildnis unumgänglich notwendigen militärischen Schutz schaffen sollten, auf den im Ordensgebiet vorerst die ganze Besiedlung hinzielte. Ein Blick auf die Siedlungskarte zeigt in der Tat, daß fast allen Zinsdörfern an der Außengrenze Dienstlehen beigegeben waren, während in den Innenbezirken nur wenige Dörfer dienstpflchtigen Besitz aufwiesen.

Besondere Beachtung verdient es ferner, daß eine große Zahl von Dörfern unter Heinrich Luter durch Preußen angelegt wurden. Als solche geben sich auf den ersten Blick ihrem Namen nach die Befeszer von 21 Dörfern zu erkennen. Ihre Zahl mag noch größer gewesen sein. Doch ist die genaue Feststellung der Volkszugehörigkeit bei neutralem Vornamen nicht möglich, wenn nicht besondere Zunamen, die ausdrückliche Stammesbezeichnung wie z. B. Claus prutenus (CW I 302), in einigen wenigen Fällen die Angabe der Stellung, wie z. B. camerarius (CW II 103), oder die Bewidmung mit preußischem Recht die Entscheidung nahe legen. Gerade im Laufe des 14. Jahrhunderts haben die Preußen in steigendem Maße ihre volkstümlichen Namen zugunsten von christlichen oder gar deutschen abgelegt<sup>312</sup>). Trotzdem ist es in einzelnen Fällen möglich, die Volkszugehörigkeit des Befeszers festzustellen. Es läßt sich nämlich zeigen, daß fast alle Dörfer, die an nachweisbar preußische Befeszer ausgegeben waren, ihren deutschen Taufnamen zugunsten von preußischen Bezeichnungen verloren haben<sup>313</sup>). Wo also eine Namensänderung stattgefunden hat,

<sup>307</sup>) Aus dem Ordensgebiet ist mir für das Bestehen eines Reiterlehns in einem deutschen Zinsdorf nur ein einziger Fall bekannt. In Wolfsdorf bei Elbing, das kurz vor 1300 angelegt war, wurden 1303 8 Hufen als Dienstgut ausgegeben (DF 91a f 4v).

<sup>308</sup>) CW II 147. 156. 207. 208. 220. 383. III 58 usw. Ich verweise auf die eindrucksvollsten Beispiele: CW II 138. 139. 318 und 198.

<sup>309</sup>) CW I 290. 292! 297 R 436. II 5. 159. 320. 369.

<sup>310</sup>) CW I R 463. I 299. II 125. 133.

<sup>311</sup>) CW II 125. 280.

<sup>312</sup>) So trugen die Bienenwärter in der ermländischen Wildnis, denen 1374 Landbesitz gegeben wurde und die sich durch ihr Recht zweifellos als Preußen zu erkennen geben, die Namen: Claus und Jacob; Georg, Michael, Nikolaus, Ludwig, Peter; Andreas und Peter; Christian (CW II 488). Doch gibt es auch keinen deutschen Namen, hinter dem nicht ein Preuße stecken könnte. Unter den Bienen war ein Ludwig. Nikolaus und Hartwich waren Söhne eines Johannes Peytune (WE III 74). Hermann, Hannus, Nikolaus, Heinrich und Eide-mann (!) waren fratres prutheni (CW II 280).

<sup>313</sup>) Von 13 Dörfern haben 10 ihren amtlichen deutschen Namen mit einem preußischen eingetauscht; nur 3 haben ihn behalten, darunter bezeichnenderweise ein Dorf Schönewalde,



der Name des Besizers allein aber keine Entscheidung zuläßt, kann der Rückschluß darauf gezogen werden, daß der Schulze ein Preuße gewesen ist. Dies trifft für weitere 2 Dörfer zu<sup>314)</sup>, so daß im ganzen 23 Dörfer von Preußen angelegt worden sind.

Mit der Feststellung der Volkszugehörigkeit des Besizers dürfte auch die der gesamten Dorfschaft gegeben sein<sup>315)</sup>. Es hieße die Grundvoraussetzung der gesamten deutschen Ostkolonisation leugnen, die in der wirtschaftstechnischen und organisatorischen Überlegenheit jedes einzelnen Deutschen über dem Pommern, Polen und Preußen bestand, wollte man mit Poschmann annehmen, im Ermland seien zwar Preußen als Besizer verwendet worden, die Dorfschaft sei aber nicht ausschließlich preußisch gewesen, d. h., auch einige Deutsche seien darunter gewesen<sup>316)</sup>.

Welcher Art war aber die Bevölkerung in den restlichen 21 Dörfern, die von Heinrich Luter gegründet waren? Sicherlich werden sie zum größten Teil von Deutschen angelegt sein, zumal gewöhnlich nur je ein Besizer genannt wird. Vielleicht sind in den Kirchdörfern, deren mehrere darunter waren, außer dem Schulzen noch weitere Dorfsassen, wie Krüger usw., Deutsche gewesen. Es ließe sich aber die häufige Verwendung von Stammpreußen als Besizer, die mit einem starken Risiko verknüpft war<sup>317)</sup>, nicht begreifen, wollte man annehmen, daß in andern Orten die ganze Dorfschaft von Deutschen gebildet worden sei. Auch in den von Deutschen angelegten Zinsdörfern, die ihren deutschen Namen bewahrt haben, hat die Dorfschaft bestimmt überwiegend aus Preußen bestanden<sup>318)</sup>.

Auf alle Fälle sollte aus der Untersuchung hervorgegangen sein, daß in außerordentlich starkem Maße Preußen zur Dorfsiedlung unter Heinrich Luter herangezogen worden sind<sup>319)</sup>. Der Grund zu dieser Maßnahme, die als revolutionär erscheint angesichts der Tatsache, daß der DD erst um die Jahrhundertmitte Preußen auf Dienst-

dessen Anlegung von einem Preußen begonnen, wegen Erfolgslosigkeit aber von einem Deutschen übernommen und zu Ende geführt war. Die übrigen 8 Dörfer haben von vornherein preußische Namen bekommen.

<sup>314)</sup> Deutschtal-Kreolien (CW I 276) Besizer: Johannes; Rosenberg-Kolm (CW I R 467) Besizer: Ludelo.

<sup>315)</sup> Vgl. Engelbrecht S. 35.

<sup>316)</sup> Poschmann EZ 17 S. 552. — Hoffmann AM 14 S. 220 stellt das Problem auf den Kopf, wenn er sagt: „zunächst ist hierbei hervorzuheben, daß es durchaus nicht notwendig war, daß in einem Dorfe, welches zu kulmischem Rechte gegründet war, dessen Einwohner also vorwiegend, wenn nicht alle deutsche Bauern waren, daß in einem solchen Dorfe, wiederhole ich, der Schulz stets ein Deutscher sein mußte“. — Er bemerkt weiter, „daß um die Mitte des Jahrhunderts preußische Schulzen in deutschen Dörfern viel häufiger anzutreffen sind, als deutsche“.

<sup>317)</sup> So mußte 1350 die Besetzung von Krokau, die einem Preußen nicht geglückt war, an Deutsche übertragen werden. Es heißt in der Hf: ... intuentes dampna Ecclesie nominate, que Incole ville Crocow ex parte locacionis per Lycocytin pruthenum, quondam ibi scultetum euenisse potuissent, et hactenus euenerunt. — (CW II 161). Vgl. Legienen (CW II 285) und Schönwald (CW II 264). Auch das Dorf Grünwald-Mokainen, dessen Besiedlung zwei Preußen anvertraut war, ging wieder ein (CW II 361).

<sup>318)</sup> Es ist hiermit gesagt, daß die Bewahrung des deutschen Namens lediglich dem vom deutschen Schulzen getragenen amtlichen Sprachgebrauch zu verdanken wäre. — Das letzte Wort dürfte damit zu dieser Frage noch nicht gesprochen sein. Leider steht bisher eine eingehende Untersuchung aus.

<sup>319)</sup> Röhric EZ 22 S. 264 schätzt, daß um 1400 die Bevölkerung der Kreise Allenstein und Rößel wahrscheinlich zu  $\frac{3}{4}$  aus Stammpreußen bestanden hat. Vgl. ebd. 277 f. — Vgl. Schmauch, Prussia 30 S. 149.



gütern kolonisationsmäßig ansetzte und ihnen erst um 1370 unter erschwerten Bedingungen die Aufnahme in die Zinsdörfer gestattete, kann nur in einem Mangel an deutschen Siedlern gelegen haben. In der Tat läßt sich für die 30er Jahre ein Zugang von Siedlern im Ermland nicht feststellen. Die Einwanderung aus Schlesien ist sehr schwach gewesen und auch nicht der Wildnis zugute gekommen, eine Einwanderung aus dem Ordensgebiet hat anscheinend überhaupt nicht stattgefunden. Daß deutsche Siedler aus dem Ermland selbst sich an der Erschließung der Wildnis beteiligt haben, ist nur an einem Beispiel bekannt: die Stadt Seeburg ist von einem eingewanderten Ermländer angelegt worden.

Es bleibt schließlich noch die Kernfrage für Heinrichs von Luter Siedlungsverfahren: Warum sollte überhaupt die Erfassung der Wildnis mit der Zinsdorfanlage durchgeführt werden?

Allem Anschein nach war es der Einfluß des an der Kolonisation beteiligten Ermländischen DR, der das Siedlungsgebot Heinrichs Luter in dieser Richtung bestimmte. Wir wissen, daß im Ermland preußische Dienstlehen in Zinsgüter umgewandelt<sup>320)</sup>, daß überhaupt häufig kleine Zinslehen ausgegeben wurden<sup>321)</sup>. Ferner ist auch noch auf die im Ermland gebräuchliche Zinsstaffelung während der Freij hinzuweisen, die man im Ordensgebiet in dem Umfang bei weitem nicht kannte<sup>322)</sup>. So war es offenbar der Gesichtspunkt des geldlichen Ertrages, der bei der Kolonisation des Ermlands zu allen Zeiten stark berücksichtigt wurde und demnach auch das Verfahren bei der Besiedlung der Wildnis maßgebend beeinflusst hat. Dem Erfordernis des militärischen Schutzes glaubte man durch Aussetzung von kleinen Dienstlehen im Rahmen des Dorfverbandes nachgekommen zu sein. Es sollte sich aber bald herausstellen, daß diese Dienstlehen den auf sie gesetzten Hoffnungen nicht entsprachen.

### § 37. Der Fortgang der Besiedlung des Ermlands:

#### Die Erschließung des domkapitularen Gebiets Allenstein.

Heinrich Luter ist nur bis zum März 1342 im Ermland nachweisbar (CW II 12). Sein Nachfolger Bruno von Luter setzte gemeinsam mit Bischof Hermann von Prag (1338—49) die Siedlungsarbeit in den alten Formen fort. Vorerst ging er an die Auffüllung der Lücken, die zwischen den einzelnen Siedlungsgebieten seines Vorgängers geblieben waren. Durch Anlegung von 8 Zinsdörfern<sup>323)</sup> und einigen Reiterlehen wurde die bisher lockere Verbindung zwischen Heilsberg und dem Köhler Siedlungsgebiet gestärkt. Es gelang auch recht bald, das ganze rechte Allufer bis zu der Seeburger Dienstgutsreihe von 1305 aufzuteilen. Auch im Allental oberhalb Heilsbergs wurden durch Umlage preußischer Siedlungen einige Zinsdörfer geschaffen. Als Hermann von Prag 1349 starb, lag Seeburg bereits innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebiets.

<sup>320)</sup> CW II 40, 52. CW III 412.

<sup>321)</sup> CW I 169. I 133, 140, 215, 267, 309 u. f. f. CW III 145, 146, 134, 139.

<sup>322)</sup> Im Domkapitelsgbiet: CW I 127, 149. Im Bischofsgbiet: CW I 143, 167, 193, 194 usw.

<sup>323)</sup> Einzelne Angaben bei Röhrich, Geschichte S. 132 f. 141.



Von erheblich größerer Bedeutung war jedoch die Siedlungstätigkeit, die Bruno Luter an der Südf ront entfaltetete. Zwar hatte auch hier bereits Heinrich Luter vorgearbeitet und einer späteren Kolonisation die Richtung stromaufwärts an der Alle hinauf gewiesen. Doch war für die Nachfolger ein umfangreiches Tätigkeitsfeld geblieben.

Das kleine Siedlungsgebiet, das Heinrich Luter südwestlich von Guttstadt zwischen Alle und Passarge geschaffen hatte, bildete den Ausgangspunkt. Von hier aus drang Bruno Luter in südlicher Richtung vor. Zur gleichen Zeit, als jenseits der Passarge in Elbing-Loeken und Hohenstein die Aussetzung von preussischen Dienstlehen begann, wurden im benachbarten ermländischen Gebiet mehrere Zinsdörfer angelegt: 1343 Stenkienen mit 16 Frjij (CW II 22), 1345 Grünwalde = Warkalien mit 15 Frjij (CW II 50) und Hohenbuche = Jonkendorf mit 18 Frjij (CW II 52), endlich 1346 Lauterwald = Windtken mit 13 Frjij (CW II 68). Auch die Aussetzung von Waltersmühl, das 1350 mit 3 Frjij Hf erhielt (CW II 156), war nach Aussage der Hf noch durch den Bischof Hermann (—1349) veranlaßt worden.

Weiter im Vorfelde entstanden 1345 neben dem kleinen Siedlungsgebiet, das bereits Heinrich Luter an der Allequelle in der Nähe des Hauses Bertung angelegt hatte, die Dörfer Groß-Bertung mit 12 Frjij (Hf 1363 ern.; C. d. Pr. III 92) und Heiligensee = Thomsdorf mit 15 Frjij (CW II 347).

Mit der Zeit hatte die Besiedlung der Wildnis solche Fortschritte gemacht, daß endlich die Teilung des bisher ungeteilten Wildnistreifens vorgenommen werden mußte. Diese wurde in den Jahren 1346 oder 47 durchgeführt. Bislang hatten der Bischof oder der Bischofsvogt und das DR in diesem Gebiet gemeinsam die Siedlungsarbeit geleistet und die Erträge im Verhältnis von 2:1 geteilt.

In der Folge wurde die Siedlung vom Ermländischen Domkapitel in dem Gebiet an der oberen Alle, das ihm bei der Teilung zugefallen war, energisch weitergeführt. Eine der ersten Maßnahmen scheint die Schaffung eines Mittelpunktes für die weitere kolonisatorische Tätigkeit gewesen zu sein. 1348 war bereits der „nova civitas“ eine „libertas“ zugewiesen (CW II 125). Aber erst 1353 erhielt Allenstein mit 14 Frjij seine erste Hf (CW II 202).

Gleich nach der Landteilung nahm das Siedlungswerk um die junge Stadt einen ungeheuren Aufschwung. 1347 legte das DR als erstes Dorf Schönfelde = Woritten mit 13 Frjij an (CW II 85). Im nächsten Jahrzehnt entstanden nachweisbar fast 2 Duzend Dörfer<sup>224)</sup>. Am die Jahrhundertmitte erreichte die Siedlung ihren Höhepunkt, während sie sich bis an den Wulpingsee hinunterzog und auch auf das rechte Alleufer hinübergrieff. Gegen Ende der 50er Jahre ließ die Zahl der Verleihungen stark nach, doch sind sicher noch mehrere Dörfer, die erst weit später mit wenigen oder gar keinen Frjij Hf erhielten, vor 1360 entstanden, z. T. sogar für diese Zeit nach-

<sup>224)</sup> Einzelnachweise bei Röhrich, Geschichte S. 199 ff und Schmauch Prussia 30 S. 147 f.



weisbar. Die energische Siedlungstätigkeit des DR, das demnach allein in einem Jahrzehnt rund 30 Zinsdörfer geschaffen hat, ist somit überaus erfolgreich gewesen.

Eine Besonderheit weist das Siedlungsgebahren des DR insofern auf, als in großer Zahl kleine preußische Dienstlehen ausgegeben wurden. Bis 1360, dem Endpunkt der eigentlichen Siedlungstätigkeit, waren es 27, die etwa in der Höhe der Allequelle, 10 km von der Grenze entfernt, eine dichte Kette vor dem Zinsdorfgebiet bildeten<sup>325</sup>). Dagegen wurde im Gebiet Allenstein nur noch in einem einzigen Zinsdorf ein preußisches Dienstlehen ausgegeben. Das DR war also wieder zur alten bewährten Arbeitsteilung bei der Anwendung der Siedlungsarten zurückgekommen. — Doch sind, wie die zahlreichen Ortsnamenänderungen beweisen<sup>326</sup>), in großem Umfang auch hier Preußen zur Besetzung der Zinsdörfer herangezogen worden.

Nachdem 1360 der überwiegende Teil des Allensteiner Gebiets aufgeteilt war, wurden in der Folge an der Südwestgrenze außer einigen wenigen Dienstgütern nur noch P u r d a u 1384 mit 10 Frj (CW III 164) und G i l l a u 1407 ohne Frj als Zinsdörfer angelegt (CW III 434). Der äußerste Grenzstreifen ist in 10 km Breite überhaupt nur wenig von der Siedlung erfaßt worden.

Wenn man von der unmittelbaren Umgebung von Wartenburg abieht, so hatte die Siedlung an der Nordostgrenze des Kapitellandes noch nicht festen Fuß fassen können. Um 1360 wurde hier eine Kette von größeren Dienstgütern gebildet. Ausgegeben wurden R o s e n a u 1354 mit 50 Hufen und 14 Frj (CW II 211), D o n g e n 1363 mit 12 Hufen (CW II 349), N i c k e l s d o r f 1366 mit 30 Hufen und 6 Frj (CW II 406), F i t t i g s d o r f 1359 mit 45 Hufen, — die Zahl der Frj war unbestimmt (CW II 289), und endlich S k a i b o t t e n 1362 mit 60 Hufen und 14 Frj (CW II 333). — An der Südostfront wurden 1359 130 Hufen, auf denen jetzt T r i n k h a u s liegt, zu vier Reiterdiensten mit 18 Frj an eine vornehme preußische Familie, die Raryothen, ausgegeben (CW II 290).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gründung dieser Güter im Hinblick auf die Gefahr vorgenommen wurde, in der sich die linke Flanke des Allensteiner Siedlungsgebiets feindlichen Überfällen gegenüber befand. Der Litauereinfall des Jahres 1353, bei dem Altwartenburg selbst zerstört wurde<sup>327</sup>), mag den letzten unmittelbaren Anstoß zur Anlegung dieser Güterkette gebildet haben.

Die Güter waren durchschnittlich von beträchtlicher Größe, außerdem fast sämtlich in der Hand von Deutschen. Es ist interessant zu sehen, daß man in der Not doch wieder die Auslegung großer Dienstgüter in der Wildnis bevorzugte, weil die seit Heinrich von Luter übliche Beschränkung auf Zinsdorfanlage sich nicht bewährt hatte.

Als 1365 das Wartenburger Gebiet selbst planmäßig aufgesiedelt worden war und von Osten her keine Störung mehr zu befürchten war, wurde durch Anlegung einer Reihe von Lehngütern auch n a c h d e m S ü d o s t e n

<sup>325</sup>) Allein im Jahr 1348 sind im Vorfeld 13 preußische Dienste ausgegeben worden.

<sup>326</sup>) CW II 85, 125, 186, 187, 273, 403, 406.

<sup>327</sup>) Scr. r. Pr. II 520.



hin das Allensteiner Gebiet gesichert. In den 70er und 80er Jahren entstanden die Güter Skaiotten 1375 mit 10 Hufen und 5 Frj (CW II 512), Preilowo 1380 mit 30 Hufen (CW III 93), ferner Pathaunen 1374 mit ebenfalls 30 Hufen (CW II 487) und Alt Mertinsdorf 1380 mit 15 Hufen und 5 Frj (CW III 100). — In Kl. Purden, Sambien u. Reussen wurden 1374 einige Bienenwärterstellen mit dem Vorbehalt der späteren Umwandlung in kriegsdienstpflichtige Güter eingerichtet (CW II 488).

§ 38. Der Abschluß der Besiedlung des Ermlands durch die Erschließung der Ämter Wartenburg und Bischofsburg.

1. Der Stand der Siedlung im Ermland war gegen 1345 folgender: Der Nordosten war bis zur äußersten Grenze, bis Röbel, aufgeteilt. Im Südosten war die Siedlung ebenfalls weit vorgedrungen und in ständigem Vorrücken über Allenstein hinaus begriffen. Dagegen war zwar in der Mitte das Land bis Seeburg aufgefüllt; doch war die Siedlung hinter der Dienstgutskette von 1305 stehen geblieben. Die Lage war also um die Jahrhundertmitte vom militärischen Gesichtspunkt aus insofern ungünstig, als die eingedrückte Mitte zwischen den vorspringenden Flanken der Siedlungsfrent die Gefahr feindlicher Einfälle geradezu heraufbeschwor.

Diese Gefahr hat bereits Bischof Hermann von Prag (1338—49) richtig gesehen. Er ließ durch Neugründung von Dienstgütern das 1305 geschaffene Sperrgebiet vor Seeburg verstärken. Es entstanden zu seiner Zeit Krämersdorf und Fehlau mit 40 Hufen nordöstlich von Seeburg (Hf 1354 mit 14 Frj; CW II 215) und Kirschdorf und Altvierzighufen mit 70 Hufen (Hf 1364; CW II 373). — Während der Vakanz wurde 1350 das Gut Zehnhuben ausgefetzt, das 1352 Hf über 16 Frj bekam (CW II 184).

Als 1353 die Litauer dann tatsächlich in das Vorfeld eindringen und Altwartenburg zerstörten<sup>328)</sup>, wurde durch Bischof Johann von Meissen (1350—55) u. seinen unmittelbaren Nachfolger die Gutsanlage in verstärktem Umfang fortgesetzt. Auf einer Linie, die sich von Bischoffstein über Seeburg bis zur Alle hinzog, wurden zahlreiche Dienstgüter angelegt: So Bleichenbart 1350—55 mit 20 Hufen (Hf 1359; CW II 295), Klackendorf 1357 mit 60 Hufen und unbestimmter Freizeit (CW II 268), Fürstena 1350—55 mit 30 Hufen (Hf 1366; CW II 396), Flemming 1358 mit 50 Hufen und unbestimmter Freizeit (Hf 1392; CW II 266), Gradten und Eschena 1350—55 mit je 40 Hufen (Hf 1366; CW II 396), Ottendorf 1354<sup>329)</sup> mit 60 Hufen und Wonneberg 1350—55 (Hf 1359 mit noch 10 Frj; CW II 294). Weiter im Vorfeld wurden 1354 60 Hufen in Groß-Bössau zu 10 Frj ausgegeben (CW II 204).

Auch auf bischöflichem Gebiet also hatte man bereits vor 1350, dann aber vor allem unter dem Eindruck der Wartenburger Katastrophe mit dem

<sup>328)</sup> Scr. r. Pr. II S. 520.

<sup>329)</sup> Röhrich, Geschichte S. 148.



seit Heinrich Luter im Ermland üblichen Siedlungsverfahren endgültig gebrochen und auf die *Gutsanlage* zurückgegriffen, wo es galt, durch die Siedlung militärisch wichtige Aufgaben wie die Abriegelung der Mittelstellung zu lösen. Wie stark die Dienstgutsanlage militärisch bedingt war, mag noch daraus erhellen, daß zur selben Zeit durch Johann von Meißen die Erbauung von festen Steinhäusern in Heilsberg, Seeburg und Rößel begonnen wurde<sup>330</sup>).

Die Güter waren durchschnittlich 40 Hufen groß. Häufig wurde die Anlage auf Neuland durchgeführt<sup>331</sup>), so daß die Güter in der Hf noch keinen eigenen Namen trugen. Einige Besitzer brauchten erst dann ihren Verpflichtungen nachzukommen, wenn die Frj für die von ihnen ausgegebenen Eigendörfer vorbei waren<sup>332</sup>).

2. Abgesehen von der Gutsanlage, die eben in den 50er Jahren in der Mittelstellung vor Seeburg vorgenommen wurde, hat eine umfangreiche Siedlungstätigkeit lediglich im domkapitularen Gebiet Allenstein stattgefunden, während sie im bischöflichen Lande fast vollständig ruhte. Erst in den 60er Jahren wagte man es, im Zentrum, das bekanntlich wie das Amt Rößel dem Bischof zugefallen war, über die Sperre hinaus in das *Vorland* einzudringen. Der Vorstoß wurde nach Südosten hin unternommen und führte zur endgültigen Erschließung des Landes um Wartenburg, das ja bereits seit 1325 eine, wenn auch mehrfach unterbrochene, Siedlungstradition aufwies.

Neben dem fest besiedelten Allensteiner Gebiet wurde ein schmaler Streifen mit Dörfern besetzt, der das vorgeschobene Wartenburg mit dem Hinterland verbinden sollte. Es entstanden südlich von Guttstadt die Zinsdörfer *Battatron* 1365 mit 3 Frj (CW II 383) und *Ringerswalde* 1362 mit 14 Frj (CW II 335), ferner wurden in Richtung auf Wartenburg 1366 *Breitenfeld = Tollaß* mit 15 Frj (CW II 430)<sup>333</sup>) und 1369 *Hohenfeld = Sadden* mit 14 Frj ausgegeben.

Um Wartenburg selbst waren bereits 1364 neben den älteren Siedlungen mit je 15 Frj die Dörfer *Pengainen* und *Grünenwald = Mokainen* ausgegeben worden (CW II 366, 361). Im selben Jahr erhielt auch *Wartenburg* seine Hf (CW II 368). Da nur 5 Frj gegeben wurden, muß die Stadtgründung bald nach 1353 von neuem in die Wege geleitet worden sein. In der Tat wurde bereits 1356 eine „*civitas wartburg*“ erwähnt (CW II 235), die allerdings von ihrem alten Platz um 10 km nach Südosten verlegt war. Wann in *Altwartenburg* ein Zinsdorf ausgegan wurde, das 1376 eine ern. Hf erhielt (CW III 14), ist nicht festzustellen; die erste Erwähnung des Dorfes fällt in das Jahr 1369 (CW II 430).

Die Zinsdörfer waren auch hier zum größten Teil durch *Preußen* angelegt worden. Aber nur noch 2 Dörfer, darunter das an der Frontseite liegende *Mokainen*, hatten je einen preussischen Dienst. Dagegen wurden an der Feindseite in großer Zahl einzelne *Dienstlehen* ausgegeben.

<sup>330</sup>) Ser. r. Warm. I S. 60.

<sup>331</sup>) CW II 396 (2 X) II 266, 294.

<sup>332</sup>) CW II 266, 268.

<sup>333</sup>) Hf wurde 1369 mit 12 Frj gegeben mit dem Hinweis darauf, daß 3 Frj bereits abgetauscht seien und der erste Zins 1382 fällig wäre.



Allein 1364 gelangten 18 Dienste von je 4—5 Hufen und ein Dienst von 10 Hufen zur Verleihung. Zum Teil wurden 14 und 15 Frjij gegeben. 1367 kam in Sapuhnen noch ein preussischer Dienst von 10 Hufen hinzu (CW II 418). Das Rückgrat dieses 10 km südlich und südöstlich von Wartenburg liegenden militärischen Systems bildete das feste Haus Hirschberg.

Auch bei der Erschließung des Gebiets Wartenburg können wir eine klare Scheidung der zins- und kriegsdienstpflichtigen Siedlung feststellen. Räumlich kommt die Arbeitsteilung zwischen den beiden Siedlungsarten bezeichnend zum Ausdruck; die Zinsdörfer liegen an der Innenseite, die Dienstlehen an der Front. Anklänge an Heinrich Luters Siedlungsbrauch sind im Gegensatz zu dem des Ordens in der Wildnis noch insofern vorhanden, als die Anlage von Zinsdörfern und Dienstgütern gleichzeitig vorgenommen wurde. Die Stadanlage hat hier sogar zeitlich den Vorrang.

3. 1370 war die Besiedlung des Ermlands abgeschlossen. Lediglich ein kleines Gebiet war noch nicht erfasst worden. Dieses erstreckte sich zwischen Wartenburg und Köpkel in das Siedlungsland hinein wie ein breiter Keil, dessen Rücken 25 km breit an der Grenze bei Bischofsburg lag und dessen Spitze sich bis auf 5 km vor Seeburg hinzog. Im Norden stieß die Wildnis an die Zinsdörfer des Köpkelers Bezirks, zwischen denen noch 1379 das Gut Voigtsdorf mit 48 Hufen ausgetan wurde (CW III 75), im Westen an das Wartenburger Siedlungsland mit dem Zinsdorf Ronau 1378 mit 7 Frjij (CW III 63) und den Gütern Ramsau (70 Hufen) und Hirschbaum—Bartelsdorf; beide Güter wurden 1379 mit unbestimmten Frjij ausgegeben (CW III 77 u. 75).

Dieses Bischofsburger Wildnisgebiet wurde in den 60er und 70er Jahren noch einmal abgekapselt. Eine große Zahl von preussischen Dienstlehen und ein paar Zinsdörfer bildeten eine festgefügte Kette, die sich in etwa 5 km Abstand vor die Grenze des Siedlungslandes legte. Die Kette begann am Dadehsee und lief in nördlicher Richtung über Rochlaß (1363 u. 79), Runzkeim (1359), Rothfließ 1361 nach Sauerbaum (1369), und von dort nach Osten abbiegend über Teistimmen (1385), Groß-Roellen (1379) und Rabiennen (1395) nach Loffainen (1364). Die Schaffung dieser Anlage, die die Abriegelung des Siedlungslandes gegen das Wildnisgebiet bezweckte, beweist, daß eine gründliche Besiedlung dieses Gebiets, wie sie 1364 noch in Wartenburg durchgeführt war, vorerst nicht mehr in Erwägung gezogen war. Im letzten Viertel des Jahrhunderts war anscheinend die kolonisationskraft des Ermlands völlig erschlaßt<sup>334</sup>.

Erst als Winrich von Kniprode in den 70er Jahren die der ermländischen Grenze vorgelagerten Wildnisstrecken aufgeteilt hatte, begann man auch in der dadurch gesicherten Bischofsburger Gegend zu siedeln. 1379 wurde auf

<sup>334</sup> Als Beweis für den Siedlermangel, der den Fortgang der Kolonisation immer mehr behinderte, mag auch die Feststellung gelten, daß von Jahrzehnt zu Jahrzehnt häufiger bei der Aussetzung von Lehngütern keine bestimmten Freijahre mehr gegeben wurden. Der Gutsbesitzer brauchte erst dann seinen Dienst zu leisten, wenn das Eigendorf Zins zahlte (CW II 266, 268, III 75, 77). Diese Bestimmung zeigt, daß die Anlage eines Eigendorfes innerhalb einer absehbaren Zeit nicht mehr garantiert werden konnte.



dem Gut *Rochlact* ein Eigendorf eingerichtet (CW III 67). Der Versuch zur Gründung eines Kirchdorfes *Reichenbach* (das heutige *Ridbach*), der im Jahre 1382 unternommen wurde, schlug allerdings fehl<sup>335</sup>). Dagegen konnte 1395 die Stadt *Bischofsburg* selbst mit 12 Frij angelegt werden (CW III 306). Zur gleichen Zeit dürften in der Umgebung noch 2 Güter und 2 preußische *Dienerdörfer* privilegiert worden sein<sup>336</sup>). Aber erst im 15. Jahrhundert scheint hier die Siedlung in größerem Umfang aufgenommen worden zu sein. 1426 gelang die endgültige Besetzung von *Ridbach*<sup>337</sup>).

### 3. Kap.: Die Besiedlung der nordöstlichen Wildnis durch den Deutsch-Orden.

#### § 39. Ansätze zur Erschließung des Gebiets rechts der *Alle*.

Literatur:

Toeppen: *Gesch. Masurens.* Danzig 1870.

Frij Grigat: *Besiedlung des Mauerseegebietes.* Königsberg 1932.

Schibilla: *Siedlungsgeographie des Mauerseegebietes.* 1933.

Bereits 1325 hat *Werner von Orseln* die Erschließung der Wildnis auch in ihrem nordöstlichen Teil in die Wege geleitet. Während im *Kulmerland* durch die Gründung von *Neumark* der Weg nach *Sassen* hinein eröffnet wurde, begann man gleichzeitig mit der Errichtung einer großartigen Verteidigungsanlage im Nordosten. Vor dem Winkel, der durch die nordöstlich fließende *Alle* und die in östlicher Richtung von der *Alle* weg verlaufende ermländische Grenze gebildet wurde, wurde eine Kette von festen Häusern angelegt, die im Norden 20 km vor der *Alle* einsetzte und in südöstlicher Richtung laufend über die *Rößeler Spitze* hinweggriff. Das Haus *Gerdaun* wurde 1325 erbaut<sup>338</sup>). Auch die Anlage von *Bartenburg* = *Barten* fällt in dieses Jahr<sup>339</sup>). *Rastenburg* soll nach Angaben in der Literatur 1329 errichtet worden sein<sup>340</sup>). Daß die Anlage dieses Hauses in der Tat in den 20er Jahren vorgenommen wurde, ist deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, da es mit den andern Burgen zusammen ein einheitliches Festungssystem bildet. Die drei Häuser sind je 16 km voneinander entfernt. Auf halbem Wege zwischen *Bartenstein* und *Barten* als der mittleren Burg wurde 1326 an der *Guber* das Schloß *Leunenburg* als Stützpunkt angelegt<sup>341</sup>).

<sup>335</sup>) Schmauch, *Prussia* 30 S. 146.

<sup>336</sup>) Schmauch, *Prussia* 30 S. 147.

<sup>337</sup>) Röhricht, *Geschichte* S. 184.

<sup>338</sup>) *Scr. r. Pr. I* S. 192. — Anscheinend hat dort bereits eine ältere Burganlage bestanden. Ein „*Johannes de Wynnungen, commendator de Girdawen*“ tritt als Zeuge in einer *Sf* von 1315 auf (*Pr. Ab. II* 1 136). Er rangierte hinter dem Pfleger von *Tapiau*. An eine regelrechte Komtureiverfassung in *Gerdaun* ist demnach für die Zeit gar nicht zu denken.

<sup>339</sup>) *Scr. r. Pr. I* S. 280.

<sup>340</sup>) Festschrift zur 600-Jahrfeier der Stadt *Rastenburg* 1929 S. 1 u. *Heß* von *Wichdorff* in *Masovia* Heft 31 S. 112; leider fehlen die Quellenangaben. Schon *Hartnoch* erwähnt 1329 als Gründungsjahr für *Rastenburg*; *Altes und neues Preußen* 1684. S. 422.

<sup>341</sup>) *Scr. r. Pr. I* S. 194.



Den Ausgangspunkt für die Linie, die mit ebenfalls je 16—18 km Abstand über Leunenburg nach Barten führt, bildete das alte Haus *Bartenstein* an der Alle. Die Bedeutung, die diesem Ort als Brückenkopf zukam, geht daraus hervor, daß eben 1326 in Anknüpfung an die neben der alten Burg bereits emporgewachsene Siedlung eine Stadt eingerichtet wurde. Wie stark der kolonisationsimpuls damals war, der in der Stadtprivilegierung seinen beredtesten Ausdruck findet, zeigt die gleichzeitige Gründung zweier Dörfer in der Umgegend von Bartenstein: *Brunit = Wehritzen* wurde 1325 mit 5 Frj (DprF 151 f 294) und *Urbach = Spitteln* 1326 mit 8 Frj ausgetan (DprF 151 f 290)<sup>342</sup>.

1326 wurden die Grenzen zwischen dem Wildnisgebiet des Ordens und dem des Ermlands festgelegt (CW I 230). Gleichzeitig wurde der dem Orden gehörige Wildnisteil unter die drei niederländischen Komtureien geteilt. Einer jeden wurde eines der Häuser mit dem betreffenden Landstreifen zugewiesen. *Gerdaun* kam zum Marschallamt, *Leunenburg* fiel zusammen mit *Rastenburg* an *Balga*. Der zwischen beiden Gebieten liegende, an vielen Stellen sehr schmale Streifen mit dem Hause *Barten* wurde zu *Brandenburg* geschlagen. — Der Aufteilungsurkunde von 1326 kommt eine besondere Bedeutung zu. Beweist doch die Tatsache einer genauen Grenzziehung auch hier wieder, daß der davon betroffenen Landschaft von seiten der Zentrale ein erhöhtes Interesse entgegengebracht wurde.

Aber die Grenzziehung läßt sich zudem urkundlich feststellen, daß sie „von geheise“ des *Hm Werner von Orseln* vorgenommen worden ist. Ebenso führen zum Teil die chronikalischen Notizen die Erbauung der Burgen auf maßgeblichen Einfluß dieses Hochmeisters zurück. *Gerdaun* ist nach *Dusburg* „. . . de licencia et mandato reverendi viri fratris *Werner* magistri generalis . . .“ angelegt worden<sup>343</sup>. Weniger klar heißt es über *Leunenburg*, es sei durch den *Balgaer* Komtur *Dietrich von Altenburg* „. . . petita et optenta generalis magistri licencia . . .“ errichtet worden. Daß aber dieses Bauvorhaben nicht *Dietrichs* eigenem Entschluß entsprungen, sondern ihm aufgetragen war, geht aus der Feststellung hervor, daß die *Leunenburg* ja nur ein Glied innerhalb eines geschlossenen Systems war. Nur die Zentrale kann dieses entworfen haben, und so kann auch nur *Werner von Orseln* die Initiative zur Anlage der einzelnen Häuser zugeschrieben werden, gleichviel, von wem sie durchgeführt wurde. — Die Notiz über die Erbauung von *Barten* hält sich im Rahmen der einfachen Aufzählung von Gründungsdaten, wie sie der *Canonicus Sambiensis* bringt, völlig neutral.

Eigentliche Siedlung hat unter *Werner von Orseln* in kaum nennenswertem Umfang begonnen. Lediglich bei *Gerdaun* hat dieser Hochmeister ein preußisches Dienstlehen vergeben. Ein anderes tat ebendort noch unter seiner Regierungszeit der *Marschall Hainberg* (1327—29) aus.

Eine regere Siedlungstätigkeit hat erst der Hochmeister *Dietrich von Altenburg* entfaltet, der ja seit seiner Komturzeit in *Balga* (1326—31) und seiner Amtsführung als *Marschall* (1331—35) an der Er-

<sup>342</sup>) Die Anlage dieser Dörfer stand in keinem Zusammenhang mit der gleichzeitig einsetzenden Erschließung des *Walbams Eisenberg* im Westen der Komturei *Balga*.

<sup>343</sup>) Vgl. zu dieser und den folgenden Angaben oben S. 101 Anm. 338, 341, 339.



schließung der Wildnis interessiert war. Die Ansetzung zahlreicher preussischer Dienstlehen neben den Häusern ist sein Werk. Bei Gerdauen hat er zwei, um Barten drei, bei Rastenburg eins und bei Leunenburg gar 10 Dienstlehen angelegt. Diese Tätigkeit Dietrichs von Altenburg ist über die hier gegebenen Zahlen hinaus, die sicher nur einen Bruchteil der wirklichen Verleihungen darstellen, so bedeutend gewesen, daß sie sogar in der Chronik Wigands von Marburg ausdrücklich hervorgehoben wurde: „Multos quoque wytingos pro custodia et vigilia circumordinavit preter Nathangos et Sambiensis“<sup>344</sup>). Die militärischen Gesichtspunkte, die für die Anfänge der Besiedlung der Wildnis maßgebend waren, kommen in dem Zitat treffend zum Ausdruck.

Schon bevor in dem Wildnisraum, der durch die 1325 angelegten Häuser begrenzt war, die militärische Sicherung durch Aussetzung von dienstpflichtigen Gütern verstärkt und damit zugleich die weitergehende kolonialisatorische Erschließung ermöglicht wurde, waren wiederum ein Stück weiter im Vorfeld feste Häuser angelegt worden. Bis an die Mauerseekette war damit das Arbeitsfeld erweitert. 20 km östlich von Barten wurde 1335 am Nordende des Mauersees die Angerburg erbaut<sup>345</sup>). Auch Haus Löhen, das in derselben Entfernung vor Rastenburg an der Landenge zwischen Mauersee und Löwentinsee lag, wird im selben Jahr errichtet sein. Es tritt uns in jener Urkunde erstmalig entgegen, die Sm Dietrich von Altenburg (1335—41) über die weitere Teilung der Wildnis ausstellen ließ<sup>346</sup>).

Die Erbauung von Angerburg und von Löhen sind als das erste Werk des Sm Dietrich von Altenburg anzusprechen. Auch hier folgte die Verwaltungorganisation der Erweiterung des Machtbereiches auf dem Fuße. Dieses neu in den engeren Gesichtskreis gerückte Stück Wildnis wurde zwischen Angerburg und Löhen geteilt<sup>347</sup>). Auch darin blieb Dietrich von Altenburg dem alten, von Werner von Orseln überkommenen Brauch in der Erschließung der Wildnis treu, daß er die neugewonnenen Gebiete den westlichen Komtureien zuteilte. Angerburg wurde zum Marschallamt, Löhen zu Brandenburg geschlagen. Balga ging diesmal leer aus. — Es zeugt noch einmal von dem persönlichen Anteil, den Dietrich von Altenburg an den Verhältnissen im Osten seines Landes nahm, wenn es in der Teilungs-Hf heißt: „Dys synt die teylungen der lande tzu galynden tzwischen Angerburg und Lezenburg, die meister Dittrich hat gemacht“<sup>348</sup>).

Auch nördlich jenes großen Sumpfsgebietes zwischen Mauersee und Pregel, das ein Vorrücken der Siedlung vom Niederland aus geradenwegs nach Osten unmöglich machte und der Siedlung eine südöstliche Richtung aufzwang, ging Dietrich von Altenburg ein Stück weiter in die Wildnis hinein. 1336 oder 37 erbaute er 40 km östlich von Wehlau, das bekanntlich 1336 Stadt-Hf erhielt, das Haus Insterburg<sup>349</sup>).

<sup>344</sup>) Scr. r. Pr. II S. 493.

<sup>345</sup>) Scr. r. Pr. I S. 280.

<sup>346</sup>) Zoepfen, Geogr. S. 208. — E. Trinder, Chronik der Gemeinde Löhen 1912, läßt unter Berufung auf Hartnoch die Burg 1285 gegründet sein. Nach Voigt IV S. 22 soll Löhen in diesem Jahr sogar als Stadt angelegt worden sein.

<sup>347</sup>) Brigat S. 21.

<sup>348</sup>) Zoepfen, Gesch. Mas. S. 64 Anm. 3.

<sup>349</sup>) Scr. r. Pr. I S. 281.



In den 40er Jahren wurde mit der seit Werner von Orseln üblichen Art der Verwaltungsorganisation in der Wildnis gebrochen. Das östlich der Alle gelegene Gebiet wurde von den niederländischen Komtureien getrennt. Leunenburg, Rastenburg, Barten und Gerdaun bildeten eine selbständige Komturei mit dem Sitz in Leunenburg. Das Land am Pregel, die Gebiete Wehlaun und Nadraun, wurden zur Komturei Insterburg zusammengefaßt.

Insterburg war bis 1339 an Königsberg angeschlossen. Ein Pfleger ist im selben Jahre, vielleicht auch noch für 1340, dort nachweisbar (C. d. Pr. II 159; *DF* 105 f 206v). Als Komtur von Insterburg aber trat 1343 ein Eckard Kulling auf, der diesen Posten bis 1346 innehatte<sup>350</sup>). — Noch 1342 hatte Winrich von Kniprode als Komtur von Balga bei Leunenburg ein Zinsgut ausgegeben (*Orig.* XXVII 193). Im Jahre 1344<sup>351</sup>) gab es einen eigenen Komtur von Leunenburg; noch 1346 ist ein solcher nachweisbar (*DprF* 151 f 48; *Et. Min.* 13a I 120 f 18).

Die Komturei Insterburg ist also zwischen 1339 oder 1340 und 1343, die Komturei Leunenburg zwischen 1342 und 1344 gebildet worden. Es ist anzunehmen, daß die Neuorganisation in beiden Gebieten gleichzeitig, demnach 1342 oder 1343, und zwar unter dem Hm Ludolf König durchgeführt worden ist. Maßgebend war dabei sicherlich das Beispiel, das Dietrich von Altenburg noch im Jahre 1341 mit der Abtrennung des Landes Sassen, also ebenfalls eines Wildnisgebietes, von der Stammkomturei Christburg und der Bildung der neuen Komturei Osterode gegeben hatte<sup>352</sup>).

Doch sollte sich schon nach kurzer Zeit die Bildung selbständiger Komtureien rechts der Alle als ein Urding erweisen. Nachdem schon 1344 die Stadtsiedlung vor Rastenburg von Litauern niedergebrannt worden war<sup>353</sup>), machten diese 1347 einen neuen Einfall, der zur Belagerung von Gerdaun und Leunenburg wie zur Verheerung des Rößeler Gebiets und ganz Bartens führte. Im selben Jahr brachen sie in die Pregelandschaft ein, verwüsteten das Insterburger Gebiet und machten sogar Wehlaun dem Erdboden gleich. Diese Katastrophe veranlaßte Heinrich Tufemer zur Wiederherstellung der alten Verwaltungsorganisation<sup>354</sup>). Anscheinend wurden noch 1347 die Komtureien Leunenburg und Insterburg aufgelöst. 1348 nahm der Brandenburger Komtur bereits wieder „in dem durch Litauereinfälle verwüsteten, jetzt dem Hause Brandenburg zurückgegebenen Lande Barten“ Verleihungen vor (*Orig.* XXVI 5). Im selben Jahre stellte auch der Marschall von Königsberg für das Wehlauner Gebiet eine Hof aus (*DF* 105 f 51v).

<sup>350</sup>) Voigt *Nam.* S. 86.

<sup>351</sup>) Voigt S. 71.

<sup>352</sup>) Der erste Komtur von Osterode ist für den 26. August 1341 nachweisbar (*Orig.* LI 5). Dietrich von Altenburg ist am 6. Oktober 1341 gestorben (*Schreiber, Personal- u. Amtsdaten d. Hochmeister d. D. D. D. 15* S. 699), sein Nachfolger Ludolf König trat aber erst am 6. Januar 1342 sein Amt an (*Schreiber* S. 702).

<sup>353</sup>) Aufzeichnungen eines Braunsberger Stadtschreibers (*EW* I 81).

<sup>354</sup>) Nach Wigand hat die durch die Verheerung verursachte Ertragslosigkeit des Landes den Grund zur Aufhebung des Leunenburger Konventes gebildet. *Scr. r. Pr.* II S. 508.



Die Komturei Osterode hingegen ließ man bestehen. Sie konnte sich militärisch und finanziell allein halten, da die Siedlung seit 1324 gewaltige Fortschritte gemacht hatte und, wie wir sahen, gerade durch die Loslösung Saffens von Christburg unter der Fürsorge der Hochmeister und tüchtiger eigner Komture neue Belebung erfuhr.

#### § 40. Die Besiedlung des Gebiets Leunenburg.

Quellen:

DF 105. OprF 151. 124. 322. 444.

Akten des Etatministeriums.

Die Leunenburg bildete den Mittelpunkt des Raumes, der durch die Burgenanlage von 1325 abgesteckt war. Die ersten Verleihungen von Dienstlehen sind, soweit wir Nachrichten haben, durch Dietrich von Altenburg vorgenommen worden. Dieser Hochmeister hat auf Leunenburger Gebiet 12 Dienstlehen, zumeist auf campi, also altem Siedlungsland, ausgegeben. Die Güter waren 2 und 4, meistens aber 6 Hufen groß. Daß auf ihnen fast durchweg Preußen angefesselt wurden, geht aus der Bewidmung mit preußischem Recht hervor. Das kulmische Recht wurde nur in einem Falle, und zwar einem 12 Hufen großen Gut gegeben (DF 105 f 243v).

Auffällig ist, daß wir alle Hff über die Siedlungstätigkeit Dietrichs von Altenburg um Leunenburg mit einer Ausnahme der Registerüberlieferung des Pergamentteils vom DF 105 verdanken. Da die Hff bis auf 2 aus dem Jahre 1339 stammen, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Registereintragungen der anderen Jahre verlorengegangen sind<sup>365</sup>), Dietrich von Altenburg also noch mehr preußische Dienste geschaffen hat.

Die Überlieferung verbürgt demnach kein genaues Bild vom Umfang der Siedlung unter Dietrich von Altenburg. Jedenfalls muß diese gegen Ende der 30er Jahre erhebliche Fortschritte gemacht haben, da 1340 Leunenburg bereits als „*R a m e r a m t*“ bezeichnet wurde (DF 105 f 248v). Aus der Siedlungseinheit war mit der Zeit ein Verwaltungsbezirk geworden.

Den ersten zinspflichtigen Besitz gab 1342 Winrich von Kniprode bei Leunenburg an 4 Preußen aus (Orig. XXVII 193). Der damalige Hochmeister Ludolf König selbst hat nur 2 Verschreibungen ausgestellt. Die eine ist deshalb eigentümlich, weil einem Preußen neben altem Kulturland auch Rodungsland ohne Frjii angewiesen wurde, wobei bezeichnenderweise nach Hufen und nach Hufen gemessen wurde (DF 105 f 248v).

1342 oder 1343 wurde Leunenburg, wie erwähnt, Mittelpunkt der neugebildeten gleichnamigen Komturei. Es scheint, als habe diese Maßnahme ein Aufblühen der Siedlungstätigkeit in dem westlichen Teil der Wildnis, also um Leunenburg selbst, zur Folge gehabt. So ist vom Rt Wicken zwar nur ein Dienstlehen über 6 Hufen ausgegeben worden (1346. Orig. XXVI 209). Im selben Jahre setzte aber bereits der Rt Almenhausen 10 km südwestlich von Leunenburg das Zinsdorf *Schwansfelde* mit

<sup>365</sup>) Vgl. Grieser: Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens. MDOG Bd. 44 S. 443.



14 Frj̄j aus (Et. Min. 13 a I 120 f 18). 1345 wurde 5 km östlich von Bartenstein das Zinsdorf *Almans* mit 13 Frj̄j angelegt<sup>356</sup>). Sicherlich ist auch die Stadt *Schippenbeil*, für die 1351 Heinrich Padeluche die Hf mit 4 Frj̄j erhielt (C. d. Pr. III 67), um die Mitte der 40er Jahre ausgetan worden<sup>357</sup>). — Zu erwähnen ist hier ferner, daß 1348 auch das Zinsdorf *Damerau* bei Bartenstein links der Alle mit 3 Frj̄j privilegiert worden ist (DprF 151 f 375).

Nach dem Rückschlag von 1347 wurde Leunenburg wieder zu Balga geschlagen. Die Verleihung von preussischen Dienstgütern durch die Komture hielt, nach dem vorliegenden Material zu urteilen, das ganze 14. Jahrhundert hindurch an. In den 50er Jahren begann Winrich von Kniprode als Hm die Aussetzung von kulmischen Freigütern mit 10—20 Hufen Größe. Er gab 1359 *Glittehnen* mit 10 Hufen (DprF 444 f 504), 1365 *Paßlaß* mit 8 + 4 Hufen (Orig. XXVI 106/107), 1370 20 Hufen Wald in *Krakottin* (?) (DprF 322 f 402v) und 1372 12 Hufen im *Vollenwald* = *Döhrings* (DprF 322 f 383v) aus. Ferner verließ er 1376 *Prassen* mit 5 Hufen (DprF 322 f 61) und *Rückgarben* mit 21 Hufen (DprF 322 f 223), endlich tat der Hm *Zöllner* von *Rotenstein* (1382—90) in *Gelbsch* 1386 17 Hufen (DprF 124 f 60v) und ebendort, unbestimmt zu welcher Zeit, noch einmal 11 Hufen (DprF 322 f 234) aus. — Größere Besitztümer wurden vom Hm an Preußen ohne Gewährung eines deutschen Rechts 1362 in *Glaubitten* mit 8 Hufen (Et. Min. 13a I 120 f 26) und 1371 in *Paßlaß* mit 10 Hufen (DprF 444 f 16) gegeben. Erheblichen Umfang wies lediglich das Gut zu *Spanden* auf, das 1357 mit 74 Hufen ausgesetzt wurde (DprF 322 f 98). Freijahre wurden auch solchen Gütern nicht zugestanden, die auf Waldland ausgegeben waren.

Es ist nicht zu ersehen, ob die bei *Schippenbeil* liegenden Dörfer *Landskron*, *Stolzenfeld* und *Falkenau* ihre Entstehung ebenfalls den 40er Jahren zu verdanken haben. In der Folgezeit ist nur *Rosenort* = *Rosenfeld*, 5 km südlich von *Schippenbeil*, angelegt worden, das 1356 Hf mit 13 Frj̄j erhielt (DprF 322 f 277). Wahrscheinlich liegt *Gelegenheitsiedlung* vor, die durch die Nähe zum alten Kulturland im Westen begünstigt wurde.

Die eigentliche Dorfsiedlung setzte dagegen erst 1370 ein, zur gleichen Zeit wie in sämtlichen anderen Siedlungsgebieten östlich der Alle. *Löwenstein* ist nach Ausweis der Hf von 1386 durch den Komtur *Linden* (1370—74) ausgetan worden (DprF 322 f 261). Es entstanden ferner *Krölligkeim* 1374 mit 11 Frj̄j (DprF 322 f 286) und *Schönfließ* 1372 mit 14 Frj̄j (DprF 322 f 387v). *Kraftshagen* wird für 1374 erw. (CW II 374), ebenso *Babziens*, das erst 1390 eine Hf ohne Frj̄j erhielt (DprF 322 f 290). Auch *Romsdorf* wurde 1377 ohne Frj̄j privilegiert (DprF 444 f 451). Die Hff von *Kaltwangen*, *Paaris* und *Schlömpen* fehlen. *Schlömpen* ist mit seinen 14½ Hufen sicher nur

<sup>356</sup>) Hf erw. bei *Behnisch*, Versuch einer Gesch. d. Stadt Bartenstein. Rgsbg 1836. S. 427 f.

<sup>357</sup>) Die Kirche stammt auch wahrscheinlich aus dem 2. Drittel des 14. Jahrhunderts. *Boettcher* 2 (Ratangen) S. 151. Daß die Stadt schon 1299 durch den Em *Ludwig* von *Schippen* gegründet sein soll (ebd. S. 149), ist durch nichts bewiesen.



umgelegt worden. Die beiden andern Dörfer wiesen 1422 50 und 64 zinsbare Hufen auf<sup>358</sup>); ihre regelrechte Anlage wird auch in den 70er Jahren stattgefunden haben. Die Kirche von Paaris ist im 14. Jahrhundert gebaut worden<sup>359</sup>).

Abgesehen von diesen landesherrlichen Dörfern, die über das ganze Gebiet Leunenburg verstreut lagen, ist hier noch von vier Gebrüdern Padeluche ein Eigendort von 40 Hufen gegründet worden, das 1373 unter dem Namen Hegewald mit 10 Frjij Hf erhielt (Hf-Buch Abt. 420 Nr. 260 f 274). Es handelt sich wohl um das im Kreis Rastenburg gelegene Dorf Podlechen.

#### § 41. Die Besiedlung des Gebiets Rastenburg.

Quellen:

DprF 124. 322. 323.

1339 tat Dietrich von Altenburg in Rottittlack bei Rastenburg ein Dienstlehen von 10 Hufen aus<sup>360</sup>) (DprF 322 f 128v). Obgleich dies die einzige von Dietrich von Altenburg erhaltene Hf ist, müssen wir doch annehmen, daß unter diesem Hochmeister gegen Ende der 30er Jahre im Anschluß an den Siedlungsvorstoß Heinrichs von Luter bis nach Kößel hin die Siedlungstätigkeit um Rastenburg in größerem Umfange eingesetzt hat<sup>361</sup>). Denn 1345 gab es vor der Burg ein „oppidum“, in dem die Litauer bei der Bestürmung des Hauses 45 „boni viri“ niedermachten<sup>362</sup>). Die Siedlung in der Umgegend muß demnach schon so bedeutend gewesen sein, daß ein Bedürfnis nach einer größeren Krug- und Handelsniederlassung, einer Lischke<sup>363</sup>), bestand. Daß das Rastenburger Gebiet von den Litauern überhaupt als Zielpunkt für ihre Einfälle gewählt wurde, deutet von vornherein auf rege Siedlungstätigkeit in dieser Gegend<sup>364</sup>).

In der Folgezeit hören wir zunächst nach langer Pause von der Neugründung einer Siedlung vor dem Ordenshause Rastenburg. Man war jedoch vorsichtiger geworden. Als Rastenburg 1357 die Hf als Stadt erhielt<sup>365</sup>), stand die Befestigung mit Toren und Türmen fertig da. Die Bestimmungen der Hf deuten auf Neugründung in diesem Jahre, zu deren Beschleunigung und Sicherung die Stadtmauern vorher aufgeführt waren. Der Landbesitz erhielt 15 Frjij. Andererseits scheint aber eine ältere Sied-

<sup>358</sup>) Df 131 f 98, f 99 und f 100.

<sup>359</sup>) Voetticher 2 (Natangen) S. 129.

<sup>360</sup>) Dieses Gut war im Tausch gegen „bona in Kerwaim“ gegeben. Der Besitzer, ein Preuße, muß demnach umgesezt worden sein. Wo lag Kerwaim?

<sup>361</sup>) Das Hffmaterial ist für Rastenburg besonders schlecht überliefert. Nur für einen geringen Teil von den 29 kulmischen und 85 freien, d. h. preußischen Diensten, die 1414 nach Ausweis des Großen Zinsbuchs vorhanden waren (Df 131 f 29), liegen Hff vor. Auch von Ludolf König ist nur die Hf von Weischnurren erhalten, das, 33 Walbhufen groß, im Jahre 1343 mit 20 Frjij ausgegeben wurde (DprF 322 f 148).

<sup>362</sup>) Scr. r. Pr. II S. 508.

<sup>363</sup>) Derselbe Sprachgebrauch für „oppidum“ in der Bedeutung „Lischke“ war schon einmal für die Handelsiedlung nachweisbar, die sich zwischen 1255 und 60 neben dem Hause Königsberg gebildet hatte. Scr. r. Pr. I S. 107.

<sup>364</sup>) Vgl. zu diesem Gedankengang Zoepfen, Gesch. Mas. S. 68.

<sup>365</sup>) Hf gedruckt AM 3 S. 81. Vgl. Vechern AM 22 S. 505.



lung in irgendeiner Form 1357 bestanden zu haben. Die geringe Zahl von 7 Frj für die Hoffstätten ist zwar nicht ausschlaggebend, da diese selten mehr Frj erhielten<sup>366</sup>). Doch wird bereits 1357 von Alt- und Neustadt gesprochen<sup>367</sup>).

Die Gründung der Stadt bedeutete den Anfangspunkt einer regen Siedlungstätigkeit in der Umgegend. In den 60er Jahren begann die Aussetzung von kulmischen Freigütern, die auch hier von dem Im Winrich von Kniprode betrieben wurde. Dieser verausgabte 1368 Landkeim mit 8 Hufen (DprF 322 f 142), 1396 in Wilkendorf 5 Freigüter zu je 12 Hufen mit 15 Frj (DprF 322 f 360), 1373 Rückwangen (?) mit 10 Hufen (DprF 124 f 89), 1377 Scharfenort mit 8 Hufen (DprF 322 f 175), 1379 Podlacken mit 7 Hufen (DprF 322 f 211), 1392 Godocken mit 10 Hufen (ohne bestimmtes Recht; DprF 322 f 318), 1397 Kottittlack mit 8 Hufen zu magdeb. Recht (DprF 322 f 134v), 1400 Schrengen mit 10 Hufen ebenfalls zu magdeb. Recht und großen und kleinen Gerichten (DprF 322 f 149), 1409 Wilkühnen<sup>368</sup>) mit 7 Hufen (Orig. XXVII 62). Wann die 13 Hufen in Glittehnen ausgegeben wurden, die 1409 eine ern. Hf bekamen (DprF 322 f 169), ist nicht festzustellen. Auch Schrankheim wurde 1410 über 20 Hufen erneut privilegiert (DprF 322 f 150).

Größerer Landbesitz wurde in Rastenburg auffällig selten ausgetan. Neben Schrankheim mit 20 Hufen wurde nur noch Reimsdorf 1407 mit 24 Hufen ausgegeben (DprF 322 f 116). Ob die im Jahre 1373 auf dem Felde „Benakam“ ausgeliehenen 60 Hufen überhaupt zu Rastenburg gehören, muß offen bleiben (DF 97b f 220v).

Wie im benachbarten Leunenburg hat auch in Rastenburg zu Beginn der 70er Jahre unter dem Komtur Linden (1370—74) die Dorfsiedlung eingesetzt. Nur das der Stadt benachbarte Neuendorf dürfte wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Stadtanlage vor dieser Zeit entstanden sein. Es erhielt 1372 eine Hf ohne Frj (DprF 322 f 299). 10 km südwestlich von Rastenburg wurde nahe der ermländischen Grenze 1371 Bäs-lack mit 10 Frj ausgegeben (DprF 322 f 297), 3 Jahre später Schönwiese = Lardoen mit 14 Frj (DprF 322 f 463). Für Muhlack und Weisdorf sind die Hff verlorengegangen. Bezeichnend ist, daß in der Dorfsiedlungszeit 1370 ein Mühllehen in Domnick (DprF 322 f 367v) und 1373 eins in Queden (DprF 322 f 313v) ausgetan wurden. Doch bedeutet die Anlegung dieser Dörfer keineswegs den Abschluß der Siedlung, da, wie oben gezeigt wurde, noch bis zum Jahrhundertende und darüber hinaus Dienstgüter im Rastenburger Bezirk ausgegeben wurden.

<sup>366</sup>) In Drengfurt und Nordenburg bekamen die Hoffstätten ebenfalls 7 Frj, das Nordenburger Stadtdorf dagegen 14 Frj.

<sup>367</sup>) Man kann sich nach dem Wortlaut der Hf kein klares Bild von der Entwicklung der Stadtanlage machen. Anhand des Stadtplanes dürfte das Problem zu lösen sein, mit dem die Literatur sich bisher nicht beschäftigt hat.

<sup>368</sup>) Ortsbestimmung nach Joachim im Regestenkatalog der Pergamenturkunden (St. A. R.).



§ 42. Die Besiedlung des Gebietes Barten.

Quellen:

DF 97a. 105.

DprF 124. 322. 323. 397.

Depositum Döbnhoffstädt (St. A. R.).

Wie in den anderen Siedlungsgebieten der Wildnis begann gegen Ende der 30er Jahre unter Dietrich von Altenburg auch auf brandenburgischem Boden die Aussetzung von Dienstgütern. In 5—8 km Entfernung wurden rings um das Haus Barten folgende Güter ausgegeben: 1339 Modgarben im Nordwesten mit 15 Hufen (DF 105 f 242v), daneben 1341 Rudwinnen mit 10 Hufen (DF 105 f 245), 1340 Rämلاع im Süden mit 2½ Hufen (Orig. Dep. Döbnhoffstädt 1), 1342 ebendort Markلاع mit 3 Hufen (DF 105 f 245), 1342 Kollkeim im Nordosten mit 1 Hufen (DF 105 f 240v).

Die Eigentümlichkeit der Siedlung im Gebiet Barten liegt darin, daß sehr früh große Ländereien verliehen wurden. Ramplac kam bereits 1338 mit 60 Hufen und 6 Frjz zur Ausgebung (DF 105 f 248). Denselben Umfang hatten 3 weitere Güter, die Sm Ludolf König 1342 mit 9 Frjz auf einmal bei Barten aussetzte (DF 105 f 248v); leider ist die genauere Lage nicht mehr festzustellen.

1347 war Barten nach der Verwüstung durch die Litauer an Brandenburg zurückgefallen, dessen Komtur die „replantacio dicte terre Barthen“ ausdrücklich ans Herz gelegt wurde<sup>309</sup>). Doch ist aus den Urkunden nicht zu ersehen, ob etwa um die Jahrhundertmitte die Siedlung einen besonderen Aufschwung genommen haben sollte. Hervorzuheben wäre lediglich die Gründung des Dorfes Meistefelde im Jahre 1353 mit 10 Frjz (DprF 323 f 727). Diese frühe Anlage mag aber durch die Nähe des Hauses und der Lische Barten begünstigt worden sein. Es muß auch offen bleiben, ob das zweite im Großen Zinsbuch aufgezählte Dorf Freudenberg (DF 131 f 180) gleichzeitig mit Meistefelde oder, wie die andern Dörfer in den umliegenden Bezirken, erst in den 70er Jahren angelegt worden ist.

Die Verleihung von kleinen preußischen Dienstlehen fand seit 1339 in gleichmäßiger Stärke das ganze Jahrhundert hindurch weiterhin statt. Dagegen begann in dem Kerngebiet des Kammeramts um das Haus Barten selbst die Anlage der kleinen kulmischen Freigüter zwei Jahrzehnte später als in dem benachbarten Leunenburg und Rastenburg. 1378 gab Winrich von Kniprode mit je 10 Hufen 4 Freigüter in Baumgarten (DF 97a f 22v. DprF 323 f 26. 30. 36) und eins in Rämلاع aus (DprF 323 f 111). Außerdem wurde 1394 Silzkeim mit 25 Hufen (DprF 323 f 76) und 1402 Silginnen mit 9 Hufen verliehen (Orig. XXVII 61). Leider sind nur für einen geringen Bruchteil von den 28 kulmischen und magdeburgischen Diensten, die das Große Zinsbuch für Barten aufzählt (DF 131 f 108v), Hff erhalten.

Der eigentliche Bezirk Barten war nur durch einen langen schlauchförmigen Streifen mit der 30 km entfernten Ulla und dem Kerngebiet der

<sup>309</sup>) Hf von Saugelaufe (?) 1348 (Orig. XXVI 5).



Komturei Brandenburg verbunden. Wie wir später sehen werden, ist diese schmale Landbrücke zur gleichen Zeit und nach denselben Grundsätzen wie das benachbarte Gerdauen aufgeteilt worden.

### § 43. Die Besiedlung des Gebiets Gerdauen.

Quellen:

DF 105.

DprF 124. 159a und b. 322. 323. 395. 397.

Schlieffensches Hausbuch 178, 1.

Literatur:

Rousselle: Das Siedlungswerk des DN im Lande Gerdauen. NF 6 1929.

Das Gebiet Gerdauen ist das einzige in der Wildnis, für das eine reiche Kopialüberlieferung der Hff im Papierteil des DF 105 besteht. Das Material ist recht umfangreich und der Verlauf der Besiedlung ist daher mit größerer Deutlichkeit zu erkennen.

Den Anfang machten wiederum kleine preußische Dienstlehen, die in der Nähe der Burg auf altem Kulturland<sup>370)</sup> ausgegeben wurden. Spierau und Trausen erhielten Hff über 4 und 5 Haken noch in den 20er Jahren (DF 105 f 105 und 107). Trausen hat die einzige Verleihung aufzuweisen, die von Werner von Orseln selbst für das Wildnisgebiet ausgestellt worden ist. Dietrich von Altenburg tat in Skandau 3 Haken aus (DF 105 f 245), sein Nachfolger Rudolf König 3 Haken in Korblack (DF 105 f 111v), 2 Haken in Aftinten (DF 105 f 110) und 13 Hufen in Wisdehlen (DF 105 f 111v).

Die Aussetzung kleiner preußischer Dienste wurde im 2. Drittel des Jahrhunderts fortgesetzt. 1355 begann Winrich von Kniprode mit der Verleihung von kulmischen Freigütern und größeren Lehngütern. Wenn auch rein zahlenmäßig die kleinen preußischen Dienste vorläufig noch überwogen, — der Marschall Linden tat 1374—79 allein 12 dieser Art mit 2—4 Haken aus, — so waren es doch die im Verlauf des Siedlungsfortschritts immer häufiger zur Verleihung kommenden kulmischen Freigüter von durchschnittlich 10 Hufen, die dem Siedlungsvorgang in Gerdauen ihren Stempel aufdrückten. Hinter ihnen müssen sogar die in Gerdauen ausgegebenen Güter ganz großen Umfangs in ihrer Bedeutung für die Erschließung des Landes zurücktreten. — Die preußischen Dienstlehen bedeckten die nächste Umgebung des Hauses Gerdauen<sup>371)</sup>, vor allem den Süden, und bildeten z. B. in Korblack, Ranothen, Posegnick und Aftinten ganze Ortschaften<sup>372)</sup>. Die Freigüter, die dann im letzten Drittel des Jahrhunderts in

<sup>370)</sup> Vgl. Rousselle S. 224.

<sup>371)</sup> Hier wurden nur wenige größere Besitzheiten ausgegeben: im Jahre 1355 Spierau und Schellenberg mit 50 Hufen (DF 105 f 100) und 1395 Bawien mit 15 Hufen (DprF 323 f 203); auch Rickwert (?), das zwischen 1393 und 1407 seinen Besitzer wechselte, sollte mit seinen 12 Hufen „bei dem Hause zu Gerdauen“ liegen (DF 105 f 103).

<sup>372)</sup> Wigand berichtet von „4 guten Dörfern“, die 1345 einem litauischen Einfall zum Opfer gefallen seien (Scr. r. Pr. II S. 508). Rousselle denkt dabei an deutsche Dörfer (NF 6 S. 226). Diese Ansicht ist aus Erwägungen über die Lage der Siedlung um 1340 abzulehnen. Vielleicht meint Wigand, an dessen Aussagen ich wegen seiner zahlreichen anderweitig belegbaren Angaben nur ungern zweifle, eben solche Siedlungen, die aus nebeneinander wohnenden preußischen Freien bestanden.



ununterbrochener Folge ausgegeben wurden, lagen am Rande dieses mit preußischen Diensten ausgefüllten Siedlungsgebiets und bildeten in 5—10 km Entfernung einen fast allseitig geschlossenen Ring um den Siedlungsmittelpunkt.

Im Norden wurden 1370—74 12 Hufen in Trausen ausgegeben (Df 105 f 103), im Nordosten zwei Freigüter von je 12 Hufen in Broloft (Df 105 f 100v und 103v) und 1378 Linde mit 30 Hufen zu 2 Diensten (Df 105 f 101v). Im Osten gab Winrich von Kniprode (1351—82) Wandlacken mit 30 Hufen aus (Df 105 f 101). Im Süden entstanden mehrere Freigüter nebeneinander: 1371 12 Hufen bei Moltzhainen = Markhausen (Sf 1395; DprF 323 f 171), 1366 25 Hufen bei Blandau = Krausen mit 20 Frj (Df 105 f 101), 1365 12 Hufen bei Moltzhainen = Willkamm (Df 105 f 100), 1364 Frisendorf mit 40 Hufen (Dep. Rautter Nr. 1) und endlich 1370 ein unbenanntes Gut von 12 Hufen mit 6 Frj zwischen Momehnen und Frisendorf (DprF 322 f 240). Auf benachbartem Brandenburger Gebiet wurden in Skandau 1364 10 Hufen (DprF 397 f 47), zwei Jahre später 16 Hufen (DprF 397 f 51) und 1375 12 Hufen (DprF 323 f. 221) als Freigüter ausgegeben. Südwestlich von Gerdaun entstand 1375 das Gut Gerkiehnen zu 20 Hufen mit 12 Frj (Orig. XXVII 59), auf Brandenburger Boden wurden 1403 6 Hufen in Woninkeim (Hff auf Papier), endlich im Westen 10 Hufen in Mehleden verliehen (Df 105 f 100)<sup>373</sup>).

Einige dieser Güter lagen mit preußischen Dienstlehen zusammen auf altem Siedlungsland, so in Trausen, Korblack und Spierau. Doch scheinen viele Güter auf Neuland angelegt worden zu sein. Die regestenhaften Auszüge der Hff im Papierteil des Df 105 haben die Frj nicht aufgeführt, weil diese bei Abfassung des Df bereits abgelaufen waren. Dagegen weisen die durch anderweitige Aberlieferung erhaltenen Hff zum großen Teil hohe Frj auf<sup>374</sup>). Mehrere Hff waren ferner in dem etwa 1402—1404 zusammengestellten Df 105 mit dem Namen des Gutsbesizers bezeichnet, einige Ortschaften tragen noch heute den Namen ihrer ersten Besitzer, wie Willkamm<sup>375</sup>), Markhausen und Gerkiehnen. — Güter von 25, 30, 40 und 50 Hufen waren weit weniger zahlreich als die kulmischen Freigüter von 10 Hufen. Nur im Damerwald, der westlich von Gerdaun die rückwärtige Verbindung zur Alle hin unterbrach, wurden Güter ganz großen Umfangs ausgegeben, so 1376 120 Hufen zu 15 Frj an Sensil Traupe (Df 105 f 114), auf dem benachbarten Brandenburger Gebiet im Jahre 1379 93 Hufen zu 20 Frj (DprF 124 f 106v) und schon 1361 50 Hufen an Dietrich Skomand (DprF 322 f 381)<sup>376</sup>). Die Grundherren haben ihrerseits sehr bald die Erschließung der ihnen zugewiesenen Ländereien vorgenommen. Hans Traupe und Dietrich Skomand

<sup>373</sup>) Überschrift der Sf: Meladen; die Sf selbst bringt als Ortsbestimmung „außerhalb von Momehnen“.

<sup>374</sup>) So ist zufällig die Sf von Gerkiehnen im Df 105 f 101, datierbar nach dem Aussteller 1374—79 ohne Frj, und dann in der vollständigen Fassung in DprF 323 f 589 wie in der Originalausfertigung vom 20. Juli 1375 (Orig. XXVII 59) mit 12 Frj erhalten.

<sup>375</sup>) Im Df 105 „Willelaym“. — Vgl. hierzu Lothar Weber S. 537.

<sup>376</sup>) Eine zweite gleichlautende Sf stammt aus dem Jahre 1376 (DprF 124 f 40v).



gaben Friedenberg mit 60 Hufen und 17 Frjij als Eigendorf aus (DF 105 f 103); es wird schon 1379 in der Hf für die eben angeführten 93 Hufen erwähnt, ebenso ein „Dietrich Skomandsdorf“, sicher wohl das heutige Dietrichsdorf. Es ist anzunehmen, daß auch schon in den 70er Jahren von Hans Traupe und Dietrich Skomand gemeinsam jene 4 Reiterdienste in Rädtklein ausgetan worden sind, deren Hff-regesten im DF 105 f 104v leider nicht datiert sind. Auch über die Aufteilung der 93 Hufen, auf denen jetzt Lindenau liegt, sind keine Hff erhalten. Die Kirche von Lindenau selbst ist nach dem Baubefund im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts erbaut worden<sup>377</sup>). Sicherlich ist demnach das Dorf sehr bald nach 1379 besetzt worden.

Als um das Jahr 1370 in Gerdauen wie in den andern Gebieten der Wildnis die Dorfsiedlung schlagartig einsetzte, waren nachweisbar bereits 17 preussische Dienstlehen und 6 kulmische Güter ausgegeben. Marschalksdorf = Momehnen ist für das Jahr 1370 erwähnt (DprF 322 f 240), erhielt aber erst 1373 eine Hf mit 9 Frjij (DF 105 f 97). Moltzhainen wurde 1374—79 privilegiert (DF 105 f 58). Beide Dörfer knüpfen zweifellos stark an ältere Siedlungen an, wenn sie nicht sogar als umgelegt anzusehen sind. Die Errichtung von Krügen in beiden Dörfern durch den Marschall Henning Schindkopf (1359—70) könnte in der Tat als vorbereitende Maßnahme für die Umlegung angesprochen werden<sup>378</sup>) (DF 105 f 98 und 98v). Altendorf erhielt unter Elner (1370—74) seine Hf (DF 105 f 97), die leider auch nur auszugsweise überliefert ist und wohl deshalb keine Angabe über die Frjij bringt. Durch denselben Komtur wurde in Langmichels ein Zinsgut von 6 Hufen zu 11 Frjij ausgegeben (DF 105 f 103v). Schönau, das einzige im Brandenburger Korridor gelegene Dorf, wird für 1379 erwähnt (DprF 124 f 106v). Am gleichen Ort erscheint eine Siedlung Heiligenstein, wohl auch ein Zinsdorf, das aber bereits 1422 nicht mehr im Großen Zinsbuch aufgeführt wird. Diese Dörfer lagen südlich und westlich von Gerdauen inmitten von preussischen und kulmischen Gütern; nur Altendorf lag 3 km östlich von Gerdauen an der Feindseite.

#### § 44. Der Anteil der Siedlungsarten an der Erschließung der Wildnis.

Quellen:

Soeppen: Akten der Ständetage Preußens. Leipzig 1871.

Literatur:

Mubin: Zur Geschichte des gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreußen von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinischen Reform. Leipzig 1910.

von Brünneck: Zur Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen. Berlin 1891.

<sup>377</sup>) Voetticher 2 (Natangen) S. 157.

<sup>378</sup>) Vgl. Plehn, Forschungen 17 S. 53: „der Krug oder Kretschem . . . spielte bei der Besiedlung eine große Rolle. Er war gewissermaßen der Markt des Dorfes.“



Mlehn: Zur Geschichte der Agrarverfassung von Ost- und Westpreußen (Forschungen Bd. 17, 2. Leipzig 1904).

Doepfen: Über preussische Lischken, Flecken und Städte. AM 4.

Grieser: Lischke und Stadt, ein Beitrag zur Geschichte der Städte im Lande des Deutschen Ordens. Prussia 29.

Die Erschließung der Wildnis ist unter ganz andern Verhältnissen durchgeführt worden als die Dorfsiedlung, die in solchen Landschaften stattfand, wo eine Gefährdung des Siedlungswerkes durch äußere Feinde fast ausgeschlossen war. Zwar waren nach der Niederschlagung des großen Aufstandes auch die weiter landeinwärts gelegenen Landschaften Sassen, Barten und Galindien in den Machtbereich des DO einbezogen worden, doch war es ihm lange Zeit keineswegs gelungen, sie vor feindlichen Einfällen und Streifzügen völlig zu schützen.

Dem Orden mußte infolgedessen zunächst daran gelegen sein, diese Grenzgebiete fester in seine Hand zu bekommen. Diesem Ziel dienten seine ersten Maßnahmen. Wie wir sahen, begann er mit der Erbauung von festen Häusern im Vorland, die untereinander durch Landwehren und Berhaue verbunden waren<sup>379</sup>). Aber auch die Siedlungstätigkeit wurde insofern in ihren Anfängen unter den Gesichtspunkt der militärischen Sicherung gestellt, als vorerst nur Güter ausgegeben wurden, deren Besitz zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichtete. Dementsprechend konnte die Dorfanlage in den Wildnisgebieten erst recht spät vorgenommen werden. Es wird sich empfehlen, auf die verschiedenen Siedlungsarten, die in ihrem zeitlichen und räumlichen Verhältnis zueinander die Entwicklung der Siedlung bestimmt haben, gerade nach dem Gesichtspunkt ihres Anteils an der Erfassung eines Wildnisgebiets noch etwas näher einzugehen.

Mit besonderer Deutlichkeit sieht man an Gerdauen und Leunenburg, daß zuerst den kleinen preussischen Freien für ihre mannigfachen Wacht- und Späherdienste in der Nähe der Ordenshäuser Ländereien gegeben wurden. Auch bei Wartenburg dürften in den 20er Jahren ausschließlich preussische Dienstgüter zur Vergebung gekommen sein. Wie in Barten werden sie überall einen dichten Kranz rings um das Haus gebildet haben. Der Besitz der preussischen Freien war 2—6, nur ganz selten 8—10 Haken oder Hufen groß. Häufig sahen mehrere Freie in einzelnen dorfsähnlichen Siedlungen nebeneinander, so in Pofegnick und Trausen (Gerdauen) je 7 (DF 131 f 106), in Jäglack (Barten) gar 8 (DF 131 f 108v). Doch bildeten sie keinen Dorfverband, da jeder seine eigne Hof hatte und nicht dem Schulzen, sondern dem Rämmerer unterstellt war, den der Orden für einen ganzen Bezirk eingesetzt hatte. Gemeinhin galten die Grundsätze des „ius pruthenicale“, seines Hauptinhalts wegen auch „ius hereditarium“ genannt. Die häufige Vermessung nach Haken und die Verweigerung von Freij deuten an, daß den Preußen zumeist altes Kulturland gegeben wurde. Das Gebiet der Wildnis hat man sich ja keineswegs

<sup>379</sup>) Eine Darstellung dieser großartigen Verteidigungsanlage finden wir bei Beckhenn, Das Ordenshaus Bäslack AM 21 S. 637 ff; vgl. Stomber in Unsere masurische Heimat S. 114 ff und Besz von Wichdorff in Masovia 31 S. 141 ff.



als völlig menschenleer und siedlungsarm vorzustellen<sup>380</sup>). Sicherlich hat der Orden vorwiegend Leute aus westlichen Gegenden in der Wildnis angefaßt, auf deren Treue er sich verlassen konnte, daneben aber sich vielleicht auch solcher bedient, die er dort als Landeskundige vorfand. Daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts Pomesanier im östlichen und südlichen Sassen angesiedelt wurden, ist aus ihrer Rechtsbewidmung zu erschließen. Möglicherweise haben wir in einer Rastenburgener Hof von 1339 auch für die nordöstliche Wildnis ein Beispiel für die Verfassung eines Preußen aus dem Westen in den Osten<sup>381</sup>).

Jedoch geht soviel aus dem Siedlungsverlauf in den einzelnen Gebieten hervor, daß keineswegs die Verleihung preußischer Dienstlehen sich von der der kulmischen Güter zeitlich scharf abhob. Man kann nur von einem Überwiegen der einen oder anderen Siedlungsart sprechen. Preußische Dienstgüter wurden noch im letzten Drittel des Jahrhunderts ausgegeben, sofern es sich nicht etwa nur um Bestätigungen älterer Besitzverhältnisse gehandelt hat. Doch wurde bereits unter Winrich von Kniprode, also seit den 50er Jahren, die Verleihung kulmischer Güter in einem solchen Umfang vorgenommen, daß sie die rein zahlenmäßig durchaus beträchtliche Vergebung von preußischen Diensten in ihrem Wert für die Erschließung des Landes weit überragte.

Bei näherer Betrachtung sind aber bei diesen größeren Dienstgütern, die durchweg nach Hufen gemessen waren und das kulmische oder magdeburgische Recht aufwiesen, zwei Gruppen von einander zu scheiden: Mittelgroße Güter von 8, 10, 12 und 16 Hufen heben sich deutlich von solchen ab, die 40 und 50, ja bis zu 100 Hufen und darüber umfaßten.

Der Hauptunterschied zwischen beiden Gruppen dürfte bei einer Überlegung wirtschaftstechnischer Art zutage treten. Die rund 10 Hufen großen Güter stellten Wirtschaftseinheiten dar. Güter von 40 und mehr Hufen konnten keineswegs mehr zentral von einem Hof aus bewirtschaftet werden. Der Gutsbesitzer mußte zur Erfassung der ganzen Flur einzelne Teile in zweite Hand weitergeben, also von sich aus die Aufteilung seines Grundstücks und die Anlage von Ortschaften darauf vornehmen. Es wurde schon oben bei der Aufteilung des Landes Sassen als dem sinnfälligsten Beispiel dieser Art darauf hingewiesen, daß die großen Ländereien vom Orden nur zu dem Zweck ausgegeben worden seien, um ihre weitere kolonialisatorische Erfassung durch die Besitzer zu erreichen, da die eigenen Kräfte zur Zeit durch die Dorfsiedlung noch voll und ganz in Anspruch genommen waren. Wenn auch die Verleihung solch großer „*Claim*“, wie Krollmann sie nennt, in der nordöstlichen Wildnis keineswegs mit der Ausschließlichkeit vorgenommen wurde wie im Lande Sassen, so bestätigt sich doch gerade bei dieser nebeneinanderherlaufenden Vergebung von kleinen und größeren Flächen zu kriegsdienstpflichtigem Besitz die Beobachtung, daß ganz große Flächen stets dort ausgegeben wurden, wo es eine Aufgabe zu lösen galt, an die der Orden selbst nicht herangehen wollte. So war z. B. der Damerwald westlich von Gerdauen an einige Grundherren aufgeteilt

<sup>380</sup>) Vgl. Schlüter S. 80.

<sup>381</sup>) Vgl. oben S. 107 Anm. 360.



worden. Wir haben gesehen, wie schnell diese durch die Anlegung von Eigendörfern daran gingen, das Gebiet urbar zu machen, um eine Ertragsfähigkeit ihrer Ländereien zu erreichen. Dabei unterscheiden sich die Güter von 40 und 50 Hufen nur insofern von den ganz großen, als sich bei ihnen die kolonisatorische Tätigkeit der Grundherren auf die Gründung einer einzigen Siedlungseinheit beschränkte.

Wenn demnach behauptet werden kann, daß die kolonisatorische Aufgabe eines jeden Gutsbesizers mit der Größe der ihm überwiesenen Ländereien wuchs, so müssen doch auch besizrechtliche Unterschiede zwischen den kleinen kulmischen Gütern von 10 Hufen und den von 50 und mehr Hufen vorgelegen haben. Die Möglichkeit zur Ausgebung von Eigendörfern und Dienstlehen konnte doch nur dann für einen Grundherrn bestehen, wenn sein eigenes Besizrecht so hoch bemessen war, daß er den auf seinem Grund und Boden ausgetanen Siedlungen von sich aus eigne Gerichtsbarkeit verleihen konnte. Die großen Dienstgüter werden daher durchweg die hohe Gerichtsbarkeit erhalten haben<sup>382</sup>), die den Zehnhufengütern verweigert wurde<sup>383</sup>).

Sicherlich ist auch die Dienstverpflichtung von 10 Hufen eine andere gewesen als die von 40 oder in der Verdopplung von 80 und mehr Hufen. Doch kann von einer Regelmäßigkeit bei der Bemessung der Dienstleistung keine Rede sein<sup>384</sup>). Die verschiedene Dienstverpflichtung kann auch insofern nicht den Kernpunkt treffen, als manchmal ganz große Ländereien zu so vielen Diensten ausgegeben wurden, daß es sich dabei nur um minderwertige gehandelt haben kann<sup>385</sup>). Dagegen sieht schon Brünneck in den „iura feodalia“, zu denen vor allem die große Gerichtsbarkeit gehörte, das unterscheidende Moment für die beiden Gruppen von dienstpflichtigen Gütern<sup>386</sup>). Auch Plehn spricht von „feodalen Gütern“<sup>387</sup>), so daß mit gewissem Recht die im Besiz der großen Gerichtsbarkeit befindlichen Güter in der verdeutschten Form des Ausdrucks als „Lehngüter“ bezeichnet werden können<sup>388</sup>). Die Bezeichnung „Freigüter“ für die kulmischen rund 10 Hufen großen Güter, die nur die kleine Gerichtsbarkeit hatten, kannte Goldbeck noch aus dem zeitgenössischen Sprachgebrauch<sup>389</sup>), und sie hat in dieser Bedeutung auch schon Eingang in die Fachliteratur gefunden.

Wenn also der Ausgebung von Großgrundbesiz ein kolonisatorischer Zweck zugebilligt werden muß, so war die Gründung von kulmischen

<sup>382</sup>) Plehn S. 70: „der Besizer eines Dienstgutes, dem die Gerichtsbarkeit fehlt, kann kein deutsches Dorf gründen, denn er ist nicht in der Lage, dem Schulzen die niedere Gerichtsbarkeit zu übertragen“. Vgl. S. 74 Abs. 2 und Stein S. 187.

<sup>383</sup>) Vgl. Plehn S. 71. — Ausführlich gegeben wurden beide Gerichte nur dem Zehnhufengut Schrenge 1400 (DprZ 322 f. 149).

<sup>384</sup>) Von 10 Hufen wurde z. B. einmal ein Platendienst verlangt, der sonst nur als Dienstleistung für 30–40 Hufen gegolten zu haben scheint.

<sup>385</sup>) So hatte Eisewagen bei Allenburg (Hf 1379; DZ 105 f. 123) von 110 Hufen 7 Dienste zu leisten.

<sup>386</sup>) S. 39 ff.

<sup>387</sup>) S. 71 ff.

<sup>388</sup>) Wir müssen uns dabei allerdings bewußt sein, daß dieses Lehngut gar nichts mit dem Vorstellungskreis zu tun hat, den wir mit dem deutschen Lehnsverhältnis verknüpfen. Vgl. Brünneck S. 36.

<sup>389</sup>) S. 63.



Freigütern vorwiegend durch militärische Rücksichten bestimmt. Besonders kennzeichnend ist in diesem Zusammenhang, daß die Freigüter weit seltener Freij erhielten als die damit durchweg reich ausgestatteten Lehngüter. Das Freigut bildete einen soliden Besitz, der seinen Mann ernährte und einen mittleren Kriegsdienst tragen konnte. Dieser Dienst, dessen genauer Charakter sich nicht eindeutig umreißen läßt, muß für die Verhältnisse in der Wildnis besonders geeignet gewesen sein, da er sehr häufig ausgesetzt wurde.

Zu Beginn der lebhafteren Gutsverleihungen unter Winrich von Rniprode waren die Freigüter 8—16 Hufen groß. Allmählich setzte sich die Normalgroße von 10 Hufen immer mehr durch, so in den 80er Jahren im Ortelsburger Bezirk, während in Gerdauen noch die Zwölfhufengüter vorherrschten. In der Dienstanweisung für die Besiedlung der Wildnis<sup>390</sup>), die aus dem Jahre 1406 stammen soll, findet sich schließlich die Bestimmung, daß sogar die preussischen Dienste 10 Hufen umfassen sollten.

Gewöhnlich erhielten die Freigüter das kulmische Recht, die Verleihung des magdeburgischen bildet die Ausnahme. Aus der häufig auftretenden Bestimmung, daß die Freigutsbesitzer ihren Gerichtsstand vor dem Vogt haben sollten, geht nur hervor, daß sie der Rechtsprechung einer Ortsbehörde, wie etwa eines Schulzen, enthoben sein sollten<sup>391</sup>). Sie gehörten ja keineswegs einem Dorfverband an, sondern bildeten eigene Siedlungseinheiten, die jede einzeln ihre Hff hatten, auch dort, wo mehrere Freigutsbesitzer nebeneinander saßen, wie beispielsweise je 5 in Sobroft 1388 (Gerdauen) und Wilkendorf 1369 (Rastenburg)<sup>392</sup>).

Die preussischen Dienste waren naturgemäß in der Hand von Preußen. Unter den Besitzern der kulmischen Freigüter hat das deutsche Element entschieden überwogen. In Gerdauen standen 8 Deutsche 3 preussischen Freien gegenüber.

Grundsätzlich war dem Hochmeister die Verleihung aller kulmischen Dienste vorbehalten. In Wirklichkeit wurde die Ausgebung der Freigüter von dem Komtur vorgenommen, jedoch „von vorhengnisse“ oder „mit rat und willen“ des Hochmeisters. In der ersten Formel wird wiederum eine Generalvollmacht des Hochmeisters für den Komtur zu erblicken sein. Doch haben die Hochmeister auch für kulmische Freigüter zahlreiche Hff selber ausgestellt, so fast durchweg auf Brandenburger und Balgaer Gebiet, während die Marschälle in Gerdauen mehr freie Hand behalten zu haben scheinen. Daß die Hochmeister sich auf jeden Fall die Kontrolle über die Ausgebung kulmischer Güter in der Wildnis vorbehalten wollten, geht aus einer Bestimmung jener oben zitierten Anweisung für die Besiedlung der Wildnis vom Jahre 1406 hervor: „item keyn gebietiger sal Colmische dinste usgeben in der wiltnisse ane des herren homeisters wissen<sup>393</sup>). Sogar Hff für preussische Dienste hat der Hochmeister in einigen Fällen ausgestellt, obgleich über die Ansetzung der Preußen die einzelnen Komture zweifellos völlig freie Verfügung behalten haben.

<sup>390</sup>) Zoepfen, Ständeakten I Nr. 72.

<sup>391</sup>) Vgl. Brünnek S. 39 f; Plehn S. 72 Abf. 1.

<sup>392</sup>) Vgl. Plehn S. 72 Abf. 2.

<sup>393</sup>) Zoepfen, Ständeakten I Nr. 72.



Auf jeden Fall war aber die Aussetzung der Lehngüter dem Hochmeister stritt vorbehalten. Diese Maßnahme ist durch die Bedeutung dieser Verleihungen verständlich und hat ihren verfassungsmäßigen Grund sicher auch noch darin, daß die Gewährung der diesen Latifundien gegebenen Rechte, wie der hohen Gerichtsbarkeit, nur vom Hochmeister ausgehen konnte. Lediglich die 93 Hufen um Lindenau im Davernwald sind vom Marschall ausgegeben worden, aber „von geheiß“ des Hm, also auf dessen spezielle Anweisung (DprF 124 f 106).

Erst als nach 30—40jähriger Arbeit die Aussetzung von kriegsdienstpflichtigen Gütern so große Fortschritte gemacht hatte, daß die Sicherheit der Siedlung gewährleistet erschien, wurde 1370 die Anlage von Zinsdörfern vorgenommen. Allein bei Leunenburg, also im geschütztesten Winkel der Wildnis, war es, wie wir sahen, bereits in den 40er Jahren zur Dorfgründung gekommen, die aber keinen großen Umfang erreichte. Sicherlich wird der gleichzeitige Einsatz der Dorfsiedlung in Gerbauern, Barten, Rastenburg und auch im östlichen Teil von Leunenburg im Jahre 1370 auf eine Anregung des damaligen Hms Winrich von Kniprode zurückzuführen sein. In der Tat läßt sich feststellen, daß die weitaus meisten Zinsdörfer der 70er Jahre „von vorhengnisse“ des Hm angelegt worden sind<sup>394</sup>.

Vor Beginn der Dorfgründung war in den einzelnen Gebieten der Wildnis bereits erhebliche kolonisatorische Arbeit geleistet worden. Zudem hat die Dorfanlage sich zeitlich auf den Beginn der 70er Jahre beschränkt, da auch die späterhin privilegierten Dörfer meistens um diese Zeit entstanden sein werden. Gegen Ende des Jahrhunderts, also nach dem Abschluß der Zinsdorfgründung, ist die Ausgebung von Dienstgütern weiterhin in ununterbrochener Folge vorgenommen worden. Die Dorfsiedlung stellt also nur eine vorübergehende Epoche dar, der für die Erschließung der Wildnis schon aus dem Grunde keine große Bedeutung zukommen kann.

Auch rein zahlenmäßig ist die Dorfsiedlung schwach gewesen. In Gerbauern waren 4, in Barten 2, in Rastenburg 4 und in Leunenburg 15 Dörfer angelegt worden. 2 von den letzteren lagen links der Alle; hinzu kommt andererseits das unter Leunenburg nicht aufgeführte Alsmanns. Es gab demnach im ganzen 24 Zinsdörfer rechts der Alle<sup>395</sup>). Dagegen lagen in dem etwa gleichgroßen Waldamt Eisenberg zusammen mit Landsberg 53 Zinsdörfer. Oder wenn man zu einem näherliegenden Vergleich die ermländische Wildnis herbeizieht, so waren in dem etwa entsprechenden

<sup>394</sup>) So in Balga—Rastenburg und Leunenburg. Die gleichzeitigen Gerbauener Hff weisen diesen oder einen ähnlichen Vermerk nicht auf, wohl aber die vom Marschall seit 1370 privilegierten Dörfer am Zehlaubuch und auch die später angelegten Dörfer bei Gerbauern (Pentlack 1405 und Engelstein 1406). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß die Städte in der Wildnis vom Hm angelegt worden sind, nur Rastenburg durch den Komtur, aber „mit orlob“ des Hm. —

Der Auftrag zur Dorfsiedlung, der die selbständige Anlegung von Dörfern und Städten durch den Komtur ermöglicht hatte, galt somit, wie wir hier wieder sehen, nur für die Befestigung des von der Zentrale damals ausgesuchten Gebiets, keineswegs für die ganze Komturei und für alle Zeiten.

<sup>395</sup>) Die Eigendörfer sowie zwei zum Dorfsiedlungsgebiet Zehlau gehörige Dörfer bei Wohnsdorf sind fortgelassen. Ich habe mich bei der Zählung auf das westlich der Burgenkette von 1325 liegende Wildnisgebiet beschränkt.



Bischofsland rechts der Alle, also ohne das Gebiet Allenstein, 82 Zinsdörfer ausgesetzt worden.

Die zahlenmäßige Schwäche der Dorfsiedlung hat zweifellos ihren Grund in dem Siedlermangel, der bereits die jüngsten Dorfsiedlungsgebiete links der Alle in ihrer Entwicklung beeinflusst hatte<sup>396</sup>). Er mußte sich naturgemäß unter den unsicheren Verhältnissen, wie sie in der Wildnis vorlagen, besonders erschwerend auf die Durchführung der Dorfsiedlung auswirken. Im Ermland hatte man sich daher zu einer großzügigen Ansetzung von Preußen in Zinsdörfern entschlossen. Anscheinend mochte der Orden sich mit diesem Brauch nicht befreundeten, sondern hat im Gegenteil den Preußen das Leben in den Zinsdörfern erschwert<sup>397</sup>). Sein Bestreben, die Zinsdörfer von Preußen reinzuhalten, scheint auch im größten Teil des bis dahin erfaßten Wildnisgebiets erfolgreich gewesen zu sein. Zwar tragen einige wenige Zinsdörfer preußische Namen, wie Muhlack, Woplauken, Bäsclack (Rastenburg), Babziens, Kaltwangen, Paaris und Schlömpen (Leunenburg). Doch handelt es sich dabei, wie wir bei Leunenburg sahen, nur z. T. um umgelegte preußische Siedlungen. Die Zinsdörfer haben lediglich die Namen alter Siedlungsflächen weiter fortgeführt, die in ihre Flur mitübernommen waren. Die Besetzer dürften, ihrem Namen nach zu urteilen, sämtlich Deutsche gewesen sein. Es überwiegen auch bei den Dörfern weitaus die deutschen Namen. Mehr läßt sich allerdings an Merkmalen für ihren deutschen Charakter nicht anführen, wenn man nicht von vornherein in der geringen Zahl von Dorfanlagen den Beweis dafür sehen will, daß es der Orden mit der Beschränkung auf deutsche Bauern ernst gemeint hat. Preußische Bevölkerung ist jedenfalls nur für zwei von den 4 Dörfern des Gerdauner Gebiets positiv nachweisbar<sup>398</sup>).

Wie gering die Dorfsiedlung in ihrem Wert für die Erschließung der Wildnis einzuschätzen ist, geht fernerhin daraus hervor, daß die Städte keineswegs gleichzeitig mit der Dorfanlage gegründet worden sind. Nur in einem einzigen Fall ist die enge Bindung der beiden soziologisch auf einander

<sup>396</sup>) In dem 1399 ausgesetzten Zinsdorf Langenfeld bei Nordenburg (DZ 105 f 113) lagen 1437 nach Ausweis des Großen Zinsbuches 16 Hufen, die immer noch nicht besetzt waren (DZ 131 f 194).

<sup>397</sup>) In der Hf für das Gut Frisendorf (Gerdaunen) wurde dem Besitzer ausdrücklich verboten, auf dem Eigendort Preußen unter dem kulmischen Recht anzusetzen (DZ 105 f 102v); vgl. die Hf für die 120 Hufen des Preußen Sanglobe von 1373 (DprZ 126 f 32). In der Hf von Marschalksdorf=Romehnen wurde bestimmt, daß Preußen, die den Haken als Wirtschaftseinheit haben, davon genau soviel zinsen sollen wie die Deutschen von der Hufe (DZ 105 f 97). Diese rechtliche und wirtschaftliche Zurückstellung der Preußen war keineswegs auf Gerdaunen beschränkt. In der Vorschrift für die Besiedlung der Wildnis, die sicher für das ganze Wildnisgebiet Geltung hatte, heißt es gleich in der ersten Bestimmung über die Anlegung deutscher Dörfer: „Also sal mans halben in der wittnisse. Ezum ersten wer Deutsche dorffer besatzen wil, der sal es mit dem besetzer also bestellen, das her keynen Preußen uff ehne deutsche hube setzgen sal“: Soeppen; Ständebücher I Nr. 72.

<sup>398</sup>) Im Dorf Molthainen waren der Schulz und auch der Besitzer des bereits vor 1370 privilegierten Kruges (DZ 105 f 98) zweifellos Preußen. Das Dorf selbst scheint umgelegt zu sein. Es erhielt in seiner Hf nur 26 Hufen (DZ 105 f 98). Die Hf von Romehnen, aus der eben die Bestimmung über die von den Preußen verlangten Abgaben angeführt wurde, war ebenfalls an Preußen gegeben. Bei Deutschen wäre die Verleihung an 5 Personen, selbst wenn es sich um Vater und 4 Söhne handelte, ungebührlich. Darüber hinaus hat das Dorf seinen ihm bei der Anlegung überkommenen Namen Marschalksdorf zugunsten eines preußischen abgelegt. — Die beiden restlichen Dörfer tragen, wie auch ihre Schulzen, deutsche Namen.



angewiesenen Siedlungsarten, wie sie in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts dem Dorfsiedlungsvorgang ihr Gepräge aufgedrückt hat, auch in der Wildnis feststellbar. Schippenbeil, das 1351 mit 4 Frijf Hf erhielt, ist wahrscheinlich zu der Zeit angelegt worden, als die Bildung der Komturei Leunenburg die Dorfsiedlung zu beiden Seiten der Alle unterhalb von Bartenstein zu einer kurzen Blüte gebracht hatte. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß das Leunenburger Gebiet wegen seiner Nähe zum westlichen alten Siedlungsland siedlungsgeschichtlich eine Ausnahmestellung einnahm.

Die Stadt der Wildnis hat entsprechend dem anders gearteten Siedlungsvorgang eine besondere Entwicklung gehabt. Sie ist nicht durch den einmaligen Akt der Besetzung aus dem Boden gestampft wie Schippenbeil und die andern Städte innerhalb der Dorfsiedlungsgebiete. Vielmehr ist sie mit der Zeit in organischem Wachstum aus einer wesensgleichen, aber rechtlich anders gestalteten Siedlung, einer *Lischke*, wie man diese Vorstufe nennt, hervorgegangen<sup>399</sup>). Neben der Burg als dem Verwaltungs- und Siedlungsmittelpunkt des Gebiets wurden im Laufe der Zeit einige Krüge angelegt, deren Zahl wuchs, wenn mit den Jahren infolge der immer stärkeren Besiedlung des umliegenden Landes das Bedürfnis nach ihnen zunahm. So entstand eine *Handelsiedlung*, in der sich neben den Krügern wohl auch Handwerker wie Schmiede, Sattler usw. niedergelassen haben mögen.

Die Ausübung von Handel und Gewerbe stand in der *Lischke* im Vordergrund. Somit hatte die *Lischke* im wesentlichen die Funktionen der Stadt. Sie unterschied sich von ihr dadurch, daß sie kein Marktrecht hatte und den einzelnen Einwohnern nur ganz beschränkter Landbesitz zustand. *Versassungsmäßig* ist bedeutsam, daß die *Lischke* keine rechtliche Gemeinschaft, sondern lediglich eine örtlich bedingte offene Siedlungseinheit ohne festen Bebauungsplan bildete. So wurde eine Hf für eine *Lischke* nie an eine Allgemeinheit oder ihren rechtlichen Vertreter gerichtet, sondern sie stellte bestenfalls eine Sammelausfertigung an alle namentlich aufgeführten Krugbesitzer dar<sup>400</sup>).

Die Schicksale der Siedlungen neben den einzelnen Häusern waren verschieden. Daß bei *Rastenburg* 1345 bereits eine *Lischke* vorhanden war, geht aus einer Notiz bei Wigand hervor. Schon 1357 wurde die Anlage einer vollberechtigten „*Civitas*“ vorgenommen, da bei dem Schloß *Rastenburg* die Lebensbedingungen für eine Handels- und Marktiedlung besonders gut gewesen sein müssen.

Neben dem Hause *Gerdaunen* entstand erst am Schluß der Siedlungszeit 1398 eine Stadt<sup>401</sup>). Bezeichnenderweise stand im Mittelpunkt der Hf, die an die Einwohner, nicht wie bei regelrechter Gründung an den Schulzen, gerichtet war, die Zuweisung von 120 Hufen Land (Orig. XXVII 105 und 106).

<sup>399</sup>) Vgl. Grieser, *Lischke* und Stadt. Prussia 29 S. 232.

<sup>400</sup>) Vgl. die Hf für die *Lischke* Rhein 1405 (SprF 125 f 2) u. die Hf für Pr. Eylau von 1348 (gedruckt Prussia 29 S. 234).

<sup>401</sup>) Ein Nikolaus de Gerdaunen hatte bereits 1350 in Braunsberg das Bürgerrecht erhalten (GW II 305. S. 306).



Nicht alle Lischken haben in der Ordenszeit die Stadtverfassung erreicht. Noch 1342 hat man in Betracht gezogen, neben der Leunenburg eine Stadt anzulegen<sup>402</sup>). Statt dessen begann man ihre Gründung wenige Jahre später in dem 8 km entfernten Schippenbeil, wohl wegen der günstigen Lage an der Alle. Damit war für alle Zeiten die Entwicklung der Lischke vor der Burg zur Stadt ausgeschlossen. Eigenartig ist aber, daß Barten im Verlauf des 14. Jahrhunderts nicht Stadt geworden ist. Die aus Lischken hervorgegangenen Städte Rastenburg und Gerdauen lagen je 18 km entfernt. Allerdings wurde außerdem 1406 im Osten, nur 12 km entfernt, Drensfurt als Stadt angelegt. Noch 1437 wurde Barten als „liska“ im Großen Zinsbuch geführt (DF 131 f 94v)<sup>403</sup>).

In der Entwicklung der Stadtwesen in der Wildnis kommt die Eigenart ihrer Besiedlung recht eigentlich zum Ausdruck. Den Kernpunkt der Siedlung bildete die vorerst rein militärische Anlage des festen Hauses. Daneben entstand mit der Zeit eine bürgerliche Siedlung, aus der erst als Schlußstein der Entwicklung eine Rechtsstadt hervorging. Die Städte dieser Zeit und dieses Raumes sind im Gegensatz zu denen, die wir im folgenden kennenlernen werden, „Burgstädte“ gewesen.

#### 4. Kap.: Erneuter Vorstoß der Siedlung in der Wildnis gegen Ende des 14. Jahrhunderts.

##### § 45. Die Siedlung vor der Ostgrenze des Bistums Ermland.

Quellen:

DF 105. 91 b.

DprF 124. 125. 126. 223. 262. 262 a. 323. 348.

Hff-Buch Abt. 420 Nr. 260.

Literatur:

Krollmann: Besiedlungsgeschichte der Komtureien Christburg, Osterode und Elbing. ZWB 64.

Saborowski: Besiedlung und Nationalitätenverhältnisse des Hauptamts Ortelsburg z. St. der Herrschaft des D. Diff. Königsberg 1922. Masovia 30.

H. Gollub: Der Kreis Ortelsburg zur Ordenszeit. (Prussia 26).

Heß von Wichdorff: Beiträge zur Geschichte des Ordenschlosses und der Stadt Rhein im Kreise Löben in Masuren. Masovia 31.

Unsere masurische Heimat (Heimathbuch des Kreises Sensburg) 1925.

In den 20er Jahren war durch die Anlage der Burgenkette der Winkel zwischen der Alle und der Rößeler Spitze abgeriegelt worden. 1335 wurden

<sup>402</sup> In der Sf für einige in diesem Jahr ausgegebene Zinsbussen wird bestimmt, daß diese in die Gemeindefur einbezogen werden sollen, wenn neben der Burg ein Dorf oder eine Stadt angelegt wird (Orig. XXVII 193). — Die Lischke L. wird zuerst für das Jahr 1346 erwähnt; am 9. März dieses Jahres wurden die edificia et tabernae ante castrum lunenborch zerstört (CB II 81).

<sup>403</sup> Über die weitere Entwicklung der Lischke Barten vgl. Grieser a. a. D. S. 236.



weiter ostwärts Wildhäuser an den großen vorgelagerten Masurischen Seen errichtet. Der Burganlage im Vorfeld war der Einfaß der Siedlung in dem zuerst ergriffenen Wildnisraum auf dem Fuße gefolgt. Fast ein halbes Jahrhundert lang beschränkte sich die Siedlung auf dieses Gebiet. Wenn auch die Dorfgründung der 70er Jahre durchaus nicht den Abschluß der Siedlung bildete, so war diese doch zu diesem Zeitpunkt so weit fortgeschritten, daß man in den 80er Jahren an neue kolonialisatorische Aufgaben herangehen konnte, an die Erschließung der Wildnis vor der rund 70 km langen ermländischen Ostgrenze und an die Auffüllung des zwischen der Gerdauen—Rastenburg Burgenkette und dem Seengebiet liegenden Raumes. Wiederum drang in dem Augenblick, da der kolonialisatorische Schauplatz nach vorn verlegt wurde, der Orden weiter in die Wildnis hinein vor und schuf durch Burganlage im Vorfeld eine neue Interessensphäre: 1398 wurde Schloß Lych, 40 km südöstlich von Lözen, erbaut<sup>404</sup>).

Von zwei Seiten her nahm der Orden die Siedlung vor der Ostgrenze des Ermlands in Angriff. Im Norden bildeten Rastenburg—Seehesten den Ausgangspunkt, im Süden Osterode—Neidenburg und Elbing—Ortelburg.

1. Bei der Grenzsetzung von 1335, bei der Lözen zu Brandenburg und Angerburg zum Marschallamt gekommen waren, war Balga vorerst leer ausgegangen. In seiner Hand befand sich jedoch später das ganze zwischen Brandenburg, Barten, Lözen und dem Ermland liegende Wildnisgebiet. Es ist nicht möglich, genau festzustellen, wann die Zuweisung dieses Streifens erfolgt ist. Wahrscheinlich geschah es im Gefolge der organisatorischen Maßnahmen, die mit der Auflösung der Komturei Leunenburg gegeben waren; jedenfalls nach 1335, da die in dieser Zeit vorgenommene Teilung nur das Seengebiet unmittelbar betroffen hatte. Auch das Baujahr des Hauses Seehesten ist nicht bekannt, dessen suburbium zuerst für das Jahr 1371 erwähnt wird<sup>405</sup>). Zweifellos ist es weit früher aufgeführt worden<sup>406</sup>); ist doch das 40 km weiter östlich gelegene Haus Ekersberg auch schon für 1361 nachweisbar. Das Haus Seehesten schloß sich dem Burgensystem von 1325 an. Es lag 18 km südlich von Rastenburg, wahrte somit den Abstand, den auch die übrigen Häuser untereinander hatten.

Die Siedlung setzte um Seehesten später ein als in den andern zu Balga gehörigen Gebieten, die innerhalb der Burgenkette von 1325 lagen. Erst 1357 wurden die ersten beiden preussischen Dienstlehen in der Nähe von Seehesten ausgegeben (DF 105 f 254v). Die Entwicklung der Siedlung war dann aber in der Folgezeit insofern die gleiche wie in den bisher behandelten Gebieten, als auch in Seehesten der Hm Winrich von Kniprode in den 60er Jahren mit der Aussetzung von kulischen Diensten begann.

<sup>404</sup>) Zoepfen: Gesch. Mas. S. 77 und 108.

<sup>405</sup>) Scr. r. Pr. II S. 571.

<sup>406</sup>) Wichdorff S. 112 verlegt die Anlage von Seehesten auf die Zeit um 1350. — Nach Sennemberger S. 434 soll Seehesten 1348 angelegt worden sein. Vgl. Stomber in „Anfere mas. Seimat“ S. 119.



Schon bevor 1369 die 5 Freigüter von Wilkendorf am Südrand des benachbarten Rastenburger Bezirks ausgegeben wurden, waren 1367 in Rudwangen, an der Nordgrenze von Seehesten, 3 Freigüter zu je 11 Hufen mit 15 Freijahren verliehen worden (DprF 124 f 277 ff). Außerdem wurden 1370 B o s e m b<sup>407)</sup> und 1371 10 Hufen bei Langenbrück (DprF 348 f 38v) vergeben, ferner entstanden 1373 5 Freigüter zu je 10 Hufen in Weisenburg (DprF 124 f 281 ff) und 1378 in Widrinnen ein Freigut mit 10 Hufen (DprF 126 f 20).

Dagegen begann die Dorfsiedlung in Seehesten später als in den nördlich anstoßenden Siedlungsgebieten. Lediglich das Zinsdorf Pülz, das 1383 mit 6 Frjij Hf erhielt, ist 1374 bis 82, also wahrscheinlich noch in den 70er Jahren, in einem ersten mißglückten Versuch ausgegeben worden (Orig. XXVII 190). Stangenwalde = Poltschendorf wurde 1386 mit 15 Frjij angelegt (EW III 199), Maibaum = Reuschendorf bei Seehesten gar erst zwischen 1396 und 1404 mit 8 Frjij (DprF 126 f 8). Um die Jahrhundertwende gründete der Rt Ulrich von Jungingen (1393—1407) die Stadt Sensburg, 7 km südlich vom Hause Seehesten (DprF 124 f 306). Der Zeitpunkt kann dadurch näher bestimmt werden, daß 1401 die Lischke vor dem Hause Seehesten für 8 Krüge mit 4 Frjij Hf erhielt (DprF 124 f 315). Die Erteilung der Hf wird erst dann vorgenommen worden sein, als es sich entschieden hatte, daß die beabsichtigte Stadtgründung nicht an die Lischke anknüpfen, sondern an einem andern Platz vorgenommen werden sollte. Sensburg mag also 1400 angelegt sein. Die Hf für die Lischke Seehesten galt mit 4 Frjij gleichzeitig für ein 40 Hufen großes gleichnamiges Zinsdorf. Die Gründungszeit der 1422 im Großen Zinsbuch (ZF 131 f 60 u. 60 f) aufgezählten Dörfer Widrinnen (26 Hufen), Görkendorf (44 Hufen) und Mertensdorf (16 Hufen) ist nicht bekannt.

2. Im Süden bildete Ortelsburg den Ausgangspunkt für die Siedlung an der ermländischen Ostgrenze. Das Haus Ortelsburg selbst ist wahrscheinlich vom Spittler Ortolf von Trier (1349—72) erbaut, nach dem es seinen Namen trägt<sup>408)</sup>. Schon 1360 wurde neben ihm ein Beutnerdorf mit eingewanderten Polen besetzt (DprF 262 f 103).

Der 1379 zwischen dem DD und den Litauern geschlossene Frieden galt auch für Ortelsburg und kam der Besiedlung dieses Gebietes sehr zustatten. Die Vermutung dürfte kaum fehlgehen, daß Ortelsburg mit Rücksicht auf das für dieses Gebiet geplante Siedlungsvorhaben unter die Bestimmungen des Friedens miteinbezogen worden war. Als 1381 die Siedlungstätigkeit einsetzte, gehörte Ortelsburg zur Komturei Osterode. So kam es, daß auch der benachbarte zu Neidenburg gehörige Teil des sogenannten kleinen Pattrank, einer Wildnisgegend, im engsten Zusammenhang mit dem eigentlichen Ortelsburger Gebiet aufgeteilt wurde. Der Osteroder Rt Liebenstein nahm zu beiden Seiten der Amtergrenze die Dorfgründung vor. Wie lange Ortelsburg an Osterode angeschlossen war, ist schwer feststellbar. Jedenfalls gehörte Ortelsburg nach Saborowski<sup>409)</sup> 1387 wieder zu Elbing. Darüber-

<sup>407)</sup> Unsere maj. Heimat S. 125.

<sup>408)</sup> Zoepfen, Geogr. S. 194.

<sup>409)</sup> Besiedlung S. 100.



hinaus beweist aber die Benennung von Paffenheim 1386 nach dem gleichnamigen Komtur, der 1384—96 in Elbing amtierte, daß bereits vor 1386, also noch während der Siedlungszeit, Ortelsburg wieder an Elbing zurückgefallen war.

„Die Kolonisation beginnt im Westen des Amtes, der durch den großen Schobensee und die Seen von Malschöwen und Rauschken vom übrigen Teil abgeschlossen ist. Unter Winrich von Kniprode wird 1381 durch den Rt Runo von Liebenstein die Lokation einiger Zinsdörfer<sup>410)</sup> südlich der Seenkette des Grammer-, Lehlesker- und großen Kalbensees in Angriff genommen“<sup>411)</sup>. 1381 wurden mit je 12 Frj die Zinsdörfer Gramswalde = Grammen (DprF 262 f 105) und Lehlesken (DprF 262a f 22v) angelegt. In der Hf von Lehlesken wird eine Siedlung Heinrichswalde, sicher auch ein Zinsdorf, erwähnt<sup>412)</sup>. In der Nähe der Zinsdörfer wurde im selben Jahre die Scheufelsmühle mit einem Frj erbaut (DprF 262 f 110). Auf dem benachbarten Neidenburger Gebiet entstand 1383 mit nur 7 Frj das Zinsdorf Malschöwen (DprF 120 f 589v). In dieser Zeit mag auch Schüsendorf angelegt sein, das durch Werner von Paffenheim (1384—96) seine Hf erhielt (DprF 262 f 107). Eben dieser Komtur richtete 1386 die nach ihm benannte Stadt ein, die wahrscheinlich aus der alten Dorfsiedlung Heinrichswalde hervorgegangen war (DF 97b f 187v)<sup>413)</sup>.

Die Aussetzung von k u l m i s c h e n G ü t e r n begann erst einige Jahre nach der Gründung der ersten Zinsdörfer. Vorerst wurde der kleine Patrank in Kultur genommen, also der Bezirk westlich und südlich von Paffenheim. Zur Aussetzung gelangten fast ausschließlich 10 Hufen große Freigüter, von denen häufig mehrere in Ortschaften zusammen lagen, so in Nareythen und Waplis je 3. Im ganzen wurden 14 Dienstgüter ausgegeben<sup>414)</sup>, von denen nur 3, und zwar die Michelsdorfer, je 8 Hufen groß waren. Drei andere ragten wiederum über die Normalgröße hinaus. Diese drei Güter erhielten auch 7—10 Frj, während von den andern Gütern nur eins Frj erhielt. Saborowski führt den Beginn der Siedlung südwestlich von Paffenheim darauf zurück, daß dieses Gebiet nur geringen Waldbestand aufgewiesen habe<sup>415)</sup>.

Auf Neidenburger Gebiet waren 1383 je zwei Freigüter in Burdungen (DprF 120 f 575 und 575v) und Braynicken (DprF 120 f 574 und 274v) dazugekommen.

„Als 1386 Paffenheim gegründet wird, sind die Ländereien südlich der Seenkette zum großen Teil besiedelt. — Am Ende des 14. Jahrhunderts

<sup>410)</sup> Von mir gesperrt.

<sup>411)</sup> Ich zitiere Saborowski S. 110, dessen Arbeit sehr brauchbar ist.

<sup>412)</sup> Nach Gollub (Rrs. Ortelsburg, S. 244) soll Heinrichswalde „höchstwahrscheinlich“ in der ermländischen Zeit, also vor 1374, gegründet sein. Urkundliche Nachrichten fehlen aber über eine ermländische Siedlungstätigkeit in dieser Gegend. Ich schätze ihre Möglichkeit in Anbetracht der Tatsache, daß das südöstliche ermländische Grenzgebiet selbst nur sehr schwach besiedelt war, überhaupt höchst gering ein.

<sup>413)</sup> Vgl. Doeypen, Gesch. Raf. S. 93 und 96. — Saborowski S. 107 Anm. 2 bringt für die Identität von Heinrichswalde und Paffenheim überzeugende Beweise.

<sup>414)</sup> Einzelne Angaben bei Saborowski S. 105 ff. u. Gollub, Prussia 26 S. 247 f.

<sup>415)</sup> a. a. D. S. 104.



griff die Kolonisation nach Osten über den großen Schobensee hinüber, doch nur langsam dringt hier die Kultur in die Wildnis<sup>416)</sup>.“ Die Besiedlung begann 1387 mit der Verleihung von 20 Hufen in L e y n a u (DprF 125 f 499), wo Konrad von Jungingen vor 1404 noch einmal 20 Hufen ausgab (DprF 262 f 78v). In den 90er Jahren kam es zur Gründung von 2 Zinsdörfern. G r o ß - S c h ö n d a m e r a u wurde 1391 mit 8 Frj (DprF 125 f 528v) und R o h m a n e n 1399 mit 8 Frj (DprF 125 f 527v) angelegt. In der Hf für Rohmanen wird die Ortschaft R e y k u t h erwähnt, die 1414 als Alt- und Neureykuth im Schadenbuch auftritt<sup>417)</sup>. 1408 wurde noch ein Freigut von 12 Hufen im Walde Seloniken = S e e l o n k e n ausgegeben (DprF 262 f 120v).

Damit war jedoch nur ein kleiner Teil östlich des Schobensees erfasst worden. Um Ortelsburg selbst hatte es vorläufig mit der Anlegung des Bienerdorfes sein Bewenden gefunden. Erst 1483 sind für die aus 2 Krügen bestehende Lische Hf ausgestellt worden<sup>418)</sup>.

Aber die Zusammensetzung der Siedler im Gebiet Ortelsburg hat Saborowski interessante Untersuchungen angestellt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß Deutsche, Preußen und Polen an der Kolonisation beteiligt waren. Unter den Besitzern der kulmischen Freigüter in Ortelsburg hielten sich die Polen und Preußen mit 7:7 die Wage<sup>419)</sup>. Ob sich unter den Siedlern mit neutralen Namen etwa noch Deutsche befanden, muß offen bleiben. Beachtenswert sind die Ergebnisse, die Saborowski bei der Durchforschung der Volkstumsverhältnisse in den Zinsdörfern gewonnen hat. Auf Grund von Listen aus dem Jahre 1447 und 1450<sup>420)</sup> weist er nach, daß um diese Zeit sehr viel Polen und Preußen in den Zinsdörfern saßen. Wenn der zeitlichen Verschiedenheit wegen dieser Beweisgang nicht als einwandfrei gelten sollte, so möge ein weiterer Hinweis auf die Volkszugehörigkeit der Besizer genügen: von 6 Dörfern waren zwei durch Polen, eins durch einen Preußen und eins durch einen Deutschen angelegt. In 2 Fällen ist die Entscheidung nicht mit völliger Sicherheit zu treffen. Dagegen ist die Bevölkerung in Paffenheim, der einzigen Stadt des Bezirkes, wohl durchweg deutsch gewesen<sup>421)</sup>.

3. Der Nordteil von Seehesten und der Südteil des Amtes Ortelsburg waren in den 70er und 80er Jahren durch Anlage von Zinsdörfern und Freigütern erfasst worden. Demgegenüber bildete der zwischen Paffenheim und Seehesten liegende 50 km lange Streifen, der den Südteil der Ämter Seehesten und den Nordteil von Ortelsburg umfaßte, eine selbständige kolonisationspolitische Einheit. Auf diesem Gebiet wurde nur Landbesitz in großem Umfange an Grundherrn verliehen.

Bereits in den 70er Jahren, also etwas später als im Nordteil von Seehesten, aber noch vor dem Beginn der Siedlung bei Paffenheim, hatte die Ausgebung der L e h n g ü t e r in der Mittelfront eingesetzt. 1373 verlieh

416) Ebd. S. 110.

417) Saborowski S. 109.

418) Gollub, Geschichte der Stadt Ortelsburg, 1926. S. 5.

419) Vgl. die Tabellen bei Saborowski S. 160 u. 172.

420) Saborowski S. 163.

421) Saborowski S. 168.



Winrich von Kniprode südwestlich von Seehesten einem preussischen Edlen 120 Hufen, die das jetzige Warpuhnen und Sonntag umfassten<sup>422</sup>), mit 16 Frj gegen 4 Dienste (DprF 126 f 32). Südlich davon erhielten Christian und Otto von Alsen 1379 150 Hufen zu 5 Diensten<sup>423</sup>). Im selben Jahre wurde an zwei andere Gebrüder Alsen ein gleichgroßer Besitz zu denselben Bedingungen ausgegeben<sup>424</sup>), auf dem heute die Ortschaften Pustnick und Alimoyen liegen. Südlich stießen an die Alsen'schen Güter die Besitzungen des Menzel Wildenau, der vor 1382 von Winrich von Kniprode 250 Hufen zu 7 Diensten an der ermländischen Grenze gegenüber Bischofsburg erhielt. Da die ern. Hf von 1389 (DF 91b f 206v) keine Frj mehr gewährte, mag das Gut, das die heutigen Ortschaften Mensguth, Olschöwen und Jablonken umfasste<sup>425</sup>), zu Beginn der 70er Jahre, etwa um 1374, vergeben worden sein<sup>426</sup>). 1388 erhielt Menzels Sohn Philipp Wildenau noch 350 Hufen am Dimmersee zu 9 Platendiensten mit 16 Frj hinzu (CW III 226). Demnach befanden sich im ganzen 600 Hufen in der Hand dieses Mannes.

Etwas später als in Seehesten und erst nach dem Abschluß der Siedlung um Paffenheim begann in den 80er Jahren die Aussetzung großer Güter im Norden des Kammeramts Ortelsburg, in das der Wildenau'sche Besitz schon hinüberreichte<sup>427</sup>). Zwischen Paffenheim und den Wildenau'schen Ländereien entstanden mehrere Lehngüter: 1383 Rheinswein mit 130 Hufen zu 3 Platendiensten (DF 91b f 210), 1386 Theerwisch mit 100 Hufen zu 8 Frj gegen 2 Platendienste (DF 91b f 208v), 1401 Malshöwen (Hf ern.) mit 60 Hufen zu 10 Frj (Orig. XXXIX 123), 1389 Groß-Rauschen mit 60 Hufen zu 8 Frj gegen 2 Platendienste (DF 91b f 209v), 1394 Gilgenau mit 60 Hufen zu 14 Frj (DF 91b f 212). —

So war denn das Land vor der Mitte der ermländischen Ostgrenze unter zahlreiche Großgüter aufgeteilt, zwischen denen völlig die beiden einzigen 10 Hufen großen Freigüter verschwanden, die der Orden selbst 1389 inmitten des Wildenau'schen Besitzes ausgegeben hatte (DF 91b f 213). Offenbar wollte der Orden wie überall bei der Bildung von Latifundien so auch hier die private Siedlung an einer Stelle einsehen, wo ihm bei Lage der Dinge die eigne Durchführung eines Siedlungsunternehmens, das an sich ratsam erschien, ungelegen war. Er begnügte sich daher mit der Erschließung der beiden äußeren Randgebiete, die in diesem Ausmaß ermöglicht wurde durch die Nähe von andern altbesiedelten Landschaften, von denen her der Siedlernachschub um die beiden Ostzipfel des Ermlands herum geleitet werden konnte<sup>428</sup>). Für die weiter entlegenen Teile

<sup>422</sup>) Erläutertes Preußen Bd. IV S. 175.

<sup>423</sup>) Urk.-Regest abgedruckt: AM 11 S. 264. — Vgl. Krollmann ZWZ 54 S. 72.

<sup>424</sup>) Saborowski S. 111.

<sup>425</sup>) Vgl. Gollub, Prussia 26 S. 245.

<sup>426</sup>) Saborowski S. 104 begründet den Beginn der Siedlung im Westteil des Amtes Ortelsburg einerseits mit dem geringen dortigen Waldbestand, dann wie folgt: „Schon durch seine Lage war dieser Teil besonders geeignet, den hauptsächlich aus dem benachbarten Ermland kommenden Stamm der Einwanderer aufzunehmen“. Ich halte diese Behauptung für verkehrt. Das Ermland hatte gegen Ende des 14. Jahrhunderts durchaus keinen Siedlerüberschuß aufzuweisen. Am 1380 waren dort noch große Strecken an der Grenze frei. Zudem waren im Ermland durch ausschließliche Gewährung hoher Frj die Siedlungsbedingungen weitaus bessere als im Ordensgebiet.



der Amter Ortelsburg und Seehesten empfahl sich die Ausgebung von größeren Stücken Landes und man erkennt deutlich, wie mit der weiteren Entfernung von der festbesiedelten Basis an den Rändern immer größere Ländereien in Bausch und Bogen ausgegeben wurden. Dicht bei Passenheim lagen einige Güter von 60 Hufen; es folgten Theerwisch mit 100 Hufen, dann Rheinswein mit 130 Hufen; daran schloß sich der Wildenaufse Besitz mit 250 und 350 Hufen, der die Mitte zwischen Passenheim und Seehesten einnahm. Jenseits lagen die Alfsen Güter mit je 150 Hufen; die 120 Hufen des Preußen Sanglobe machten in der Nähe von Seehesten wiederum den Schluß.

Die kolonisatorische Bedeutung der Lehngutsanlage vor der mittleren Ostgrenze des Ermlands wird im Gegensatz zu der landesherrlichen Siedlung durch eine Einzelmaßnahme besonders unterstrichen. Der Orden sah sich gezwungen, die Dörfer Samplatten und Wappendorf, die er inmitten des Gutsfiedlungsgebiets vielleicht schon in den 80er Jahren ausgegeben hatte, 1397 dem Hans Wiskop zu seinem 100 Hufen großen Lehngut Theerwisch zu schenken. Der tiefere Grund der Schenkung erhellt, wenn wir sehen, daß der Orden zur Unterstützung der angefesselten Bauern bares Geld und Getreide obendrein gab<sup>427</sup>). Offenbar bereitete dem Orden die Siedlung an dieser Stelle zu große Schwierigkeiten. Daß aber gerade hier Lehngüter ausgesetzt wurden, bestätigt treffend, was oben über die Aufgabe der Lehngüter gegenüber den Freigütern in der Wildnis festgestellt wurde. Eine rege kolonisatorische Tätigkeit haben die Großgrundbesitzer aus den ihnen zugewiesenen Ländereien ausgeübt. Die Alfsen verließen 1391 10 Hufen in Pustnik<sup>428</sup>), 1397 20 Hufen an 2 Preußen in Allmoyen<sup>429</sup>) und 1398 3 Freigüter von je 10 Hufen in Milucken (Abt. 420 Nr. 260 f 272v). Philipp Wildenau gab 1391 Maradtken mit 40 Hufen zu 3 Diensten weiter<sup>430</sup>). 1399 tat er 32 Hufen in Hasenberg gegen 2 Dienste aus (DprF 262a f 6). Vor 1391 waren bereits die Eigendörfer Mensguth und Olschöwen angelegt; in der Hof von Maradtken finden sich die Schulzen dieser Dörfer als Zeugen. Die Hof über ein k. l. m. Freigut zu Parlösen wurde 1403 durch Philipp Wildenau erneuert (Et.-Min. 13a I 95a). Für Sablonken ist lediglich die Tatsache seines Vorhandenseins zu Beginn des 15. Jahrhunderts festzustellen<sup>431</sup>).

Eine gründliche Aufteilung des Mittelstücks vor der ermländischen Ostgrenze hat nicht mehr durchgeführt werden können. „Eine große Anzahl von Ortschaften ist erst nach der Ordenszeit entstanden und selbst in den bestehenden Siedlungen ist nicht immer die ganze Gemarkung bebaut<sup>432</sup>).“

Sehr spät wurden vor dem Lehngutsgebiet neue Siedlungen durch die Landesherrschaft geschaffen. 1397 legte der Orden 25 km östlich von der

<sup>427</sup>) Krollmann 3WB 64 S. 41.

<sup>428</sup>) Unsere Masurische Heimat S. 125.

<sup>429</sup>) Töppen, Gesch. Mas. S. 101.

<sup>430</sup>) Hof gedruckt AM 21 S. 675.

<sup>431</sup>) Näheres über die Eigenkolonisation der Großgrundbesitzer bei Saborowski S. 112 ff. Vgl. Gollub Preußen 26 S. 251 f.; die Hof von Maradtken war Gollub unbekannt geblieben.

<sup>432</sup>) Saborowski S. 116.



ermländischen Grenze einsam im Vorfeld das Beutnerdorf Uweyden (Orig. XXVI 4), daneben um die Jahrhundertwende das kulmische Gut Peitschendorf von 15 + 45 Hufen mit 15 Frj an (DprF 126 f 21v). Erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde der Raum bis zur Rheiner Seenkette durch Ausgebung von zahlreichen Diensten völlig erschlossen<sup>423)</sup>.

#### § 46. Der Vorstoß der Siedlung bis an die Masurischen Seen.

Quellen:

DF 105.

DprF 124. 323. 395.

Literatur:

Vgl. zu § 45.

Schmidt: Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860.

Grigat: Die Besiedlung des Mauerseegebietes 1931.

Schibilla: Siedlungsgeographie des Mauerseegebietes 1933.

1. Von Rastenburg aus war in den 50er Jahren der erste Vorstoß über die Grenzen des durch die Burgenkette der 20er Jahre abgesteckten Siedlungsraumes gemacht worden, der um die Nordostspitze des Ermlands herum in das südlich vorgelagerte Gebiet Seehesten führte. Wenn hier auch die Anlage von kulmischen Freigütern unter Winrich von Kniprode zur gleichen Zeit wie in dem Raum innerhalb der Burgenkette vorgenommen worden war, ist doch die Erschließung des Amtes Seehesten nicht früher abgeschlossen worden als die des östlichen Feldes zwischen der Burgenkette und dem Masurischen Seengebiet, die vorzüglich von den Komtureien Königsberg und Brandenburg durchgeführt wurde. — Durch die Zuweisung von Angerburg zum Marschallamt und von Löben zu Brandenburg war von vornherein die Südostrichtung für dieses letzte große Siedlungsvorhaben gegeben, das der Orden vor der Tannenberger Schlacht in Angriff nahm.

Für Nordenburg, das 17 km östlich von Gerdauen lag, wird bereits 1366 ein „suburbium“ erwähnt<sup>424)</sup>. 1374 wurde mit der Siedlung um Nordenburg durch Anlage von 10 preussischen Reiterdiensten zu je 3 Hufen der Anfang gemacht (DF 105 f 105). Von Gerdauen aus waren bereits in den 70er Jahren auf halbem Wege nach Nordenburg hin drei Güter ausgegeben worden. 1382—90 wurden dazwischen 2 Güter von je 9 Hufen in Prätlaß (DF 105 f 101v und 105v) und 1394 Klinthenen mit 30 Hufen zu 12 Frj verliehen (DprF 124 f 45v). Auf diesem Gut wurde 1400 ein Eigendort eingerichtet (Schliebensches Hausbuch 178/1 f 94). In Richtung auf Nordenburg entstanden weiter östlich das Zinsdorf Assaunen 1387—92 (DF 105 f 96v), 1406 das 24 Hufen große Dienstgut Schiffus mit 12 Frj (DprF 323 f 73), ferner 1399 das Zinsdorf

<sup>423)</sup> Zoepfen Gesch. Mas. S. 105.

<sup>424)</sup> Scr. r. Pr. II S. 554.



Langenfeld mit 15 Frj<sup>435</sup>) und 1388 in Sobroft 6 Güter zu je 20 Hufen mit 12 Frj (Df 105 f 100v; Oprf 395 f 45; Oprf 323 f 67). Nordöstlich von Nordenburg wurde 1405 das Zinsdorf Pentlack mit 14 Frj gegründet (Schliebensches Hausbuch 178/1 f 96). Im selben Jahre wurde Nordenburg selbst als Stadt angelegt. Die Hf erhielten die Einwohner zwei Jahre später, wobei der Stadt 7, dem Dorf 14 Frj gewährt wurden (Dep. Schlieben 31). Kurz vorher hatte auch Gerdaun, der Ausgangspunkt für diese neue nach Osten und Südosten gerichtete Siedlungsbewegung, die Hf bekommen, welche die Lischke zur Stadt erhob (Orig. XXVII 105 f).

Um die Jahrhundertwende setzte auch die Siedlung nach dem 30 km südöstlich von Gerdaun gelegenen Angerburg ein. Neben diesem Hause waren schon 1341 sechs zinspflichtige Besitzstellen zu 6 und 10 Hufen an Preußen mit 11 Frj gegeben worden (Df 105 f 240v). In Löcknicen waren 1370—74 6 Haken zu zwei Diensten verliehen (Df 105 f 106v). 1401 wurden gegen 20 Hufen in Löcknicen 30 Hufen „wyltnis hinter Affaunen“, also südöstlich von Gerdaun, mit 15 Frj vertauscht (Oprf 124 f 44v). Ferner entstanden zwischen Gerdaun und Angerburg 1384 Zinsdorf Biberstein (Df 105 f 97v)<sup>436</sup>), 1406 Lehngut Mintwiese mit 20 Hufen (Oprf 323 f 3), 1400 Blankenfelde = Bajohren mit 60 Hufen zu 15 Frj gegen 2 Platendienste (Oprf 395 f 302), 1403 Aug. 27. Rhesau mit 32 Hufen u. 16 Frj (Hff auf Papier), 1406 Groß-Guja mit 120 Hufen und 10 Frj gegen 4 Platendienste (Orig. XXVI 25)<sup>437</sup>) und 1400 Zinsdorf Engelsein mit 15 Frj<sup>438</sup>); die Hf wurde 1406 Sept. 13 mit noch 8 Frj gegeben (D. Br. U.). Bei Angerburg wurden endlich 1402 drei Dienstlehen von je 4 Hufen mit 14 Frj an Ruffen ausgetan (Df 105 f 119). In der Nähe muß auch das Zinsdorf Angerau gelegen haben, das Weihnachten 1399 mit 15 Frj ausgesetzt worden war<sup>439</sup>). Eine Hf für das Dorf, das inzwischen selbst untergegangen ist, fehlt.

Durch die Gründung dieser Siedlungen war es gelungen, von Gerdaun aus bis in das Mauerseegebiet vorzustoßen.

Der Hauptteil der siedlerischen Arbeit in diesem Gebiet zwischen der Gerdaun—Rastenburger Burgenkette und den Seen blieb der Komturei Brandenburg vorbehalten. Ihr war das breite Westufer des Mauersees und des Dobenschen Sees, dazu in einem immer schmaler werdenden Streifen auch das Ostufer des Löwentinsees angeschlossen worden. Auch bei Barten war die Siedlung gleich in ihrer Anfangszeit einige Kilometer weit über die Burgenkette nach Osten hin vorgedrungen, dort in der Folgezeit allerdings nicht weiter gekommen. Erst 1378 wurden in Baum-

<sup>435</sup>) Eine Angabe über die Besetzung findet sich in dem zwischen 1402 und 1404 entstandenen Df 105 f 113v. Die Hf für das Dorf fehlt.

<sup>436</sup>) Das Dorf war mit 50 Hufen verkauft worden. Den Siedlern wurde jährliche Rodearbeit zur Pflicht gemacht; trotzdem erhielten sie keine Frj.

<sup>437</sup>) Die gotische (goygische) Grenze wird bereits für das Jahr 1403 in der Hf von Rhesau erwähnt.

<sup>438</sup>) Die Angabe über die Besetzung im Jahre 1400 ist im Df 105 f 113v erhalten.

<sup>439</sup>) Notiz über die Besetzung im Df 105 f 114.



garten, 5 km östlich von Barten, auf halbem Wege nach Drengfurt hin, 4 kulmische Dienste von je 10 Hufen angelegt (DprF 323 f 22v. 26. 30. 36).

In Drengfurt selbst wurde ein Mittelpunkt für eine umfangreiche Siedlungstätigkeit geschaffen. Der Ort wird bereits 1397 erwähnt (DprF 323 f 64). Erst 1405 erhielt die Stadt eine Hf (DprF 323 f 569), in der dem Stadtdorf gar keine Frjz mehr, der Stadt selbst nur 7 für die Hofstätten zugesprochen wurden. Diese Bestimmung legt den Schluß nahe, daß die Stadt aus oder neben einer älteren gleichnamigen Dorfsiedlung entstanden ist<sup>440)</sup>, der auch die Erwähnung von 1397 gegolten haben wird. Im Schutz der langen Seenkette hatte sich nämlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein Gebiet mit reiner Dorfsiedlung bilden können. Der Norden war durch die von Gerdauen über Nordenburg nach Angerburg sich erstreckende Lehngutsfiedlung gedeckt. Auf Brandenburger Gebiet wurde noch dazu bei Drengfurt das Lehngut Serwillen 1397 mit 120 Hufen und 16 Frjz zu 3 Platendiensten angelegt (DprF 323 f 63). In der Hf für Serwillen wird auch das benachbarte Taberlaß erwähnt, das nach Origat<sup>441)</sup> erst 1411—1414 eine Hf über 52 Hufen erhielt. So war denn das Drengfurt benachbarte Dorf Mariental 1387 mit 12 Frjz ausgegeben worden (DprF 323 f 736). Für Fürstenaue ist keine Hf erhalten. Das Dorf wird wie Wolfschagen 1403 in der Hf von Rehsau als bestehend erwähnt. Das Zinsdorf Wenden ist durch den gleichnamigen Komtur 1389 mit 9 Frjz gegründet worden<sup>442)</sup>. Das 5 km südlich von Drengfurt liegende Salzbach dürfte seinen Namen nach dem Komtur Marquard von Salzbach führen, der 1402—10 Komtur von Brandenburg war. In einer Notiz im Zinsbuch von 1419<sup>443)</sup> werden neben Salzbach die Zinsdörfer Doben, Görlich und Rosengarten aufgeführt. Die drei ersten sollten ganz wüst sein — deshalb führt sie auch das Zinsregister von 1437 nicht auf! — Rosengarten halb<sup>444)</sup>. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Doben, Görlich und Rosengarten gleichzeitig mit Salzbach um die Jahrhundertwende gegründet worden sind. — Gegen Ende des 14. Jahrhunderts werden auch die benachbarten Dörfer des Amts Rastenburg, die nordöstlich der Stadt liegenden Siedlungen Woplauen, Rosental, Blaustein und Schwarzstein angelegt worden sein. In Schwarzstein jedenfalls wurde 1394 bereits eine Mühle gebaut (DprF 323 f 757). Hff sind für alle diese Dörfer nicht erhalten.

Im Süden wurde dieses Dorfsiedlungsgebiet Drengfurt durch Dienstgüter geschützt, die westlich von Löhen ausgegeben wurden. Auf Brandenburger Gebiet wurden 1392 40 Hufen zu Masehnen mit 8 Frjz ausgegan (DprF 323 f 181). Unmittelbar vor der Löhener Landenge erhielten 1387 6 Freigüter von je 10 Hufen in Groß-Stürlack mit 8 Frjz ihre Hf (DprF 223 f 14). 20 Jahre später wurden in Klein-Stürlack 74 Hufen zu magdeburgischem Recht an die Einwohner gegen 18 Dienste verliehen (DprF 224 f 21).

<sup>440)</sup> Vgl. unten S. 131.

<sup>441)</sup> Mauerseegebiet S. 59 Anm. 1.

<sup>442)</sup> Orig. Dep. Döbnerhoffstädt.

<sup>443)</sup> DF 131 f 21.

<sup>444)</sup> Vgl. Zoeypen Gesch. Mas. S. 110.



Die Komturei *Balga*, die in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts das vor der ermländischen Ostgrenze liegende Land erschlossen hatte, beteiligte sich an dem östlich gerichteten Siedlungsfortschritt nur wenig. Südöstlich von *Rastenburg* wurden an der brandenburgischen Grenze entlang in Richtung auf das zu *Balga* gehörende Ordenshaus *Rhein* hin im Jahre 1407 *Reimisdorf* mit 24 Hufen (DprF 322 f 116), 1392 *Partsch* mit 60 Hufen und 8 Frj gegen 2 Platendienste (Orig. XXVII 55) und 1390—93 *Mertenheim* mit 30 Hufen (DprF 223 f 23) angelegt. Ferner entstanden in *Salpkeim* 1399 ein preussischer Dienst von 5 Hufen<sup>445</sup>) und 1400 ebendort drei Dienste von je 4 Hufen und im selben Jahr ein preussischer Dienst von 7 Hufen zu 10 Frj (DprF 125 f 4. 9v. 10—11). Als einziges Zinsdorf hatte *Eichmedien* vom Komtur *Riburg* 1392—96 eine Hf erhalten, die 1402 geändert wurde (DprF 125 f 5v).

Damit war wohl die Siedlung bis unmittelbar vor *Rhein* vorgetrieben, doch war es nicht gelungen, die Lücke vollständig aufzufüllen, die zwischen dem an der ermländischen Ostgrenze gelegenen Seehestener und dem Rhein-Pözener Siedlungsgebiet klaffte. Die am weitesten von Seehesten aus nach Osten vorgeschobenen Güter *Bosemb* und *Weissenburg* waren immer noch 12 km von *Rhein* entfernt.

2. Der Vorgang der Siedlung im Raum zwischen der *Gerdaunen-Rastenburg*er Burgenlinie und der *Masurischen* Seenkette weist seine Eigenheiten gegenüber dem im Gebiet westlich der Burgenlinie auf. Von einer Entwicklung der Siedlung im Sinne einer Aufeinanderfolge verschiedener Siedlungsarten kann hier nicht die Rede sein. Die Kolonisation drängte sich auf einen kurzen Zeitraum zusammen, während dessen die Siedlungen verschiedener Art, Lehngüter, Freigüter, Zinsdörfer, Städte und preussische Dienste neben einander entstanden. In nur 20—25 Jahren war das ganze Gebiet gleichmäßig mit Ortschaften besetzt.

Eben weil das Siedlungsgebiet auf einmal als ganzes in Angriff genommen wurde, sind wahrscheinlich dort so wenig preussische Dienstlehen ausgegeben worden, die, wie wir oben sahen, die Erschließung des ersten Wildnisstreifens von einzelnen Zentren aus einzuleiten pflegten. Vor der Durchführung des neuen Siedlungsvorhabens finden wir preussische Lehen nur neben den Häusern im *Vorfeld*, so bei *Nordenburg* (1374) und bei *Angerburg* (1341). Im Rahmen der Gesamtsiedlung sind im Neuland gegen Ende des 14. Jahrhunderts preussische Dienstlehen nur in sehr geringer Zahl zur Verwendung gekommen: außer den 18 Diensten, die durch Umliegung der Ortschaft *Klein-Stürlack* (1407) gewonnen wurden, sind lediglich in *Salpkeim* 5 (1399 und 1400) und neben *Angerburg* 3 ausgetan worden (1402).

Bei der Verleihung von dienstpflichtigem kulmischen Besitz ist die Ausgabe größerer Ländereien in Lehngütern bevorzugt worden. Im ganzen wurden nur 14 Freigüter ausgegeben. Davon lagen in den beiden Freidörfern *Sobrost* und *Groß-Stürlack* allein 11 zusammen. Unter den 8 Lehngütern, die im ganzen 334 Hufen umfaßten, ragen besonders zwei mit je 120 Hufen hervor.

<sup>445</sup>) Ortsangabe nach *Stomber* in „Unsere maj. Heimat“ S. 125.



Die größte kolonisatorische Bedeutung für dieses Siedlungsvorhaben kommt aber zweifellos den Zinsdörfern zu. In Gerdauen-Angerburg wurden 6 mit 370 Hufen, in Brandenburg-Löben 8 mit 480 Hufen<sup>446)</sup>, in Rastenburg 5 mit 300 Hufen, also insgesamt 19 Zinsdörfer mit 1150 Hufen ausgegeben. Die Zinsdörfer hatten fast durchweg eine Normalgröße von 60 Hufen. Sie umfaßten also insgesamt das doppelte an Besitz als alle kulmischen Dienstgüter zusammen. Die Hff und auch die Namen der Dörfer und der Schulzen weisen keine Merkmale auf, die auf nichtdeutsche Bevölkerung schließen ließen.

Im Zusammenhang mit der Dorfanlage stand die Stadtgründung. Die Städte dieses Siedlungsvorhabens sind keineswegs aus einer Lischke hervorgegangen. Andererseits ist auch nur Nordenburg 1405 gleich als Stadt gegründet worden. Drengfurt und Passenheim sind zwar als Siedlung durch regelrechte Befestigung entstanden, aber erst späterhin vom Zinsdorf zur Stadt erhoben worden. Zeitlich bestand also nur für Nordenburg zwischen Dorf- und Stadthanlage ein unbedingter Siedlungszusammenhang<sup>447)</sup>, wie wir ihn vom Dorfsiedlungsgebiet her kennen. Bei der Bildung der Städte Passenheim und Drengfurt tritt wenigstens insofern die enge soziologische Bindung der beiden Siedlungsarten an einander zutage, als die erstarkende Dorfsiedlung die Erhebung einer Siedlung aus ihrer Mitte zur Stadt erforderlich machte. Die Entstehung der eigentlichen Stadt lag in diesen Fällen zeitlich nach der Zinsdorfanlage in der Umgebung.

Auf jeden Fall überraschen die Ausmaße, in denen die Dorfsiedlung in dem Raum zwischen der Burgenlinie der 20er Jahre und der Seenkette betrieben wurde. Wohl hatte, wie hervorgehoben wurde, das größte Dorfsiedlungsgebiet bei Drengfurt in der vorgelagerten Seenkette einen natürlichen Schutz. Es scheint aber fast, als sei die Bildung dieses Dorfsiedlungsgebiets, soweit man das anhand der wenigen erhaltenen Dorfhff feststellen kann, in den 90er Jahren vorgenommen worden, bevor die Lehnguts-kette von Gerdauen-Nordenburg nach Angerburg (ca. 1400) im Norden und von Rastenburg nach Rhein-Löben hin (auch um 1400) im Süden gebildet war. Außerdem ist zu beachten, daß das Zinsdorf Pentlaß 5 km nordöstlich von Nordenburg ganz allein im Vorfeld lag; auch Engelstein, vielleicht sogar Angerau, lagen am Außenrand der Angerburger Lehnguts-siedlung.

Diese Beobachtung läßt den Schluß zu, daß die Besiedlung dieses Gebiets unter anderen äußeren Umständen vor sich gegangen sein muß, als die im Raum westlich der Burgenkette zu Beginn der Erschließung der Wildnis. Es sei daran erinnert, daß auch im Ortelsburgischen unter dem Schutz des Teilfriedens von 1379 die Siedlung mit der Anlage von Zinsdörfern ihren Anfang nahm. Wenn für unser Gebiet dieser Frieden auch keine Geltung hatte, so scheint doch der Verlauf der Siedlung zu zeigen, daß die Zeiten um 1400 erheblich ruhiger geworden sein müssen.

<sup>446)</sup> Von den drei Dörfern Salzbach, Görlitz und Doben ist keine Hufenzahl überliefert. Ich habe hier die Hufenzahl mit je 60 berechnet, wie sie in den 5 anderen brandenburgischen Dörfern vorlag.

<sup>447)</sup> Das benachbarte Zinsdorf Pentlaß war ebenfalls 1405 gegründet worden.



Ob nun die Friedensliebe Konrads von Jungingen der Kolonisation Masuriens außerordentlich förderlich war<sup>448)</sup> oder ob wir die Gründe auf Seiten der bisherigen Störer des Siedlungswerks in der Wildnis, also bei den Litauern, suchen müssen, kann dahingestellt bleiben.

In den 90er Jahren wurde wiederum eine verwaltungsmäßige organisatorische Änderung vorgenommen. Das ganze Ordensgebiet rechts der Alle wurde zu einer selbständigen Komturei mit dem Sitz in Rhein zusammengefaßt. Gegen Doeppen<sup>449)</sup> ist festzustellen, daß auch Gerdauen der neuen Komturei angehört hat.

Die Trennung der brandenburgischen Wildnisgebiete von der Stammkomturei muß nach Wichdorff unmittelbar vor dem 5. Juni 1393 stattgefunden haben<sup>450)</sup>. Die Maßnahme ist also noch auf den Hochmeister Konrad von Wallenrode zurückzuführen, der 1393 am 25. Juli starb<sup>451)</sup>. Zum ersten Komtur der neuen Komturei wurde Friedrich von Wallenrode, wohl ein Verwandter des Hochmeisters, eingesetzt, der noch am 18. Juni d. J. als Vogt in Dirschau<sup>452)</sup> saß. — Doch hatte die neue Komturei Rhein keinen langen Bestand. Der zweite Komtur, Johann Schönfeld, ist als solcher zuletzt 1397 nachweisbar<sup>453)</sup>. Seit 1399 stellten wiederum die Komture von Balga in den ihnen vordem zugehörigen Gebieten Hff aus<sup>454)</sup>. Inzwischen werden auch den anderen Komtureien ihre alten Ämter in der Wildnis wieder zugewiesen worden sein.

Es liegt auf der Hand, daß die Errichtung der Komturei Rhein in irgendeinem Zusammenhange mit dem Siedlungsvorhaben westlich der Masurischen Seenkette gestanden haben muß. Vielleicht dachte man sogar schon daran, von Rhein aus weiter in den Osten hinein vorzustoßen. War doch auch gerade 1398 das Haus Lyck im Vorfeld angelegt worden. Wenn Konrad von Wallenrode die Errichtung der Komturei eben im Hinblick auf eine bestmögliche Förderung des Siedlungswerkes vorgenommen haben sollte, so war ihre Auflösung zwischen 1397 und 99 allerdings völlig gerechtfertigt; denn eine hervorragende Siedlungstätigkeit haben die Komture von Rhein wirklich nicht geleistet. In Gerdauen beschränkten sie sich auf Zusatzerwerbungen von je 2 Haken für die kleinen preussischen Dienste, die wegen ihres geringen Umfanges kaum lebensfähig waren<sup>455)</sup>. Das einzige Dorf, das den Komturen von Rhein seine Entstehung verdankt, ist das Beutnerdorf Alweyden, das 1397 Hf erhielt (DprF 126 f 22v). — Immerhin kennzeichnet die Verlegung des Komtursitzes von Leunenburg (um 1345) nach Rhein (1395) den Fortschritt und die Richtung der Siedlung im Verlauf eines halben Jahrhunderts.

448) Vgl. Doeppen, Gesch. Mas. S. 78.

449) Gesch. Mas. S. 84.

450) Masovia 30 S. 113.

451) Schreiber, Amtsdaten S. 710.

452) Voigt, Nam. S. 84.

453) Voigt, Nam. S. 49.

454) Doeppen, Gesch. Mas. S. 84.

455) Vgl. DprF 105 f 106 ff.



## § 47. Die Siedlung am oberen Pregel.

Quellen:

DF 105.

Samländisches Urkundenbuch (Saml. Ab.).

Literatur:

J. Ruc: Die Siedlungen im westlichen Nadrauen. Diss. Rgsbg. 1909.

Siegmund: Deutsche Siedlungstätigkeit der samländischen Bischöfe und des Domkapitels vornehmlich im 14. Jahrhundert. Af 5.

1. 1352 war im Verlauf der territorialen Auseinandersetzungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Samländischen Bischof letzterem in Nadrauen ein Gebiet zugewiesen worden, das zwischen Norkitten und Insterburg in etwa 25 km Breite mit seinem Südrand an den Pregel stieß<sup>456)</sup>. Die Teilung mit dem DR erfolgte von seiten des Bischofs ein Jahr darauf<sup>457)</sup>. Das Bischofsgebiet lag dem Wehlauer Dorfsiedlungsgebiet vorgelagert. Seine unbedingt erforderliche militärische Sicherung wurde durch feste Häuser übernommen, die sehr bald angelegt worden sein müssen. Georgenburg bestand im Ostwinkel bei Insterburg als novum castrum bereits 1354 (Saml. Ab. 428), Saalau im Westzipfel gegenüber dem Ordenshaus Norkitten im Jahre 1361 (Saml. Ab. 467; vgl. 470).

Sehr früh setzte die Siedlung ein. Bereits 1351, also noch vor der Beurkundung der Gebietsüberweisung, gab der Bischof zwei preußische Dienste bei Georgenburg aus (Saml. Ab. 392 und 393). 1383 wurde in Leipeningken bei Georgenburg ein bestehendes preußisches Dienstlehen vergrößert (Saml. Ab. 531). Das DR, das 1353 den Westteil bei Saalau erhalten hatte, gab in der Nähe des Hauses im selben Jahre 6 preußische Dienste (Saml. Ab. 417—420), 1355 und 1364 je einen Dienst aus (Saml. Ab. 435 und 479). In Siemohnen, 3 km südlich von Saalau, wurde 1353 und 1366 ebenfalls je ein preußisches Dienstlehen ausgetan (Saml. Ab. 416 u. 483). Außer diesen preußischen Diensten, die durchweg 2 bis 4 Hufen groß waren, wurde 1353 ein einziges kulmisches Freigut von 10 Hufen, und zwar auch bei Saalau, mit 12 Freijahren angelegt (Saml. Ab. 414).

Bereits 1353 begann auch die Dorfsiedlung. In diesem Jahre wurde am Pregel, — es kann sich demnach nur um unser Gebiet handeln, — ein unbenanntes Zinsdorf von 50 Hufen mit 16 Frjj angelegt (Saml. Ab. 413). 1354 tat der Bischof im äußersten Osten das Zinsdorf Gilgenau = Gillischken<sup>458)</sup>, 3 km nordöstlich von Insterburg, mit 50 Hufen zu 15 Frjj aus (Saml. Ab. 429). Im selben Jahre hören wir, daß neben Gilgenau eine „villa theutonicalis“ von 40 Hufen eingerichtet werden sollte (Saml. Ab. 428). — Das Domkapitel begann mit der Dorfsiedlung erst in den 60er Jahren. 1361 gründete es ein Dorf Probstdorf bei Saalau mit 63½ Hufen und 16 Frjj (Saml. Ab. 466)<sup>459)</sup>. 1361 erhielt auch Schön-

<sup>456)</sup> Saml. Ab. 404. Vgl. Zoeypen, Geogr. Karte 2.

<sup>457)</sup> Saml. Ab. 415.

<sup>458)</sup> Weber, Preußen S. 516.

<sup>459)</sup> Vielleicht ist dieses Dorf, das jetzt nicht mehr besteht, mit dem von Wigand für 1363 genannten Propstwalde gleichzusetzen. Scr. r. Pr. II S. 548.



wiese bei Saalau mit 21 Hufen zu 7 Frijj seine Hof (Saml. Ab. 467). Die erste Aussetzung scheint jedoch mißglückt zu sein. 13 Jahre später wurde das Dorf zum zweiten Mal mit nur 14 Hufen einem andern Schulzen zur Gründung übertragen (Saml. Ab. 500).

Die Siedlungstätigkeit der geistlichen Herren beschränkte sich demnach auf den nördlichen Uferrand des Pregels, der preussisches Kulturland bildete: wir erfahren aus den Hoff, daß vor der Anlage von Gilgenau wie vor der des benachbarten ungenannten Zinsdorfes Preußen umgesetzt werden mußten, die auf den zur neuen Dorfflur bestimmten Ländereien saßen. Soweit wir sehen, ist gar nicht der Versuch gemacht worden, auch nur mit der Anlage von preussischen Diensten tiefer in das Hinterland einzudringen. Waren doch selbst die Siedlungen im Pregeltal zwischen den festen Häusern des Ordens, des Bischofs und des Domkapitels keineswegs geschützt. 1376 kamen die Litauer bei einem Einfall bis nach Norkitten und Taplacken<sup>400</sup>).

2. Eine Bedrohung durch die Litauer bestand sogar für das westlich an das Bischofsland anschließende Wehlauer Dorffiedlungsgebiet, auf dessen Sicherung der Orden vorwiegend seine Tätigkeit im Lande Nadrauen abstimmen mußte. Am Nordrand des Dorffiedlungsgebiets wurden preussische Dienste ausgegeben und zwar je einer 1353 und 1355 in Reipen (DF 105 f 213 und 210v) und 1340 einer in Nalegau (DF 105 f 239). Daneben wurden 1358 im Nehnetal, 10 km nordöstlich von Wehlau, 2 Dienstgüter von 47½ und 60 Hufen angelegt (DF 105 f 193 u. 137v); es handelt sich um das heutige Parnehenen.

Jedoch war das durch die Verleihung dieser Güter gewonnene militärische Aufgebot keineswegs ausreichend, den Einfällen der Litauer Halt zu gebieten, die jedesmal den ganzen Bestand deutscher Siedlung bedrohten. Und ebensowenig konnte auch das preussische Siedlungsgebiet südlich von Labiau um Pronitten, Lablacken usw. die Litauer an ihrem Zuge ins Samland hindern, der sie 1370 bis auf 20 km vor Königsberg, bis Rudau, führte<sup>401</sup>). 1376 kamen die Litauer bis Norkitten und Taplacken, also an die Ostspitze des Wehlauer Dorffiedlungsgebiets<sup>402</sup>), 1382 allerdings nur bis Georgenburg<sup>403</sup>), 1388 aber wieder bis Schwägerau<sup>404</sup>). Daß bei diesen Einfällen das Dorffiedlungsgebiet bei Wehlau in unmittelbare Mitteleidenschaft gezogen wurde, ersehen wir daraus, daß Grünlinde 1389 eine neue Hof erhalten mußte, weil die alte in den Litauerkämpfen verlorengegangen war.

So erwies es sich gegen Ende des Jahrhunderts als eine Notwendigkeit, die Wehlauer Dorffiedlung durch eine Verstärkung der vorhandenen Dienstgutsanlage wirksamer abzuschließen. An der Nordseite wurden einige preussische Dienste ausgegeben: 1387 und 1392 je einer in Rötthen

<sup>400</sup>) Scr. r. Pr. II S. 583.

<sup>401</sup>) Scr. r. Pr. II S. 565 f.

<sup>402</sup>) Ebd. S. 583.

<sup>403</sup>) Ebd. S. 613.

<sup>404</sup>) Ebd. S. 639.



(DF 105 f 216 u. 215v), 1378 einer in Reipen (DF 105 f 193v) und 1391 einer in Mygußen (DF 105 f 216). Dazwischen wurden 1394 Rörnersgut (?) mit 25 Hufen (DF 105 f 200), 1376 Michelau ebenfalls mit 25 Hufen (DF 105 f 200) und 1388 Nickelsdorf mit 50 Hufen (DF 105 f 218v) als kulmische Dienstgüter mit 10 Frj angelegt.

Gegen Nordosten hin wurde an der Nehne eine Kette von Dienstgütern geschaffen. Verliehen wurden etwa in den 80er Jahren 50 Hufen in Ringlacken (?) (Sf ohne Frj 1394; Orig. XXXV 23), im Jahre 1376 25 Hufen = Ringlacken (?)<sup>465</sup> mit 10 Frj (DF 105 f 202), 1388 Taplacken mit 50 Hufen und 14 Frj (DF 105 f 219) und 1387 Troplacken (?) mit 25 Hufen und 10 Frj (DF 105 f 178).

Bis zum Hause Taplacken hin, das neben der Mündung der Nehne in den Pregel vor der Ostspitze des Wehlauer Dorfsiedlungsgebiets lag, wurden von Wehlau aus neben dem Pregel preussische Dienstgüter ausgetan. Solche entstanden 1377, 1385 und 1392 in Colm (DF 105 f 205 u. 204v), sowie 1394, 1387 und 1403 in Piaten (DF 105 f 202v, 203 u. Orig.: XXVIII 10) und übernahmen den Schutz des Siedlungsgebiets an der Südseite.

3. Die Verbindung zu dem weit im Vorfeld liegenden Haupthaus Insterburg wurde durch das Haus Taplacken auf dem rechten, Norkitten und Schwägerau auf dem linken Pregelufer aufrechterhalten; Norkitten gegenüber lag das domkapitularische Haus Saalau, nördlich von Insterburg selbst das dem Bischof gehörige Georgenburg. Die Spitze dieses Keils, der sich von Wehlau aus über 40 km in den Osten hinein erstreckte, bildete vor Insterburg das Haus Tamowis, das Wigand zuerst für das Jahr 1371 erwähnt<sup>466</sup>). Zur selben Zeit, als der Orden das Wehlauer Dorfsiedlungsgebiet im Norden und Osten abriegelte, suchte er auch durch Dienstgutsanlage am Pregel entlang aufwärts diese für die Beherrschung der nördlichen Wildnis wichtige Heerstraße fester in die Hand zu bekommen. Zwischen Taplacken und Norkitten wurden daher außer dem 1388 ausgefesteten Gut Taplacken in gleicher Größe auf dem linken Ufer des Pregels die Güter Stablack 1351—82 (DF 105 f 241) und Weynothen 1394 ausgegeben (DF 105 f 179); da Weynothen nur 2 Frj erhielt, mag die Verleihung um 1385 vorgenommen worden sein. Die Besitzer von Stablack erhielten zu diesem Gut noch 12 Haken bei Tapiau und 50 Hufen im Lande zu „lytkowen wangen“ zu beiden Gerichten. Südlich schlossen sich die Besitzungen der Rutschenpusch an. 1406 wurde zwei Gebrüdern Rutschenpusch ein Gut von 62,5 Hufen zu 2,5 Platendiensten verbrieft (Orig. XXXVII 12); es ist Ranglacken, Kreis Insterburg. Die Berechnung der Hufen wie der Dienste und das Fehlen der Frj weisen auf eine frühere umfassendere Verleihung. Den Gesamtbesitz der Rutschenpusch gibt Weber mit 300 Hufen zu 12 Platendiensten an<sup>467</sup>). Bei Puschdorf — dieser Ortsname erinnert noch an die Familie — lag nach Weber<sup>468</sup>) der

<sup>465</sup>) Benannt nach Claus Klingeler, dem ersten Besitzer?

<sup>466</sup>) Scr. r. Pr. II S. 570.

<sup>467</sup>) Preußen S. 530.

<sup>468</sup>) Ebd. S. 532.



Ort Craplauken, wo 1401 ein preußisches Dienstlehen ausgetan wurde (OF 105 f 199). 1392 wurden in Callehnen auf dem rechten Pregel- ufer 3 preußische Dienste vergeben (OF 105 f 184v und 185), zur gleichen Zeit in Tölteningken, 8 km nordöstlich von Zaplacken an der Grenze des Bischofslandes, 2 preußische Dienste von 4 und 10 Haken (OF 105 f 189 und 188v). Neben Tölteningken war bereits um 1385 Donnau mit 100 Hufen zu 4 Platendiensten als äußerster Vorposten im Nordosten angelegt worden; die Hf wurde 1394 mit 1 Frj erteilt (OF 105 f 179v). Auf der Pregellinie hatte zwischen Norkitten und Schwägerau schon Winrich von Kniprode 1376 das Dienstgut Wiepeningken mit 50 Hufen und 10 Frj ausgetan (OF 105 f 178v)<sup>469</sup>). Damit war weit mehr als die Hälfte der Heerstraße von Wehlau bis Insterburg mit Gütern besetzt. Bis nach Insterburg selbst hat der Siedlungskeil im Pregeltal nicht vorgetrieben werden können.

Winrich von Kniprode und seinen Nachfolger Zöllner von Rotenstein (1382—90) haben wir als die Träger der Dienstgutsanlage zwischen Wehlau und Insterburg anzusehen, deren ausgeprägte Eigenart unverkennbar ist: für je 25 Hufen war ein Dienst zu leisten, für 50 also 2, für 100 4 an der Zahl. Der Ausgebung der Ländereien in runden Summen lag aber wahrscheinlich noch ein anderes Prinzip zugrunde als lediglich die Rücksicht auf die Dienstbemessung. Es fällt auf, daß mit dem Umfang der zur Verleihung kommenden Ländereien auch die Zahl der in der Hf aufgezählten Beliehenen wuchs. Besonders deutlich wird das bei dem 100 Hufen großen Gut Donnau, dessen Hf an 4 Personen gerichtet war. Entsprechend hatten die Hff für 50-Hufengüter wie Nickelsdorf und Weynothen zwei Empfänger<sup>470</sup>), und die 25-Hufengüter befanden sich in einer Hand<sup>471</sup>). Es zeigt sich also, daß je 25 Hufen nicht nur als Diensteinheit, sondern auch als anteilmäßige Besizeinheit galten. Die Verleihung über ein Vielfaches von Besizeinheiten ist also als Sammelverleihung mit dem Vorbehalt einer sofortigen Teilung gemacht worden. Jede einzelne Besizeinheit von 25 Hufen bildete wahrscheinlich ein Freigut<sup>472</sup>). Von dem Gut war ein Platendienst zu leisten. Die Gutsiedlung in Nadrauen ist geradezu als Beispiel für die militärische Zwecksetzung der Freigutsanlage anzuführen.

Durchgehends wurden 10 Frj gegeben. Bezeichnend ist ferner, abgesehen vom unbedingten Überwiegen der Freigüter über die preußischen Dienstlehen, die fast ausschließliche Belehnung von Deutschen. Unter den in Nadrauen ansässigen Gutsbesitzern sind nur die Eigentümer von Stablack, die allein beide Gerichte bekamen, als Preußen nachweisbar.

<sup>469</sup>) Hf gedruckt bei Kiewning-Lukat, Artunden z. Gesch. des ehem. Hauptamts Insterburg. Inft. 1895 Nr. 1.

<sup>470</sup>) Ausnahmen machen nur Zaplacken und Ringlacken, die mit je 50 Hufen nur einen Besitzer hatten.

<sup>471</sup>) Wiepeningken war mit 50 Hufen an 4 Männer gegeben. Auf je 2 Besitzer entfiel demnach ein Anteil von 25 Hufen. Es ist zu bemerken, daß zwei der Beliehenen wahrscheinlich Brüder waren.

<sup>472</sup>) Die große Gerichtsbarkeit wurde nur in einem Falle verliehen.



## 5. Kap.: Die Siedlerbewegung bei der Erschließung der Wildnis.

### § 48. Die Herkunft der Siedler.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß die Grundherren, unter die in den 20er Jahren das Land Sassen geteilt wurde, fast sämtlich aus den westlich benachbarten Landschaften Kulmerland und Pomesanien gekommen waren. Aus derselben Gegend scheinen auch die Siedler für die in Sassen gegründeten Dörfer und Städte geholt worden zu sein. So ist das Eigendorf Leip 1328 durch einen gewissen Nikolaus aus der pomesanischen Stadt Rosenberg angelegt worden (DprF 120 f 226). Die Stadt Liebemühl ist 1335 durch Tiele von Herzogswalde gegründet worden, der 1322 auf dem Wege dorthin bereits das Dorf Montig besetzt hatte (C. d. Pr. II 156). Der Gründer von Soldau, Nikolaus von Carbow, wird wohl aus dem Ort Karfau, jetzt Karbowo im Kulmerland, gekommen sein<sup>473</sup>). Leider sind nur für sehr wenig Eigendörfer Hff erhalten, so daß die Herkunft der Besetzer und Siedler für die meisten Ortschaften nicht festgestellt werden kann. — Auch beim Fortgang der Besiedlung des Landes Sassen sind noch zahlreiche adlige Unternehmer wie in der Anfangszeit aus dem Kulmerland und Pomesanien zugewandert. Aus Kowallek, Kr. Graudenz, stammten die Besitzer von Ramiontken und Bartkengut (1349), aus Ostaszewo, Kr. Thorn oder Kr. Löbau, kam der Eigentümer von Seelesen und Bolleinen (1352). Auch das etwa in den 50er Jahren besiedelte Roggenhausen erinnert mit seiner Namensform an den gleichnamigen Ort im Kulmerland<sup>474</sup>). — Die einzige für Lo c k e n nachweisbare deutsche Gutsbesitzerfamilie, die Oppen, waren um 1340 aus der Gegend von Pr. Holland zugewandert.

Auch für die nordöstlichen Wildnisgebiete des Ordenslandes ist nicht von allen Siedlern die Herkunft festzustellen. Der Besetzer der Stadt Schippenbeil im Lande L e u n e n b u r g war aus dem Ermland gekommen, der Besetzer des Dorfes Rosenfelde = Rosenort 1356, Hans Rosenort, wohl aus dem gleichnamigen Dorf bei Braunsberg (gegr. 1284; CW I 69) oder aber dem entsprechenden Dorf in der Elbinger Niederung. Der Besitzer des Freiguts Paßlack (1365) stammte aus der Nähe des Hauses Gerbauen (Orig. XXVI 106). Das Dorf Schönfließ ist 1372 durch einen Unternehmer angelegt worden, der den Namen des Zinsdorfes Lindenau im Waldamt Eisenberg trug. Der Besitzer des Gutes Krakottin war Bürger in Riesenburg gewesen. Der Inhaber von Gelbsch gehörte der altpreußischen Familie Sparwin an, die in Sperwienen bei Zinten beheimatet war<sup>475</sup>). — Im benachbarten R a s t e n b u r g war die gleichnamige Stadt ebenfalls durch Heinrich Padeluche angelegt worden, der ein Duzend Jahre vorher Schippenbeil gegründet hatte. Ein Freigut war wiederum in der Hand eines Sparwin, ein anderes im Besitz eines Angehörigen der ebenfalls im Ordensland weitverbreiteten preußischen Familie Bronsert.

<sup>473</sup>) Vgl. Döhning DG 13 S. 318 und Plehn, Ortsgeschichte S. 58.

<sup>474</sup>) Vgl. Krollmann ZWG 64 S. 28.

<sup>475</sup>) Vgl. Lenz, Geschichte der Stadt Zinten S. 12. 1399 erhielt ein Sparwin eine Zusatzverleihung von 6 Hufen zum Stammgut (DprF 141 f 23b). — Rogge, Die älteste Urkunde über die Familie Sparwin (AM 12 S. 377) und Milverstedt, Das Geschlecht von Sparwin in Preußen (N. Pr. Prov.-blätter 9 S. 288).



In Barten sind wiederum mehrere Bronsferts im Besitz von Freigütern gewesen; der älteste dieses Namens hat 1339 Modgarben erhalten, drei andern wurden 1364 und 1375 Grundstücke in Standaun zugewiesen. Dietrichsdorf kam 1361 in die Hand eines Dietrich Skomand, dessen Großvater, der berühmte Sudauerfürst, 1285 mit Groß-Steegen bei Landsberg belehnt worden war. 1379 wurden 93 Hufen den Kindern eines Matthias Sachse Solke verliehen, der links der Alle im Niederland begütert gewesen war<sup>476)</sup>. Ein Freigutsbesitzer von Baumgarten stammte aus dem ermländischen oder aber dem schon für 1355 erwähnten soldauischen Frankenu, ein anderer, Heinrich Cassaw, aus dem 1339 angelegten Zinsgut Cossow bei Heilsberg. Woher die Besizer und Siedler der wenigen Dörfer in Barten gekommen sind, ist nicht festzustellen<sup>477)</sup>. Thomas Syrville, der 1397 ein nach ihm benanntes Gut erhielt, war schon 1370 in Trinkheim bei Uderwangen ansässig geworden (Orig. XLIII 8).

Im Gebiet Seehesten haben mehrere Männer aus dem Ordensland Freigüter übernommen, so zwei in Weissenburg, die aus Lichtenau im Großen Werder stammten. Claus Garnmeister, ein Besizer in Langenbrück, ist aus Elbing gekommen<sup>478)</sup>. Der ursprüngliche Name des Dorfes Poltschendorf, Stangenwalde, ist von dem gleichnamigen pomersanischen Dorf übernommen worden. Von der Elbinger Höhe stammte jener Jocub Medeboum, dessen Gründung den ersten nach der Heimat des Besizers gebildeten Namen zugunsten von Reuschendorf verlor. Die Besizer von Peitschendorf sind um 1400 aus der Neidenburger Gegend gekommen<sup>479)</sup>.

Für das Ortelsburger Gebiet hat Gollub im einzelnen die Herkunft eines großen Teils der Zuzügler aus dem westlichen Ordensland, besonders wieder aus der Landschaft Sassen, nachgewiesen<sup>480)</sup>. Auch die Besizer der Großgüter vor der ermländischen Ostgrenze sind ausnahmslos aus dem Ordensgebiet gekommen: die Alsen aus dem Ermland, die Wildenaus aus dem Soldauischen, der Eigentümer von Rheinswein aus der Stadt Soldau selbst, die von Theerwisch aus dem Kulmerland, der von Malshöwen aus der Elbinger Gegend, der Besizer von Groß Rauschken aus der Nähe von Pr. Holland, der von Gilgenau aus dem Amt Liebstadt. Auch der Herr von Warpuhnen und Sonntag stammte als Preuße aus dem Ordensland, ohne daß seine genaue Herkunft feststellbar wäre<sup>481)</sup>.

Für das Gebiet Gerdauen ist es von vornherein bezeichnend, daß mehrere Großgüter sich in der Hand von Preußen befanden, so Bajohren, Schiffus und auch die 120 Hufen um Friedenbergr. Der Besizer dieses letztgenannten Gutes, Hensil Trampe eyn ritter (1376), wird derselbe sein wie

<sup>476)</sup> Vgl. Rousselle im Anhang zu „Arkunden zur Besiedlungsgeschichte des Kreises Pr. Eylau (St. A. R. Rep. Nr. 10).“ Vgl. Orig. XXVI 240.

<sup>477)</sup> Der Besizer von Mariental hieß Hans Betode. — Fraglich ist auch die Herkunft der drei fratres dicti de Wolfinsdorf, die 1338 Kamplack erhielten. Da der Besitz 60 Hufen groß war, ist an das Zinsdorf Wolfsdorf auf der Elbinger Höhe als Heimat der Eigentümer kaum zu denken. Verwickelt wird die Frage noch dadurch, daß dicht neben Kamplack jetzt eine Ortschaft W. liegt, deren Alter ganz unbekannt ist. Vgl. hierzu Voetticher 2 (Ratangen) S. 192.

<sup>478)</sup> Stomber in „Unsere Masurische Heimat“ S. 124.

<sup>479)</sup> Doeypen, Gesch. Mas. S. 101.

<sup>480)</sup> Prussia 26 S. 252 ff.

<sup>481)</sup> Einzelbelege z. T. wieder bei Gollub a. a. O. S. 247 ff und 252 ff.



jener Herr Hanns Straupe, der 1367 eine Hof über Langheim und Susnick im Gebiet Leunenburg mit 74 Hufen ohne Freij, also wohl nur zur Bestätigung alten Besitzes, erhielt (DprF 322 f 98)<sup>482</sup>). Drei Güter waren im Besitz von Angehörigen einer ebenfalls preussischen Familie Spierau, die auch im westlichen Natangen beheimatet war<sup>483</sup>). Zwei Güter, darunter auch eins mit der großen Gerichtsbarkeit, gehörten den Bronjets, eins gehörte einem Sparwin. Der Besitzer des Lehnguts Fritzdorf kam aus dem westlich an Gerdauen grenzenden Wohnsdorf, das Großgut Guja wurde 1406 dem Nikolaus von Tergowisko gegeben, dem wir auf seinem Weg vom Kulmerland in die Wildnis hinein schon im Ortelsburgischen begegnet waren. Auch mehrere deutsche Freigutsbesitzer stammten aus dem Ordensland. In Brolost saß ein Albrecht aus Hirschfeld bei Elbing, bis ein Peter aus Altkirch im Ermland im Jahre 1395 dieses Grundstück kaufte. Zwei Hundertmarks, womöglich Nachkommen des Gründers von Wehlau, erhielten das später nach ihnen genannte Gut Markhausen. — Der Besizer des Zinsdorfes Molthainen, Pauwel Kyrpeyn, dürfte aus Körpern im Ermland gekommen sein, wie auch Claus Worlaucke, der Besizer des Eigendorfes Klinthenen, aus Warlack bei Guttstadt. Die beiden Besizer des Garterdorfes Wilkenhof (?) stammten aus Ramplack in Barten (DprF 379 f 95). Ob der Gründer des Eigendorfes Schellenberg, Peter Rogeler, etwa ein Sohn jenes Johann R. war, der 1358 Grieslienen im Ermland anlegte (EW II 273), kann nur vermutet werden. Dagegen wissen wir, daß der Krüger in Molthainen um 1390 aus Riesenburg gekommen war (DF 105 f 98v), der eine Krüger in Aftintin zur selben Zeit aus Schwes (DF 105 f 99) und der andere zehn Jahre später aus Montau im Großen Werder (DF 105 f 99). — Im Gebiet Wohnsdorf stammte der Besizer eines Freiguts aus Herrendorf bei Mühlhausen.

Alle Gutsbesitzer in Nadrauen sind aus dem Ordensland gekommen, soweit sich ihre Herkunft überhaupt genauer feststellen läßt. Der Eigentümer eines Anteils in Troplauken stammte aus Lindenau (Waldbamt Eisenberg). Lutige Gieselbrecht, 1394 Teilbesitzer von Weynothen, dürfte mit jenem Ludeke Gysilbercht identisch sein, der 1384 das Zinsdorf Rinau im Samland angelegt hatte (Saml. Ab. 538). In welchem Verhältnis zu ihm die 3 weiteren Gieselbrechts standen, die 1394 Anteile an Ponnau hatten, muß offen bleiben. Martin von der leyfste, ein anderer Teilbesitzer von Ponnau, stammte aus der Gegend von Pr. Holland und hatte bereits 1389 Gr. Rauschen im Ortelsburgischen erhalten. Die beiden Hundertmarks in Wiepeningken sind vielleicht wie ihr Gerdauener Namensvetter aus Wehlau gekommen. Fraglich ist, ob Heinrich von Nikludorf, 1394 im Besitz von Körnersgut, seinen Namen nach dem benachbarten 1388 angelegten Gut oder nach dem gleichnamigen Zinsdorf bei Schaafen führte<sup>484</sup>); ich nehme eher das letztere an. Ebenso könnte die Heimat des Peter von der Michelau,

<sup>482</sup>) In der Urkunde über die Grenzfestsetzung von 1374 werden auch die Güter des „hern Johannis Strawpin nach aldir besiczungne“ erwähnt. EW II 374.

<sup>483</sup>) Ein Vorchardt von Spierau erhielt 1367 Gieslack und Vorchertsdorf bei Landsberg (DprF 286 f 204).

<sup>484</sup>) Angeführt im Großen Zinsbuch 1437; DF 131 f 99.



der 1376 einem Gut seinen Namen gab, das gleichnamige Zinsdorf bei Rudau im Samland sein<sup>484</sup>), wenn man nicht auch an die Landschaft Michelau bei Strassburg denken will. Stablaß war in der Hand eines Stammpreußen, Darnehen kam 1358 in den Besitz eines altgedienten Ordensbeamten. Endlich stammte der Eigentümer von Zaplacken aus Herrendorf bei Mühlhausen. Ob die Besitzer von Nickelsdorf aus dem Elbinger Schönfeld oder dem Eisenberger Dorf gleichen Namens gekommen sind, muß offenbleiben.

Aus dem Mutterland sind die Wildenaus kurz vor der Jahrhundertmitte zugewandert und haben sich zunächst im Soldauischen niedergelassen. Dietrich von Spira, der Besitzer eines Gutes bei Gilgenburg, ist sicher aus Speyer am Rhein gekommen<sup>485</sup>). Höchstwahrscheinlich sind auch die Eigentümer der 3 Großgüter, die 1342 in Barten ausgegeben wurden, Johann von Dreze, Werner von Bertoldisdorf und Gerko von Leyden, deutsche Einwanderer gewesen. Ein Thüringer erhielt 1372 ein Freigut bei Leunenburg, das noch heute Döhrings heißt. 1405 gründete ein Nitsche Doring die Stadt Nordenburg, 1379 wurde einem Nickel Doringsohn Eisenwagen mit 110 Hufen gegeben (DF 105 f 123). In Verdauen ist ferner noch 1378 ein Hans Hennenberg als Freigutsbesitzer nachweisbar.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Besiedlung der Wildnis fast ausschließlich von Leuten getragen worden ist, die aus dem Ordensland selbst kamen. Der Zuzug aus dem Mutterland hat kaum eine Bedeutung gehabt. Im Ordensland haben wiederum die altbewohnten westlichen Landschaften, die Dorfsiedlungsgebiete und Städte des Kulmerlands und der Elbinger Höhe, den Hauptanteil an Zuzüglern gestellt. Die jüngeren östlichen Dorfsiedlungsgebiete haben sich wenig an der Erschließung der Wildnis beteiligt, wohl aber die Landschaft Natangen mit ihren alten preußischen Besitzverhältnissen, wie ja auch die westlichen Landschaften Kulmerland und Pomesanien, die noch aus der Zeit des Eroberungskrieges zahlreiche ritterliche Besitzverhältnisse aufwiesen, wertvolle Kräfte abstoßen konnten, die ausschließlich der Erfassung der Wildnis zugute kamen.

Die Beobachtung, daß sich der Zugang von Siedlern in der Wildnis auf Binnenwanderung beschränkte, ist für unser Verständnis der Entwicklung des Siedlungsvorganges in Preußen von sehr großer Bedeutung. Der schlechte Fortgang der Dorfsiedlung um die Jahrhundertmitte, ihre geringe Stärke in den Wildnisgebieten um 1370, endlich auch die Notwendigkeit, hier und da den Preußen den Zutritt in die Eigendörfer und Zinsdörfer zu erlauben, ist damit zu erklären, daß die Kräfte der alten westlichen Dorfsiedlungsgebiete nicht ausreichten, um fast gleichzeitig den ungestörten Fortgang der Dorfsiedlung und die Anlage von Dörfern in der Wildnis in größerem Maßstabe zu ermöglichen. Sind doch auch, wie wir noch genauer sehen werden, die Bauern vom Großen Werder und von der Elbinger Höhe nicht nur wieder als Bauern in die Zinsdörfer, sondern auch auf dienstpflichtigen Besitz in der Wildnis gezogen.

<sup>485</sup>) Mit den Spieraus hat er bestimmt nichts zu tun, wie Döhring DG 13 S. 307 vermutet.



## § 49. Die Siedlerbewegung im Ermland.

Im Ermland läßt sich der Anteil, den Siedler aus dem Mutterland, aus Preußen oder dem Ermland selbst an der Erschließung der Wildnis gehabt haben, besonders genau bestimmen. In den 30er Jahren scheint zu Heinrichs von Luter Zeiten der Zuzug von Siedlern überhaupt ganz geruht zu haben und ist erst wieder in den 40er Jahren in gewisser Stärke nachweisbar. Aus dem Mutterland kam Heinrich von Geldern, der 1346 Heinrichsdorf anlegte<sup>496)</sup>, ferner übernahm ein Thüringer ein Dienstgut in Deutsch-Bertung bei Allenstein. Recht stark war die Beteiligung von Ermländern, die die Dörfer Waltersmühl, Schönfließ = Strowangen, Schlitt und Rosental = Kobeln gründeten. Aus dem Ordensland stammte Johann von Rudau, der Befeszer von Krokau, der sich aber schon seit 1325 im Ermland aufhielt (CW I 220). Sonderbarerweise kamen in den 40er Jahren mehrere Siedler gerade aus dem Marschallsgebiet. Runeko Sudowe, der 1345 den Gründungsauftrag für Kuhnendorf im Ermland erhielt, hat 20 Jahre vorher eine Hof für das Dorf Blumenau im Samland bekommen (Saml. Ab. 245). Außerdem ist jener Gottfried Hundertmark, der 1348 Jagothen besetzte (CW II 102), wahrscheinlich identisch mit dem Gründer von Wehlau 1335. Aus den übrigen Teilen Preußens ist nur noch 1359 der Befeszer von Raunau bei Heilsberg, Peter Krebisse, gekommen, der aus dem Dorf Gr. Krebs bei Marienwerder stammte (CW II 287).

Wenn für die 40er Jahre der Anteil der Siedler aus dem Mutterland keineswegs zu übersehen ist, so treten in der Folgezeit die Siedler immer mehr in den Vordergrund, die aus dem Ermland selbst kamen. Die Güter, die um die Jahrhundertmitte in den südöstlichen Wildnisgebieten angelegt wurden, kamen fast durchweg in die Hände von Ermländern. So Bleichenbarth 1350—55, Klauendorf 1352 (CW II 177), Fittigsdorf bei Allenstein 1359, Flemming 1358, Rosenau 1354 und Skaiotten 1362. Kirschdorf gehörte vor 1364 in erster Hand dem Vogt von Braunsberg (CW II 373). Im Besitz von Ermländern war außerdem in späterer Zeit ein Gut bei Lautern 1365 (CW II 387), dann Nickelsdorf bei Allenstein 1366, Klein Rällen 1379 (CW III 78), dazu mehrere kleine Freigüter wie Quidlis bei Allenstein 1375 (CW II 512), acht Hufen bei Spiegelberg 1378 (CW III 54), Lefitten bei Seeburg 1364 (CW II 370), Alt-Mertinsdorf 1380, Rosenort bei Köfel 1382 (CW III 139) und Tornienen bei Bisdorf 1382 (CW III 140).

Besonders bezeichnend ist, daß die meisten Güter in der Seeburger Gutskette an Familien aus dem länger besiedelten Binnenland im Tausch gegen ihre dort gelegenen Besitzungen gegeben wurden. Für Regerteln wurde 1353 Scharnick und Ottendorf eingetauscht; vor 1355 erhielten Mitglieder der Familie Baysen-Flemming für ihre 1289 verlienenen Güter im nördlichen Ermland ebenfalls Ländereien in der Wildnis angewiesen, so Albert der Jüngere für Ronitten und seinen Anteil an Schalmey das Dorf

<sup>496)</sup> Nach Lucas David IV S. 132 (Ausgabe von Hennig 1812—17) mußte außer Heinrichsdorf auch Santoppen mit „gelbrißsen und süßlichen reißigen Knechten“ besetzt worden sein. Santoppen ist aber von einem Stammpreußen angelegt worden (CW I 283).



Lindenberg und für den Anteil an Grunenberg 40 Hufen, das spätere Gradtken bei Guttstadt, die Söhne Heinrichs von Baysen erhielten für ihren Anteil an Grunenberg die Ortschaften Eschenau und Fürstenau. Den Wickeraus wurde 1357 für Wagten bei Wormditt das Gut Groß-Bössau zwischen Seeburg und Bischofsburg gegeben. Noch 1403 tauschten die Gebrüder Alsen für Scharnigt und Elsau bei Seeburg die Güter Legienen und Rattmedien südlich von Rößel, unmittelbar an der ermländischen Südostgrenze, ein. So wurden diese alten Familien, die sich bereits vorher um die Siedlung wohlverdient gemacht hatten, zur Lösung neuer kolonialisatorischer Aufgaben wiederum an der Siedlungsfrente in der Wildnis angesetzt.

Die wenigen Gutsbesitzer, die aus dem Mutterland zugewandert sind, sind durchweg Verwandte von Ermländischen Bischöfen gewesen, die von diesen nachgezogen und reich bedacht wurden. Bischof Hermann von Prag gab dem Fritz und Wenzel Stöckel kurz vor seinem Tod je ein Zinsdorf zu besetzen, Klotainen und Kernienen (CW II 139 und 147), außerdem gab er ihnen noch gemeinsam ein Gut von 40 Hufen, das heutige Krämersdorf und Fehlau, dazu (CW II 215). Dietrich Ezecher und ein gewisser Eilo, Verwandte des aus Lübeck stammenden Bischofs Johann Stripederot, erhielten zu dem 1364 gekauften Gut Rirschdorf bei Seeburg 70 Hufen Wald und endlich Rothfließ bei Bischofsburg (CW II 373 und 386). Auch Eilo Strube und Johannes von Krossen, die in den 80er Jahren große Verleihungen erhielten<sup>487</sup>, werden in den Urkunden „familiars“ des Bischofs Heinrich Sorbom (1373—1401) genannt.

An Zinsdörfern ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur noch eins von einem Zuwanderer aus dem Mutterland gegründet worden, nämlich Siegfriedswalde bei Seeburg 1358 durch einen gewissen Hermann Henneberg (CW II 270)<sup>488</sup>. Von Leuten aus dem Ordensgebiet ist als einziges Dorf Lawden 1368 besetzt worden (CW III 69). Der Befeszer dieses noch links der Alle bei Heilsberg gelegenen Dorfes stammte aus Neukirch bei Tolkemit. Außer diesem ist nachweisbar nur noch ein Schulzensohn aus Kraftshagen in das Ermland herübergekommen, der 1381 bei Walkeim in der Nähe von Seeburg einen kleinen Besitz erwarb (CW III 120). Dagegen sind zahlreiche Dörfer in der ermländischen Wildnis durch Leute aus dem Ermland selbst angelegt worden, so Altkirch 1361 durch Johann von Layß (CW II 319), Diwitten 1366 durch Friedrich von Guttstadt (CW II 403), Hohenborn = Wönsdorf bei Rößel 1368 durch Heinke von Migeñnen (CW II 427), Altwartenburg vor 1376 durch Heinrich von Blankensee (CW III 14), Neu-Süßental 1377 durch Johannes aus Plauten (CW III 42). Die Bauern von Münsterberg werden 1383 (CW III 149) aus einem gleichnamigen Dorf gekommen sein, entweder aus der Nähe von Bludau im nördlichen Ermland oder aber aus dem Ordensgebiet<sup>489</sup> von der Elbinger Höhe oder vom Großen Werder. — Sämtliche

<sup>487</sup> CW III 123. 134. 175; vielleicht 177.

<sup>488</sup> Zwar sind auch in späterer Zeit noch Deutsche aus dem Reich nachweisbar, aber es handelt sich zumeist um einzelne Personen, Stadtbürger, Krüger und Müller, die jedenfalls nicht mehr kolonialisatorisch tätig waren. CW II 429. 287. III 373. 374.

<sup>489</sup> Außerdem ist noch für einzelne Personen wie für Müller oder für Schulzen, die ein Schulzenamt in einem andern Dorf erwarben, ein reges Weiterwandern festzustellen. Vgl. CW II 375. 443. III 20. 106. 373. 411. 451.



Städte der ermländischen Wildnis sind von Ermländern angelegt worden: Allenstein durch Johann von Lays, Wartenburg durch Heinrich von Lays, Bischofsstein 1385 durch Jacob von Rosenau (CW III 184) und Bischofsburg 1395 durch Johann aus Mokainen<sup>490</sup>).

Es läßt sich somit feststellen, daß die Siedlungstätigkeit, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Erschließung fast des ganzen ermländischen Wildnisraumes führte, schließlich allein mit den ermländischen Kräften selbst geleistet worden ist. Die Zuwanderung aus dem Reich war bald nach der Jahrhundertmitte versiegt, und aus dem übrigen Ordensland hat zu dieser Zeit auch keine Einwanderung in nennenswerter Stärke mehr stattgefunden.

### § 50. Die ständische Gliederung bei der Besiedlung der Wildnis.

Bei der Betrachtung über die Herkunft der Siedler in der Wildnis hatte sich ergeben, daß diese aus den gesamten verschiedenen Siedlungstypen des Ordensgebiets, aus Dörfern, aus Städten und auch von kriegsdienstpflichtigem Besitz gekommen waren. Es taucht die Frage auf, nach welchen Gesichtspunkten die Angehörigen der verschiedenen Stände in der Wildnis angefetzt worden sind, wie groß ihr Besitz war und unter welchen rechtlichen Normen sie ihn innehatten.

6 Bauern, — es ist für unsere Untersuchung gleichgültig, ob sie Bauern oder Schulzen in ihrem Heimatort waren, — haben Zinsdörfer in der Wildnis angelegt, während 2 sogar zur Gründung einer Stadt schritten. 10 Bauern haben Freigüter von 10—25 Hufen in der Wildnis übernommen. In Taplacken hatte Reinicke Herrendorf sogar 2 Anteile von je 25 Hufen in seiner Hand. Da noch 2 weitere Freigutsbesitzer mit dem Zunamen Schulze und Starast ebenfalls der bäuerlichen Gruppe zuzuzählen sind, sind von dieser im ganzen ein Duzend Freigüter besetzt worden.

Von den Städtern hat einer ein Zinsdorf gegründet, 3 haben Freigüter von 12, 20 und 25 Hufen übernommen. Auffallend groß war das Gut Ekhardts von Soldau mit 130 Hufen. 2 Städter finden wir im Besitz von Dorfkrügen in Gerdaunen.

Es bleiben endlich alle die Siedlungsunternehmer, die von dienstpflichtigen Gütern stammten. Die Untersuchung über die Grundsätze, die ihrer Ansetzung in der Wildnis zugrunde lagen, wird dadurch erschwert, daß nicht in allen Fällen das ererbte Besitzrecht bekannt ist. Ganz allgemein läßt sich zunächst daran erinnern, daß bei der Aufteilung des Landes Sassen, wie wir sahen, auf den Lehngütern ausschließlich Angehörige solcher Familien angefetzt wurden, die im Ordensland alteinge-

<sup>490</sup>) Wohl zur Belohnung für ihre Mühe erhielten einige Stadtgründer Dienstgüter verliehen, so Johann von Lays 1354 Rosenau (CW II 211) und Heinrich von Lays 1362 Stalbotten. Auch Johann von Rudau erhielt 1352 für die Anlegung des Dorfes Krotlau das Gut Zehn-hufen (CW II 184), wie ja auch die Stübels gemeinsam ein Gut bekamen. Auf diese Art kam immer noch mehr Besitz in die Hand von Ermländern.



essen waren und auf ihrem Besitz zweifellos die große Gerichtsbarkeit hatten wie die Heeselecht, Groeben usw. Die Vermutung, daß die Vergebung von Großgütern mit hochbemessestem Besitzrecht nur an Mitglieder eben solcher Familien erfolgte, wird durch die Untersuchung über einige Fälle von Landverleihungen bestätigt, über deren rechtliche Verhältnisse völlige Klarheit besteht. Die Alsen, Wildenau, Nikolaus Theerwisch, Wickerau und Sachse Tolle haben nachweisbar von Haus aus die große Gerichtsbarkeit besessen, die ihnen in der Wildnis auf ihren Neuerwerbungen wieder gegeben wurde<sup>401</sup>). — Andererseits wurden Mitglieder bestimmter Familien wie die Sparwins und die Bronserts durchweg auf Freigütern von 10—20 Hufen angesetzt. Die Annahme liegt nahe, daß der kriegsdienstpflichtige Stammbesitz dieser Familien ein geringes Recht gehabt hat.

Entsprechende Untersuchungen über das Ermland führen zu dem Ergebnis, daß Bauern im ganzen 10 Zinsdörfer angelegt, dagegen auffällig wenig Freigüter, nämlich nur 3 an der Zahl, übernommen haben. Bauern waren es auch, die 3, wenn nicht sogar 4 Städte gegründet haben, während sich die 3 Stadter, fur die sich siedlerische Betatigung nachweisen last, auf die Anlegung von Zinsdorfern beschrankt haben. Bezeichnend fur die Beibehaltung des hochwertigen Besitzrechtes in den einmal damit bewidmeten Familien ist von vornherein die Beobachtung, da die Ausgebung von Lehnsgutern in der Wildnis meistens im Tausch gegen Besitzungen im Hinterland erfolgte, die mit denselben Gerechtsamen ausgestattet waren. Freiguter von rund 10 Hufen wurden in groer Zahl besonders an Preuen ausgegeben, ohne da uber ihre soziale Herkunft Genaueres bekannt ware.

Zusammenfassend last sich demnach sagen, da Bauern und Burgern die Grundung von Dorfern und die ubernahme von Freigutern mit 10—25 Hufen offenstand; ihnen war auch die Besetzung von Stadten ermoglicht. Der kleine preuische Freie war auf den Erwerb von kulmischen Freigutern beschrankt. Die Besitznahme von groen Lehnsgutern kam nur den Mitgliedern solcher Familien zu, die schon auf ihrem Stammbesitz die groe Gerichtsbarkeit gehabt hatten.

Einmal war zwar eine gewisse Kontinuitat schon damit gegeben, da sicher niemand ein hochbemesseenes Besitzrecht gegen ein solches niederer Art eingetauscht haben wird<sup>402</sup>). Andererseits aber last sich nachweisen, und das ist in diesem Zusammenhang das Entscheidende, da nur selten Leute aus dem Stande der Bauern, Burger oder kleinen Freien Besitz zu feudalem

<sup>401</sup>) Nicht ganz klar liegt die Sache bei einigen preuischen Edelfamilien. Dietrich Stomand z. B. erhielt in Dietrichsdorf die groen Gerichte, obgleich seinem Grovater 1285 fur Gr. Steegen nur die kleinen gewahrt worden waren. Hochstwahrscheinlich ist in Anbetracht des Furstenranges, den Stomand bei den Sudauern hatte, die Gerichtsbestimmung nachtraglich geandert worden. Vgl. hierzu Zoepfen in seinem „Erfurs uber die Verschreibungen des Ordens fur Stammpreuen im 13. Jahrhundert“. Scr. r. Pr. I S. 262.

<sup>402</sup>) Johann von Pavy, Inhaber des Lehnsgutes Rosenau, richtete 1361 als Besizer das Zinsdorf Altirch bei Guttstadt ein (CW II 318), blieb aber dabei weiterhin im Besitz von Rosenau und der damit verbundenen Rechte. — Anders Johannes Pade- luche: er gab 1315 das nach ihm benannte Lehngut Poblechen, in dem er feudale Rechte gehabt hatte, vollig auf und ubernahm die Anlage des Zinsdorfes Medien (CW I 196). Seine Nachkommen in der 2. Generation waren 1372 wieder Eigentumer eines Gutes mit der groen Gerichtsbarkeit. Einen vererbaren Anspruch auf die Bewidmung mit feudalen Rechten kann es doch damals kaum schon gegeben haben. Denkbar ware dagegen ein neuer allmahllicher Aufstieg auf dem Weg uber die Stadtschultheien Schippenbeil (1351) und Raftenburg (1357).



Recht erhalten haben<sup>403</sup>). Daraus ist zu ersehen, daß sich der Orden im großen und ganzen auch bei der Vergebung von Lehnsgütern von bestimmten Grundsätzen hat leiten lassen. In diesem Brauch, die große Gerichtsbarkeit nur Leuten aus bestimmten Kreisen zuzubilligen, lag die Möglichkeit zur Entwicklung eines besonderen Standes, des späteren Adels, begründet.

### § 51. Der Anteil der rittermäßigen Familien an der Erschließung der Wildnis.

Es war schon verschiedentlich bei der Darstellung darauf hingewiesen worden, daß gerade den großen Lehnsgütern in der Wildnis die schwersten kolonifatorischen Aufgaben gestellt waren, mit deren Lösung die rittermäßigen Familien den Hauptanteil an der Erschließung der Wildnis getragen haben. Dabei waren es verhältnismäßig wenig, die zur Siedlungsarbeit in Preußen zur Verfügung standen. Sie konnten auch nur dadurch das hohe Maß an kolonifatorischer Arbeit leisten, daß ihre jüngeren Mitglieder in der Geschlechterfolge immer wieder vorne in der Kampflinie eingesetzt wurden, wie das mit besonderer Planmäßigkeit im Ermland geschah, und die Familien so im Laufe der Zeit aus den westlichen Kerngebieten Preußens immer tiefer in das Binnenland hineinwuchsen.

Es ist überaus lohnend, das Vorrücken einer solchen grundherrlichen Siedlerfamilie in die Wildnis hinein einmal Schritt für Schritt zu verfolgen. Die Wickeraus waren Nachkommen eines Preußen Borin, der in der Umgebung von Pr. Holland mehrere Güter besaß<sup>404</sup>). Den Beinamen „zur Wickerau“ führten zuerst die beiden Brüder Nikolaus und Santirme, denen 1339 im Verlauf der Erbaueinandersetzung die Güter Lurethen bei Pr. Holland und Gemitten bei Podangen an der Passarge zugewiesen wurden (DF 91a f 69v). Beide Ortshafsten übernahmen in der Folgezeit den Zunamen ihrer Besitzer.

Außerdem standen den Brüdern 30 Hufen auf dem rechten Passargeufer bei Wagten zu, die Bischof Heinrich Flemming wohl erst kurz vor seinem 1299 erfolgten Tode ausgegeben hatte<sup>405</sup>). Als nun um die Jahrhundertmitte Nikolaus und Santirme unter Berufung auf die alte Ver-

<sup>403</sup>) So hat einer der zahlreichen Bronserts, unbekannt aus welchem Grunde, für ein Gut von 20 Hufen das große Gericht erhalten (Dyß 323 f 3). Der Besitzer von Rheinswein mit 130 Hufen ist Soldauer Bürger gewesen. Vielleicht handelt es sich um jenen E t h a r d, der 1373 in dieser Stadt Bürgermeister war (vgl. Döhning DG 13 S. 299); dann könnte ihm der große Besitz für irgendein besonderes Verdienst gegeben worden sein. Eigenartig ist aber vor allem die Laufbahn des Ermländers J o h a n n v o n L a y ß, der aus dem gleichnamigen Dorf in der Weiva stammte. Ein Jahr, nachdem er für die von ihm gegründete Stadt Allenstein die Hof erhalten hatte, wurde ihm Rosenau als Lehngut mit der großen Gerichtsbarkeit übertragen. 1372 war dieser Mann Schiedsrichter im Grenzstreit mit dem D und ist wohl dieser seiner Tätigkeit wegen in den Ritterstand erhoben worden, da er seither den Titel „miles“ führte (EW II 459). Vorher hatte er noch, wie wir eben schon hörten, die Besetzung des Zinsdorfes Altkirch durchgeführt (EW II 318).

<sup>404</sup>) Vgl. Krollmann ZWG 64 S. 32 und Materialien zur Gesch. d. Kr. Pr. Holland, gesammelt v. Conrad und Krollmann (Dep. d. Kreis Ausschusses Pr. Holland, St. A. R.) III.

<sup>405</sup>) Bis 1297 war Wagten Eigentum eines gewissen Gerlo gewesen (EW I 103). — Ob die Wickeraus ihren Besitzanspruch vom Vater ererbte oder anderweitig erworben hatten, braucht hier nicht erörtert zu werden. Vgl. hierzu von Müllverstedt: Des Geschlechtes von Krotow Ursprung und Heimat. ZHVM 5 S. 112 Anm. 3.



schreibung ernsthaft ihre Ansprüche geltend machten, wurden ihnen 1354 zum Ersatz 60 Hufen zwischen Seeburg und dem späteren Bischofsburg, das heutige Gr. B ö s s a u, gegeben (CW II 204). Damit war der erste Schritt in die Wildnis hinein getan.

In Gr. Bössau sind 1396 Sander, Johann und Thomas von W. als Besitzer nachweisbar (CW III 309). 1403 wurden Thomas von W., vielleicht einem der 1396 genannten, in Rehsau bei Angerburg, also an der äußersten Siedlungsfront, 30 Hufen zugewiesen. Hier in der nordöstlichen Wildnis haben die Wickeraus eine bedeutende kolonialisatorische Tätigkeit entfaltet. 1433 erhielten Thomas, Zandir und Santirme von W. eine Hof über 130 Hufen zwischen Klinthenen, Linde, Sobroßt, Onie und Lablacken. Da keine Freizeit mehr gewährt wurde, hat die eigentliche Verleihung mindestens schon 10—15 Jahre früher stattgefunden<sup>406</sup>). Es handelt sich um das heutige Wickerau, 8 km östlich von Gerdauen (DF 97a f 13v). Noch ein anderer Ort Wickerau, der 5 km nordöstlich von Barten liegt, verdankt sicher auch Mitgliedern dieser Familie seine Entstehung. Leider ist der Zeitpunkt der ersten Aussetzung unbekannt. 1481 hatte der Ort jedenfalls schon seinen Besitzer gewechselt<sup>407</sup>).

Wie die Wickeraus sind auch noch mehrere andere Familien, z. B. die Alsen, Wildenau und Padeluche in die Wildnis hinein vorgedrungen. Auch auf das Vorrücken von Einzelpersonen über weite Räume nach Osten hin ist hier und da aufmerksam gemacht worden. So war Nikolaus Theerwisch vom Kulmerland aus über Ortelsburg nach Gerdauen gezogen, Martin von der Liefse von Pr. Holland über Ortelsburg nach Nadrauen.

In besonderem Maße ist auffällig, wie rege sich preussische Edelfamilien, zu denen auch die Wickeraus gehören, im Wettstreit mit den deutschen an der Erschließung der Wildnis beteiligt haben. Preussische Edelfamilien erhielten insgesamt in Nadrauen 100 Hufen, in Gerdauen 264, in Barten 80, in Leunenburg 74, in Seehesten 120, in Osterode 550<sup>408</sup>) und in Ortelsburg 120 Hufen. 120 Hufen bei Drengfurt kamen 1397 sogar in den Besitz eines litauischen Edlen, der Thomas Syrwille ritter hieß (jezt Serwillen; DprF 323 f 63).

So gewinnt man schließlich fast den Eindruck, als sei die Erschließung der Wildnis das Werk einiger weniger Familien gewesen, denen wir auf Schritt und Tritt begegnen. Auch unter den kulmischen Freigutsbesitzern finden wir sehr häufig dieselben Namen, so daß die Vermutung nahe liegt, daß die Familienangehörigen sich gegenseitig nachgezogen haben. Für die Sparwings lassen sich 4 und für die Bronserts sogar 6 Besitzverhältnisse nachweisen. Auch Mitglieder einer Familie Reimann waren über das ganze Wildnisgebiet verstreut.

<sup>406</sup>) Nach L. Weber S. 537 hätte ein Sander Wickerau 20 Hufen in Sobroßt besessen, dazu 150 (!) Hufen ohne Dienst. Damit ist doch sicherlich jenes oben erw. Gut von 130 Hufen gemeint. Als Webers Quelle aufgezeichnet wurde, war die Freizeit noch nicht verstrichen. W. spricht daher mit Recht von „einer beabsichtigten Gründung in der Wildnis“. — Leider gibt W. seine Quelle nicht an.

<sup>407</sup>) Rousselle Af 6 S. 250.

<sup>408</sup>) Krollmann ZWGV 64 S. 22.



§ 52. Siedlerbewegung und Verwaltungs-  
organisation in der Wildnis.

Die Verwaltungsorganisation, die vom DD für die Besiedlung der Wildnis getroffen wurde, mag auf den ersten Blick sonderbar erscheinen. Der im Vorfeld liegende Wildnisraum wurde an die westlich anstoßende Komturei gegeben. Osterode-Cassen gehörte zu Christburg, die nordöstliche Wildnis wurde unter die drei niederländischen Komtureien geteilt. Bei dem weiteren Vorrücken der Siedlung wurde immer noch ein Stück nach dem andern der betreffenden Komturei angefügt. Die niederländischen Komtureien im Nordosten erstreckten sich schließlich wie ein unnatürlich dünner Wurm vom Frischen Haff bis an die große Masurische Seenkette und später auch darüber hinaus. Die Versuche, in der Wildnis durch Zusammenlegung der rechts der Alle gelegenen Ämter eigene Verwaltungsbezirke zu schaffen, endeten fast immer mit einem Mißerfolg und führten endlich zur Wiederherstellung des alten Zustandes. Lediglich in Cassen war es gelungen, eine eigene Komturei in Osterode zu bilden, zumal der geographische und siedlungsgeschichtliche Zusammenhang mit der Stammkomturei Christburg stets nur ein loser gewesen war.

Es mag zugegeben werden, daß die Auflösung der Komturei Leunenburg 1347 durch den Mangel an Einkünften und an militärischen Kräften herbeigeführt worden ist; Momente, die mit einem unentwickelten Stand der Siedlung gleichzusetzen sind. Dagegen konnten für die Auflösung der Komturei Rhein (1397—99) und die damit verbundene Zuteilung der in ihr zusammengefaßten Gebiete an die Mutterkomtureien keineswegs mehr die Gründe ausschlaggebend gewesen sein, die bei der Auflösung von Leunenburg maßgeblich waren. Zumindest der Westteil der Komturei Rhein, das Gebiet innerhalb der Burgenlinie von 1325, war dicht besiedelt, die Dorfsiedlung war auch unmittelbar am Mauersee, östlich der Burgenlinie, weit vorgeschritten. Das eigene militärische Aufgebot und auch der Zinsertrag der Komturei waren sicher schon bedeutend. So muß bei der Auflösung der Komturei Rhein letzten Endes ein anderes Moment von ausschlaggebender Bedeutung vor dem militärischen gewesen sein: Die Rücksicht auf die Siedlung. Bereits oben wurde angedeutet, daß höchstwahrscheinlich die Erwartungen auf eine weitere Belebung des Siedlungsgeschäfts durch die neue Verwaltungseinheit enttäuscht worden sind. Eine Komturei, die sich aus jungkolonisierten Wildnisgebieten zusammensetzte, hing siedlungstechnisch in der Luft. Dagegen stellte eine Komturei, deren Schwergewicht auf altem Siedlungsland am Frischen Haff ruhte und der im Osten ein Stück Wildnisgebiet zugeteilt war, insofern eine lebendige Siedlungseinheit dar, als ein und derselbe Komtur in der Lage war, Bevölkerungsüberschuß aus dem alten Siedlungsgebiet innerhalb des Rahmens derselben Verwaltungseinheit vorn in der Wildnis einzusetzen.

Es wird daher in diesem Zusammenhang zu untersuchen sein, inwieweit die Siedlerbewegung vom alten Siedlungsland am Haff zur Siedlungsfrente in der Wildnis hin sich innerhalb der Grenzen derselben Komturei gehalten hat. Für diese Untersuchung kommen in erster Linie nur die Besitzer solcher



Siedlungsformen in Frage, deren Verleihung in der Hand des Komturs lag, also der Zinsdörfer, der Städte und auch teilweise die der kulmischen Freigüter. — Von wesentlich geringerer Beweiskraft sind die betreffenden Feststellungen über die Besitzer der großen Lehngüter, die nicht nur ihre Hff, sondern auch in vielen Fällen die Landanweisung von der Zentrale erhielten, bei ihrer Wanderung in den Osten also an keine Komtureigrenze gebunden waren. Unentschieden muß dabei die Frage bleiben, inwieweit nicht bei den großen Verleihungen eine Zuweisung des Landes durch den Komtur der unbedingt erforderlichen Ausstellung der Hf durch den Hochmeister zugrunde gelegen hat, — die Hf weist leider in ihren starren Ausdrucksformen diesbezügliche Merkmale selten auf —, oder ob nicht in manchen Fällen Grundbesitzer aus dem westlichen Siedlungsland durch ihre Komture veranlaßt worden sind, sich bei der Zentrale um Landbesitz im Wildnisbezirk derselben Komturei zu bewerben.

In dem zum Marschallamt gehörigen Siedlungsraum in *N a d r a u e n* waren nur Freigüter von 25 Hufen Besizeinheit ausgegeben worden. Die Hff darüber stammen sämtlich vom Hochmeister. Doch finden sich, wie wir sahen, unter den Besitzern mehrere Leute, deren Herkunft aus dem länger besiedelten Westen des Marschallamts teils nachweisbar, teils wahrscheinlich ist. In *G e r d a u e n* war die Zinsdorfanlage in der Hand des Marschalls selbst. Doch ist für keinen Besizer eines Zinsdorfes in Gerdauen die Herkunft aus dem Marschallamt nachzuweisen<sup>499</sup>). Die Freigüter wurden in Gerdauen teils vom Komtur, teils vom Hochmeister ausgegeben. Je ein Besizer eines Freiguts und eines Lehnguts stammten aus dem Marschallsgebiet.

In *Brandenburg - Barten* und *L ö s e n* sind weder Besizer von Zinsdörfern noch Eigentümer von Freigütern festzustellen, die aus den westlichen Teilen der Komturei gekommen wären. Allerdings sind Hff nur für einen Bruchteil der Zinsdörfer erhalten. Nur der Besizer von *S e r* willens war schon vor der Übernahme dieses Lehnguts in der Komturei ansässig gewesen. Ein Bronfert, der 1375 ein Freigut in *Standau* erhielt, stammte aus *Barten* selbst, wo er Kämmerer gewesen war.

In *Balga - Leunenburg* ist das Zinsdorf *Schönfließ* von einem Mann angelegt worden, der den Namen des Dorfes *Lindenau* im *Waldamt Eisenberg* trug; es gab ein solches Dorf aber auch im *Waldamt Brandenburg*. Der Gründer von *Schuppenbeil* hat einige Jahre nach der Anlage dieser Stadt auf dem Boden derselben Komturei weiter im Osten die Stadt *Rastenburg* eingerichtet; die *Rastenburg* Hf war vom Komtur ausgestellt. Die *Sparwins*, deren Heimatgut *Sperwienen* im *Kammeramt Zinten*, also im Westteil der Komturei lag<sup>500</sup>), hatten in *Leunenburg* und *Rastenburg* je ein Freigut.

In *Elbing - L o c k e n* erhielten *Dietrich* und *Peter von Locken* 1384 ein Freigut. — In *Elbing - O r t e l s b u r g* wird die Untersuchung infolge der

<sup>499</sup>) Ob jener *Willeke*, der 1405 bei *Nordenburg* das Zinsdorf *Pentlad* anlegte, mit dem *Willeke Wichmann* gleichzusetzen ist, der 30 Jahre vorher in der Nähe von *Romehnen* ein Freigut hatte, muß dahingestellt bleiben.

<sup>500</sup>) *DF* 131 f 159.



wechselnden Zugehörigkeit des Gebiets zu Elbing und Osterode in der Hauptsiedlungszeit im Sinne unserer Fragestellung besonders bedeutungsvoll. 1360 war Ortelsburg an Elbing angeschlossen. Der einzige deutsche Dorfgründer stammte aus dem Dorf Gühlenhorn in Elbing-Mohrunen. Der Gründungsauftrag für Grammen kann auch sehr wohl noch von dem Elbinger Komtur gegeben worden sein, obgleich das Dorf bereits durch den Osteroder Komtur 1381 seine Hof bekam; denn frühestens im Jahre 1379 kann die Vereinigung von Ortelsburg mit Osterode vorgenommen worden sein<sup>501</sup>). Für die Zeit der Verwaltungseinheit ist ein großer Zug aus der Komturei Osterode nach Ortelsburg hin nicht festzustellen. Wir wissen nur, daß 1383 ein Soldauer Bürger 130 Hufen in Rheinswein erhielt. Die Wildenau waren ja schon 1374 aus dem Soldauischen ins Land gekommen. Andererseits hat Bartusch von Waplis, falls es sich wirklich um die gleichnamige Ortschaft bei Hohenstein handelt, erst 1388 seinen Besitz in Ortelsburg erworben.

Inzwischen, spätestens 1386, war dieses Gebiet wieder mit Elbing vereinigt worden<sup>502</sup>). Ob der geringe kolonisationsmäßige Einfluß, den Osterode auf Ortelsburg ausgeübt hatte, Anlaß zur erneuten Trennung war? Daß diese während der Hauptsiedlungszeit vorgenommen wurde, scheint jedenfalls bedeutsam genug. Aus den Stammgebieten von Elbing sind dann auch in der Folgezeit mehrere Leute nach Ortelsburg gezogen<sup>503</sup>). Schon 1384 hatte sich Jacob von der Fischau in Nareythen festgesetzt (OF 91b f 212). 1389 übernahm Martin von der Lieve bei Pr. Holland das Gut Raufschken (OF 91b f 209v), 1394 Jonike von Woberin bei Liebstadt das Gut Gilgenau (OF 91b f 212). Der Eigentümer von Malschöwen (1401) hatte 1408 noch Liegenschaften in Schönwiese bei Pr. Holland<sup>504</sup>), stammte also wohl daher. Vielleicht gehörten auch die Besitzer von Michelsdorf einer um Fischau ansässigen Familie an. Außerdem waren einige Zeugen der Verschreibung für Hasenberg 1399 (DprF 262a f 6) in der Gegend von Pr. Holland heimathlich.

So waren in der That nach der Wiedervereinigung von Ortelsburg mit Elbing von dorthin zahlreiche Unternehmer hinübergekommen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß nur die Rücksicht auf die Siedlung die endgültige Zugehörigkeit von Ortelsburg zu Elbing bestimmt hat. Auf keinen Fall ist dabei das militärische Moment ausschlaggebend gewesen. Zwischen Elbing und Ortelsburg bestand ja gar keine räumliche Verbindung, die man als unbedingt erforderlich voraussetzen mußte, sollte der militärische Schutz des Siedlungsraums in der Wildnis durch die Stammkomturei der wichtigste Gesichtspunkt bei der Gestaltung der Verwaltungsorganisation in der Wildnis gewesen sein. Andererseits haben wir

<sup>501</sup>) Nach einer Hof im Elbinger Komtureibuch S. 236 fand die Vereinigung zur Zeit des Komturs Runo von Liebenstein statt, der 1379 sein Amt antrat: — yn der czeptz als yn das huß zu Ortelsburg mit dem kameramp zu dem lucten zu dem komptur ampt zu osterode was beuolen —.

<sup>502</sup>) Ob noch unter Liebenstein, der bis 1383 im Amt war, geht aus der obigen Notiz nicht hervor.

<sup>503</sup>) Vgl. Gollub Prussia 26 S. 252.

<sup>504</sup>) Krollmann AM 53 S. 470.



bereits gesehen, wie sehr die Dorfsiedlung bei ihrem Fortgang dadurch beeinflusst worden ist, daß sie von Leuten aus den älteren Dorfsiedlungsgebieten derselben Komturei getragen wurde. Zweifellos haben außerordentlich bedeutsame Zusammenhänge zwischen Verwaltungsorganisation und Siedlung bestanden, wie bei der Dorfsiedlung, so auch bei der Erschließung der Wildnis.

Ein Beispiel aus der Siedlungsgeschichte des Ermlands mag wiederum verdeutlichen, in welchem Maße die politische Einteilung den Gang der Siedlung in einem bestimmten Gebiet beeinflusst hat. Im Domkapitelgebiet Allenstein sind eine Stadt und vier Güter durch Leute aus der Wewa, die ja auch dem DK gehörte, gegründet worden, nämlich Allenstein, ferner Rosenau, Skaiotten, Nickelsdorf und Alt-Mertinsdorf. Preilowo und Fittigsdorf wurden an Beamte des DK und deren Angehörige gegeben. Schließlich kamen noch 2 Freigüter in die Hände von Leuten, die aus dem Allensteiner Gebiet selbst stammten; gemeint sind Quidlitz und ein Gut bei Leißn. Der zuletzt erwähnte Name erinnert auch wieder an eine uns bekannte Ortschaft in der Wewa. Jetzt erst ist der gewaltige Aufschwung zu verstehen, den die Siedlung im Allensteiner Bezirk in den 50er Jahren nahm, während sich die Siedlungstätigkeit des Bischofs in den benachbarten Gebieten auf die Ausgebung einiger weniger Dienstgüter beschränken mußte.

### Zusammenfassung.

In der Gesamtsiedlung des Ordenslandes Preußen rechts der Weichsel heben sich zwei verschiedene Siedlungsvorgänge von einander ab, die Dorfsiedlung und die Erschließung der Wildnis. Den Auftakt bilden die Anfänge der Siedlungstätigkeit in den Zeiten des Eroberungskrieges. Gleich nachdem der Orden ins Land gekommen war, wurden Städte neben den festen Häusern gegründet; auch den weiteren Eroberungszug die Weichsel hinunter und das Haff entlang bezeichneten Burganlagen und Stadtgründungen. Sehr bald wurden auch Verleihungen von Landbesitz an deutsche rittermäßige Einwanderer vorgenommen, deren Dienste dem OD in diesen kriegerischen Zeiten sehr zustatten kamen. Zur Dorfsiedlung waren nur im Kulmerland schwache Ansätze vorhanden. Da auch durch die Gutsverleihungen nur der West- und der Nordwestrand des Preußenlandes an Weichsel und Haff erfaßt werden konnten, außerdem überhaupt nur wenig Besitzverhältnisse den großen Aufstand überdauerten, ist der Siedlung des ersten Halbjahrhunderts der Ordensherrschaft nur eine geringe Bedeutung im Rahmen der Gesamtsiedlung Preußens zuzumessen.

Als in den 80er Jahren Preußen in den unangefochtenen Besitz des OD gelangt war, war die Zeit für eine umfassende Siedlungstätigkeit großen Stils gekommen. Sogleich wurde die Dorfsiedlung in den westlichen Landschaften, im Kulmerland und in Pomesanien, aufgenommen. Ihren größten Aufschwung erlebte sie um die Jahrhundertwende, nachdem die Ordenszentrale den einzelnen Komtureien, vorerst Elbing, dann Christburg,



Befugnis und Auftrag zur Dorfsiedlung erteilt hatte. Zur Dorfsiedlung waren die inneren geschützten Gebiete Preußens, das Land zwischen Weichsel, Haff, Drewenz, Alle und Pregel ausersehen. Dieser Raum wurde aber nicht durchweg mit Dörfern besetzt, sondern es wurden einzelne kleinere Gebiete zur Dorfsiedlung ausgewählt.

Ein jedes dieser Dorfsiedlungsgebiete wurde als eine Einheit bei der Aufteilung in Angriff genommen. In seinen verschiedenen Teilen, an den Rändern und in der Mitte, wuchsen gleichzeitig die neuen Ortschaften empor. Nur selten ist an einer Seite eine durchgehendeerspätung des Siedlungsbegins festzustellen, so daß dann von Ausgangspunkt und Richtung der Siedlung gesprochen werden kann. Innerhalb weniger Jahre wurde die Aufteilung eines Siedlungsgebiets durchgeführt. Die Zeitspanne, die von der Größe des Gebiets und der herrschenden Nachfrage abhängig war, betrug in Christburg etwa 8 und in Elbing 10 Jahre. In den Siedlungsgebieten der Spätzeit war sie größer, wenn nicht überhaupt, wie in dem Waldamt Eisenberg, für ein Jahrzehnt oder länger ein völliges Stocken der Siedlungstätigkeit eintrat.

Innerhalb eines zur Dorfsiedlung ausersehenen Gebiets wurden nur Zinsdörfer ausgefetzt. Auf Neuland entstanden somit räumlich dicht geschlossene Gruppen von Zinsdörfern. Hier wurde die Aufteilung durchweg derart umfassend vorgenommen, daß in späterer Zeit nur noch auf Abermaßland ganz kleine Siedlungseinheiten geschaffen werden konnten. In solchen Gebieten, die altes Kulturland mit umfaßten, wie z. B. Christburg-Saalfeld, war jedenfalls für die Dauer der Zinsdorfanlage die Bestätigung und Vergebung andersrechtlichen Besitzes, wie von preußischen Dienstgütern, völlig ausgeschlossen. — Im engsten Zusammenhang mit der Dorfgründung in einem Dorfsiedlungsgebiet stand aber regelmäßig die Anlage einer Stadt, die in dem Augenblick vorgenommen wurde, als ringsum die ersten Dörfer aus dem Boden wuchsen. Stadt und Zinsdorf erscheinen soziologisch aufs engste verbunden und bedingten sich in ihrer Entstehung gegenseitig. Häufig bildete die Stadt auch räumlich den Mittelpunkt des Siedlungsgebiets, so Saalfeld, Landsberg und Deutsch-Eylau.

Bei der Auswahl der zur Dorfsiedlung bestimmten Gebiete sah man mehr auf geographische Gegebenheiten als auf die politischen Grenzen der Komtureien, die in der Anfangszeit häufig überschritten wurden. Nach der Neuordnung der Dorfsiedlung wurde vorerst einer jeden Komturei ein eigenes Gebiet zur Dorfanlage zugewiesen. Nach Möglichkeit wurden Wald- und Odländereien ausgesucht; die später so genannten Waldämter stellten große Neulandgebiete mit Zinsdörfern dar. Waren große zusammenhängende Waldflächen, deren Grenzen den Umfang der Dorfsiedlung bestimmten, nicht vorhanden, so wurde mitten aus dem Komtureibezirk ein Gebiet mit scharfumrissener Grenzlinie herausgeschnitten, das auch altes Siedlungsland umfaßte. Wenn sich dabei hin und wieder die Übernahme alten Siedlungslandes in die Dorflluren nicht umgehen ließ, so ist doch zu beachten, daß augenscheinlich Neulandflächen zur Dorfsiedlung bevorzugt, und nicht etwa die alten siedlungsfähigen Ländereien grund-



fächlich in erster Linie zur Dorfanlage herangezogen wurden. Den deutschen Zinsdörfern wurden durchweg im Ordensland die schwierigsten kolonialisatorischen Aufgaben zugewiesen, und sie sind von ihnen auch gelöst worden.

Wir dürfen demnach in dem gesamten Dorfsiedlungsvorgang im Ordensland Preußen ein Neben- und Nacheinander der Anlage einzelner räumlich enggeschlossener Dorfsiedlungsgebiete sehen. Die Feststellung des Siedlungsbeginns in den einzelnen Gebieten ermöglicht es uns daher, den raumzeitlichen Fortschritt innerhalb des gesamten Dorfsiedlungsvorgangs zu verfolgen. Erst im Verlauf des 14. Jahrhunderts sind dann auch zwischen den verschiedenen alten Dorfsiedlungsgebieten, die jetzt als Kernsiedlungsgebiete bezeichnet werden können, verstreute Dorfanlagen geschaffen worden, so daß die Kernsiedlungsgebiete gewissermaßen „zusammenwuchsen“. Mit der Zeit wurde also der ganze große Siedlungsraum zwischen Weichsel und Pregel mit einem allerdings verschieden dichten Netz von Dörfern bedeckt. Im Westteil war dieser Vorgang, dem nur noch selten Planmäßigkeit zugrunde lag, vor der Jahrhundertmitte, im Osten erst etwas später abgeschlossen.

Erst um 1370 war es gelungen, die Dorfanlage auch in der äußersten Nordostecke des Siedlungsraumes, am Zehlaurand, zum Abschluß zu bringen. Doch waren bereits in den 20er Jahren unter dem Hm Werner von Orseln Maßnahmen getroffen worden, die auch die Erfassung des vor dem Dorfsiedlungsraum liegenden Wildnisgebiets von verschiedenen Seiten her vorbereiten und einleiten sollten. Dieser zweite große Siedlungsvorgang war in seiner Eigenart durch die besonderen hier herrschenden Verhältnisse bedingt, war doch die Wildnis das umstrittene Grenzland, dessen Besitz erst einmal militärisch gesichert werden mußte.

So machte die Errichtung von Burgen, die in bestimmten Abständen voneinander im Vorland angelegt wurden, den Anfang. In der Nähe dieser Häuser wurden kleine preußische Dienstgüter ausgegeben, mit deren Besitz die Leistung von Späher- und andern militärischen Diensten verbunden war. Mit der Zeit wurde auch andersartiger kriegsdienstpflichtiger Besitz in größeren Einheiten ausgegeben, so daß mit dem weiteren Fortschritt der Siedlung aus den Siedlungsgebieten um die einzelnen Burgen Verwaltungsbezirke wurden. Diese dienstpflichtigen Güter hatten verschiedene Aufgaben. Die eigentlich militärischen oblagen den kurlischen Freigütern von rund zehn Hufen, deren Anlage Winrich von Kniprode mit besonderer Vorliebe betrieb, während die umfangreichen mit der großen Verichtsbarkeit versehenen Lehngüter natürlich ebenfalls den immer willkommeneren Dienst zu leisten hatten, in dieser Form aber zum Zweck der Eigenkolonisation durch die Grundherren ausgegeben wurden. Die Gründung von landesherrlichen Zinsdörfern setzte erst sehr spät ein und war zudem recht schwach. Die Stadtsiedlungen entwickelten sich aus Lischken heraus, die sich neben den Häusern gebildet hatten und teilweise erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts Stadtrechte erhielten. So zog sich die Besiedlung der Wildnis in jedem einzelnen Gebiet über mehrere Jahrzehnte hin. — Im Jahre der Tannenberger Schlacht war wohl



in wiederholten Vorstößen ein breiter Streifen Wildnis vor dem Kerngebiet Preußens erfaßt, ein eigentlicher Abschluß aber, wie ihn räumlich vorerst die Masurische Seenkette gebildet hätte, noch keineswegs erreicht.

Gerade bei dem Siedlungsvorgang in der Wildnis hatte sich mit besonderer Deutlichkeit feststellen lassen, daß einer jeden Siedlungsart eine eigene Bedeutung im Rahmen des Siedlungswerks zukommt. Es ist daher an sich wohl möglich, wie Plehn es tut, den Verlauf der Siedlung durch Aufzählung der einzelnen Siedlungsarten in ihrem Verhältnis zu einander kurz zu charakterisieren. Nur dürfte dabei kein Siedlungsschema aufgestellt werden, das für sich den Anspruch erhebt, die Erschließung des Ordenslandes in allen seinen Teilen richtig widerzuspiegeln<sup>505</sup>). In den Zeiten des Eroberungskrieges folgten Burg — Stadt — Dienstgut — Zinsdorf aufeinander, bei der planmäßigen Dorfsiedlung wurden Zinsdörfer und Städte gleichzeitig angelegt, bei der Erschließung der Wildnis endlich standen Burg — Dienstgut — Zinsdorf — Stadt hintereinander. Allenfalls würde demnach Plehns Schema für die Anfangszeit der Ordensherrschaft Geltung haben.

Die beiden Siedlungsvorgänge umfaßten räumlich das ganze zur Siedlung überhaupt herangezogene Preußen. Das Siedlungsgebahren ist in beiden Vorgängen während ihres Ablaufs das gleiche geblieben. Die Dorfsiedlung ist im Kulmerland und in Pomesanien nach denselben Grundsätzen durchgeführt worden wie im Niederland, obgleich sie überall von verschiedenen Komturen getragen wurde. Aber auch vor den Grenzen der eingestreuten geistlichen Gebiete hat der Einfluß der Ordenszentrale in Siedlungsangelegenheiten nicht haltgemacht. Die Dorfanlage im Lande des Pomesanischen DR ist im Zusammenhang mit der Erschließung des benachbarten Ordensgebiets und auch nach den Siedlungsgepflogenheiten des DO durchgeführt worden. Im Kulmerland und in der Löbau hat sich neben dem Kulmer DR sogar der Bischof von Ploek an einem gemeinsamen Siedlungsunternehmen mit dem DO beteiligt. Dagegen ist zwar eine unmittelbare Beeinflussung des Ermländischen DR in seinem Siedlungsgebahren bei der Erschließung der Wewa durch den DO nicht festzustellen, wohl aber geht aus der frühzeitigen Vornahme der Stadtgründung und der vorzugsweisen Verwendung von Sdland zur Zinsdorfanlage in der Wewa hervor, daß auch hier Siedlungsgepflogenheiten des DO Nachahmung fanden. Auch die Bischöfe von Ermland haben sich lange Zeit einer Beeinflussung durch den Orden in Siedlungsfragen entzogen, bis um die Mitte der 20er Jahre auch in ihrem

<sup>505</sup>) Plehn: in Forschungen Bd. 17 S. 50: „Die Besiedlung Preußens, und zwar aller einzelnen Gebiete, wie sie nach und nach okkupiert und erschlossen wurden, vollzog sich in drei Etappen. Zuerst wird eine Stadt gegründet, dann werden Güter ausgetan, und erst am Schluß beginnt die Aussetzung deutscher Bauern.“

„Der Orden ging bei der Besiedlung oder genauer: in der Okkupation des Landes nur allmählich vor, er besetzte ein Gebiet nach dem andern wie die Felder eines Schachbrettes; sobald er sich aber zur Erschließung eines neuen Bezirks anschickte, war das erste die Gründung einer Stadt. — Der Orden schuf wirtschaftliche Verkehrscentren zu einer Zeit, wo der Verkehr noch nicht bestand; er schuf sie, um den Verkehr zu erzeugen“ (S. 47).

Daß dieses Bild Plehns von der Bedeutung der Stadt im Ordensland in seiner Verallgemeinerung völlig verfehlt ist, braucht wohl nicht mehr ausdrücklich festgestellt zu werden.



Land durch einen Ordensbruder ein Dorfsiedlungsvorhaben nach den im Ordensland gültigen Grundsätzen durchgeführt wurde. Die Gebietsteile der Samländischen Kirche waren zu klein und die Verhältnisse zu einer umfassenden Siedlung zu ungünstig, als daß sich dort Ansätze zu einem selbstständigen Siedlungsgebahren hätten herausbilden können.

Auch die Vorbereitungen zur Erschließung der Wildnis sind wiederum im ganzen Ordensland nach einheitlichen Gesichtspunkten getroffen worden. Im Westen wie im Nordosten wurden in demselben Jahr durch Werner von Orseln die ersten Schritte zur Ergreifung des Wildnisraumes getan. Bedeutsam ist, daß auch diesmal ein Bisum, das Ermländische, in eine gemeinsame Siedlungsfront mit dem DO gezogen worden ist. Ein Deutschordensbruder wurde zur Durchführung der zwischen Werner von Orseln und Eberhard von Neisse verabredeten Maßnahmen in die Stellung eines Ermländischen Bistumsvogtes berufen. Auch beim Beginn und beim Fortgang der eigentlichen Besiedlung der Wildnis sind die einheitlichen Grundlinien unverkennbar, die sich z. B. bei der Ausgabe kriegsdienstpflichtigen Besitzes in der Form von Frei- oder Lehngütern äußern. Die Dorfsiedlung ist in den weitaus meisten Gebieten der Wildnis auf einmal gleichzeitig vorgenommen worden.

Die Besiedlung Preußens ist demnach aufs Ganze gesehen mit größter Planmäßigkeit durchgeführt worden. Die Ausschließlichkeit der Dorfsiedlung im nordwestlichen Preußen wurde mit eiserner Folgerichtigkeit durchgehalten. Die Zielbewußtheit, die hierin ihren Ausdruck findet, läßt keinen Zweifel daran aufkommen, daß die Siedlungstätigkeit im Aufgabekreis des Ordensstaates mit die erste Stelle einnahm. Bei der Besetzung der Verwaltungsstellen gaben die siedlerischen Fähigkeiten der einzelnen Beamten häufig den Ausschlag. Als in der Komturei Christburg die Dorfanlage in größerem Umfang begonnen werden sollte, wurde Sighard von Schwarzburg dorthin berufen, der bislang eine Komturei in dem ältesten Dorfsiedlungsgebiet des Ordenslandes an der Ossa gehabt hatte. Zum Bistumsvogt im Ermland wurde zwecks Durchführung des von Werner von Orseln angeregten Vorstoßes in die Wildnis Friedrich von Liebenzelle bestellt, der solange die Wildniskomturei Ragnit geleitet hatte. Erfolge in der Siedlungstätigkeit eröffneten den Komturen den Weg zu den höchsten Stellungen im Ordensstaat. Werner von Orseln, der seit 1315 als Großkomtur die Aufteilung des Großen Werders gefördert hatte, wurde 1324 Hochmeister und trat als solcher sofort mit einem großartigen Programm zur allmählichen Erschließung der Wildnis hervor. Besonders bedeutsam ist aber, daß ihm nach seinem Tode die beiden Männer, denen er als seinen Abschnittskommandeuren die Einzelausführung seiner Anweisungen anvertraut hatte, Luther von Braunschweig im Westen und Dietrich von Altenburg im Nordosten, nacheinander auf den Hochmeisterstuhl folgten. Auch Winrich von Kniprode hatte sich als Komtur von Danzig hervorragende Verdienste um die Dorfsiedlung im dortigen Waldamt erworben, bevor er 1351 Hochmeister wurde.

Der Wert, den man der Siedlungsarbeit in den maßgeblichen Ordenskreisen beilegte, kommt auch in der politischen Zielsetzung zum



Ausdruck, den man ihr an manchen Stellen gab. Die Umlegung alter slavischer Ortschaften zu deutschem Recht am nördlichen DREWENZUFER, die mit der Erbauung einiger Städte und der Errichtung fester Häuser zusammenfiel, sollte die Südgrenze des Ordenslandes decken und eine Störung des Dorfsiedlungswerks durch Einfälle der Litauer von der Flanke her verhindern. Siedlung hatte am Ausgang des 14. Jahrhunderts auch den Besitz des als Aufmarschlinie gegen die Litauer wichtigen Pregelstals zu sichern, das nur mangelhaft durch weit auseinandergezogene Ordenshäuser geschützt war. Schließlich ist die Burganlage, die die siedlerische Erfassung der Wildnis einleitete, und auch die Siedlung selbst in ihren Anfängen nur von militärpolitischen Gesichtspunkten aus zu verstehen. Durch einen breiten Gürtel von Gütern, deren Besitz mit der Leistung der Dienstpflicht verknüpft war, sollten die Kerngebiete des Ordensstaates vor seinen großen Feinden, den Litauern, gesichert werden. Den starken Einfluß des Siedlungswillens auf die Außenpolitik zeigt am eindeutigsten der Abschluß des 10jährigen Teilwaffenstillstands mit den Litauern vom Jahre 1379, der vornehmlich auf solche Gebiete beschränkt war, für die der Orden neue Siedlungsvorhaben geplant hatte. Wie sehr die Verwaltungsorganisation durch Rücksicht auf die Siedlung bestimmt worden ist, war immer wieder zu erkennen, besonders deutlich in der Geschichte der Erschließung des Wildnisraumes.

Da die Siedlung in den einzelnen Gebieten wie in ihrem Gesamtverlauf in Preußenland rechts der Weichsel in voller Planmäßigkeit durchgeführt worden ist, ist die Frage leicht zu beantworten, wen wir als den verantwortlichen Leiter des Siedlungswerkes anzusprechen haben: es ist die Ordenszentrale gewesen. Im Besiedlungsvorgang der Wildnis läßt sich der persönliche Anteil einiger Hochmeister wie WERNERS von Orseln, DIETRICHS von Altenburg, HEINRICHS TUSSEMER und WINRICHS von Kniprode bis ins Einzelne umreißen. Dagegen soll bei der Dorfsiedlung nach dem geflügelten Wort Plehns gerade in der Dezentralisation das Geheimnis des Erfolges gelegen haben. Wenn aber in den Jahrzehnten der ausschließlichen Dorfsiedlung diejenigen Komtureien, denen sie übertragen war, fast als die alleinigen Träger der Siedlungstätigkeit in Preußen überhaupt erscheinen, so ist dabei zu beachten, daß den Komturen als solchen keineswegs die Machtvollkommenheit zur Vornahme der Dorfsiedlung zustand, sondern daß sie sich in allen wesentlichen Fragen an die Anweisungen zu halten hatten, die ihnen von der Zentrale gegeben waren. Soll von dem Bild aus, das die Siedlung vermittelt, ein Schluß auf den inneren Aufbau des Ordensstaates gezogen werden, dann ist er mit vollem Recht ein straff zentralisierter zu nennen.

Der Umfang des Siedlungswerkes in Preußen wurde durch die Stärke der Binnenwanderung bestimmt, da nach dem baldigen Versiegen des Zuzugs aus dem Mutterland die Fortführung der Siedlung im Verlauf des 14. Jahrhunderts in erster Linie durch solche Menschen ermöglicht worden ist, die aus länger erschlossenen Gebieten des Ordenslandes selbst kamen. Die Feststellung der Binnenwanderung gewährt somit einen Einblick in die inneren Bedingungen, unter denen die ordenszeitliche Besiedlung



Ostpreußens zustande kam. Ist doch Siedlung nie und nimmer eine Maßnahme, die lediglich von der Regierung her durchgeführt werden kann: das Landangebot von seiten der Landesherrschaft vermag erst dann Siedlung in Gang zu bringen, wenn es auf eine vorliegende Nachfrage hin gemacht wird. Es ist das Verdienst des Ordens gewesen, durch ein stets großzügiges Angebot der herrschenden Nachfrage entgegengekommen zu sein, so daß es ihm möglich wurde, den Gang der Siedlung in seinem Sinne zu leiten und planmäßig auszugestalten.

Eine siedlungsgeschichtliche Betrachtung ist ferner auch am ehesten geeignet, die Grundsätze der Nationalitätenpolitik des *DO* aufzudecken. Die Haltung des *DO* dem einzelnen Volkstum gegenüber spiegelt sich in Art und Umfang der kolonialisatorischen Verwendung. Die preußische Stammbevölkerung hatte der Bruch des Christburger Vertrages zu rechtlosen Unterworfenen gemacht. Nur einige wenige Preußen, vorwiegend Edle, hatten in der Zeit des großen Aufstandes durch Abfall von der Sache ihres Volkes die Freundschaft der neuen Herren und die Bestätigung, ja in vielen Fällen Erweiterung ihrer Rechte und Besitzungen erlangt. Nach der endgültigen Unterwerfung Preußens wurden auch einige Führer der letzten Aufstandsbewegung in Gnaden aufgenommen und mit Land ausgestattet. Angehörige dieser preußischen Edelfamilien waren es, die sich im 14. Jahrhundert im Wettstreit mit den deutschen Landrittern um die Erschließung der Wildnis die größten Verdienste erwarben. Die breite Masse der Preußen war rechtlos und unfrei geworden. Wenn sie auch keineswegs von Haus und Hof verjagt wurde, so war sie doch wirtschaftlich sehr schlecht gestellt und hatte keinen rechtlichen Anspruch auf das ihr überlassene Land. In den 20er Jahren wurden diese niederen Preußen zum erstenmal in größerem Umfang verwendet, allerdings vorerst mehr zu militärischen Zwecken, da sie nur zur Entschädigung für ihre Späher- und Wartdienste in der Wildnis etwas Land in der Nähe der Ordenshäuser bekamen. Zur Lösung ausgesprochen kolonialisatorischer Aufgaben wurden Preußen erst in den 40er Jahren, und zwar in den Kammerämtern Lochen und Hohenstein, angesetzt. Unter Winrich von Kniprode wurden den preußischen Freien hier und dort schon kulmische Freigüter von rund 10 Hufen übergeben. Während man aber im Ermland bereits in den 30er Jahren die breiten Massen der alten preußischen Bevölkerung zum Besatz von Zinsdörfern heranzog und sogar Stammpreußen mit der Anlegung von Dörfern beauftragte, ist auf Ordensgebiet wohl nur im Marschallamt den Preußen erst in den 70er Jahren die Aufnahme in die deutschen Zinsdörfer, und auch dann noch unter erschwerten Bedingungen, ermöglicht worden. Alte preußische Dörfer sind im Ordensgebiet seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch nur in verhältnismäßig geringem Umfang durch Erteilung einer *Hf* umgelegt und dadurch rechtlich und wirtschaftlich gehoben worden.

Eine wesentlich andere Haltung nahm der *DO* den Polen gegenüber ein, die in einigen Teilen des Ordenslandes ansässig waren. Die polnischen Ritter des Kulmerlandes erhielten schon vom ersten Landmeister Hermann Balk eine *Hf*, die ihnen ihre Gerechtfame und Besitzungen in Bausch und Bogen verbriefte. Aber auch die Besitzverhältnisse der



bäuerlichen polnischen Bevölkerung wurden vom *DN* voll und ganz anerkannt, ja im Rahmen der Landeskolonisation weitgehend verbessert. Bei der Umlegung der alten slavischen Ortschaften an der Drenenz um 1300, auf die sich die siedlerische Tätigkeit des *DN* im südlichen Kulmerland beschränkte, wurden der eingeseffenen polnischen Bevölkerung das kulmische Recht und eine nach dem Vorbild des deutschen Dorfes gebildete Wirtschaftsverfassung gegeben, die eine wesentliche Vergrößerung der Dorfflur mit sich brachte. In einigen Fällen sind Polen auch zur Neubesehung von Dörfern in der Löbau und der Michelau herangezogen worden; sie waren demnach den deutschen Bauern völlig gleichgestellt. Im Großen Werder ist der Besitz von Dienstgütern in polnischer Hand bestätigt worden. In Neidenburg und Soldau wurden Polen auf dienstpflichtigem Besitz neu angesiedelt. Bis nach Ortelsburg zog der *DN* Polen zur kolonisatorischen Verwendung in sein Land, nicht nur als Beutner, sondern auch als Freigutsbesitzer und Bauern in die neugegründeten Zinsdörfer. In die Städte scheinen die Polen allerdings nicht hineingekommen zu sein.

Neben Preußen und Polen wurden auch Angehörige anderer Volksstämme im Ordensland angesiedelt. Zahlreiche Litauer, die des christlichen Glaubens wegen aus ihrer Heimat fliehen mußten, fanden im nördlichen Preußen, besonders im Pregelthal, ausschließlich auf dienstpflichtigem Besitz eine neue Stätte. Eigentliche kolonisatorische Bedeutung kommt dagegen schon der Ansiedlung von Russen zu, die nicht nur auf Dienstgütern, sondern auch auf Zinsgütern und in Bauerndörfern im Ermland wie in den verschiedensten Teilen des Ordensgebietes angesiedelt wurden.

Danach scheint es so, als habe der *DN* die Leute genommen, woher er sie bekommen konnte, um sein Siedlungsvorhaben in Preußen durchführen zu können. Doch ist nicht zu übersehen, daß den Deutschen im Ordensland eine besondere Stellung vorbehalten war. So war und blieb Angehörigen eines fremden Volkstums die Aufnahme in die Stadtgemeinde verwehrt. Es liegt auf der Hand, daß die Ansiedlung deutscher Bauern, die in diesem Umfang im Osten als einzigartige Erscheinung dasteht, nicht ausschließlich zum Zweck der Landeskolonisation, sondern auch aus nationalpolitischen Rücksichten heraus erfolgte, sofern man diesen Ausdruck für jene Zeit anwenden will. Bislang hatte sich der *DN*, dem nur ein paar deutsche Landritter zur Seite und einige wenige über den Rand seines Gebietes verstreute Städte als Stützpunkte zur Verfügung standen, den zahlenmäßig weit überlegenen Preußen gegenüber in einer fast unhaltbaren Lage befunden. Die erfolgreiche Werbung deutscher Bauern ermöglichte es jetzt, auch auf dem flachen Lande in den dicht geschlossenen Dorfsiedlungsgebieten Mittelpunkte des Deutschtums zu schaffen, dem preußischen Element ein immerhin bedeutendes deutsches gegenüberzustellen und somit für den Ordensstaat eine sichere volkshafte Grundlage zu gewinnen.

Die starke Ansiedlung deutscher Bauern ist neben seiner Staatengründung das eigentliche geschichtliche Verdienst



des D. Die Nachkommen jener deutschen Bauern, die aus dem Mutterland herbeigekommen waren, haben die weitere Besiedlung des Landes ermöglicht, sie haben nicht nur ihr Volkstum bewahrt, sondern sie haben sogar fremdes Volkstum gewonnen. Schon sehr bald entstanden deutsche Zinsdörfer auch außerhalb der geschlossenen Kernsiedlungsgebiete inmitten von alten preußischen Siedlungen. Die scharfe Trennungslinie zwischen deutschen und preußischen Bauern blieb nicht lange bestehen, zumal auch diese nach und nach das deutsche Recht erhielten. So ging innerhalb von zweieinhalb Jahrhunderten der Preuze im Deutschtum auf. Nach der Reformation ging der Gebrauch seiner Sprache in diesem Lande mehr und mehr zurück. Wie damals den Preußen wurde in späterer Zeit auch andern Volksplütern, die in das Land kamen, deutsches Wesen übermittelt. Das Hauptverdienst daran gebührt dem deutschen Bauernstand. Wohl hatte der Adel es vermocht, einige preußische Edelfamilien zu sich herüberzuziehen, während die deutschen Städte der nationalen Gebundenheit ihrer Bürgerschaftsverfassung wegen in dieser Hinsicht vollkommen ausfielen. Die starke Ansetzung deutscher Bauern in der Ordenszeit hat Preußen vor dem nationalpolitischen Schicksal des Baltikums bewahrt, wo deutscher Adel und kerndeutsches Bürgertum nach 700jährigem Kampf schließlich doch die Waffen vor dem übermächtigen und ungebrochenen fremden Volkstum haben strecken müssen. Die Jahre nach dem Weltkrieg haben die Errichtung eines estnischen und lettischen Nationalstaats, nicht aber die eines „preußischen“ gesehen.

Die umfassende Ansetzung deutscher Bauern hat Preußen rechts der Weichsel zur starken Rückendeckung für das Baltikum gemacht. Nach Westen hin war es die vorgeschobene deutsche Bastion, in deren Schutz die übrigen Kolonisationsgebiete, die nicht immer so dicht mit Deutschen besiedelt worden waren, wie Schlesien und Pommern, im brandenburgisch-preußischen Staat dem Preußentum und damit dem Deutschtum bis ins Herz gewonnen werden konnten. Die Verpflanzung deutschen Blutes in das Preußenland, die der Deutsche Orden vor nunmehr rund 650 Jahren vornahm, hat zur Bildung einer starken deutschbestimmten Bevölkerungsgrundlage geführt und damit die Gestaltung der politischen Verhältnisse im D s t r a u m bis in die jüngste Gegenwart hinein ausschlaggebend beeinflusst.



## Orts- und Personenverzeichnis.

Personen sind durchweg nur nach dem Vornamen angeführt. Bei Ortsnamen ist die ursprüngliche Bezeichnung in Klammern beigegeben.

Zeichenerklärung: Dg = Dienstgut, Eigdf = Eigendorf, Lg = Lehngut, Z = Zinsdorf, Zg = Zinsgut; — Bes = Besizer (Lotator), Gutsbes = Gutsbesitzer, Sm = Hochmeister, Rt = Komtur, Rtei = Komturei, Pr = Preuße.

Unter den Gutsbesitzern sind die Eigentümer von pr. Diensten, kulmischen Freigütern und Lehngütern miteinander zusammengefaßt.

Das Sachverzeichnis erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es hat in erster Linie die Aufgabe, von den Ergebnissen der Zusammenfassung aus in den Stoff selbst einzuführen.

- Abschwangen, Z. 67.  
 Aftinten, Dg. 110. 139.  
 Albert von Bartenstein 62.  
 Albert v. Baysen, Gutsbes. 141.  
 Albert v. Schönfeld, Gutsbes. 70.  
 Albertus, Bauer: 15.  
 Albrecht, Rt von Osterode: 79.  
 Albrecht Hirschfeld, Gutsbes. 139.  
 Albrechtsdorf, Z-Lg. 63. 64.  
 Allenau, Z. 68. 70 f.  
 Allenburg, Stadt: 68, 115.  
 Allenstein, Burg: 91 f.; — Stadt: 81.  
     96. 98. 141 f. 145. 150; — Gebiet:  
     97 f. 150.  
 Allmoyen, (Lg) Eigdf. 125. 126.  
 Almenhausen, Rt v. Leunenburg: 105.  
 Almenhausen, Z. 68.  
 Alt-Christburg, Z. 28 f.  
 Altenberg, Z. 65.  
 Altendorf, Z. 112.  
 Altendorf f. Paterswalde.  
 Altenhagen, Z. 50.  
 Altfelde, Z. 57.  
 Althof, Z. 68.  
 Alt-Reykuth f. Reykuth.  
 Altkirch, Z. 142. 144 f.  
 Altmark Z. 15. 16. 56. 58.  
 Alt-Mertinsdorf, Lg. 98. 141. 150.  
 Altstadt (Christb.), Z. 28.  
 Altstadt (Cassen), Z. 76.  
 Altvierzighufen, Lg. 98.  
 Alt-Wartenburg (Warthberg), Haus:  
     55. 86 f. 113; — Stadt: 91 f. 97 f;  
     — Z. 99. 142.  
 Alt-Weichsel, Z. 43.  
 Andreas, Pr. 93.  
 Angerau, Z. 128. 131.  
 Angerburg, Haus: 103. 121. 127 ff.  
     146; — Gebiet 127 f. 131.  
 Ankendorf (Lindenberg), Z. 90. 142.  
 Annaberg (Damerau), Z. 11.  
 Arnsdorf (Christb.), Z. 28.  
 Arnsdorf (Erml.), Z. 54.  
 Arnold von der Saabern, Bes. 57.  
 Arnold von Waldau, Gutsbes. 48.  
 Arnoldisdorp f. Biskupis.  
 Arnstein, Z. 62 f.  
 Assaunen, Z. 127 f.  
 Asmanns, Z. 106. 117.  
 Auer Z. 50.  
 Aweyden, Deutnerdf. 127. 132.  
 Baarden, Z. 46.  
 Babenz, Z. 34.  
 Babziens, Z. 106. 118.  
 Bärwalde (Gr. Werder), Z. 44.  
 Bärwalde (Saml.), Z. 59.  
 Bäsack, Z. 108. 118.  
 Bajohren (Blankenfelde), Lg. 128. 138.  
 Balga, Rtei.: 31. 59. 102f. 116. 121.  
     130. 132. — Waldamt f. Eisenberg.  
 Barendt, Z. 42.  
 Bartelsdorf, Lg. 100.  
 Barten, Landschaft: 104. 113.  
 Barten (Bartenburg), Haus: 101 ff.  
     146; — Gebiet: 104. 109 f. 117. 121.  
     138. 140. 146. 148; — Lische: 120.  
     129.  
 Bartenstein, Stadt: 5. 61 f. 101. 102.  
     106. 119.



- Bartholomeus de Ruthenberch, Gutsbes. 21.  
 Bartusch von Waplis, Gutsbes. 149.  
 Battatron, 3. 99.  
 Baumgart (Christb.), 3. 13.  
 Baumgart (Elb. Höhe), 3. 25.  
 Baumgart f. Sturmhübel.  
 Baumgarten, Dg. 109. 128 f. 138.  
 Bawien, Dg. 110.  
 Benakaim (?), Lg. 108.  
 Benern, 3. 54. 56.  
 Bertung, Haus: 91. 96.  
 Bethkendorf, Eigdf. 21.  
 Beutnerdorf b. Ortelsburg 122.  
 Biberstein, 3. 128.  
 Bienau (Hayn), 3. 50.  
 Bildschön (grangia Sconenwerde), 3. 8.  
 Bischdorf 141.  
 Bischof von Ermland: 19 ff. 84. 153.  
 Bischof von Leslau 23.  
 Bischof von Kulm: 8. 74 f.  
 Bischof von Plock: 23. 38 f. 74 f. 153.  
 Bischof von Pomesanien 17.  
 Bischof von Samland: 73. 133 f.  
 Bischofsburg, Stadt: 100. 101. 125. 142 f. 145.  
 Bischofsdorf (?) 56.  
 Bischoffstein, 89. 98. 143.  
 Bischofswerder, Stadt: 17. 48 f. 56.  
 Biskupis (Arnoldisdorp), 3. 8.  
 Birkau, 3. 27.  
 Blandau, Dg. 111.  
 Blankenberg, 3. 90.  
 Blankenfelde f. Bajohren.  
 Blaufstein, 3. 129.  
 Bleichenbarth, Lg. 98. 141.  
 Bliesen, Dorf bei, 3. 10.  
 Bludau, Eigdf. 142.  
 Blumenau (Kulmerl.), 3. 5. 10.  
 Blumenau (Christb.), 3. 13. 14. 58.  
 Blumenau (Elb. Höhe), 3. 25.  
 Blumenau (Saml.), 3. 72. 141.  
 Blumenau (Erml.), 3. 90. 93.  
 Blumenstein, Rt von Balga: 63.  
 Blumstein, 3. 63.  
 Böhmischgut, 3g. 25.  
 Böttchersdorf, 3. 68.  
 Bolleinen, Dg. 137.  
 Bollenwald f. Döhrings.  
 Borchersdorf (Brdbg.), 3. 66.  
 Borchersdorf (Elb. Mühlh.), Dg. 46.  
 Borchardt von Spierau, Gutsbes. 139.  
 Borchardtsdorf, Lg. 139.  
 Borin, Pr. 145.  
 Bornis, pr. Dorf, 34.  
 Borwalde, 3. 51.  
 Bosemb, Dg. 122. 130.  
 Bratau, Eigdf. 18.  
 Brandenburg, Rtei: 31. 65 f. 102 ff. 109 f. 116; — Rt von Br.: 121. 127 ff; — Waldamt: 61. 69 ff. 148.  
 Brattian, Vogtei: 33. 75.  
 Braunsberg, Stadt: 20. 119. 137. 141.  
 Braunswalde (Marienb.), 3. 12.  
 Braunswalde (Erml.), 3. 91.  
 Brausen, 3. 35. 58.  
 Braynicken, Dg. 123.  
 Breitenfeld f. Tollack.  
 Breitlinde, 3. 63.  
 Briesen, Stadt: 10.  
 Brodau, Lg. 83.  
 Bröske, 3. 43.  
 Broloft, Dg. 111. 139.  
 Bronsfert, pr. Fam.: 137 ff. 145 f. 148.  
 Brückendorf, Dg. 81.  
 Brunau, 3. 44 f.  
 Brunit f. Wehrmitten.  
 Bruno von Luter, Bischofsvogt, 95 ff.  
 Buchholz, 3. 64.  
 Burchardishayn (?), 3. 89.  
 Burdungen, Dg. 123.  
 Bylau, Dg. 20.  
 Cadienen 26.  
 Callehnen, Dg. 136.  
 Canditten, 3. 64.  
 Carbow f. Karbowo.  
 Cassaw f. Cossow.  
 Chrapis (villa Hermannysdorp), 3. 8.  
 Christburg, Rtei: 13 ff. 27—33. 56. 62. 78. 75. 147. 150. 154; — Stadt: 27. 28 f. 58. 70.  
 Christburg f. Sifridus de.  
 Christian, Pr. 93.  
 Christian von Alsen, Gutsbes., 125 f.  
 Chrosle, 3. 33.  
 Claus, Pr. 93.  
 Claus Garnmeister, Gutsbes. 138.  
 Claus Klingeler, Gutsbes. 135.  
 Claus prutenus, Bes. 93.  
 Clausß Worlaucke, Bes. 139.  
 Cleberg f. Tornienen.  
 Clingladen, Dg. 135.  
 Colm, Dg. 135.  
 Craplauten (?), Dg. 136.



Grafim, Pr. 82.  
 Grasnitz, Dg. 81 f.  
 Graudenz, Stadt: 7. 11; — Rtei.: 12.  
 Gregor, Bes. 39.  
 Grelendorf f. Grallen.  
 Greulberg (Eberhardsdorf), 3. 25.  
 Grieskienen, 3. 139.  
 Grodtken, Lg. 83.  
 Groeben, dt. Familie: 144.  
 Grondzaw, 3. 39.  
 Gr. Albrechtau, 3. 34.  
 Gr. Bandtken, Eigbf. 18.  
 Gr. Bellschwiß, 3. 34 f.  
 Gr. Bertung, 3. 96.  
 Gr. Bößau, Lg. 98. 142. 146.  
 Großendorf, 3. 88.  
 Gr. Engelau, 3. 68 ff.  
 Gr. Gottswalde, 3. 50. 57.  
 Gr. Guja, Lg. 128. 139.  
 Gr. Hermenau, 3. 47.  
 Gr. Jauth, 3. 34 f.  
 Gr. Koellen 100.  
 Gr. Koschlau, Lg. 76. 82.  
 Gr. Krebs (Krebisse) f. Peter.  
 Gr. Lichtenau, 3. 41. 138.  
 Gr. Mausdorf, 3. 44.  
 Gr. Rauschken, Lg. 125. 138 f. 149.  
 Gr. Roggenhausen, 3. 10.  
 Gr. Ruppertsvalde, 3. 50. 57.  
 Gr. Schläfken, Lg. 76. 84.  
 Gr. Schöndamerau, 3. 124.  
 Gr. Sinnau, 3. 29.  
 Gr. Steegen, 3. 138. 144.  
 Gr. Stoboy, 3. 27.  
 Gr. Stürsack, Dg 129 f.  
 Gr. Thierbach, 3. 48.  
 Gr. Werder: 42 ff. 56 f. 140. 154. 157.  
 Grünhagen (Marienbg.), 3. 13.  
 Grünhagen (Elbing), 3. 48.  
 Grünhain, 3. 5. 67.  
 Grünlinde, 3. 67. 71. 134.  
 Grünwalde, 3. 64.  
 Grünwalde f. Barkallen.  
 Grunau (Elbing), 3. 26.  
 Grunau (Erml.), 3. 54.  
 Grunau (Waldamt Eisenberg), 3. 62.  
 Grunenberg, Lg. 141.  
 Grunenfeld, 3. 62.  
 Grunenwald f. Mofainen.  
 Grutta (Frankenhain), 3. 8 f. 33.  
 Guldensboden, 3. 47. 57.  
 Guldenshorn f. Horn.

Günter von Arnstein, Rt von Christ-  
 burg und Balga: 32. 62.  
 Günter von Hohenstein, Rt von Oste-  
 rode: 79. 83 f. 85.  
 Güntersdorf (?), 3. 62.  
 Guhringen, 3. 49.  
 Gundau, 3. 68. 70.  
 Gurzno, Stadt: 39. 74.  
 Guttensfeld (Waldamt Eisenberg), 3.  
 63 f.  
 Guttensfeld (Waldamt Brdbg.), 3. 66.  
 Guttfstadt, Stadt: 19. 54. 55. 88. 90 ff.  
 96. 99. 139. 142. 144.

Hagenau, 3. 47.  
 Hainenberg, Marschall: 102.  
 Halbedorf, 3. 65.  
 Halbstadt, 3. 43.  
 Hannuß, Pr. 93.  
 Hannuß Ratmann, Bes. 70.  
 Hans Betocke, Bes. 138.  
 Hans Hennenberg, Gutsbes. 140.  
 Hans von Kunzendorf, Bes. 57.  
 Hans von Montau, Bes. 57.  
 Hans von Oppen, Gutsbes. 81.  
 Hans Rosenort, Bes. 137.  
 Hans Straupe f. Hensil Trampe.  
 Hansdorf, 3. 32. 58.  
 Hanshagen, 3. 64.  
 Hanswalde (Christf.), 3. 28. 50. 59.  
 Hanswalde (Zehlau), 3. 68. 71.  
 Hans Wiskop, Mitbesitzer von Theer-  
 wisch. 126.  
 Harnau, 3. 34.  
 Hartung, Rt von Rheden: 12.  
 Hartwich, Pr. 93.  
 Hartwig von Schweidnitz, Bes. 58.  
 Haselau, 3. 27. 70.  
 Hasenberg, Dg. 126. 149.  
 Hasselberg, 3. 63.  
 Hasselpusch, 3. 63. 70.  
 Hayn f. Bienu.  
 Hawirdorf f. Finkenstein.  
 Heeselecht, dt. Familie: 144.  
 Hegewald f. Poblechen.  
 Heiligelinde 89.  
 Heiligenbeil, Stadt: 61.  
 Heiligentkruz (Samland) 72.  
 Heiligentkruz f. Schulen.  
 Heiligensee f. Thomsdorf.  
 Heiligenstein, 3. 112.  
 Heiligenthal, 3. 90.



- Heiligenwalde (Christbg.), 3. 13.  
 Heiligenwalde (Saml.), 3. 73.  
 Heihsberg, Stadt: 53 f. 56. 58. 86. 88 ff.  
 95. 99. 138. 141.  
 Heinke von Nigehnen, Besf. 142.  
 Heinrich, Pr. 93.  
 Heinrich von Bahsen, Gutsbesf. 142.  
 Heinrich von Blankensee, Besf. 142.  
 Heinrich Cassaw, Gutsbesf. 138.  
 Heinrich Flemming, Bisch. von Erm-  
 land: 19. 52. 145.  
 Heinrich von Geldern, Besf. 141.  
 Heinrich von Gera, Rt von Elbing:  
 13. 25 f. 46. 49.  
 Heinrich von Heihsberg 53.  
 Heinrich von Kalkstein, Besf. 58.  
 Heinrich von Kunzendorf, Gutsbesf. 8.  
 Heinrich von Layß, Besf. 143.  
 Heinrich von Luter, Bischofsvogt:  
 87 ff. 94 ff. 107. 140.  
 Heinrich von Machwitz, Gutsbesf. 58.  
 Heinrich von Muro, Rt von Balga:  
 62 ff.  
 Heinrich Padeluche, Besf. 106. 137.  
 Heinrich von Niklusdorf, Gutsbesf. 139.  
 Heinrich von Ploßke, Marschall: 60.  
 Heinrich von Sonnenberg, Propst:  
 22 ff. 38.  
 Heinrich Sorbom, Bischof von Erm-  
 land: 142.  
 Heinrich Tufemer, Rt von Brdbg.:  
 65 f; — Sm: 79. 81. 83. 84. ff. 104.  
 155.  
 Heinrich von Vaterode, Rt von Rhe-  
 den: 9. 12.  
 Heinrich Wogenab, Bischof von Erm-  
 land: 87.  
 Heinrich Zuckschwert, Rt von Christ-  
 burg: 27.  
 Heinrichau, 3. 34.  
 Heinrichsdorf (Baude), Eigdf. 20. 21.  
 Heinrichsdorf (Christb.), 3. 28.  
 Heinrichsdorf (Zehlau), 3. 68.  
 Heinrichsdorf (Goldau), 3. 83.  
 Heinrichsdorf (Ermland), 3. 141.  
 Heinrichswalde, 3. 129.  
 Henricus flamingus 58.  
 Hennig Schindkopf, Marschall: 68. 112.  
 Hennigsdorf f. Schwenten.  
 Hensil Trampe (Straupe), Gutsbesf.  
 111 f. 138 f.  
 Hermann, Pr. 93.  
 Hermann, Rt f. Hermann von Oppen.  
 Hermann, Bischof von Kulm: 74.  
 Hermann Ball, Em: 11. 156.  
 Hermann von Eisenberg, Rt von Elbing  
 und Balga: 40. 59.  
 Hermann Hennenberg, Besf. 142.  
 Herman von Dettingen 46.  
 Hermann von Oppen, Rt von Elbing:  
 41. 46 ff.  
 Hermann von Prag, Bischof von  
 Ermland: 88. 95 f. 98. 142.  
 Hermannsruhe (Rauken), 3. 22 f.  
 Hermannsdorf f. Chrapis.  
 Hermsdorf, 3. 63.  
 Herold, Pfleger in Insterburg: 4. 67.  
 Heroldisdorf f. Petersdorf.  
 Herrendorf, 3. 45. 139. 143.  
 Herzogswalde (Deutsch-Eylau), 3. 32.  
 Herzogswalde (Liebstadt), 3. 40.  
 Herzogswalde (Walbamt Eisenbg.),  
 3. 63.  
 Hirschberg (Cassen), 3. 77. 78.  
 Hirschberg, Haus: 100.  
 Hirschfeld, 3. 6. 13.  
 Hohenborn f. Mönksdorf.  
 Hohenbuche f. Jonkendorf.  
 Hohendorf, 3. 51.  
 Hohenfeld (Zehlau), 3. 68.  
 Hohenfeld f. Jadden.  
 Hohenfeld f. Sorweiden.  
 Hohenfürst, 3. 63.  
 Hohenstein, Stadt: 79. 149; — Gebiet:  
 79 ff. 84. 91. 96. 156.  
 Honigsfelde, 3. 17.  
 Hoofe, 3. 65.  
 Hoppendorf, 3. 64.  
 Horn (Güldenhorn), 3. 47. 149.  
 Hütte (Schönbuche), 3. 25.  
 Hundertmark, dt. Familie: 139.  
 Hunsfelde f. Gerthen.  
 Insterburg, Haus: 4. 67. 103. 133.  
 135 f; — Ktei: 67. 104.  
 Irrgang, 3. 42.  
 Jablonken, Lg. 125 f.  
 Jacobus de Hyrsenveld, Müller: 13.  
 Jakob von der Fischau, Gutsbesf. 149.  
 Jacob von Rosenau, Besf. 143.  
 Jadden (Hohenfeld), 3. 99.  
 Jäglack, Dg. 113.  
 Jakobau, 3. 34.  
 Jakobklu, Dg. 11.  
 Jakobswalde, 3. 73.



- Jamielnit (Mispelwalde), 3. 32.  
 Janowko, 3. 38 f.  
 Januschau, 3. 34.  
 Jastrzembie, 3. 39.  
 Jagothen, 3. 141.  
 Jeskendorf, 3. 28.  
 Jocub Medeboum, Besf. 138.  
 Johann Flemming, Besf. 62.  
 Johannes, Besf. 94.  
 Johannes von Gera, Bischofsvogt: 49.  
 Johann von Hirschberg, Gutsbesf. 58.  
 Johannes Kyl, Besf. 58.  
 Johann Rogeler, Besf. 139.  
 Johannes von Krossen, Gutsbesf. 142.  
 Johannes von Kusveld, Besf. 56.  
 Johann von Layß, Besf. 142 ff.  
 Johann von Meißn, Bischof von  
 Ermland: 98 f.  
 Johann von Mokainen, Besf. 143.  
 Johannes de Orcze, Gutsbesf. 140.  
 Johannes Padeluche, Besf. 144.  
 Johannes Peytune, Dr. 93.  
 Johannes von Plauten, Besf. 142.  
 Johann von Rudau, Besf. 141. 143.  
 Johann Schönfeld, Rt von Rhein:  
 132.  
 Johann Stripederot, Bischof von Erm-  
 land: 142.  
 Johann von Wickerau, Gutsbesf. 146.  
 Johannes de Wynnungen, Rt von Ger-  
 dauen: 101.  
 Jakob, Besf. 86.  
 Jommendorf (Wolfschagen), 3. 91.  
 Jonike von Woberin, Gutsbesf. 149.  
 Jonkendorf (Hohenbuche), 3. 96.  
 Jordan, Dompfropst: 55. 87; — Bi-  
 schof: 87.  
 Judendorf, 3. 26.  
 Jugendfelde, Dg. 79.  
 Jungfrau, 3. 44.  
 Rabienen 100.  
 Rämloch, Dg. 109.  
 Rahlau, 3. 47.  
 Raimen 60.  
 Kalbe f. Kalwe.  
 Kaltwangen, 3. 106 f. 118.  
 Kalwe (Kalbe), Eigdf. 15.  
 Ramionken-Bartkengut, Lg. 84. 137.  
 Ramionken (Lamprechtsdorf),  
 Eigdf. 18.  
 Ramplack, Lg. 109. 138 f.  
 Ranothen, Dg. 110.  
 Rarowo (Rarfau, Carbow) 137.  
 Karl von Trier, Sm. 78.  
 Rarschau (Langendorf; Elb. Höhe), 3.  
 25. 70.  
 Rarschau (Walldamt Brdbg.), 3. 70.  
 Rarschau (Zehlau) 70.  
 Raryoth, pr. Familie: 97.  
 Ratlack, 3. 65.  
 Rattmedien, Lg. 142.  
 Raucken f. Hermannsruhe.  
 Refitten, 3. 90, 92.  
 Kerpen 28.  
 Kerschitten 28 f.  
 Kerwaim (?) 107.  
 Kerwienen, 3. 142.  
 Keykuth, 3. 124.  
 Riburg, Rt von Brdbg.: 130.  
 Riesling, 3. 13.  
 Riewitten, 3. 54, 58. 89.  
 Rirschbaum, Lg. 100.  
 Rirschdorf, Lg. 98, 141 f.  
 Klackendorf, Lg. 98.  
 Klakendorf 26.  
 Klauendorf, Lg. 141.  
 Klawsdorf, 3. 89.  
 Kleeefeld, 3. 52. 57.  
 Kl. Engellau, 3. 68.  
 Kl. Köllen, Dg. 141.  
 Kl. Roschlau, Lg. 76. 82.  
 Kl. Lichtenau, 3. 42.  
 Kl. Mausdorf, 3. 44.  
 Kl. Purden 98.  
 Kl. Schläften, 3. 85.  
 Kl. Stoboy, 3. 26.  
 Kl. Stürlack, Dg. 129 f.  
 Klingerwalde, 3. 99.  
 Klinthenen, Lg.-Eigdf. 127. 139. 146.  
 Klotainen (Goldberg), 3. 90. 142.  
 Kobeln (Rosental), 3. 141.  
 Kgl. Neudorf (Dietrichswalde), 3. 10.  
 Königsberg, Stadt: 28. 60 f. 64 f. 70.  
 72. 107. 134; — f. Marschallamt.  
 Königshagen, 3. 25.  
 Königssee, 3. 28.  
 Körnersgut, Dg. 135. 139.  
 Köthen, Dg. 134.  
 Koiden, Dg. 81.  
 Kollkeim, Dg. 109.  
 Kolm (Rosenberg), 3. 90. 94.  
 Komienen, 3. 89.  
 Konitten, Dg. 53. 141.  
 Konrad von Altenburg, Bischofsvogt: 55.



- Konrad Öbring, Gutsbes. 78.  
 Konrad von Grottkau, Müller: 58.  
 Konrad von Jungingen, Sm: 124. 132.  
 Konrad von Lichtenhain, Rt in El-  
 bing: 25. 45.  
 Konrad Nachwitz, Gutsbes. 81.  
 Konrad de Mechwitz, Bes. 58.  
 Konrad von Oppen 82.  
 Konrad Sack, Lm.: 10. 24.  
 Konrad von Thierberg, Lm.: 10. 12.  
 Konrad von Wallenrode, Sm. 132.  
 Konradswalde (Marienberg), 3. 12. 14.  
 Konradswalde (Elb. Höhe), 3. 25.  
 Konradswalde (Pomesanien), 3. 49.  
 Konradswalde (Saml.), 3. 59 f. 73.  
 Korblack, Dg. 110 f.  
 Kortmedien, 3. 68.  
 Kottittlack, Dg. 107 f.  
 Kowallek 137.  
 Krämersdorf, Lg. 98. 142.  
 Kraftshagen, 3. 106. 142.  
 Krakottin (?), Dg. 106. 137.  
 Krausen, Dg. 111.  
 Krefollen (Deutschentel), 3. 89. 94.  
 Kreuzburg, Stadt: 60. 64 f.  
 Kreuzdorf, 3. 26.  
 Kröligkeim, 3. 106.  
 Krokau (Crocum), 3. 94. 141. 143.  
 Kronau, 3. 100.  
 Kroschen, 3. 23.  
 Krottoschin (Eighardisdorf), 3. 32.  
 Rudwinnen, Dg. 109.  
 Ruhnendorf, 3. 141.  
 Kulm 8.  
 Kulmer DR.: 8. 38 f. 74. 153.  
 Kulmerland: 5 ff. 19. 22 ff. 75. 101.  
 137 ff. 146. 150. 153. 157.  
 Kulmsee, Stadt: 7. 8. 9.  
 Kummerau, 3. 72.  
 Kunchengut, Dg. 79.  
 Runeko Sudow, Bes. 141.  
 Runo von Liebenstein, Rt von Oste-  
 rode: 122. 149.  
 Runzendorf (Christb.), 3. 28. 57.  
 Runzendorf (Gr. Werder), 3. 43 f.  
 Runzkeim 100.  
 Rurau, Eigbf. 20 f.  
 Rurfau, 3. 84.  
 Rurken 91.  
 Rutschenpusch, dt. Familie: 135.  
 Rufffeld (Cosweld) 56.  
 Ryschienen, 3. 83 f.  
 Laabe, 3. 17.  
 Labiau 134.  
 Lablacken (Saml.) 134.  
 Lablacken (Gerdaunen) 146.  
 Ladekopp, 3. 42.  
 Lamprechtsdorf f. Ramiontten.  
 Landkeim, Dg. 108.  
 Landsberg, Stadt: 63. 69. 138 f. 151;  
 — Gebiet: 117.  
 Landskron, 3. 106.  
 Langenau, 3. 34.  
 Langenbrück, Dg. 122. 138.  
 Langendorf f. Rarschau.  
 Langensfeld, 3. 118. 128.  
 Langensee (?), Dg. 81.  
 Langgut, Dg. 81.  
 Langheim, Lg. 139.  
 Langmichels, 3g. 112.  
 Langwalde, 3. 52. 56.  
 Laptau 72.  
 Lauck, 3. 46.  
 Laurenzius, Schulze. 35.  
 Lautenburg, Stadt: 39. 75.  
 Lauterhagen, 3. 89.  
 Lautern, 3. 90. 141.  
 Lauterwald f. Windtten.  
 Lawden, 3. 142.  
 Lazdoien (Schönwiese), 3. 108.  
 Layß, 3. 52.  
 Legienen, 3. 94.  
 Legienen, Lg. 142.  
 Lehlesken, 3. 123.  
 Leip, Eigbf. 137.  
 Leipeningken, Dg. 133.  
 Leistenau (Listende?), 3. 49.  
 Leiffen 150.  
 Lekarty (Eckersdorf), 3. 33.  
 Lekitten, Dg. 141.  
 Lemberg, 3. 23.  
 Lengainen, 3. 99.  
 Lensk, Gr. und Kl., Lg. 83.  
 Lenzen, 3. 25 f. 56.  
 Lesewitz, 3. 43.  
 Lessen, 3. und Stadt: 10 f. 30.  
 Lesenburg f. Löhen.  
 Leunenburg (Lunenborch), Haus: 101 ff.  
 120. 140; — Rtei: 104 f. 119. 121.  
 132. 147; — Gebiet: 105 ff. 117 ff.  
 137. 139. 146. 148.  
 Leymberg f. Molbitten.  
 Leynau, Dg. 124.  
 Lichtenau, 3. 51.  
 Lichtenhagen, 3. 65 f.



Lichtfelde, 3. 13.  
Lichtwalde, 3. 51.  
Liebemühl, Stadt: 50. 79. 137.  
Liebenau, 3. 34.  
Liebenthal, 3. 51.  
Liebenwalde s. Rehwalde.  
Liebstadt, Stadt: 40 f. 56. 149; — Gebiet: 40 f. 47. 82. 138.  
Liebwalde, 3. 27. 30.  
Liesau, 3. 41.  
Liewenberg, 3. 90.  
Lisienthal, 3. 51. 57.  
Linde, Dg. 111. 146.  
Linden, Rt von Balga: 106. 108; — Marschall: 110.  
Lindenau (Kulmerl.), 3. 10. 12.  
Lindenau (Gr. Werder), 3. 42.  
Lindenau (Waldbamt Eisenbg.), 3. 63. 137. 139. 148.  
Lindenau (Barten), Eigdf. 112. 117.  
Lindenberg s. Ankendorf.  
Lingnau, 3. 90.  
Lintnau, 3. 29.  
Liska Schaaken, Lische: 74.  
Lissaken, 3. 85.  
Lissaken, Dg. 84.  
Listende (?) s. Leiffenau.  
Littschen, 3. 15. 17.  
Lobedau, 3. 22.  
Loberg, 3. 45.  
Locken (Lucten), Gebiet: 47. 79 ff. 84. 96. 137. 148 f. 156.  
Löbbau, Landschaft: 38. 74 ff. 157; — Stadt: 74 f.  
Löbenicht (Freistadt): 60. 66.  
Löchnicken, Dg. 128.  
Lößen, Haus: 103. 121. 129; — Gebiet: 127 f. 130 f. 148.  
Löwenhagen, 3. 66.  
Löwenstein, 3. 106.  
Lokau, 3. 54. 56. 90. 143.  
Lorenz Grelle, Pfleger in Gilgenburg: 83.  
Lößainen 100.  
Lotterbach, 3. 51.  
Lotterfeld, 3. 51.  
Ludecho, Besf. 56.  
Ludeke Gysilbercht s. Lutige Gieselbrecht.  
Ludeko, Besf. 94.  
Ludolf König, Sm: 79. 83. 104 f. 107. 109 f.  
Ludwig, Pr. 93.  
Ludwig von Balbersheim, Em 9.

Ludwig Schippe, Rt von Elbing und Em: 25. 30. 106.  
Ludwigswalde, 3. 6. 65.  
Lucten s. Locken.  
Lübeck 142.  
Lübische Kolonie 60.  
Lunenborch s. Leunenburg.  
Luther von Braunschweig, Rt von Chr. und Sm: 29. 32. 49 ff. 57. 63. 76 ff. 83 f. 154.  
Lutige Gieselbrecht, Besf. 139.  
Luzethen, Lg. 145.  
Lyc, Haus: 121. 132.  
Lycotte, Pr. 94.  
Lysufen, Dg. 86.  
Lyskown wangen (?) 135.

Magergut (Dietrichswalde), Dg. 81 f.  
Mahnsfeld, 3. 65.  
Maibaum (Elb. Höhe), 3. 25.  
Maibaum s. Neuschendorf.  
Malken, 3. 23.  
Malschöwen, Dg. 125. 138. 149.  
Malschöwen, 3. 123.  
Manchengut, Dg. 79.  
Maradtken, Dg. 126.  
Marauenen, Dg. 87.  
Marienau, 3. 42.  
Marienburg, Stadt: 13. 24; — Rtei: 14.  
Mariensfelde, 3. 26. 57.  
Mariental, 3. 129. 158.  
Marienwerder, Stadt: 141.  
Markhausen, Dg. 111. 139.  
Marklact, Dg. 109.  
Marschalksdorf s. Momehnen.  
Marschallamt: 26. 31. 59. 67. 69. 102 f. 121. 127. 141. 148. 156.  
Martin, Besf. 39.  
Martin von der Fedderau, Gutsbesf. 70.  
Martin von der Ieyste (von der Liefse), Gutsbesf.: 139. 146. 149.  
Marquard von Salzbach, Rt von Brdbg.: 129.  
Maschonen, Dg. 129.  
Mathias Sachse Tolske, Gutsbesf. 138.  
Mathis, Besf. 57.  
Medenau, 3. 72.  
Medien, 3. 54. 89 f. 144.  
Mehleden (Meladen), Dg. 111.  
Mehlsack, Stadt: 19. 36 f. 51. 56. 58.  
Meinhard von Quersfurt, Em: 9 f. 12. 30.



- Meißterfelde, 3. 109.  
 Mensguth, Lg.-Eigdf. 125. 126.  
 Menzel Wildenau, Gutsbes. 84. 125 f.  
 Mertenheim, Dg. 130.  
 Mertensdorf, 3. 122.  
 Mettkeim, 3. 73.  
 Mewe, Stadt: 16.  
 Michael, Pr. 93.  
 Michael, Schulze: 35.  
 Michelau, Landschaft: 23 f. 38. 74. 140.  
 157.  
 Michelau (Saml.), 3. 72. 140.  
 Michelau (Nadrauen), Dg. 135.  
 Michelsdorf, Dg. 123. 149.  
 Mielenz, 3. 42.  
 Mierau, 3. 41.  
 Miesionskowo, 3. 39.  
 Migehehen, 3. 88. 142.  
 Millenberg, 3. 88.  
 Milucken, Dg. 126.  
 Mintwiese, Lg. 128.  
 Nispelwalbe f. Jamielnit.  
 Niswalde, 3. 29.  
 Modgarben, Dg. 109. 138.  
 Modlaine 90.  
 Mönsdorf (Sohenhorn), 3. 142.  
 Mörten, 3. 79.  
 Mohrungen, Stadt: 45. 46. 58. 80. 82;  
 — Gebiet: 56. 82. 149.  
 Mokainen (Brunenwald), 3. 94. 99.  
 Momehnen (Marschalksdorf), 3. 111.  
 118. 148.  
 Molditten (Leymberg), 3. 89. 92.  
 Moltzhainen, 3. 111. 112. 118. 139.  
 Montau, 3. 43. 57. 139.  
 Montig, 3. 49. 57. 137.  
 Morainen 28 f.  
 Mühlen, Lg. 76.  
 Mühlhausen, Stadt: 25 f. 45 f. 56 ff.  
 139 f.; — Gebiet: 45 f. 56.  
 Mühlhausen (Walldamt Brdbg.), 3. 70.  
 Mülsen, 3. 72.  
 Münsterberg (Christbg.), 3. 28. 142.  
 Münsterberg (Gr. Werder), 3. 42. 57.  
 142.  
 Münsterberg (Erml.), 3. 142.  
 Muhlack, 3. 108. 118.  
 Mygußen, Dg. 135.  
 Nadrauen, Landschaft: 104. 134. 136.  
 139. 146. 148.  
 Nalegau, Dg. 134.  
 Napratten (Soldau), Dg. 83.  
 Napratten (Erml.), 3. 89. 92.  
 Nareythen, Dg. 123. 149.  
 Narz 20.  
 Narzym, Lg. 84.  
 Natangen, Landschaft: 40. 139 f.  
 Nawra (Eber), 3. 33.  
 Neidenburg, Stadt: 85; — Gebiet:  
 84 f. 121 ff. 138. 157.  
 Neimen 28.  
 Nerelisch, Schulze. 23.  
 Neudeck, 3. 35.  
 Neudorf (Marienberg), 3. 15.  
 Neudorf (Dt. Eylau), 3. 32 f.  
 Neudorf (Saml.), 3. 70. 73.  
 Neudorf (Saml.), 3. 72.  
 Neudorf (Erml.), 3. 88.  
 Neudorf (Rasteb.), 3. 108.  
 Neu-Kejkuth f. Kejkuth.  
 Neukirch (Pagadirche; Etb. Höhe), 3.  
 25. 56. 142.  
 Neukirch (Gr. Werder), 3. 43.  
 Neumark (Christb.), 3. 15. 16.  
 Neumark, Stadt: 32. 74 f. 101; —  
 Vogtei: 75.  
 Neumünsterberg (Mühlh.), 3. 45. 56.  
 Neumünsterberg (Gr. Werder), 3. 44. 57.  
 Neuföhntal, 3. 142.  
 Neuteich, 3. 41; — Stadt: 44.  
 Nickel Doringsohn, Gutsbes. 140.  
 Nickelsdorf (Saml), 3. 73. 139.  
 Nickelsdorf (Erml.), Lg. 97. 141. 150.  
 Nickelsdorf (Nadrauen), Dg. 135 f. 140.  
 Nickelsshagen, 3. 50.  
 Nikolaus, Pr. 93.  
 Nikolaus von Breslau, Gutsbes. 58.  
 Nikolaus von Carbow, Bes. 83. 137.  
 Nikolaus de Gerdauwen 119.  
 Nikolaus von Oppen, Gutsbes. 81.  
 Nikolaus von Rosenburg, Bes. 137.  
 Nikolaus Ruthenus, Gutsbes. 91.  
 Nikolaus Wiskop von Theerwisch,  
 Gutsbes. 144. 146.  
 Nikolaus von Wickerau, Gutsbes. 145.  
 Nipkau, pr. Dorf. 34.  
 Nitsche Doring, Gutsbes. 140.  
 Nogath, Dg. 11.  
 Nordenburg, Stadt: 108. 118. 127.  
 128 ff. 140. 148.  
 Norckitten, Haus: 133 ff.  
 Noßberg, 3. 90.  
 Noßendorf, 3. 57.



Olonin, 3. 9 ff.  
Olschöwen, Eg-Eigdf. 125. 126.  
Open, 3. 54. 58.  
Oppen s. Draglitz.  
Orlau, 3. 85.  
Orloff, 3. 44.  
Ortelsburg (Ortulfburg), Haus: 122;  
— Gebiet 116. 121 ff. 138. 146. 148 f.  
157; — Lische: 124.  
Ortolf von Erier, Spittler: 122.  
Ossenberge s. Glockstein.  
Ostaszewo 137.  
Ostrowitz, Stadt: 76 f. 50; — Gebiet:  
77; — Rtei: 78 f. 86. 104 f. 122.  
146 ff.  
Ostrowitz, 3. 22 f.  
Ottendorf, Eg. 98. 141.  
Otto von Fischau, Besf. 55.  
Otio von Luterberg, Landkt von Kulm:  
74 f.  
Otto von Oppen, Ordensvogt: 82.  
Otto von Ruffen, Bischofsvogt: 55.  
Otto von Uelsen, Gutsbesf. 125 f.

Paaris, 3. 106 f. 118.  
Pabeluche, Gebrüder: 107. 146.  
Pagadirche s. Neukirch.  
Palschau, 3. 57.  
Papperten, 3. 65.  
Paradies, 3. 47.  
Parkitten 89.  
Parlösen, Dg. 126.  
Parnehen, Dg. 134. 140.  
Partsch, Dg. 130.  
Passenheim, Stadt: 85. 122 ff. 131.  
Pafslact, Dg. 106. 137.  
Paterswalde (Altendorf), 3. 68.  
Pathaunen, Dg. 98.  
Pauwel Kyrpeyn, Besf. 139.  
Peitschendorf, Dg. 127. 138.  
Pentlact, 3. 117. 128. 131. 148.  
Peschke, Besf. 86.  
Pestlin, 3. 14. 15 f.  
Peter, Pr. 93.  
Peter, Besf. 58.  
Peter Altkirch, Gutsbesf. 139.  
Peter Rogeler, Besf. 139.  
Peter von Krakau, Gutsbesf. 20.  
Peter Krebisse, Besf. 141.  
Peter von Lochen, Gutsbesf. 148.  
Peter von der Michelau, Gutsbesf. 139.  
Petersdorf (Erml.), 3. 54.

Petersdorf (Heroldisdorf; Wehlau), 3.  
4. 67.  
Petershagen (Gr. Werder), 3. 43.  
Petershagen (Brdbg.), 3. 64.  
Peterswalde (Marienbg.), 3. 13. 15.  
Peterswalde (Wewa), 3. 51. 57.  
Peterswalde (Erml.), 3. 88.  
Peterwitz, 3. 48.  
Petir Myke, Gutsbesf. 81.  
Pettelkau, Eg. 20.  
Petrus de Leone, Besf. 23.  
Peyse, Fischerdorf: 72.  
Peytune s. Johannes.  
Philipp Wildenau, Gutsbesf. 125 f. 138.  
Piaten, Dg. 135.  
Piestkeim, 3. 91.  
Pilgramsdorf, Dg. 85.  
Pilnit (?), pr. Dorf. 89.  
Pirkwitz 15.  
Pissau s. Waldensee.  
Plauten, 3. 51. 57.  
Plöhen, 3. 89.  
Pluskowenz, 3. 22.  
Podangen, 145.  
Poblacken, Dg. 108.  
Poblechen (Hegewald), Eigdf. 106.  
Poblehen, Eg. 144.  
Poggenpfehl (Tiergarten), 3g. 70. 73.  
Polkeim, 3. 89.  
Poltschendorf (Stangenwalde), 3. 122.  
138.  
Pomehrendorf, 3. 25.  
Pomesanien, Landschaft: 9. 12 ff. 16.  
19. 21 f. 25. 86. 137. 140. 150. 153;  
— Bisium: 10. 15. 17 f. 33. 48 f.  
Pomesanisches DR: 17. 33 ff. 153.  
Pomnick 108.  
Ponnau, Dg. 136. 139.  
Porwangen, Dg. 53.  
Poppendorf, 3. 4. 67.  
Posegnitz, Dg. 110. 113.  
Posilge, 3. 13. 15.  
Prätlact, Dg. 127.  
Prassen, Dg. 106.  
Pregelsswalde, 3. 68.  
Preilowo, Eg. 98. 150.  
Pr. Eylau, Haus — Lische: 61. 119.  
Pr. Holland, Stadt: 13 f. 24. 25 f. 41.  
47. 57 f. 70. 82. 137. 139. 145 f. 149.  
Pr. Mark 28.  
Propstsdorf (Propstwalde), 3. 133.  
Pronitten 134.  
Przessend, Eg. 83.



- Pütz, 3. 122.  
 Purbau, 3. 97.  
 Puschdorf 135.  
 Pustnick, Eigbf. 125. 126.
- Queben 108.  
 Quebnau, 3. 72.  
 Quees, 3. 90.  
 Quidlitz, Dg. 141. 150.
- Rabenswalbe f. Workeim.  
 Radomno, 3. 32 f. 75.  
 Radowisk, 3. 22.  
 Rädtkem, Dg. 112.  
 Ragnit, Rtei: 55. 87. 154.  
 Ramot, Gutsbes. 82.  
 Ramsau, Lg. 100.  
 Ramten, Lg. 81 f.  
 Ranglacken, Lg. 135.  
 Rapendorf, 3. 26.  
 Rastenburg, Haus: 101 ff. 107. 119. 127.  
 130; — Stadt: 104. 107. 117. 119 f.  
 137. 144. 148; — Gebiet: 104. 107 ff.  
 117. 122. 129. 131. 148.  
 Raushbach, 3. 63.  
 Raunau, 3. 141.  
 Rautenberg (Ruthemberch), Eigbf. 20.  
 villa Razlay f. Wroslawken.  
 Regerteln, Lg. 19. 54. 141.  
 Rehagen, 3. 89.  
 Rehsfeld, 3. 62.  
 Rehsfelde, Lg. 71.  
 Rehsau, Lg. 128 f. 146.  
 Rehsvalde (Liebsvalde), 3. 10.  
 Reichau, 3. 40.  
 Reichenau f. Rückenau.  
 Reichenbach (Elbing), 3. 13.  
 Reichenbach f. Ribbach.  
 Reichenberg, 3. 90.  
 Reichenthal, 3. 40.  
 Reicherswalde, 3. 48.  
 Reichwalde, 3. 40.  
 Reimann, pr. Familie. 146.  
 Reimerswalde (Gr. Werder), 3. 44.  
 Reimerswalde (Erml.), 3. 88.  
 Reimtsdorf (Rasteb.), Dg. 108.  
 Reimtsdorf (Barten), Dg. 130.  
 Reinitze Herrendorf, Gutsbes. 143.  
 Reipen, Dg. 134 f.  
 Renkau, Dg. 41. 44.  
 Retfch, 3. 88.  
 Reuschendorf (Maibaum), 3. 122. 138.
- Reuschhagen, 3. 91.  
 Reußen 98.  
 Rheben, Stadt: 7 ff. 11 f.  
 Rhein, Haus: 130; — Eische: 119; —  
 Rtei: 132. 147.  
 Rheinswein, Lg. 125 f. 138. 145. 149.  
 Richau, 3. 68 f. 71.  
 Rickwert (?), Dg. 110.  
 Ribbach (Reichenbach), 3. 101.  
 Riesenburg, Stadt: 17. 18. 70. 137. 139.  
 Riesenwalde, 3. 17.  
 Rinau, 3. 139.  
 Ringlacken (?), Dg. 135 f.  
 Ripkeim, 3g. 67. 70.  
 Rittershausen (Dietrichsdorf), 3. 9.  
 Rochlack, Eigbf. 100. 101.  
 Rödersdorf, 3. 71.  
 Rößel, Haus: 87. 99; — Stadt: 88 f.  
 98 ff. 107. 141.  
 Rogehnen, 3. 48.  
 Roggenhausen (Ossa) 3. 6. 9; — Rtei:  
 9. 12. 30.  
 Roggenhausen (Erml.), 3. 56. 89.  
 Roggenhausen (Sassen) 137.  
 Rohmanen, Dg. 124.  
 Romsdorf, 3. 106.  
 Ronzken, Dg. 84.  
 Rosenau (Pomes.), 3. 34.  
 Rosenau (Erml.), Lg. 97. 141. 143. 145.  
 150.  
 Rosenberg, Stadt: 34. 35 f.  
 Rosenberg f. Kolm.  
 Rosenfeld (Rosenort), 3. 106. 137.  
 Rosengart (Wewa), 3. 52. 57 f.  
 Rosengarten (Barten), 3. 129.  
 Rosenort (Erml.), Dg. 141.  
 Rosenort (Erml.), 3. 137.  
 Rosenort f. Rosenfeld.  
 Rosental (Rasteb.), 3. 129.  
 Rosental f. Kobeln.  
 Rosenwalde (Wunnental), 3. 51.  
 Rothfließ, Lg. 100. 142.  
 Rudau 134. 140 f.  
 Rudwangen, Dg. 122.  
 Rückenau (Reichenau; Elb. Höhe) 3. 25.  
 56.  
 Rückenau (Gr. Werder), 3. 42.  
 Rückgarben, Dg. 106.  
 Rückwangen, Dg. 108.  
 Rüdiger von Salheim, Rt von Brdbg.:  
 65.  
 Ruprechtswalde f. Gr. Ruppertsvalde.  
 Ryn f. Schellen.



Saalau, Haus: 133 ff.  
 Saalfeld, Stadt: 28. 32 f. 151; — Gebiet: 47. 50. 151.  
 Saffronken, Dg. 83. 84.  
 Sakrau, Gr. u. Kl., Lg. 83.  
 Salome, Herzogin von Rußwien: 42.  
 Salfeschen, Dg. 83.  
 Salpfeim, Dg. 130.  
 Salknicken, 3. 72.  
 Salusken, Dg. 84.  
 Salzbad 3. 129. 131.  
 Sambien 98.  
 Samland: 4. 70. 72 ff. 77. 134. 139. 141.  
 Samländisches DR: 72. 133 f.  
 Samplatten, 3. 126.  
 Sander von Wickerau, Gutsbes. 146.  
 Sanglobe, Gutsbes. 118. 126.  
 Santirme von Wickerau, Gutsbes. 145.  
 Santoppen, 3. 89. 141.  
 Sapuhnen, Dg. 100.  
 Sassen, Landschaft: 76 ff. 101. 104. 113 f. 137 f. 143.  
 Sauerbaum 100.  
 Saugelauke (?) 109.  
 Schaafen 139.  
 Schaaksvitte, Gartendf. 70. 73 f.  
 Schadewald, 3. 43.  
 Schalmey, Lg. 141.  
 Scharfenort, Dg. 108.  
 Scharnau, Eigdf. 10.  
 Scharnau (Soldau), 3. 83.  
 Scharnick, Dg. 53. 141 f.  
 Scheipnitz, 3. 17.  
 Schellen (Ryn), 3. 89 f. 92.  
 Schellenberg, Lg.-Eigdf. 110. 139.  
 Scheufelsmühle 123.  
 Schiffus, Dg. 127. 138.  
 Schippenbeil, Stadt: 106. 119 f. 137. 144. 148.  
 Schlitt, 3. 90. 141.  
 Schlömpen, 3. 106. 118.  
 Schmauch, 3. 48.  
 Schmückwalde, 3. 78.  
 Schnellwalde, 3. 28 f. 50.  
 Schönau (Kulmerl.), 3. 10.  
 Schönau (Gr. Werder), 3. 41.  
 Schönau (Elb. Höhe), 3. 48.  
 Schönau (Zehlau), 3. 68. 71.  
 Schönau (Barten), 3. 112.  
 Schönberg (Elb. Höhe), 3. 26.  
 Schönberg (Gr. Werder), 3. 44.  
 Schönberg f. Stobingen.

Schönborn (Waldamt Eisenbg.), 3. 63. 70.  
 Schönborn (Erml.), 3. 90.  
 Schönborn f. Widbrichs.  
 Schönbruch, 3. 68.  
 Schönbrück, 3. 10.  
 Schönbuche f. Hütte.  
 Schönfeld (Elbing), 3. 13. 140.  
 Schönfeld (Waldamt Eisenbg.), 3. 140.  
 Schönfeld f. Wernegitten.  
 Schönfelde f. Woritten.  
 Schönfließ (Mühlh.), 3. 25. 45.  
 Schönfließ (Waldamt Brdbg.), 3. 70.  
 Schönfließ (Leunenb.), 3. 106. 137. 148.  
 Schönfließ f. Strowangen.  
 Schönforst, 3. 49.  
 Schönhorst, 3. 44.  
 Schönlinde, 3. 71.  
 Schönmoor, 3. 26.  
 Schönsee, Stadt: 10. 23. 46.  
 Schönsee (Gr. Werder), 3. 44.  
 Schönsee (Wewa), 3. 51.  
 Schönwalde (Kulmerl.), 3. 10. 24. 57.  
 Schönwalde (Saml.), 3. 59. 73.  
 Schönwalde (Erml.), 3. 89. 93 f.  
 Schönwief f. Fischhausen.  
 Schönwiese (Elb. Höhe), 3. 26. 149.  
 Schönwiese (Erml.), 3. 90.  
 Schönwiese (Nadrauen), 3. 133 f.  
 Schönwiese f. Lardoien.  
 Schrankheim, Dg. 108.  
 Schrengen, Lg. 108. 115.  
 Schroop, 3. 13.  
 Schützendorf, 3. 123.  
 Schulen (Heiligenkreuz), 3. 89.  
 Schwägerau, Haus: 134 ff.  
 Schwanzfelde, 3. 105.  
 Schwarzenau, 3. 4. 32.  
 Schwarzstein, 3. 129.  
 Schwedhöfen, Dg. 89.  
 Schwenten (Hennigsdorf), 3. 10.  
 Schwes, Stadt: 139.  
 Schwönau (Engelswalde), 3. 67.  
 Sconenwerde grangia f. Biltschön.  
 Sechshuben, 3g. 69 f.  
 Seeben, Lg. 83.  
 Seeburg, Stadt: 52. 54. 90. 95. 98 ff. 141 f. 145; — Gebiet: 4. 52 f. 86. 90 f. 95.  
 Seefeld, 3. 51.  
 Seegertswalde, 3. 28.



- Seehesten, Haus: 121 f. 126; — 3. 122;  
 — Gebiet: 121 f. 124 ff. 130. 138.  
 146.  
 Seelesen, Dg. 137.  
 Seelonken, Dg. 124.  
 Sehren, 3. 32.  
 Senkitten (Gerklauen), 3. 89.  
 Sensburg, Stadt: 122.  
 Serwillen, Lg. 129. 146.  
 Seubersdorf (Liebst.), 3. 40.  
 Seubersdorf (Osterode), 3. 78.  
 Seythen, Lg. 76.  
 Siegfried von Dahensfeld, Marschall: 68.  
 Siegfried von Rechberg, Rt von El-  
 bing: 47.  
 Siegfried von Sitten, Rt von Elbing:  
 27. 47.  
 Siegfriedsdorf, 3. 10.  
 Siegfriedswalde, 3. 142.  
 Sielkeim, 3. 73.  
 Siemohnen, Dg. 133.  
 Sieslach, Lg. 139.  
 Sifridus de Christburg 28.  
 Sighard von Schwarzburg, Rt von  
 Roggenhausen und Christburg: 4. 9.  
 28 f. 32 f. 35. 49 f. 154.  
 Sighardisdorf f. Krottoschin.  
 Silberbach, 3. 47. 48.  
 Sillginnen, Dg. 109.  
 Silzkeim, Dg. 109.  
 Simonsdorf, 3. 4. 42. 57.  
 Skalbotten, Lg. 97 f. 141. 143. 150.  
 Standau, Dg. 110 f. 138.  
 Starlin, 3. 33.  
 Skemsk, 3. 22 f.  
 Skomand, Sudauerfürst: 9. 138. 144.  
 Skottau, Lg. 84.  
 Slup (Starckenberg), 3. 9. 70.  
 Sobroft, Dg. 116. 128. 130. 146.  
 Soldau, Stadt: 83. 137 f. 145. 149; —  
 Gebiet: 77. 83 ff. 138. 140. 149. 157.  
 Sommerau, 3. 34. 58.  
 Sommerfeld, 3. 54. 58.  
 Sonnenberg, 3. 21.  
 Sonnenborn, 3. 50.  
 Sonnenfeld, 3. 51. 57.  
 Sonnenstuhl 63.  
 Sonntag, Lg. 125. 138.  
 Sonnwalde, 3. 51. 57.  
 Sooben, Dg. 81.  
 Soweiden (Hohensfeld), 3. 89.  
 Spanden, Dg. 106.  
 Sparwin, pr. Familie: 137. 139. 148.  
 Sperwatten, 3. 88.  
 Sperwienen 137. 148.  
 Spiegelberg, 3. 141.  
 Spierau, Lg. 110 f.  
 Spierau, pr. Familie: 139 f.  
 Spittehnen (Urbach), 3. 102.  
 Speyer (Spira) 140.  
 Stablack, Lg. 135 f. 140.  
 Stärkenau, 3. 35.  
 Stange, Grundbesitzerfamilie: 15. 17 ff.  
 Stangenberg, 3. 70.  
 Stangenwalde, 3. 49. 138.  
 Stangenwalde f. Polschendorf.  
 Starckenberg, 3. 68. 70.  
 Starckenberg f. Slup.  
 Steegen, 3. 25.  
 Steinbeck, 3. 66.  
 Steinbotten, 3. 51. 57.  
 Steinersdorf, 3. 34.  
 Steinort, 3. 26.  
 Stengel, Bauer: 49.  
 Stentkienen, 3. 96.  
 Sternberg, 3. 90.  
 Stobingen (Schönberg), 3. 4. 67.  
 Stocheim, 3. 67.  
 Stolzfeld, 3. 106.  
 Stolzhausen, 3. 90.  
 Stradem, 3. 32.  
 Strasburg, Stadt: 22 f. 140; — Rtei:  
 39.  
 Straszewo f. Dietrichsdorf.  
 Strowangen (Schönfließ), 3. 141.  
 Stuhm, Stadt: 14 f. 46.  
 Sturmhübel (Baumgart), 3. 89.  
 Sudauer 9. 72.  
 Süßenberg, 3. 90.  
 Sußnick, Lg. 139.  
 Sugaino, 3. 38. 39.  
 Sugnienen, 3. 51. 56.  
 Sumpf (Frauendorf), 3. 45 f. 58.  
 Synbau, 3. 72.  
 Syfrid, Gutsbes. 81.  
 Szczepanten f. Rittershausen.  
 Taabern, 3. 28 f. 57.  
 Taberlack, Dg. 129.  
 Tamowis, Haus: 135.  
 Tannsee (Ezanse), 3. 41 f.  
 Tapiau 68. 73. 101.  
 Taplacken, Dg: 135 f. 140. 143; —  
 Haus: 134 ff.  
 Teistimmen 100.



Teschen, 3. 48.  
Teufelsbruch (?), 3g. 73.  
Tharau 60. 70.  
Theerwisch, Lg: 125 f. 138 f.  
Thegsten, Dg. 89.  
Theodericus, Besf. 12.  
theutonicalis villa (Saml.), 3. 60.  
Thiemsdorf, 3. 73.  
Thierenberg, 3. 72.  
Thomas Syrwille ritter, Gutsbesf. 138.  
146.  
Thomas von Wickerau, Gutsbesf. 146.  
Thomsdorf (Heiligensee), 3. 96.  
Thorn 7 f.  
Thüringer 140 f.  
Tidemann, Dr. 93.  
Tiedmannsdorf — Födersdorf, Eigdf.  
20 f.  
Tiefensee (Christb.), 3. 29. 70.  
Tiefensee (Waldbamt Eisenbg.), 3. 70.  
Tiefental, 3. 65 f.  
Tiege, 3. 43.  
Tiegenhagen, 3. 44.  
Tiegenhof 43.  
Tiegenort, 3. 44. 57.  
Tiel von Herzogswalde, Besf. 57. 137.  
Tiele von Neuborf, Besf. 57.  
Tillwalde, 3. 50. 57.  
Tilo, Gutsbesf. 142.  
Tilo Strube, Gutsbesf. 142.  
Tirwoten (?), Dg. 82.  
Tölteningfen, Dg. 136.  
Tolkemit, Stadt: 5. 25. 142.  
Tollack (Breitenfeld), 3. 99.  
Tollnigt, 3. 90.  
Tolnigt, 3. 89.  
Tornienen (Cieberg), 3. 89. 92.  
Tornienen, Dg. 141.  
Traupe f. Henfil.  
Traupel, 3. 34.  
Traufen, Dg. 110 f. 113.  
Trinkhaus, Lg. 97.  
Trinkheim, Lg. 138.  
Tropflaufen (?), Dg. 135. 139.  
Trundeln (?), Dg. 82.  
Trunz, 3. 25. 58.  
Tungern, Dr. 82.

Aberwangen, 3. 138.  
Aelsen, Grundbesitzerfamilie: 138. 142.  
144. 146.

Ulrich von Jungingen, Rt von Balga:  
122.  
Urbach f. Spittehenen.

Venedien, 3. 50.  
Vierzighufen (Erml.), Eigdf. 20. 21. 56.  
Vierzighufen (Zehlau), 3. 67.  
Vogelsfang 70.  
Voigtsdorf, Lg. 100.  
Voigtsdorf (Erml.), 3. 54 f. 58.

Wabczk, 3. 10.  
Wadang, 3. 91.  
Wagten, Lg. 142. 145.  
Waldbamt f. Brandenburg, Eisenberg.  
Walddenfee (Piffau), Dg. 53.  
Walkeim, 3g. 142.  
Waltersdorf (?), 3. 17.  
Waltersdorf (Liebstadt), 3. 40.  
Waltersmühl, 3. 58. 96. 141.  
Wandlacken, Lg. 111.  
Wangst, Dg. 53.  
Waplis (Hohenstein) 149.  
Waplis (Ortelsburg), Dg. 123.  
Wappendorf, 3. 126.  
Warkallen (Grünwalde), 3. 96.  
Warkack (Vorlaucke), 3. 90.  
Warpuhnen, Lg. 125. 138.  
Wartenburg, Stadt: 87. 99 f. 143. f.  
Altwartenburg.  
Wawerwis, 3. 33.  
Wehlau, Stadt: 67. 70. 103 f. 135 f.  
139. 141; — Gebiet: 4 f. 66 f. 69 ff.  
104. 133 ff.  
Wehnenfeld, Lg. 71.  
Wehrwitten (Brunit), 3. 102.  
Weinsdorf, 3. 28.  
Weischnurren, Dg. 107.  
Weischnurren, 3. 64.  
Weißenburg, Dg. 122. 130. 138.  
Weißensee (Wehlau), 3. 66 f.  
Weißensee (Erml.), Dg. 89.  
Weißenstein, 3. 66.  
Weizdorf, 3. 108.  
Wenden, 3. 129.  
Wenzel Stöckel, Besf. 142.  
Wernegitten (Schönfeld), 3. 90.  
Werner von Bassenheim, Rt von E.  
bing: 123.  
Werner von Bertoldisdorf, Gutsbesf.  
140.



- Wernerus de Kalbe, Gutsbes. 20 f.  
 Werner von Orseln, Gr.Rt: 41 ff; —  
     Sm: 75. 77 f. 86 f. 101 f. 102. 103 f.  
     110. 153 ff.  
 Wernersdorf, 3. 42.  
 Westfal, Krüger. 70.  
 Wewa: 13. 36 ff. 51 ff. 56 f. 88. 92. 145.  
     150. 153.  
 Weynothen, Dg. 135 f. 139.  
 Wickbold, 3g. 70. 71.  
 Wicken, Rt von Leunenburg: 105.  
 Wickerau (Barten), Lg. 146.  
 Wickerau (Gerdaunen), Lg. 146.  
 Wickerau pr. Familie: 142. 144 ff.  
 Widrinnen, Dg. 122.  
 Widdrichs (Schönborn), 3. 88.  
 Wiepeningken, Dg. 136. 139.  
 Wiersbau 84.  
 Wildenau, Grundbesitzerfamilie: 140.  
     144. 146. 149.  
 Wilhelm, Bes. 55.  
 Wilkelaym f. Willkamm.  
 Willen, Dg. 79.  
 Willendorf (Wehlau), 3. 67. 71.  
 Willendorf (Rasteb.), Dg. 108.  
     116. 122.  
 Willenhof (?), Gartendf. 139.  
 Willkühnen, Dg. 108.  
 Willeke, Bes. 148.  
 Willeke, Wichmann, Gutsbes. 148.  
 Willenberg 21.  
 Willkamm, Dg. 111.  
 Willenau, 3. 40.  
 Wilmsdorf, 3. 28 f.  
 Wimsdorf, 3. 22.  
 Windtken (Lauterwald), 3. 96.  
 Winkelsdorf, 3. 32.  
 Winrich von Kniprode, Rt von Balga:  
     104 f; — Sm: 79. 81. 83 ff. 100. 106.  
     108 ff. 114. 116. 121. 123. 125. 127.  
     136. 154 ff.  
 Wisdehlen, Dg. 110.  
 Wittchenberg, Dg. 81.  
 Wittenberg, 3. 65.  
 Wittigwalde, Lg. 79.  
 Witulten, Dg. 79.  
 Wöllig 26.  
 Wohnsdorf pr. Gau: 68 f. 117. 139.  
 Wolfsdorf (Elb. Höhe), 3. 25. 93. 138.  
 Wolfsdorf (Erml.), 3. 54 f.  
 Wolfsdorf (Saml.), 3. 59 f. 73.  
 Wolfinsdorf, fratres dicti de. 138.  
 Wolfshagen, 3. 129.  
 Wolfshagen f. Zommendorf.  
 Woninkeim, Dg. 111.  
 Wonneberg, Lg. 98.  
 Wonno, 3. 32 f. 58. 75.  
 Woplaufen, 3. 118. 129.  
 Woriemen 64.  
 Woritten (Rohrungen), Dg. 47.  
 Woritten (Schönfelde; Erml.), 3. 96.  
 Workeim (Rabenswalde), 3. 88.  
 Worleinen, Dg. 81.  
 Wormditt, Stadt: 40. 53 f. 88. 92. 142.  
 Worplack, Dg. 89.  
 Wroßf, 3. 22.  
 Wroglawken (villa Razlay), 3. 8.  
 Wunnental f. Rosenwalde.  
  
 Xiente 38.  
  
 Zandir von Wickerau, Gutsbes. 146.  
 Zanstaw, Bes. 85.  
 Zbistritz, Bes. 39.  
 Zehnhuben (Erml.), Dg. 98. 143.  
 Zehnhuben (Christb.), 3g. 28.  
 Zinten, Stadt: 61; Gebiet: 148.  
 Zmiewo, 3. 22. 24.  
 Zöllner von Rotenstein, Sm: 106. 136.  
 Zohpen, Dg. 67.



Coffow (Cassaw), Zg. 58. 90. 138.  
Cuncendorf f. Kunzendorf-Konczewis.  
Czanse f. Cannsee.  
Czegenfuß (?), Z. 17.  
  
Dalheim, Z. 65.  
Damerau f. Annaberg.  
Damerau (Gr. Werder), Z. 43.  
Damerau (Saml.), Z. 73.  
Damerau (Erml.), Dg. 87.  
Damerau (Leunenberg), Z. 106.  
Damerau, Dorf in der — (Saml.),  
Z. 60.  
Damschagen (?), Z. 73.  
Danzig, Stadt: 61. 154.  
Deutsch-Bertung, Z. 141.  
Deutsch-Damerau, Z. 13.  
Deutschendorf, Z. 46.  
Deutschtal f. Krefollen.  
Deutsch-Eylau, Stadt: 32 f. 35. 49. 62.  
151; — Gebiet: 4. 33. 35 f. 57. 79.  
Deutsch-Tromp, Lg. 20.  
Dietrich, Gutsbes. 82.  
Dietrich von Altenburg, Rt von Bal-  
ga: 61 f. 102; — Marschall von  
Königsberg: 66; — Sm.: 66. 78 f.  
81. 102 f. 105. 107. 109 f. 154 f.  
Dietrich Czecher, Gutsbes. 142.  
Dietrich von Kolberg, Bes. 58.  
Dietrich von Pocken, Gutsbes. 148.  
Dietrich Skomand, Gutsbes. 111 f. 138.  
144.  
Dietrich Skomandsdorf f. Dietrichsdorf.  
Dietrich von Spira, Gutsbes. 140.  
Dietrich von Helsen, Gutsbes. 20.  
Dietrichsdorf (Straszewo), Lg.-Z. 17.  
Dietrichsdorf (Erml.), Z. 54.  
Dietrichsdorf (Dietrich Skomandsdorf),  
Eigdf. 112. 132. 144.  
Dietrichswalde (Zehlau), Z. 68. 71.  
Dietrichswalde f. Magergut.  
Dietrichswalde f. Rgl. Neudorf.  
Dirschau, Stadt: 43 f. 132.  
Dittersdorf (Christb.), Z. 29. 50.  
Dittersdorf (Erml.), Lg.-Eigdf. 20.  
Diwitten, Z. 142.  
Doben, Z. 129. 131.  
Döbern, Z. 48.  
Döhringen, Lg. 76.  
Döhrings, Dg. 106. 140.  
Dörbeck, Z. 25.  
Dörrevelb (?), Z. 17.

Dollstädt 70.  
Dombrowken, Z. 9.  
Dongen, Lg. 97.  
Draglis, Lg. 81.  
Drengfurt, Stadt: 108. 120. 129. 131.  
146.  
Drewsdorf, Eigdf. 21.  
Duhnau, Z. 4. 73.  
Dungen, Dg. 81 f.  
  
Eber f. Nawra.  
Eberhard von Reisse, Bischof von Erm-  
land: 36. 52 ff. 58. 86 ff. 154.  
Eberhardsdorf f. Greußberg.  
Ebersbach, Z. 45. 58.  
Eckard Kulling, Rt von Insterburg.  
67. 104.  
Eckersberg, Haus: 121.  
Eckersdorf f. Lekarty.  
Eckersdorf, Z. 47. 81.  
Eichen, Z. 64.  
Eichmedien, Z. 130.  
Eichwalde, Z. 43.  
Eisenbart, Z. 68.  
Eisenberg, Z.: 59. 65; — Waldamt:  
59. 61 ff. 66. 69 ff. 102. 117. 137.  
139. 148. 151.  
Eisenwerk, Zg. 58. 88.  
Eisernwagen, Dg. 115. 140.  
Ekhard von Soldau, Gutsbes.: 143. 145.  
Elbing, Stadt: 14. 24 f. 56. 93. 138 f.  
— Ktei: 13 f. 24 ff. 30. 43 ff. 122.  
149 ff.  
Elbing-Höhe: 21. 25 ff. 29. 40 f. 45. 48.  
56 ff. 69 ff. 138. 140.  
Elgenau, Dg. 76.  
Elner, Marschall: 112.  
Elsau, Dg. 53. 142.  
Engelsburg, Ktei. 12.  
Engelstein, Z. 117. 128. 131.  
Engelswalde (Wewa), Z. 51.  
Engelswalde f. Schwönau.  
Erdenbrecht von Altenberg, Rt von  
Brdbg.: 65 f.  
Ermland, Bistum: 15. 19 ff. 26. 52 f.  
69 f. 86 ff. 118. 121. 125. 127. 137 f.  
150. 154. 156.  
Ermländisches DR: 36 ff. 96 ff. 153.  
Erwin von Stockheim, Rt von Brdbg.:  
66. 68.  
Eschenau (Wewa), Z. 51.  
Eschenau (Erml.), Lg. 98. 142.



- Falkenau (Dom.), 3. 34.  
 Falkenau (Leunenbg.), 3. 106.  
 Fehlau, Lg. 20.  
 Fehlau, Lg. 98. 142.  
 Finckenstein (Hawirdorf), pr. Dorf: 34.  
 Fischau: 56. 149.  
 Fischhausen (Schönwief), Stadt: 60 f.  
 72.  
 Fittigsdorf, Lg. 97. 141. 150.  
 Flemming, dt. Familie: 19 ff. 141.  
 Flemming, Lg. 98. 141.  
 Födersdorf f. Liedmannsdorf.  
 Frankenau (Meidenb.), Dg. 84. 138.  
 Frankenau (Erml.), 138.  
 Frankenhain f. Grutta.  
 Frauenburg, Stadt: 21. 62.  
 Frauendorf (Wema), 3. 52. 57.  
 Frauendorf f. Sumpf.  
 Freimarkt, 3. 88.  
 Freistadt, Stadt: 18.  
 Freistadt f. Löbenicht.  
 Freiwalde, 3. 50.  
 Freudenberg (Erml.), 3. 90.  
 Freudenberg (Barten), 3. 109.  
 Fricke, Rt von Balga: 71.  
 Friedenberg, Eigbf. 112. 138.  
 Friedland, Stadt: 66 ff.  
 Friedrich von Guttstadt, Bes. 142.  
 Friedrich von Liebenzelle, Bischofs-  
 vogt: 54. 55. 86 ff. 154.  
 Friedrich von Wallenrode, Rt von  
 Rhein: 132.  
 Friedrich von Wildenberg, Lm. 77 ff.  
 Friedrichsdorf, 3. 72.  
 Frischenau, 3. 68.  
 Frisching, 3. 68.  
 Fritz Stöckel, Bes. 142.  
 Fritzdorf, Lg. 111. 118. 139.  
 Frödenau, 3. 50 f.  
 Fuchsberg, 3. 66.  
 Fürstenau (Gr. Werder), 3. 44.  
 Fürstenau (Mühlh.), 3. 45.  
 Fürstenau (Erml.), Lg. 98. 142.  
 Fürstenau (Barten), 3. 129.  
 Fürstenwerder (Gr. Werder), 3. 44. 57.  
  
 Galindien (galynden), Landschaft: 103.  
 113.  
 Gallinden, Dg. 81.  
 Ganshorn, Gutsbes. 48.  
 Garßen 90.  
 Garte f. Magergut.  
  
 Gayl, Eigbf. 51. 56 f.  
 Gelbsch, Dg. 106. 137.  
 Gemitten, Lg. 145.  
 Georg, Dr. 93.  
 Georgenau, 3. 68.  
 Georgenburg, Haus: 133 ff.  
 Georgensdorf (villa Georgii), 3. 15.  
 Gerdauen (Girdawen, Gerdauwen),  
 Haus: 101 ff. 110. 119. 137; — Ge-  
 biet: 104. 110 ff. 116 ff. 132. 138.  
 140. 143. 146. 148; — Stadt: 119 f.  
 127 ff. 146.  
 Gerhardus dictus de marwitz, Bes. 58.  
 Gerlehnen, Dg. 111.  
 Gerko, Gutsbes. 145.  
 Gerko de Leyden, Gutsbes. 140.  
 Germehnen, 3. 73.  
 Gerthen (Hunsfelde), 3. 89.  
 Gertrauden f. Senffitten.  
 Gibauten, 3. 73.  
 Gieselbrecht, dt. Familie f. Lutige.  
 Gilgenau, Lg. 125. 138. 149.  
 Gilgenau f. Gillschken.  
 Gilgenburg, Stadt: 76. 140; — Gebiet:  
 77. 83.  
 Gyllau, 3. 97.  
 Gillschken (Gilgenau), 3. 133 f.  
 Glandau, 3. 64.  
 Glaubitten, Dg. 106.  
 Glemboček, 3. 38. 39.  
 Glittehnen (Leunenbg.), Dg. 106.  
 Glittehnen (Rastenb.), Dg. 108.  
 Glockstein (Offenberge), 3. 89.  
 Głottau, 3. 54. 58. 90.  
 Gnie 146.  
 Gnojau (Gr. Werder), 3. 43 f.  
 Godocken, Dg. 108.  
 Görkendorf, 3. 122.  
 Görliß, 3. 129. 131.  
 Göttchendorf, 3. 47.  
 Goldau, 3. 34.  
 Goldbach, 3. 73.  
 Goldberg f. Klottainen.  
 Goldenhorn f. Horn.  
 Golkowko, 3. 39.  
 Golkowo, 3. 39.  
 Gollub, Stadt: 22 ff; Ktei.: 55.  
 Goral, 3. 23.  
 Gottfried Hundertmark, Bes. 141.  
 Gottken 90.  
 Grabtken, Lg. 98. 142.  
 Grallen (Grellendorf), 3. 83.  
 Grammen (Gramswalde), 3. 123. 149.



## Sachverzeichnis.

- Deutsche Siedler: 39. 53. 84. 86. 97. 118. 124. 136. 157.  
Deutsches Recht (ius theutonicum): 15. 23. 39. 106.  
Dienstgut, soziologisch: 7 f. 52 f. 93. 97 f. 99 f. 103. 113. 134 ff. 152.  
Dorfsiedlungsgebiet: 10 f. 14. 26. 28. 30. 60. 63 f. 73 f. 151 f.  
Erbrecht: 72. 92. 113.  
Gelegenheitsfiedlung: 18. 33. 46. 54. 60. 73 f. 106.  
Großgrundbesitz, siedlerische Bedeutung: 18 f. 21. 77 f. 107. 111 f. 114 f. 125 f.  
145 f. 152.  
Gutsfiedlung, soziologisch f. Dienstgut und Lehngut.  
Kulmisches Recht: 15. 19. 72. 92. 114.  
Lehngut, soziologisch f. Großgrundbesitz.  
Litauereinfälle: 23 f. 39. 54. 71. 74. 85. 97 f. 104. 107. 122. 131 f. 134. 155.  
Litauische Siedler: 53. 67. 157.  
Magdeburgisches Recht: 28. 108. 114. 116. 129.  
Ortsnamen: 4. 6 f. 34. 39. 42. 50 f. 63 f. 70. 93 f. 118; — Namengebung: 6. 36.  
44. 82. 111.  
Polnische Siedler: 41 f. 44. 72. 84 ff. 122. 124. 156 f. — f. Slaven.  
Preußisches (Pomesanisches) Recht: 15. 80. 86. 92. 105. 113 f.  
Preußische Siedler: 20. 52. 71 f. 80. 82. 84. 86 f. 93 f. 97. 99. 105. 113 f. 116.  
118. 124. 156.  
Russische Siedler: 91. 128. 157.  
Siedlerbewegung (Binnenwanderung): 3. 6 f. 56 ff. 69 ff. 78 f. 137—143. 145 f.  
148 f. 155 f.  
Siedlermangel: 54. 71. 95. 100. 118.  
Siedlungsauftrag: 27. 30. 60. 62. 65. 77. 117. 151.  
Siedlungsverfahren: 35. 37 f. 40. 55. 77 f. 80. 92 ff. 95. 97. 99. 136. 153.  
Siedlungsvorgang: 52. 56 f. 69. 75 f. 113 ff. 130. 150—153.  
Slaven: 23. 35. 39.  
Stadt, soziologisch (Stichwort: Markt- u. Handelsfiedlung, Pischke, oppidum  
u. ä.) 8. 11. 16. 18 f. 25. 30. 36. 40. 53 f. 60 f. 64. 74. 92. 107. 118 ff. 131.  
151 f.  
Umlegung: 5. 23. 39. 42. 65. 85.  
Verwaltungsorganisation und Siedlung: 67. 75. 78 f. 102 f. 104 f. 132. 147 ff.  
155.  
Zentralisation des Siedlungswesens (Stichwort: Generalvollmacht, Initiative,  
Siedlungssträger, Verabredung u. ä.): 12. 14. 27. 30 f. 36. 39. 86 f. 77.  
102 f. 116 f. 136. 153 ff.  
Zinsdorf, soziologisch: 37 f. 92 f. 100. 109. 131. 151.



## Berichtigungen.

- S. IX zu 3 muß es heißen: Ordensbriefarchiv (OBA).  
S. 52 Zeile 4 v. unten: Neisse statt Neiffe.  
S. 56 3. 3 v. u.: Neumünsterberg statt Neumünster.  
S. 85 3. 2 v. u.: Zanstaw statt Zanstow.  
S. 106 3. 2: Ahmanns statt Ahmans.  
3. 14 v. u.: Rosenfeld = Rosenort.  
S. 138 3. 9: neidenburgischen statt soldauischen.

### Zum Orts- und Personenverzeichnis:

- Bärwalde (Saml.): 60 statt 59.  
Brandenburg, Rt v. Br.: 109 statt 121.  
Klinglacken statt Clinglacken.  
Dietrichsdorf, Eigdf.: 132 fällt fort.  
Grunenberg: 142 statt 141.  
H. v. Luter: 141 statt 140.  
H. v. Sonnenberg: 20 f statt 22 ff.  
Heinrichswalde: 123 statt 129.  
Landsberg, Stadt: 64 statt 63.  
Mariental: 138 statt 158.  
Neukirch (Pag.): 25 f statt 25.  
Podlehnen, muß heißen: Podlechen, Lg. 144.  
Reichertswalde statt Reicherswalde.  
Rosenfeld s. Rosenort.  
Rosenort (Rosenfeld), 3. 106. 137.  
S. v. Schwarzburg: 36 statt 35.  
Simonsdorf: 5 statt 4.  
Stuhm: 16 statt 46.



Biblioteka Główna UMK



300001658423